This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Lt 1. 455.

BOUGHT WITH
THE GIFT OF
WILLIAM GRAY,
OF BOSTON, MASS.
(Class of 1829).

Nov. 15, 1861.

C. CORNELII TACITI GERMANIAE

SIVE

DE ORIGINE SITU MORIBUS AC POPULIS GERMANORUM LIBER.

Herausgegeben und ſachlich erläutert

von

Dr. Theodor Fink,
Privatdocenten an der Univerſität Göttingen.

Göttingen
Dieterichſche Buchhandlung.
1857.

C. CORNELII TACITI GERMANIAE

SIVE

DE ORIGINE SITU MORIBUS AC POPULIS GERMANORUM LIBER.

Herausgegeben und ſachlich erläutert

von

Dr. Theodor Lindau,
Privatdocenten an der Univerſität Göttingen.

Abtheilung I.

Tacitus Leben, Character, Wirken und Schriften,
Text und beſſerer handſchriftlicher Apparat ſeiner Germania.

Göttingen
Dieterichſche Buchhandlung.
1857.

L.C. 455

Mss. I.
$1.00

1861, Nov. 15.
Gray Fund.

Meiner Mutter

Maria Sophia Finck.

Einleitung.

Ueber Tacitus Leben und Wirken sind uns nur sehr allgemeine und theilweise dürftige Nachrichten aus dem Alterthume erhalten. Die werthvollsten Aufschlüsse über seine Familienverhältnisse, seine Erziehung und Bildung, seine Lehrer, wissenschaftlichen und rednerischen Beschäftigungen, seine Bekanntschaften, die Vorbereitungsanstalten zu seiner staatsmännischen Laufbahn, seine Wirksamkeit als Sachwalter und Staatsdiener, seine politischen, philosophischen und religiösen Ansichten, wie über seinen Character und die erforderlichen äußeren und inneren Umstände zur Beurtheilung der Form und des Inhaltes seiner Werke überhaupt verdanken wir zunächst ihm selbst, hierauf dem jüngeren Plinius, dem aufrichtigen Vertrauten seines Geistes und Herzens, dem treuen Genossen seiner Freuden und Leiden, und endlich wenigen späteren im weiteren Verlaufe zu nennenden Gewährsmännern. Das Alterthum scheint keine selbstständige zusammenhängende Schrift über diesen größten Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit hervorgebracht oder doch wenigstens nicht als Aller Gemeingut besessen zu haben, da sich nicht einmal eine schwache Erinnerung an eine solche erhalten hat. Derselbe war allem Anscheine nach kurz nach seinem Tode kein eigentlicher Volksschriftsteller gewesen und ein solcher auch weder in der Folgezeit noch im Mittelalter geworden. Die unter an-

deren Verhältniſſen als willkommenes Vermächtniß empfangene, gehegte und gepflegte Stufe der geiſtigen Bildung war von den unmittelbaren Erben der auf das ihrer Inhaber folgenden Zeitalter nicht nach Gebühr übernommen und im rechten Sinne der Erblaſſer verarbeitet worden. Die Träger derſelben unter den kommenden Geſchlechtern hatten den wahren Werth der anzutretenden Hinterlaſſenſchaft nicht gehörig zu ſchätzen verſtanden. So ſchwer wie ſie urſprünglich erworben ſo leicht und ſchnell war ſie verloren gegangen in der höchſt beklagenswerthen Richtung, welche die Schüler den Lehrern gegenüber eingeſchlagen hatten. Mit dem Geſchmacke an den herrlichen Erzeugniſſen der Kunſt und Wiſſenſchaft war bald auch die Fähigkeit ihres Verſtändniſſes entſchwunden. Das helle Licht, welches Tacitus auf den Gebieten des Wiſſens angezündet hatte, war bald erloſchen und hatte ſich in dichte Finſterniß verkehrt. An ſeine Stelle waren ſelbſt in der eigentlichen Geſchichtſchreibung ſehr früh viel ſchlechtere Vorbilder getreten, kaum den gewöhnlichſten Muſtern vergleichbar, welche Tacitus zu ſeiner Zeit wiederholt getadelt hatte. Er war wohl ſehr bewundert aber nur von wenigen Auserwählten eigentlich gekannt und von noch wenigeren wirklich geleſen, benutzt und nachgeahmt, ja ſelbſt wo dies geſchah höchſtens ganz ausnahmsweiſe ausdrücklich genannt worden. Sogar bei den ſonſt ſo beleſenen und ſchreibſüchtigen Grammatikern finden wir vor dem Beginne des Mittelalters keine deutliche Spur einer Ausbeutung ſeines gehaltvollen Wortſchatzes oder auch nur einer ſicheren Kenntniß ſeines ſehr bemerkenswerthen Sprachgebrauches und ſelbſt bei den im Alterthume ſo zahlreichen Sammlern von biographiſchen Bemerkungen kein redendes Denkmal ſeines einſt ſo ruhmreichen wiſſenſchaftlichen Daſeins vor. Hieraus erklärt ſich die im Einzelnen wie im Ganzen oft übergroße Rathloſigkeit der Neueren, welche ſich ſeit dem kräftigen Wiedererwachen und nachhaltigen Fortblühen des ächt wiſſenſchaftlichen Sinnes und Strebens in außerordentlich auffallender Anzahl mit ihm und ſeinen Schriften beſchäftigten, einigermaßen von ſelbſt, ſowohl was beider Beziehungen zu ihrer Vergangenheit als deren Stellung zur Gegenwart und Zukunft anlangt. Hierin finden

die im Bereiche der bildenden und redenden Künste selten so abweichenden Urtheile der Gelehrten, die nach den verschiedensten Richtungen hin entweder in übertriebenem Lobe sich ergehen oder in maßlosem Tadel sich erschöpfen, zuweilen ihre natürliche Begründung. Viele Meinungen derselben beruhen auf mehr oder minder gewagten Vermuthungen und gehen am Anfange, in der Mitte und am Schlusse ihrer Endsbescheide weit auseinander. Einige dieser Richter brachten nicht das erforliche Maß von äußeren Vorkenntnissen, andere keine genügende innere Befähigung zur umfassenden Prüfung und sorgfältigen Würdigung des vorliegenden objectiven und subjectiven Thatbestandes mit, noch anderen gebrach es an gutem Willen einen auf den wahren Sachverhalt gestützten und nach dem vielseitigen Standpuncte des Helden und seiner Werke wohlerwogenen Spruch zu fällen. Das Alterthum war ihnen hierin zum Theil vorangegangen, das Mittelalter bewußtlos gefolgt und die Neuzeit nicht mit ausreichenden Beweismitteln entgegen getreten, weder mit gerechten Waffen, die den Gegner von selbst niederschmettern, noch mit dem Geschicke ihrer Anwendung, das den Feind an dem Mißbrauche seiner Wehrgegenstände zu hindern weiß, zum Entscheidungskampfe ausgerüstet. Trotz des beinahe unübersehbaren Stoffes, den darüber namentlich die letztverwichenen Jahrhunderte angehäuft, fehlt es doch noch immer an einigermaßen abgeschlossenen Untersuchungen über die Eigenthümlichkeiten, die allgemeine und besondere Bedeutung dieses Vielen unerreichbaren und unverständlichen Menschen und Schriftners. Das wahre Wesen desselben kann nicht immer genau und vollständig aus einzelnen anderen Personen in den Mund gelegten Aussprüchen, aus einzelnen über Menschen und Verhältnisse gefällten Wahrsprüchen gewonnen oder nach einzelnen aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen erkannt und der Werth oder Unwerth desselben nur selten nach ungleichem Maßstabe gemessen werden. Wie die Würdigung aller großen Persönlichkeiten zunächst durch die Begriffe ihrer Zeit, sodann durch den Gesammteindruck ihrer Handlungen nach denselben, ihres Thuns und Lassens in That und Wort, und erst zuletzt durch allgemeinere Rücksichten bedingt ist so hängt auch die Schätzung der

taciteiſchen weniger von einzelnen Seiten ihrer ſo zu ſagen bildlichen Erſcheinung als vielmehr von der Geſammtanſchauung des vollen Inbegriffes derſelben ab. Auf die Anbahnung eines ſolchen Bildes von Tacitus geiſtiger und leiblicher Beſchaffenheit, ſoweit deſſen Entwurf nach den vorhandenen Zügen möglich iſt, wird das Hauptaugenmerk der folgenden Darſtellung gerichtet ſein. Im Gange der Ausführung deſſelben werde ich einen gewiſſen Mittelweg zwiſchen einſeitigen Betrachtungsweiſen einzuhalten ſuchen, die Bahn, die mir als allein richtig oder unrichtig erſcheinenden Anſichten durchgängig durch blos zuſtimmende oder widerlegende Berückſichtigung der jetzt noch bemerkenswerthen Behauptungen meiner Vorgänger erkennen zu laſſen, nicht einſchlagen ſondern höchſtens ausnahmsweiſe in Folge beſonderer Veranlaſſungen betreten und ebenſowenig den Pfad ihrer gänzlichen Verleugnung wandeln. Jeder vornehmen Herabſetzung und Uebergehung fremder Anſtrengungen von Jugend auf abhold werde ich die mir eigenthümlichen oder mit Anderen gemeinſamen Urtheile unter anerkennendem Hinblicke auf deren Verdienſte ſtets ſo ausführlich vorzutragen und ſo ſcharf zu begründen ſuchen als ich es nach meinem Zwecke für nöthig erachte und mich auf eine kurze Beſtreitung entgegenſtehender Meinungen nur da einlaſſen, wo dieſelben nicht in jenen ihre vollſtändige Erledigung finden. Schließlich werde ich mich vor Allem vor dem ſo häufig wiederkehrenden Fehler hüten große Vorräthe ſolcher Gelehrſamkeit aufzuſpeichern, die nicht weſentlich zur Aufhellung der Sachen beitragen, deren Löſung es gilt. Ehe ich zur förmlichen Ausführung meines Vorhabens ſchreite mögen noch gleich am Eingange der Betrachtung die beſonderen vorzugsweiſe auf Tacitus Leben bezüglichen Schriften Platz finden, mit Ausſchluß aller dabei in Betracht kommenden Arbeiten in mehreren Geſammt- und Sonder-Ausgaben und Ueberſetzungen, Litteratur- Geſchichten und Zeitungen, Encyclopädien und ſonſtigen Werken allgemeineren Inhaltes, die ich entweder als bekannt vorausſetze oder worauf ich mich im Verfolge noch beziehen werde. Einige derſelben werden ſpäter bei anderen Gelegenheiten noch erwähnt und können dort dazu dienen die hier gegebene Litteratur zu vervoll-

ſtändigen. Scipio Ammirati Discorsi sopra Tacito zuerſt Flor. 1598, zuletzt Ven. 1607, lateiniſch zuletzt Pad. 1642. Virgilio Malvezzi Disc. sopra C. Tacito. Ven. 1622 und 1635. Nicolai Agardi in C. C. Tacitum. Disp. 1. Sorae 1650. Dan. Guil. Moller Disp. de Tacito. Altorf 1686. J. G. Walch Diatr. de Tacito ejusque stilo. Lips. 1714. Petrus Lambecius Collectanea ad — vitam. Hamb. 1724. J. H. S. Meierotto — de Taciti moribus. Berol. 1790. J. S. Gestrich, P. Pramberg. Diss. de vita et scriptis Taciti. Lund. 1805. Guil. Boetticher De vita, scriptis ac stilo C. Taciti. Berol. 1834. C. L. F. Panckoucke Études et diss. sur Tacite. Par. 1843. Daneben ſind noch mehrere Schriften zu nennen, welche Tacitus mit anderen Schriftſtellern vergleichen, mit Ausſchluß der weit häufigeren gelegentlichen und der lediglich auf die Darſtellungsform bezüglichen Vergleichungen, die unten namhaft gemacht werden. A. C. v. Heusde Comm. de Hooftio — Tacito. Gron. 1838. P. Cl. Fr. Daunou Notices sur la Romiguière — Tacite. Par. 1839.

Er war ohne Zweifel ein Sohn des römiſchen Ritters und Procurators im belgiſchen Gallien, mit Namen Cornelius Tacitus, und Bruder von deſſen mißgeſtaltetem und früh verſtorbenem Wunderkinde, worauf einige Gelehrte die bei Orelli abgedruckte Inſchrift bezogen wiſſen wollen [1]). Als vollſtändigen Namen dieſes ſeines Vaters nehme ich Cornelius Verus Tacitus mit einer zuweilen vorkommenden Verſetzung des Geſchlechtsnamens an, deſſen einſtige Anweſenheit in der preußiſchen Rheinprovinz eine nahe bei Altdorf unweit Jülich aufgefundene leider verſtümmelte Inſchrift bezeugt. Dieſe Annahme würde unnöthig ſein, wenn darunter der Geſchichtſchreiber zu verſtehen und der Vorname nur vorn hinzuzudenken iſt. Es iſt ſeither weder ein haltbarer äußerer noch ein triftiger innerer Grund beigebracht worden, welcher die von einigen Gelehrten angenommene Unächtheit dieſer Steininſchrift und die Nothwendigkeit ihrer

1) Plin. h. n. 7, 16. Inscriptionum lat. sel. amplissima collectio — ed. J. K. Orellius. Zür. 1828. N. 561. E. Q. Visconti Op. Var. Mil. 1827. 1. p. 59. Hiernach hieß die Mutter Lucretia. J. Chr. F. Bähr Geſch. der Röm. Lit. 3. A. B. 2. §. 232, N. 7. 8.

Beziehung auf einen anderen Tacitus rechtfertigte [1]). Bei Plinius und bei obiger Inſchrift darf nur nicht in der Art an den Geſchichtſchreiber gedacht werden, daß angenommen wird er ſei der Beamte, Vater oder Sohn ſelbſt. Einen mehrere Jahre alten ehelichen Sohn, was obige Stelle des Plinius [2]) vorausſetzt, konnte derſelbe zu deſſen Lebzeiten gar nicht haben, da er ſich erſt kürzere Zeit vor deſſen Tode verheirathete und dagegen auch die Abfaſſungszeit der Naturgeſchichte ſtreiten würde. Für die Aechtheit und das hohe Alter der niederrheiniſchen Inſchrift ſprechen ſehr gewichtige äußere und innere Gründe. Sie wurde namentlich in guter Nachbarſchaft entdeckt und von den erſten nachweisbaren Beſitzern nicht entſtellt. In ihrer Nähe haben ſich vor allen mehrere gefunden, welche den Namen der Tungren enthalten, deſſen Urgeſchichte uns allein aus Tacitus bekannt iſt. Es läßt ſich ferner zur höchſten Wahrſcheinlichkeit erheben, daß der Geſchichtſchreiber dieſe Gegenden aus eigener Anſchauung kannte. Er mag ſeinen Vater dahin begleitet, einen Theil ſeiner Jugendzeit daſelbſt verlebt und endlich in ſpäteren Jahren dort eine ähnliche oder vielmehr dieſelbe Stellung wie dieſer eingenommen haben, die bei Darſtellung ſeiner ſtaatlichen Laufbahn näher begründet werden wird. Es fand nemlich noch bei den damaligen Römern ein aus ihrer grauеſten Vorzeit herſtammender Gebrauch ſtatt, gewiſſe Würden wo möglich Gliedern gewiſſer Geſchlechter zu übertragen, die von männlicher oder weiblicher Seite ja ſogar kraft künſtlicher Entſtehungsweiſe mit einander verwandt waren. Ein ſolcher Verwandter des Geſchichtſchreibers, mit Namen Polemius, wird noch im fünften Jahrhunderte unſerer Zeitrechnung als Inhaber der Präfectur von Gallien genannt, der mit Sidonius Apollinaris, einem der beſſeren Berichterſtatter über deſſen Familie im weiteren Sinne, innig befreundet war. Zu den Beweismitteln für die Unverfälſchtheit und hohe Wichtigkeit dieſer Nachrichten kommt ſchließlich noch die ihnen entſprechende ausdrückliche Aufführung des Geſchichtſchreibers als Procurator vom belgi-

[1]) Braun in Jahrb. des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1853. J. 10. H. 1. S. 94 f. [2]) Die Inſchrift legt ihm ein Alter von 2 Jahren, 10 Monaten, 2 Tagen und 10 Stunden bei.

schen Gallien auf den Inschriften zu Interamna, welche durch eine von Geschlecht auf Geschlecht fortgepflanzte und Jahrhunderte lange Erinnerung geheiligte Ehrfurcht getragen wurde, wo doch keinenfalls an eine Verbindung von Vater und Sohn zu denken ist [1]). Auf diese und die übrigen Theile der eher berüchtigten als berühmten Streitfrage, ob unser Geschichtschreiber in Teutschland gewesen, müssen wir später noch mehrmals zurückkommen.

Nach diesen und vielen anderen später anzuführenden inschriftlichen und schriftstellerischen Belegen gehörte Tacitus unstreitig dem patricischen oder plebejischen Bestandtheile der berühmten gens Cornelia an, war einer sehr angesehenen und nach dem außerordentlichen Reichthume der beiden mit ihm verwandten Kaiser zu schließen sehr wohlhabenden Familie aus ritterlichem Geblüte entsprossen, eques Romanus, wie er in vielen Handschriften heißt, die seinen Stand näher bezeichnen.

Als sein Geburtsort scheint Interamna, eine ehemalige Municipalstadt am Nar in Umbrien, das heutige Terni im reizenden Thale der Nera, so lange betrachtet werden zu müssen, bis ein besser verbürgter nachgewiesen ist. Hier zeigten wenigstens seine Landsleute, die Interamnaten, Jahrhunderte hindurch das Bild [2]) ihres großen Mitbürgers im apostolischen Palaste und errichteten ihm noch im Anfange der Neuzeit eine marmorne Denksäule, welche die Stelle der dem vernichtenden Zahne der Zeit anheimgefallenen ersetzen sollte; hier zeigten dieselben sein Begräbniß in der Richtung der Straße von Spoleto, das später der schwärmerische Hector Simonetta in überchristlichem Eifer bis auf den schwer vertilgbaren Grund zerstören und die Asche des Achtung gebietenden Mannes zerstreuen ließ. In dieser gemeinschaftlichen Vaterstadt waren ferner seine auch durch sonstige namhafte Erinnerungen mit ihm verewigten Verwandten, der Kaiser M. Claudius Tacitus und dessen Bruder, der Kaiser M. Annius Florianus, die beide den kaum erworbenen Purpur im Jahre 276 n. Chr. verloren, geboren, begütert und

1) Fr. Angeloni Historia Di Terni. Rom. 1646. p. 45.

2) Nach Plin. Ep. 7, 33. wollten sich beide vom besten Künstler malen lassen.

beſtattet. Hier ſetzten endlich die Nachkommen der großen unglücklichen Familie, deren Andenken unter anderen Merkmalen auch durch Säulen verherrlicht wurde, den Apollocultus und viele andere sacra bei ihrer prächtigen Familiengruft fort. Die Wahrheit der unleugbaren Thatſache, daß dieſe Plätze den erlauchten Geſchlechtern einſt wirklich als Eigenthum angehörten, wird ſchließlich noch durch den Umſtand erhärtet, daß die ſterblichen Ueberreſte derſelben auch dann dort beigeſetzt wurden, wenn ſie wo anders der Tod ereilt hatte, was von den beiden höchſtgeſtellten Gliedern dieſes Hauſes ganz ſicher urkundlich beglaubigt iſt. Der Kaiſer Tacitus, ein ernſter, ſchon vor ſeiner Thronbeſteigung ſehr einflußreicher, durch die höchſten Würden im Staate und den oberſten Rang im Senate ausgezeichneter Mann, nennt den Geſchichtſchreiber ſelbſt ſeinen Ahnherrn und machte ſich noch nach derſelben um die Erhaltung und Verbreitung ſeines Bildes und ſeiner Werke durch eine heilſame und beiden zur Ehre gereichende Verordnung verdient. Wegen der Verſchiedenheit der Gentilbenennungen Cornelius und Claudius Tacitus ſind hier und da Bedenken oder Zweifel gegen deren Verwandtſchaft erhoben worden. Die deßhalb gemachten Einwürfe laſſen ſich leicht beſeitigen, einestheils durch die Bemerkung, daß dieſelben zu einander im Affinitätsverhältniſſe ſtanden, anderntheils durch die Andeutung, daß damals die Gentilität den größten Theil ihrer urſprünglichen Bedeutung eingebüßt hatte, was ganz abgeſehen von manchen anderen Unterſcheidungskennzeichen ſchon die abweichende gens der kaiſerlichen Brüder, Claudia und Annia, beweiſt, die Söhne verſchiedener Väter waren [1]).

Früher nahmen einige Gelehrte an, der Geſchichtſchreiber ſei in Belgien ſelbſt geboren und ſuchten ihre Meinung auf doppelte Weiſe zu begründen. Von dieſen iſt die lächerlichſte Art die von Woltmann aufgeſtellte und zu den ſonderbarſten

---

1) Flav. Vopisc. v. Tac. 4. 10. v. Flor. 2. 4. Angeloni a. a. O. p. 42 f. 92. Fr. Rühs Ausf. Erl. der zehn erſten Kap. — des Tac. üb. Deutſchland. Berl. 1821. S. 51 f. Bähr a. a. O. N. 3. Real-Encyclop. der claſſ. Alterthumswiſſenſchaft von Pauly, Walz und Teuffel unter Tacitus.

Schlüssen auf seine Geistes- und Leibes-Gestalt mißbrauchte Behauptung, daß derselbe obiges Wunderkind selbst sei [1]). Hiergegen spricht, aller übrigen sich gewissermaßen von selbst ergebenden Einwendungen ohnerachtet, selbst die oberflächlichste Betrachtung des plinianischen Berichtes, nach welchem nur an einen bald gestorbenen Sohn zu denken ist. Die andere wird auf die genaue Kenntniß und warme Beschreibung Germaniens, seiner Grenzländer und ihrer Bewohner gestützt. Allein diese unleugbaren in den lange andauernden Eindrücken selbstgemachter Beobachtungen tief begründeten Bemerkungen erklären sich hinlänglich durch die wahrscheinlicheren Vermuthungen, daß Tacitus in diesen Gegenden einen Theil seiner Kindheit zugebracht haben und geraume Zeit als Beamter thätig gewesen sein mag.

Das Geburtsjahr des Tacitus läßt sich zwar nur annäherungsweise jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit nach seinem Altersverhältnisse zum jüngeren Plinius und den hin und wieder entweder schon vom Alterthume in Jahren ausgedrückten oder doch von uns leicht auf solche zurückführbaren Zeitabschnitten, in welchen beide einen Theil ihrer ordentlichen öffentlichen Würden erlangten, berechnen. Plinius zählte nach seiner eigenen Angabe zur Zeit des 79 unserer Zeitrechnung erfolgten Ausbruches des Vesuvs 18 Jahre und war darnach entweder am Schlusse des Jahres 60 oder am Anfange des Jahres 61 geboren [2]). Er legte sich selbst ein geringeres Ansehen und ein dem taciteischen fast gleichkommendes Alter bei [3]). Dasselbe läßt sich nach den für beide mit unbestreitbarer Gewißheit nachweisbaren Aemtern, der Prätur und dem Consulate, auf einen etwas geringeren als siebenjährigen Unterschied zurückführen, der für die späteren Zeiten, die zu seiner Anführung Gelegenheit darboten, durchaus nichts Auffallendes enthält. Die Prätur wurde, wie sich weiter unten näher ergeben wird, dem Taci-

---

1) K. L. v. Woltmann Uebersetzung des Tac. 5. S. 217 f.

2) Andere Ansichten sind ziemlich vollständig zusammengestellt bei Bähr a. a. O. und in der Real-Encyclopädie unter Plinius.

3) Plin. Ep. 1, 20. 3, 5. 6. 16, 20. 7, 20. 8, 7.

tus im Jahre 88, dem Plinius 94, in dem Jahre der wiederholten Philoſophenvertreibung, nicht 90, zu der Zeit ihrer erſten Verbannung unter Domitian, zu Theil, wie unter Anderen ſelbſt Clinton in ſeinen römiſchen Faſten annimmt, und zwar nach der ausdrücklichen Verſicherung des Plinius, daß ihm von der damals gewöhnlichen Bewerbungs- oder geſetzlichen Antritts-Zeit durch kaiſerliche Huld ein Jahr nachgelaſſen ſei. Das Conſulat bekleidete Tacitus, wie alle übrigen Staatsämter, ohne jede derartige Einſchränkung im Jahre 97, Plinius 100 und zwar unter der beſonderen Vergünſtigung, welche ihm das von Trajan geſchenkte jus trium liberorum gewährte, daſſelbe 3 Jahre früher übernehmen zu dürfen, das Tacitus demnach auf natürlichem und künſtlichem Wege abgegangen zu ſein ſcheint [1]). Hiernach wie nach obiger Zuſammenſtellung beider muß Tacitus nach Anrechnung des etwas mehr als 6 Jahre geringeren Alters des Plinius gerade im Jahre 54 geboren ſein. Vor daſſelbe kann deſſen Geburt keinenfalls verlegt und auch nicht nach demſelben angeſetzt werden, weil in beiden Fällen ihr gegenſeitiger Abſtand zu groß oder zu gering ausfallen würde. Die Jahre ſeiner übrigen Würden, welche er ſämmtlich in dem bei nicht in näherer Beziehung zum Hofe ſtehenden Männern üblichen Alter erlangt zu haben ſcheint, laſſen ſich größtentheils gleichfalls auf dem Wege der Vermuthung ermitteln und ergänzend zur Beſtätigung ſeines gewonnenen Geburtsjahres heranziehen. Von dieſen gibt für Tacitus die erſte und ſicherſte Beſtimmung nach der gewöhnlichen Meinung die Quäſtur, nach der meinigen die ihr in kaiſerlichen Provinzen gleichſtehende oder ſie vertretende Procuratur ab, da in dieſelben jetzt regelmäßig keine Provinzialquäſtoren wie in die Provinzen des Senates oder Volkes mehr geſchickt wurden. Dieſelbe war von der alten Quäſtur, welche ſie unter den angegebenen Umſtänden gewiſſermaßen erſetzte, in Bezug auf die

[1]) Tac. Ann. 11, 11. H. 1, 1. Ausleger zu Agr. 2. 3. 9. 44. 45. Sid. Ap. Ep. 4, 14. Plin. Ep. 2, 1, 11. 3. 11, 18. 5, 3. 6, 10. 7. 11, 16, 19, 30. 9. 13, 19. 10, 2. Pan. 1—4. 60. 90—95. worin er dem Trajan wiederholt für die ihm verliehenen Auszeichnungen dankt. Ausleger zu Hieron. Chron. 2. 2125. Angeloni a. a. O. S. 45.

jetzt in Frage ſtehenden Rückſichten blos dem Namen nach verſchieden. Sie begründete wie dieſe zunächſt den Senatorenrang und hatte vor ihr gleichſam als kaiſerliches Hofamt ein höheres Anſehen und eine größere Anwartſchaft für ihren einmaligen Inhaber auf ſchnellere Beförderung voraus. Tacitus muß dieſelbe im letzten Regierungsjahre Veſpaſians angetreten haben, da er unter dieſem Kaiſer obigen Rang erworben zu haben behauptet, kein niederes Amt dazu berechtigte und er nach obiger Annahme ſeiner Geburtszeit in dieſem Jahre 79 gerade das zur Uebernahme einer ſolchen Würde damals nothwendige Alter beſaß. Daſſelbe Ergebniß liefern dann ſeine folgenden Ehrenſtellen, deren Antrittsbeſtimmung in der herkömmlichen Reihenfolge ſich nach dem Anſatze der erſteren richtet. Von Tacitus Hand zunächſt geleitet werde ich ſpäter jede derſelben auf ein ſicheres Jahr zurückzuführen und dieſes jedesmal mit dem ſeiner Geburt in den ſchönſten Einklang zu bringen verſuchen. Es findet ſich in ſeinen wegen ſeiner allzugroßen Beſcheidenheit häufig und umſtändlich von ſich zu reden für uns meiſt ungenauen Nachrichten über dieſelben keine einzige, welche mit obiger Zeitrechnung im leiſeſten Widerſpruche ſteht [1]). Seine übrigen Angaben, daß er im Jahre 75 ein juvenis admodum war [2]), ſich im Jahre 77 verlobte und im folgenden vermählte [3]), ſtimmen zwar gleichfalls zu dieſer Annahme ſind aber ſchon der weiten Ausdehnung der in ihnen enthaltenen Begriffe nach weniger geeignet zur näheren Feſtſtellung derſelben hier nach beſonders beſprochen zu werden. Die Anſichten der älteren Gelehrten weichen im Anſatze des Geburtsjahres um beinahe anderthalb Jahrzehende von einander ab, die der neueren haben ſich auch noch lange nicht darüber geeinigt und ſind dazu zum Theil ganz unbeſtimmt [4]). Ich kenne unter denſelben keinen, der den ſeinigen gehörig auseinandergeſetzt und deſſen Richtigkeit allſeitig ſcharf bewieſen hat. Die meiſten der-

1) Tac. Ann. 11, 11. Plin. Ep. 9. 14, 23.

2) Tac. Dial. 1. 2. 17. 24. worüber ſpäter bei dieſer Schrift.

3) Tac. Agr. 9.

4) Bähr a. a. O. S. 129. 130. N. 4 f. G. Bernhardy Grundr. der Röm. Litt. 2. A. Halle 1850. S. 553.

ſelben ſcheinen gar keinen rechten Begriff von den weſentlichen Unterſcheidungsmerkmalen der ordentlichen und außerordentlichen Stellen und den davon abhängigen beiderſeitigen Erforderniſſen im römiſchen Staate zu haben. Sie unterſcheiden ferner nicht genau zwiſchen ſolchen Erforderniſſen, welche die Geſchichte blos als vorgeſchlagene und zur Zeit nicht in Kraft getretene kennt, und ſolchen, welche ſie entweder gewohnheitsrechtlich oder vermöge eines Actes geſetzlicher Einführung als in anerkannter Wirkſamkeit beſtehende aufführt und fragen endlich wenig darnach, ob Jemand ſein Amt in Folge eines Gnadenactes oder ohne einen ſolchen erhalten hat. Die Nachweiſungen über die zur Ueberſehung dieſer Streitfrage gehörige Litteratur bieten die Einleitungen zu den Ausgaben von Walther, Ruperti, Bach und der auf ſie folgenden Herausgeber dar. Der neueſte Verſuch hierüber findet ſich in der Einleitung des Tacitus von Fr. Haaſe. Leipzig 1855. Derſelbe nimmt nach älteren Vorgängern 58 als Geburtsjahr an und ſucht daſſelbe durch theilweiſe oberflächliche Hinweiſungen auf Tacitus und des jüngeren Plinius Wechſelbeziehungen zu ſtützen. Die ſchlechteſte Anwendung macht er von den Hilfsmitteln, welche die Staatsämter des Tacitus darbieten. Er leugnet, daß in deſſen Geſchichtbüchern 1, 1. unter dignitas die Senatorenwürde und unter dignitas inchoata die Quelle oder das Amt zu verſtehen ſei, welches allein den rechtlichen Entſtehungsgrund derſelben abgeben konnte. Er verlegt demnach S. IX. der handgreiflichen Nachricht des Tacitus zuwider deſſen Quäſtur in das Jahr 84 und eine der zunächſt auf ſie folgenden Würden bis zur Prätur in 86, alſo alle unter Domitian. Da nun irgend eine Abtheilung des Vigintivirats wohl eine Vorſtufe zum Zwecke des Erwerbes von Staatsämtern war, nicht aber das erſte Glied von ihnen ſelbſt ausmachte, ſo läßt er in Bezug auf ſie Veſpaſian und Titus leer ausgehen und fertigt ſie mit der Vergebung unſtändiger Stellen an Tacitus ab, ohne ihre Namen zu nennen.

Sein Vorname ſchwankt vielleicht in Folge der leichten Verwechſelung der Anfangsbuchſtaben, die gewöhnlich allein angegeben wurden, zwiſchen C. oder G., welche auch ſonſt

öfter neben einander erſcheinen und von denen es ſchwer hält einem einen damals ausſchließlichen oder doch häufigeren Gebrauch zuzuſchreiben, und P. Für die beiden erſteren Formen ſprechen ausdrückliche ſchriftſtelleriſche Zeugniſſe, ferner die Stimmen aller darüber bis jetzt befragten Handſchriften des Tacitus, welche einen Vornamen angeben, außer der erſteren ſogenannten mediceiſchen, und endlich die die alte Ueberlieferung beſtätigenden Inſchriften zu Interamna [1]). Die letztere Form P. iſt nur handſchriftlich und zwar blos im Cod. Med. I. durch Zuſätze aus neuerer Zeit von einer jüngeren Hand beglaubigt, die von der des Verfaſſers der Handſchrift merklich abſticht. Es finden ſich dieſelben am Schluſſe der drei erſten Bücher, vielleicht auch am Anfange des erſten Buches der Annalen ganz oben am Rande und lauten an den drei erſten Stellen P. Cornelii - i - y, alſo ſo, daß ſie einen ſehr dummen Verfaſſer verrathen, an der letzten fehlt zwar der Zuname Taciti nicht, allein es ſteht dort auch der Vorname P. nicht ſicher. Dieſer falſche Vorname P. hat nach Beroaldus Vorgange Eingang in die Ausgaben einiger auf ihn folgenden Herausgeber gefunden und nach einer langen Acht in der Neuzeit mit Unrecht erneuerte Aufnahme und die Billigung einiger Gelehrten erhalten. Dieſelben denken ſich das C. für Cajus aus der zufälligen Wiederholung des C. für Cornelius entſtanden, ohne zu beachten, daß P. für Publius ebenſogut aus einem Verleſen des G. für Gajus hervorgegangen ſein kann [2]). Seine vollſtändigere und gewöhnlichere Benennung lautet nach der zu ſeiner Zeit vorherrſchenden Sitte blos zwei Namen zu gebrauchen Cornelius Tacitus [3]). Die mit diplomatiſcher Genauig-

---

1) Sid. Ap. Ep. 4. 14, 22. Angeloni a. a. O. S. 44. 45.

2) Bähr a. a. O. N. 1. 2. Nipperdey in der Einleitung zum erſten Bande ſeiner Ausgabe des Tacitus.

3) Plin. Ep. 1. 6, 20. 2. 1, 11. 4. 13, 15. 6, 20. 9, 23. Flav. Vopisc. v. Aur. 2 Tac. 10. Tertull. Apol. 16. ad Nat. 11. Hieron. ad Zachar. 3, 14. Sid. Ap. Carm. 23, 154. Oros. Hist. 1, 5. 7. 3, 10, 19. Schol. ad Juv. 14, 102. Serv. ad V. A. 3, 399. Fulg. Planc. de abstr. serm. s. v. Elogium. Freculphi Chron. 2, 2 cap. 6. 2, 3 cap. 3. Ruod. Fuld. a. 852. bei

keit nachweisbare vollständigste Bezeichnung heißt darnach C. Cornelius Tacitus, welche einige Gelehrte noch durch Ergänzung des auf obiger niederrheinischen Inschrift vorgefundenen Beinamens Verus vor Tacitus erweitern, dessen Beziehung auf den Geschichtschreiber weder entschieden bejaht noch verneint werden kann, gestützt auf den allerdings in damaliger Zeit vorkommenden Gebrauch vier oder noch mehr Namen zu führen. Von den beiden einfachsten Benennungsarten ist die häufigere und bessere der Einzelname Tacitus [1]), die seltenere und schlechtere Cornelius [2]).

Schon seiner Abkunft, noch mehr aber seinen späteren ausgezeichneten Leistungen nach muß dem Tacitus eine höchst sorgfältige Erziehung und eine sehr vielseitige geistige und körperliche Ausbildung in den freien Künsten und schönen Wissenschaften zu Theil geworden sein, die durch einen ihm angeborenen friedlichen und züchtigen Sinn und einen ihm in hohem Grade eigenen nimmer müden Feuereifer sehr erleichtert wurde. Die vor allen in den höheren Ständen der Römer von Alters her hergebrachte Sitte, daß Eltern und Verwandte einen bedeutenden Antheil an dem Erziehungs- und Unterrichts-Wesen ihrer Angehörigen nahmen und dasselbe nicht ausschließlich ihnen ferner stehenden Menschen überließen, wurde im taciteischen Zeitalter mit wenigen Ausnahmen noch immer beobachtet. Die Familienhäupter strebten noch immer nach redlicher Erfüllung ihrer uralten Doppelpflichten sowohl für das leibliche als das geistige Wohl ihrer Abkömmlinge in eigener Person zu sorgen

---

Pertz Mon. Germ. H. 1. p. 368. J. Sarisber. Pol. 8, 18. Monumenti D'Aggiunta Frammento 1 lin. 16 in Annali Dell' Instituto di Corrispondenza Archeologica. Rom. 1831. Vol. 3. p. 387 f. Angeloni a. a. O. S. 51.

[1]) Plin. Ep. 6. 9, 16. 7. 20, 33. 8, 7. 9. 10, 14, 23. Fl. Vop. v. Probi 2. Sid. Ap. Carm. 2, 193. Ep. 4, 22. Schol. in M. Adam. G. H. Eccl. P. bei Pertz a. a. O. 9. p. 376.

[2]) Oros. H. 1, 10. 7. 3, 9. Cassiod. Var. 5, 2. Jorn. R. G. 1. 2. Sid. Ap. Ep. 4, 22. Schol. ad Juv. 2, 99. Petri Chron. bei Pertz 9. p. 746. eine wahrscheinlich fälschlich auf ihn bezogene Erwähnung.

und letztere waren noch fortwährend angewiesen sich ersteren gegenüber zugleich als Kinder und Zöglinge zu benehmen. Wie ehedem der römische Staat sich gar nicht um den Unterricht seiner Glieder bekümmert, so hatte er die Sorge für denselben jetzt blos mit denen getheilt, welchen sie zuvor allein zustand. Er hatte neben den öffentlichen Unterrichtsanstalten private bestehen und errichten lassen, erstere als Stifter und Erhalter beaufsichtigt, letztere als oberster Schirmherr von Seele, Odem und Leben, als oberster Schutzherr von Geist und Gut, Fleisch und Blut höchstens unter die Obhut der Verfassung gestellt und diese nur in Folge besonderer Veranlassungen in thatsächliche Erscheinung treten lassen. Es ist daher mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß Tacitus wenigstens in seinen früheften, wahrscheinlich aber auch in seinen späteren Lebensabschnitten von der Theilhaberschaft an diesen vaterländischen Gebräuchen nicht ausgeschlossen wurde. Sein aus einem edelen Geschlechte stammender Vater war ohne Zweifel nicht blos der classischen sondern auch einiger sogenannten barbarischen Sprachen kundig. Der Besitz einer Vertrautheit mit ersteren verstand sich bei einem gebildeten römischen Privatmanne von selbst, das Vorhandensein einer annähernden Bekanntschaft mit letzteren setzte der staatliche Wirkungskreis mindestens für den Bereich des römischen Herrschaftsgebietes voraus. Die amtliche Thätigkeit des Vaters im belgischen Gallien rechtfertigt den Schluß, daß derselbe wenigstens die Sprachen der Gallier und Teutschen insoweit kannte, um Glieder beider Nationalitäten verstehen und sich ihnen verständlich machen zu können. Die Nothwendigkeit einer Kenntniß derselben Sprachen brachte die gleiche Eigenschaft des Sohnes mit sich und diese macht es wahrscheinlich, daß am Erwerbe derselben der Vater einen gewissen Antheil hatte. Eine allgemeinere oder ausgebreitetere Sprachenkunde erheischte noch des Sohnes Beruf als Geschichtforscher während dessen Ausübung derselbe einer großen Menge von Sprachen solcher Völker mächtig erscheint, welche entweder zum Römerreiche gehörten oder mit demselben in feindlichem oder freundlichem Verkehre standen. In einigen von ihnen konnte derselbe zweifelsohne noch vom Vater, der jeden-

falls noch andere uns wegen Mangels an Nachrichten unbekannte Aemter bekleidete und zu ihrer Erlernung durch mehrfache Gründe veranlaßt wurde, unterrichtet werden, andere konnte er von Verwandten, von Einheimiſchen und Fremden, den Reſt durch eigene Studien erlernen. Für die mittlere Vermuthung ſpricht ſchon die Herkunft einiger ſeiner ſpäter namhaft zu machenden Lehrer, für die letztere übernehmen innere Gründe, die Ergebniſſe der in ſeinen oder in fremden Werken gemachten Erfahrungen, deren Verfaſſer auf demſelben oder verwandten Feldern thätig waren, hinreichende Bürgſchaft. Aehnlich wie bei den Sprachen war auch die Art der Unterweiſung bei den Einrichtungen dieſer Völker, ähnlich das Erforderniß engerer oder weiterer Vorſtellungen von ihnen. Der Vater pflegte den Sohn nicht blos über inländiſche ſondern auch über ausländiſche Verhältniſſe zu belehren. Erſtere mußte jeder Römer, der in ſeinem Vaterlande eine Rolle ſpielen wollte, vor allen Dingen, letztere wenigſtens unter gewiſſen Beſchränkungen oder in einer gewiſſen Ausdehnung kennen. Die Größe des römiſchen Staatsgebietes, die Verſchiedenheit der Sitten und Verfaſſungen innerhalb deſſelben, und ſeine mannichfachen Berührungen mit den Nachbarländern verlangten gebieteriſch von Jedem, der ſich darin in öffentlicher Stellung bewegen wollte, einen dem entſprechenden Beſitz von vielſeitigen Kenntniſſen als Vorausſetzung. Zur Erlernung der erſteren boten die Väter den Söhnen die mannichfaltigſte Gelegenheit dar durch Lehre, durch Schrift und durch ſelbſt redendes Beiſpiel in That und Wort. Sie führten dieſelben ſo früh und ſo weit in die Oeffentlichkeit ein als die jedesmaligen Gebräuche und Geſetze dies nur immer geſtatteten und befeſtigten oder ergänzten auf dieſem Wege den mündlichen und ſchriftlichen Unterricht durch lebendige Anſchauung. Sie nahmen dieſelben in die herrſchende Hauptſtadt wie in die Provinzen mit und lehrten ſie daſelbſt die wichtigſten geiſtigen, politiſchen und ſocialen Verhältniſſe, die vornehmſten Formen, Regeln und Wirkungen des geiſtlichen und weltlichen imperium, des jus und der administratio in ihrem vollen Umfange kennen. Auf Grundlage dieſer Begriffe wurde dann das Verſtändniß der abwei-

chenden oder ähnlichen auswärtigen Einrichtungen entweder durch eine für sich angestellte Betrachtung angestrebt oder durch eine Vergleichung mit den einheimischen zu erreichen gesucht. Zuweilen dienten selbst Reisen, welche die Väter mit ihren Söhnen in ferne Länder unternahmen, dazu die Sitten ihrer Bewohner auf ihrem eigenen Grund und Boden näher zu untersuchen und durch das vom Lande und Volke hier gewonnene Bild das aus der Heimath mitgebrachte zu bereicheren und zu berichtigen. Doch bleibt es ungewiß ob Tacitus in ähnlicher Gesellschaft oder allein dies Bildungsmittel für seinen wissenschaftlichen Beruf benutzt hat, wiewohl er wahrscheinlich in einigen der Römerherrschaft zur Zeit noch nicht völlig unterworfenen Gegenden sich aufgehalten haben mag, namentlich auch in Britannien, wo indeß seine einstige Anwesenheit schwerlich lediglich aus diesen Absichten hergeleitet werden kann. Von sonstigen Unterrichtsgegenständen lenkte der römische Volkscharacter die Aufmerksamkeit der Familienväter namentlich auf die anziehenderen Theile der vaterländischen Geschichte und Religion. Sie belehrten ihre auf einer gewissen Höhe der geistigen Reife angelangten Angehörigen zunächst über den Ursprung und die Schicksale ihres Geschlechtes, sodann über die Entstehung und das Wachsthum ihres Staates und endlich über den mit dem Leben und Wirken in beiden verknüpften Cultus. Die vornehmen Römer hatten für die durch die Bande des Blutes und deren künstliche Ergänzungs- und Vertretungs-Mittel mit einander verbundenen oft sehr zahlreichen Genossen ihrer Familien im weiteren Sinne Geschlechtsregister errichtet, in welchen die Thaten ihrer Ahnen in männlicher und weiblicher Linie sowie die von ihnen auf ihre Sprossen vererbten geistlichen und weltlichen Rechte und Pflichten genau verzeichnet waren. Beide mußten die Erben und Fortsetzer derselben vor allen Dingen schon früh kennen und durch wiederholte Mitansicht ihrer Ausübung besser begreifen lernen. Die Väter oder in deren Ermangelung die nächsten männlichen Verwandten und Vormünder legten ihren Kindern oder Pflegebefohlenen nicht blos die Stammbäume ihrer Geschlechter zur Einsicht vor, sondern erläuterten ihnen auch den mannichfaltigen Zusammenhang der

einzelnen Glieder derſelben, nahmen ſie zu den ihnen und ihren Beſchützern zu Ehren abzuhaltenden Feierlichkeiten mit und ließen ſie nach ſtufenweiſer Anhaltung zur kräftigen Mitwirkung bei ihrem Begange dieſelben nacheinander allein verrichten. Nach dem Verſtändniſſe der Erforderniſſe, welche die Römer in Bezug auf den Cultus mehr als Privatleute zu erfüllen hatten, kamen die auf ihn bezüglichen Forderungen an die Reihe, denen ſie mehr als Bürger oder Unterthanen dem Staate gegenüber genügen mußten. In den letzteren ertheilten jene wegen ihres allzugroßen Umfanges damals ſehr ſelten allein den Unterricht, ſondern zogen gewöhnlich noch beſonders hiermit vertraute Männer zu. Bei Tacitus iſt eine ſolche beſondere Unterweiſung im in- und ausländiſchen Cultus ſchon wegen ſeines gewaltigen Einfluſſes auf unzählige Seiten des Privat- und Staats-Lebens, noch mehr aber wegen der außerordentlichen Wichtigkeit, welche derſelbe für einen Geſchichtſchreiber hat, und endlich wegen ſeiner auffallenden Vorliebe, womit er auf deſſen Betrachtung auch bei unbekannteren Völkern eingeht, auch ohne ausdrückliche Zeugniſſe anzunehmen. Er konnte ſich in ihm ohne alle Unterweiſung von Lehrern unmöglich ſo klare Vorſtellungen und ſo in die Tiefe eingehende Kenntniſſe verſchaffen, wie ſich dieſelben in ſeinen Schriften vorfinden. Deßhalb iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß Nicetes von Smyrna, einer der Lehrer des jüngeren Plinius, auch einer der ſeinigen war. Derſelbe war zugleich Lehrer der philoſophiſchen und rhetoriſchen Wiſſenſchaften und kommt bei beiden Studiengenoſſen mit dem Beiſatze Sacerdos vor. Dieſer Titel wird gewöhnlich mit Unrecht als Eigenname gefaßt, allein es iſt derſelbe vielmehr ein Beiname oder Eigenſchaftswort, das ſeinem Inhaber vermöge ſeines prieſterlichen Wirkungskreiſes beigelegt wurde. Derſelbe ſcheint in religiöſen Dingen ein wohl bewanderter Mann, ſeiner Heimath und ſeinen Aufenthaltsorten zum Zwecke der Verbreitung nützlicher Weisheit nach ein gediegener Kenner mehrerer morgen- und abendländiſchen Religionen, unter ihnen ſelbſt der chriſtlichen, geweſen zu ſein und ſeine Würde wie ſeine Wiſſenſchaft auf jüngere Glieder

ſeines Geſchlechtes vererbt zu haben [1]). Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit der Geographie. Eine dem jedesmaligen Alter des Römers und ſeiner zukünftigen Beſtimmung entſprechende Beſchreibung des vaterländiſchen Länderbereiches und ſeiner Grenzen wurde als ein mehr oder minder unumgänglich nothwendiges Erforderniß betrachtet. Ihrer zeitigen Erzielung wurde auf ähnliche Weiſe wie bei der Geſchichte und ihren Hilfswiſſenſchaften entſprochen durch Bild, Wort, Schrift und beſondere Anſchauung. Einer Kenntniß derſelben bedurfte der Bürger, Soldat und Staatsmann, vor allen aber der Geſchichtforſcher. Dieſe durfte ſich indeß bei den meiſten von ihnen nicht blos auf ein oberflächliches Wiſſen beſchränken, ſondern mußte ſich auch auf viele Seiten erſtrecken, die heute unter ganz anderen Verhältniſſen eher entbehrt werden können. Die Wirkſamkeit des römiſchen Bürgers war noch immer eine vielſeitigere als die des unſrigen. Die äußere und innere Verwaltung des unermeßlichen Reiches lag noch immer mit in den Händen ſeiner Bürger. Dieſelben hatten noch immer ein gewichtiges Wort in den auf ſie bezüglichen Fragen der Kriegs-, Rechts-, Finanz- und Boden-Verfaſſung mitzuſprechen. Von ihnen gingen noch immer die vorzugsweiſe aus ihrer Mitte genommenen Beamten aus, deren Befugniß keine unveränderliche und deren Dienſtzeit keine lebenslängliche, ſondern eine vielen Wechſeln unterworfene und vorübergehende war. Sie theilten die Inhaberſchaft und die Vergebung eines beträchtlichen Theiles der Stellen noch immer mit dem Staatsoberhaupte, ſchrieben deren Trägern noch immer mit ihm die Verhaltungsregeln vor, zogen die ihnen mit dem Kaiſer gemeinſchaftlichen Staatsdiener noch immer mit zur Rechenſchaft oder Verantwortung und waren mit einem Worte noch immer im unbeſtrittenen Mitbeſitze der Staatsgewalten in weiteſter Ausdehnung des ihnen zukommenden Grundbegriffes. Eine gewiſſenhafte Erfüllung

[1]) Plin. Ep. 6, 6. Tac. Dial. 15. Philostr. v. Soph. 1, 19—21. 2, 16. Euseb. H. Eccl. 4, 14. Chron. Alex. O. 235. Suid. s. v. Ἀθανάριχος, Ἀκροθίνια, Ἡρακλείδης ὁ Λύκιος, Νικήτας, Σκοπελιανός. Eudoc. p. 164. 382. Zonar. p. 1401. u. a. Stellen bei den Auslegern zu dieſen.

dieſer ihrer Rechte und Pflichten ſetzte noch fortwährend gediegene geographiſche Kenntniſſe voraus und der noch fortwährend gern beobachtete Grundſatz der Uebertragung gewiſſer Aemter auf Glieder beſtimmter Familien, wenn keine ſonſtigen Hinderniſſe im Wege ſtanden, gewährte noch nach wie vor die Möglichkeit einer Fortpflanzung der während ihrer Verſehung gemachten Erfahrungen vom Vater auf den Sohn und von dieſem auf den Enkel und Urenkel. Den bei weitem größten Antheil am Unterrichte ihrer Angehörigen konnten und mußten die Väter oder deren Stellvertreter bei den Rechts- und Staats-Wiſſenſchaften, den eigentlichen Brennpuncten des römiſchen Bürgerthumes, nehmen, von deren hoher Wichtigkeit ſowohl im Allgemeinen wie im Beſonderen noch wiederholt die Rede ſein wird. Geringer mußte derſelbe ſowohl der Natur der Sache als den ihrer Werthſchätzung bei den Römern zu Grunde liegenden Rückſichten nach bei den Kriegs-, rhetoriſchen und techniſchen Wiſſenſchaften, den mathematiſchen, philoſophiſchen und poetiſchen oder überhaupt bei ſolchen Wiſſenszweigen ausfallen, die ſich zum Theil nicht ohne Mitſchüler lehren und lernen ließen. Bei einigen derſelben walteten ohnedem ſelbſt in dem ſo weiſe auf größtmöglichſte Theilnahme Aller an ihm berechneten römiſchen Staatsorganismus mancherlei Bedingungen ob, welche die ganze Kraftanſtrengung eines Menſchen in Anſpruch nahmen und ſomit nur ihren engſten Berufsgenoſſen ihre volle Aneignung erlaubten. In ſolchen ſogenannten zünftigen Wiſſenſchaften konnte demnach, auch wenn ſie den Laien nicht geradezu den Zutritt zu ihren Werkſtätten verſchloſſen, nur von einem Unterrichte durch förmliche Lehrer und hilfsweiſe durch Bücher die Rede ſein. Von dieſen hat Tacitus gleichfalls einen ſeinen Fächern angemeſſenen Gebrauch gemacht, vor allen bei den Wiſſensgegenſtänden, welche den Nationalreichthum, eine der Hauptlebensadern eines jeden Volkes, zu beſchaffen, zu befeſtigen und zu vervielfältigen beſtimmt und geeignet ſind, wenngleich dies von R. v. Boſſe in einem anmaßungsvollen, irrthums- und übereilungsreichen Aufſätzchen [1]) geleugnet iſt. Die ſorg-

[1]) Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik — herausg. von Jahn und Klotz. Supplementb. 11. H. 3. Leipz. 1845. S. 452 f.

fältigſte Berückſichtigung der phyſiſchen und intellectuellen Zuſtände der Völker findet ſich durchgängig in allen ſeinen Schriften vor. Dieſelbe bildet ſogar einen Hauptvorzug und ein Hauptunterſcheidungsmerkmal derſelben von gleichartigen Erzeugniſſen ſeiner nächſten Vorgänger und Nachfolger. Er fragt in ihnen überall, wo es der Zuſammenhang nur immer geſtattet, nach den äußeren und inneren Veranlaſſungen ihrer Eigenthümlichkeiten, den wahren Hebeln ihrer Fortſchritte oder Rückſchritte in ihnen. Vollſtändige ſyſtematiſche Abhandlungen über einzelne Seiten ihrer Kultur konnte er ſowohl der Anlage wie der Beſtimmung und dem Umfange ſeiner Werke nach nicht liefern, wohl aber Ergebniſſe tiefer Forſchungen darüber und dieſe ſind in der Regel ſo kunſtvoll ausgefallen, daß ihr Ausbau keiner geſchickten Hand ſonderliche Mühe macht.

Von den Eltern oder Pflegeeltern im weiteren Sinne wurde der römiſche Knabe in die Schule der Grammatiker, von hier in die der Dichter, Philoſophen und Rhetoren geſchickt, welche zu Tacitus Jugendzeit in ihrer Weisheit gewiſſermaßen den Mittelpunct aller damaligen Bildung vereinten und die Hauptlehrſtühle inne hatten, von denen die Verbreitung der Wiſſenſchaft wie von ihren eigentlichen Sitzen ausging. Ueber die Orte, an welchen derſelbe ſeinen früheſten ſonſtigen Unterricht empfing, und die Leute, welche ihn in den ſprachlichen und ſachlichen Elementen unterwieſen, fehlen uns leider nähere Nachrichten. Die Quellen über dieſe heben erſt da an als bereits die erſten Schwierigkeiten überwunden waren, denen die Sorge für Kindlein immer ausgeſetzt bleibt, und fließen auch für dieſe Zeit ſehr kärglich. Seinen ſpäteren Unterricht muß er zu Rom empfangen haben, wo ſich die bemittelten Römer mit ihren Familien vorzugsweiſe aufhielten. Hier lernte er den bei ſeinem Oheime und nachmaligen Adoptivvater, Plinius dem älteren, unter Aufſicht und Fürſorge des Verginius Rufus erzogenen jüngeren Plinius kennen, mit welchem er faſt alle ſeine Beſchäftigungs- und Vergnügungs-Arten theilte [1]). Der Oheim [2]) wie der zu hohem Alter und

[1]) Plin. Ep. 1, 6. 6, 20. 7. 20, 33. 9. 10, 14, 23.
[2]) Plin. Ep. 3, 5. 5, 8. 6, 16, 20.

zum höchſten Anſehen gelangte Vormund deſſelben [1]) ſtanden ganz ſicher in einem freundſchaftlichen Vernehmen zu dem jüngeren Tacitus und wurden von dieſem bei vielen Gelegenheiten durch That, Wort und Schrift geehrt. Sie waren beide in Teutſchland geweſen, beide im Leben wie in der Wiſſenſchaft ſehr gebildete Männer und haben unſtreitig auch in beiden auf den für alles Brauchbare tief empfänglichen Tacitus einen namhaften und höchſt wohlthätigen Einfluß ausgeübt. Die Zeugniſſe, in welchen derſelbe hierfür ſeine Dankbarkeit ausſprach, ſind zwar jetzt größtentheils verſchollen, allein einige derſelben leben noch und liefern den ſprechendſten Beweis der ſchönſten Erkenntlichkeit. Ueber erſteren erbat er ſich vom Neffen ausführliche Berichte über ſein Leben und ſeinen Tod und benutzte ſonſt vielfach deſſen Schriften [2]), letzterem hielt er vornehmlich die unten zu beſprechende Leichenrede und verherrlichte deſſen Thaten in ſeinen Werken [3]).

In der Poeſie hält es ſehr ſchwer für Tacitus beſondere Lehrer auszumitteln, wenn er nicht als ſolche den gelehrten und ungemein hochgeſtellten Salejus Baſſus und den von der Beredtſamkeit zu ihr übergegangenen Curiatius Maternus zu verehren hatte [4]), der jedenfalls einer ſeiner älteren Freunde war und im Dialog als eine der Hauptperſonen auftritt. Dieſelbe wurde damals überhaupt weniger von ausſchließlichen Dichtern gelehrt und kann auch ihrer Natur nach nicht vollſtändig ſchulgerecht gelehrt und erlernt werden. Unterricht in ihr ertheilten gewöhnlich ſolche Männer, die zugleich Grammatiker, Philoſophen oder Rhetoren waren. Es beſtanden aber damals in Rom einige ſogenannte Dichterſchulen oder mehr oder minder geſchloſſene Vereine von geiſtesverwandten Männern und Jünglingen, deren Wirkſamkeit ſich ſowohl auf Dichterlectüre als förmliche Uebungen in der Dichtung bezog. Spuren von erſterer ſind in Tacitus Werken überall erſichtlich

---

1) Plin. Ep. 2, 1. 5, 3. 6, 10. 9, 19.

2) Plin. Ep. 6. 16, 20. Vgl. 3, 5. 5, 8. 7, 33. Tac. Ann. 1, 69. 13, 20. 15, 53. H. 3, 28.

3) Tac. Ann. 15. 23, 61. H. 1. 8, 9, 52, 77. 2. 49, 51, 68. 3, 62. 4, 17. 4) Tac. Dial. 2. 5. 9. 10. 11. 13 u. a.

und besonders nachgewiesen aus Lucrez und Virgil [1]), von eigenen in die Oeffentlichkeit gelangten Versuchen in letzterer, wie wir solche vom jüngeren Plinius kennen, verlautet hingegen nichts Bestimmtes. Doch ist es höchst wahrscheinlich, daß er in zarter Jugend sich auch hiermit beschäftigte [2]), wie noch später mit Abfassung und Sammlung von sinnigen Aussprüchen, die sowohl für sie als für die Beredtsamkeit einen gehaltreichen Nahrungsstoff darboten. Von dem jüngeren Plinius erfahren wir bestimmt, daß er unter anderen mit den Dichtern Martial und Silius Italicus enge befreundet war und dasselbe läßt sich auch bei Tacitus annehmen [3]).

In der Philosophie scheinen beide Schüler des Stoikers Musonius Rufus, des Schwiegervaters des Stoikers Artemidor, den Plinius zuerst in seinem reiferen Alter neben dem Stoiker Euphrates in Syrien hörte, gewesen zu sein. Musonius, dem römischen Ritterstande von Geburt angehörig, erreichte ein hohes Alter und erfreute sich der besonderen Gunst mehrerer Kaiser [4]). Beide pflogen unstreitig mit vielen anderen damals in Rom lebenden griechischen und römischen Philosophen einen mehr oder minder vertrauten Umgang und suchten sich in dieser noch immer zum geistigen und geselligen Leben in mehrfacher Beziehung stehenden Wissenschaft durch ein mehr oder weniger eindringendes Studium der in ihr vorhandenen Schriften die erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen. Von ihnen wurde Plinius sowohl seiner größeren Neigung als seinen enger damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Beschäftigungen nach mehr und länger zu ihr hingezogen als Tacitus. Dieser trieb diese und andere Wissenszweige mehr nach den angestammten und mit geringen Veränderungen zu seiner Zeit noch allgemein gültigen Grundsätzen der Altrömer. Er betrachtete den herkömmlichen Ansichten seiner Vorfahren zufolge

---

1) Bähr a. a. O. §. 237. N. 10. 11. 14. S. 709. und mehr unten bei Beurtheilung seines Stiles und der Aufzählung seiner Bekannten.

2) Plin. Ep. 9, 10.

3) Plin. Ep. 3. 7, 21. Mart. Ep. 10, 19. Tac. H. 3, 65.

4) Plin. Ep. 1, 10. 3, 11. Tac. Ann. 14, 59. 15, 71. H. 3, 81. 4. 10, 40.

alle Wiſſenſchaften, welche viel zur Erfüllung der höchſten Staatszwecke beitrugen, als Haupt-, alle diejenigen, welche deren Erreichung weniger förderten, als Neben-Sache. Er ging bei der Beſchäftigung mit ihnen ſtets von dem Nutzen aus, welchen ſie für das Leben, für den geſammten Staatsorganismus hatten, und machte dieſen Vortheil für beide zum alleinigen Gradmeſſer ſeiner Bekanntſchaft und Vertrautheit mit ihnen. Auf die Gattungen des Wiſſens, welche die Intereſſen des Staates und Volkes weniger berührten, verwandte er danach auch weniger Fleiß und Zeit und machte deßhalb verhältnißmäßig auch geringere Fortſchritte in ihnen. Nach dieſen Begriffen richtete ſich überall das Maß der Erbauung und Genugthuung, welches er in ihnen fand, der Grad der Achtung und Huldigung, welchen er ihnen zumaß, und hieraus müſſen ſeine anſcheinend ſich widerſprechenden Ausſprüche über ſie ihre ſachgemäße Erläuterung finden. Wie im Leben ſo jagte er auch in der Wiſſenſchaft keinen unausführbaren Ideen nach und lief ſomit keine Gefahr durch derartige Betrachtungen ſeine Zeit zu verlieren, das rechte Maß zu überſchreiten und ſeine Brauchbarkeit als Römer einzubüßen. Er ging ſtets ſeinen eigenen Weg, war ein abgeſagter Gegner jedes einſeitigen Schulzwanges, ein geſchworener Feind jeder verderblichen Genoſſenſchaft. Er ſchloß ſich keinem zu ſeiner Zeit herrſchenden Syſteme an und entbehrte überall ſonſt gleichſam für geſetzlich gehaltene oder erklärte wiſſenſchaftliche Anſichten, wo dieſe mit ſeinem ächt römiſchen Standpuncte ſich nicht vereinigen ließen. So entlehnte er von der Poeſie wohl nur einen Theil der Form und des Gedankenfluges, machte ſich den Inbegriff der Philoſophie vielleicht nicht völlig zu eigen und erwarb ſich in ihr nach der gewöhnlichen Anſicht blos eine oberflächliche, ſtreng wiſſenſchaftlichen Forderungen nicht genügende Kenntniß. Er trieb und benutzte indeß beide jedenfalls ſo weit als ſie Hilfsmittel zur Belebung der Entwürfe, Schärfung des Verſtandes und Stählung des Willens waren, lauter Erforderniſſe, die jeder Geſchichtſchreiber vor allen anderen nothwendig beſitzen muß und von denen ſpäter weitläufiger gehandelt wird. Ein Hauptgrund des fühlbaren Mangels einer umfaſſenden philoſo-

phiſchen Bildung und unſerer Unwiſſenheit über die Leiter derſelben liegt noch in den zu ſeiner Zeit mehrmals ſtattgehabten Verfolgungen der Lehrer der Weltweisheit. Unter dieſen hatte der Cyniker Demetrius zahlreiche dem Tacitus theilweiſe befreundete Zuhörer und es iſt daher ſehr wahrſcheinlich, daß derſelbe auch von ihm Unterweiſung empfing [1]).

In der Redekunſt war er wahrſcheinlich ein Mitſchüler des jüngeren Plinius bei Nicetes und M. Fabius Quintilian [2]). Der letztere hatte in Rom den erſten vom Staate mit einem ſtehenden Gehalte bedachten öffentlichen Lehrſtuhl der Beredtſamkeit inne, eine ſehr zahlreiche Schaar von Zöglingen, unter ihnen Verwandte des Kaiſerhauſes, und ſtand in einem außerordentlichen Anſehen. Der Anfang dieſer ſeiner Stellung fällt indeß in eine ſo ſpäte Zeit, daß Tacitus, wenn er deſſen niederen Unterricht nicht vor Einnahme derſelben und ſeiner Rückkehr nach Rom genoſſen hat, nur des höheren theilhaftig geworden ſein kann. Quintilian ſtand ohnehin in mehrfacher ſonſtiger Beziehung zu dem ſtrebſamen Tacitus, von welcher weiter unten die Rede ſein wird. Ganz ſicher war Tacitus ein Schüler des M. Aper und des auch in der Geſchichtſchreibung [3]) geübten Julius Secundus und mindeſtens ein eifriger Anhänger des M. Vipſtanus Meſſala. Die beiden erſteren, Gallier ihrer Heimath nach, hatten in Rom durch ihre glänzenden Gaben bald die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen und wurden von den fähigſten Kunſtrichtern den beſten Rednern damaliger Zeit beigezählt. Der letztere, ein Mann von hoher Herkunft, zeichnete ſich ſowohl als Geſchichtſchreiber wie als Redner und Staatsmann höchſt vortheilhaft vor ſeinen Zeitgenoſſen aus und wird von Tacitus ſtets mit Auszeichnung genannt [4]). Alle drei ſpielen in dem Dialoge als handelnde Perſonen eine Rolle, zu denen ſich als vierte die des Curiatius Maternus geſellt, deſſen Vaterland Gallien war. Tacitus beſuchte nach der uralten vaterländiſchen Sitte, ſich für das

1) Tac. Ann. 16. 34, 35. H. 4, 40.
2) Plin. Ep. 2, 14. 6. 6, 32.
3) Tac. Dial. 14.
4) Tac. H. 3. 9, 11, 18, 25, 28. 4, 42.

practiſche Leben unter Anleitung der bedeutendſten Rechtsgelehrten und Redner vorzubereiten, deren Eigenſchaften früher noch mehr vereint waren als jetzt, fleißig die Schulen der Rhetoren und hörte daneben öfter die gefeierteſten Männer in den Gerichten und öffentlichen Verſammlungen ſprechen. Unter dieſen kannte er aller Wahrſcheinlichkeit nach den mit einem mächtigen Einfluſſe und großen irdiſchen Glücksgütern geſegneten, als Redner zwar ſehr hoch geſchätzten, als Menſch aber minder achtungs- und liebenswürdigen Eprius Marcellus [1]) und den mit ähnlichen Vorzügen ausgeſtatteten und gleichen Eigenſchaften begabten Vibius Criſpus [2]) näher als manche andere, deren Namen theilweiſe im Verlaufe hin und wieder angegeben werden. Er pflog ſeinen eigenen Angaben zufolge [3]) mit dieſen wie mit anderen hervorragenden Männern ſeiner Zeit einen mehr oder weniger regelmäßigen Umgang und nahm ſich dieſelben nicht blos in geiſtiger Beziehung, ſondern auch in anderen wichtigen Lagen des vielbewegten Privat- und Staats-Lebens zu Leitſternen und Rathgebern. Einige derſelben bahnten ihm den Weg zu allerhand Auszeichnungen bei dem Volke wie der Regierung und übten noch auf ſeine ſpätere Stellung im Leben und in der Wiſſenſchaft einen nachhaltigen Einfluß aus. Die Beredtſamkeit hatte ſich trotz der gewaltigen Veränderungen, welche ſie ſeit dem Uebergange der republicaniſchen in die monarchiſche Beherrſchungsform erfahren, noch immer einen großen Theil ihres alten Glanzes und ihres hohen Anſehens bewahrt. Sie war ein Hauptmittel geblieben die Aufmerkſamkeit des Fürſten und des Volkes auf ihre Träger zu ziehen. Von allen Arten war es die gerichtliche Beredtſamkeit, welche die höchſte Berühmtheit verſchaffte. Die vielſeitigſten Amtsverrichtungen eines Privat- und Staats-Anwaltes boten noch immer die beſte und vielfachſte Gelegenheit zum Erwerbe der mannichfaltigſten Erfahrungen im Staats- und Volks-Leben und zur Erlangung der höchſten Ehrenſtellen dar. Die Rechtsbeiſtände beſaßen noch immer das geſundeſte

1) Tac. Dial. 5. 8, 13. A. 12, 4. 13, 33. 16. 22, 26, 28, 33. H. 2. 53, 95. 4. 6—8, 42 f. 2) Tac. Dial. 8. 13. A. 14, 28. H. 2, 10. 4. 41, 43. 3) Tac. Dial. 1. 2 f.

und reifste Urtheil in den wichtigeren auf sie bezüglichen Geschäftszweigen und wurden deßhalb noch am häufigsten zu den vornehmsten Räthen der Krone erkoren. Ein Hauptunterschied der älteren und jüngeren öffentlichen Beredtsamkeit bestand darin, daß die Ausüber der ersteren mehr dem Volke, die der letzteren mehr dem Hofe zu dienen hatten, also in den veränderten Wechselbeziehungen zu den Herren der tonangebenden Redeweise. Ein anderer Gegensatz beruhte auf der mit jenem zusammenhängenden Beschränkung ihres Einflusses auf das Gemeinwesen, der Verringerung ihres Antheiles am öffentlichen Leben. Je mehr diese zunahm desto größer wurde auch das Ringen nach äußerster Vollendung der Form. Die neuere Beredtsamkeit wurde jetzt wie die Dichtung, womit sie in mehrfacher Hinsicht etwas Gemeinsames hat, mehr kunstmäßig in gewählten Kreisen getrieben, mehr auf Unterhaltung berechnet, mit einem Worte mehr Schul- und Schau- als Staats-Beredtsamkeit. Den Stoff zu dieser Kunstberedtsamkeit gaben regelmäßig die Geschichte und gerichtlichen Verhandlungen her. Die angehenden Redner wurden in Ausarbeitungen und Vorträgen von Reden geübt und legten häufige Proben darin im Angesichte ihrer Angehörigen und in Gegenwart anderer hochgestellter Personen ab. Sie mußten Dank-, Lob-, Prunk-, Leichen- und sonstige Reden sowohl in der Schule als an anderen Orten bei besonders feierlichen Gelegenheiten halten. Nach hinlänglicher Uebung in allen diesen Redegattungen schritt Tacitus vorzugsweise zur Ausübung der gerichtlichen Beredtsamkeit, welcher er von jeher eine große Aufmerksamkeit widmete und der er den großen Vorzug seiner frühen Auszeichnung verdankte. Zuerst stand er nach dem noch fortwährend beobachteten Herkommen bejahrteren Männern bald in Anklagen bald in Vertheidigungen als Beistand zur Seite. Später übernahm er beide Rechte und Pflichten allein, sowohl vor dem Kaiser und Volke, wie im Senate, in den stehenden und unständigen oder außerordentlichen Gerichten. Er trat wiederholt als Privat- und Staats-Anwalt auf und erntete in dieser Doppeleigenschaft einen ungewöhnlich hohen Beifall. Selbst in der Beredtsamkeit gab er sich keiner der vorgängigen und

gleichzeitigen Richtungen ausschließlich hin. Es sagte ihm weder der blos tändelnde Glanz noch der rauhe Ton und der verdorbene Geschmack der älteren und neueren Rednerschulen zu. Er sah auch in ihr fast nur auf das, was die jedesmaligen Sachen und Umstände gebieterisch verlangten, und stimmte nach ihren naturgemäßen Forderungen die Saiten an. Er ließ dieselben voller ertönen wenn es der Darlegung des Thatbestandes und der Beibringung der Beweise galt und zum reißenden Strome anschwellen wenn es auf Entkräftung der gegnerischen Anklage- oder Vertheidigungs-Mittel ankam. Die Form, der Gang und die Haltung seiner Reden entsprachen überall dem Inhalte und es richtete sich nach diesem auch die Art und Weise, wie er seine Vorgänger, unter ihnen auch Cicero, benutzte. Es waren dieselben durchgängig dem wahren Wesen desselben angepaßt, bündig und würdevoll. Von seiner Wirksamkeit als Redner und Sachwalter finden sich die ehrenvollsten äußeren Zeugnisse einer allgemeinen Hochachtung noch bei zwei Schriftstellern des Alterthums vor [1]). Er hatte sich wie viele andere griechische und römische Redner zum Behufe größtmöglichster Ausbildung auch mit Aufstellung und Sammlung kurzer und sinnreicher Denksprüche befaßt, welche nach dem Urtheile der ersten Kunstrichter in diesem Fache sehr viel dazu beitragen der Rede einen feinen Anstrich zu geben. Eine solche, liber facetiarum betitelte Sammlung gelangte unter seinem Namen sogar in die Oeffentlichkeit und darf ihm durchaus nicht abgesprochen werden, was von einigen Gelehrten mit erstaunlicher Dreistigkeit geschehen ist [2]). Von seinen eigentlichen Reden scheinen gleichfalls mehrere zu seiner Zeit veröffentlicht worden zu sein, sowohl von denen, welche für eine sofortige Bekanntmachung bestimmt, als von denen, welche anfänglich nur Freundeskreisen zugänglich waren. Von beiden Arten ist

1) Plin. Ep. 1, 20. 2. 1, 11. Sid. Ap. Ep. 4, 22. Carm. 2, 193. 23. 152 f. Chr. Gottl. Clugius *Τὸ σεμνὸν* in oratione C. Taciti — Vitemb. 1725. Pierre Laurent Maillet Parallele de Tacite et de Cicéron. Par. 1826.

2) Die Litteratur bei Bähr a. a. O. §. 233. N. 2. Lersch in seiner Ausgabe des Fulg. Planc. S. XXIV. 72 f. Haase a. a. O. S. XIV.

indeß leider nichts auf unsere Zeiten gekommen und deßhalb läßt sich jetzt über seine Beredtsamkeit blos auf Grundlage erhaltener Zeugnisse über sie, seines Dialoges, der seinen beiden größeren Werken einverleibten Reden und seines Stiles überhaupt ein mehr oder weniger befriedigendes Urtheil fällen, das an diesen Orten nachzusehen ist [1]). Neben seinen ausgezeichneten Geistesanlagen [2]) war es gewiß auch sein stetes Bestreben für Aufrechterhaltung der alten Römersitte an der hergebrachten Rangordnung im Leben wie in der Wissenschaft festzuhalten, das ihm die ungetheilte Aufmerksamkeit und Liebe seiner Lehrer, Freunde, Bekannten und übrigen Zeitgenossen sicherte, unter welchen sich mehrere der höchstgestellten Persönlichkeiten befanden. Einzelne großartige Aeußerungen seiner von selbst auffallenden äußeren und inneren Vorzüge hatten schon früh eine hohe Zuneigung zu ihm geweckt, das ihm angeborene und sich angeeignete rastlose Bemühen für Erhaltung und Erweiterung derselben zu sorgen hatte diese tief begründete Meinung von ihm immer stärker befestigt und dieser seltene Verein von Gaben und Kräften hatte ihm bald die allgemeinste Anerkennung verschafft. Derselbe machte es ihm jedoch noch nicht allein möglich sich schnell einen bedeutenden Namen zu erwerben, sondern es mußten dazu auch noch viele seiner anderen vorzüglichen Eigenschaften hinzukommen, seine Besonnenheit, Klugheit, Mäßigung, Ruhe und Weisheit. Der wohlverdiente Ruhm hierin wie als Mensch überhaupt scheint dem ihm gleichfalls zukommenden ausgebreiteten Rufe als Schriftsteller weit vorauf gegangen zu sein, worin er bald wie ein Held über sein gleichartiges Geschlecht hervorragen sollte. Von seinen muthmaßlichen Lehrern scheint sich das im Ganzen sehr rühmliche Urtheil Quintilians [3]) auf Tacitus als

---

[1]) Bähr a. a. O. §. 233. N. 3. [2]) Plin. Ep. 4. 13, 15. 6. 16, 20. 7. 20, 33. 8, 7. 9. 14, 23. u. a. St. [3]) Quint. Inst. Or. 10. 1, 104. mit Berücksichtigung der drei vorhergehenden Paragraphen. Dazu die Ausleger dieses Buches und des Gesammtwerkes. Bähr a. a. O. §. 238. N. 3. §. 239. N. 3. §. 247. N. 6. der jedoch die Ansichten Anderer mehrfach unrichtig angibt. Philologus 6. S. 139. 752 f., wo Nipperdey und Ritter ihrer Verbesserung selbst das Urtheil sprechen indem sie den älteren Cremutius dem jüngeren Fabius nachsetzen.

angehenden Geſchichtſchreiber zu beziehen, womit derſelbe den ſeither auf dem Gebiete der Geſchichtſchreibung noch weniger bekannten Mann in einer Art in die Oeffentlichkeit einführt, daß er demſelben auf dieſem Felde den einſtigen Erwerb eines weltberühmten Namens weiſſagt. Quintilian gehörte unſtreitig zu dem engeren Freundeskreiſe, welchem Tacitus geiſtige Erzeugniſſe unverſchloſſen geblieben waren. Derſelbe konnte in der angegebenen Weiſe den jungen Geſchichtſchreiber preiſen, ohne ihn namentlich nennen zu müſſen, um verſtanden zu werden, da er denen, welche ſich für ihn und das ihm hier geſpendete Lob intereſſirten, gewiß längſt hinlänglich bekannt war, und zu der ſchönſten Hoffnung berechtigte, daß er der weiteren Mitwelt bald näher bekannt werden würde. Es konnte dem Quintilian, der in ſehr freundſchaftlicher Beziehung zum jüngeren Plinius und Tacitus ſtand, unmöglich unbekannt geblieben ſein, daß an beide von den verſchiedenſten Seiten Aufforderungen ergangen waren eine Geſchichte ihrer Zeit zu ſchreiben, auf welche er ſelbſt ein vorzügliches Gewicht legt. Ja es liegt der Gedanke nahe, daß ſolche Ermunterungen mit von ihm ausgegangen waren, die von Plinius zuerſt mit Bereitwilligkeit aufgenommen, dann mit Schwankungen aufrecht erhalten und zuletzt dem Tacitus zur alleinigen Erfüllung überlaſſen worden ſind. Das dem Ungenannten beigelegte Beſtreben ſeine ſchriftlichen Arbeiten allzuſtark zu feilen, die ihm zugeſchriebene gewiſſermaßen überreiche Geiſtesfülle und Kühnheit in Ausſprüchen und Entwürfen ſetzt eine Beziehung auf Tacitus außer allen Zweifel. Derſelbe hatte ſich nach ſeinen eigenen Geſtändniſſen eine lange Zeit hindurch mit der Ausarbeitung ſeiner Schriften, vor allen der Geſchichtsbücher beſchäftigt, ſeine Anſichten über deren Form und Inhalt mit vielen älteren und jüngeren Zeitgenoſſen ausgetauſcht, darüber deren Gutachten eingeholt und mündliche und ſchriftliche Beiträge von ſolchen Leuten entgegen genommen, die den Ereigniſſen, welche dieſelben behandelten, näher ſtanden oder über Einzelheiten beſſer unterrichtet waren als er. Die noch nicht genau genug ermittelte Abfaſſungszeit des quintilianiſchen Werkes ſtreitet durchaus nicht gegen die Annahme, daß in der daraus an-

gezogenen Stelle an Tacitus zu denken ist, mag man dieselbe nun in die Zeit vor oder nach Domitians Tod setzen. Im letzteren, dem wahrscheinlicheren, Falle war Tacitus der öffentlichen Ausübung seines großen geschichtlichen Berufes bereits so nahe gerückt, daß er seine beiden kleineren geschichtlichen Schriften, welche auf den vorher herausgegebenen Dialog folgten, oder wenigstens eine derselben, die Lebensbeschreibung des Agricola, abschließen und in weiteren Kreisen bekannt machen konnte, welche meiner Meinung nach neben den noch unvollendeten Geschichtsbüchern Quintilians Urtheile wirklich zum Maßstabe der von ihm als Geschichtschreiber zu erwartenden Leistungen gedient hat, wie ihm der Dialog zum Gradmesser seiner rhetorischen dienen konnte. Das Alterthum hat uns sonst keinen Namen überliefert, auf welchen das in dieser Stelle ausgesprochene Lob und der darin enthaltene Tadel in den hier angeführten, im ganzen Alterthume verhältnißmäßig sehr selten vorkommenden, Eigenthümlichkeiten auch nur mit annähernder Wahrscheinlichkeit besser zurückgeführt werden könnte als auf den seinigen [1]). Dennoch haben einige ältere und neuere Gelehrte mehr oder minder gewagte derartige Versuche angestellt und theilweise diese oft besprochene Streitfrage mit der noch häufiger verhandelten über den Verfasser des Dialogs in Verbindung gebracht. Die meisten von ihnen haben mehrere der wichtigsten Voraussetzungen ihrer Erledigung entweder völlig außer Acht gelassen oder ganz willkürlich verdreht. Dahin gehört die von unserer Betrachtung gänzlich auszuschließende Meinung derer, welche an einen zur Zeit der Abfassung der fraglichen Stelle schon verstorbenen, zum Beispiel den älteren Plinius, oder durch mehrere Schriften längst berühmten, oder gar an einen seiner Person und seinen Werken nach von früheren Regierungen in die Acht erklärten Geschichtschreiber, wie den Cremutius Cordus, Arulenus Rusticus und Herennius Senecio, den Quintilian weder seiner eigenen Gesinnung noch seiner Stellung zum Hofe nach als Meister und Muster dem gegenwärtigen und künftigen Zeitalter zur Nachahmung empfehlen konnte, oder vollends an einen Schriftsteller denken, der sich

1) Plin. Ep. 7, 20.

auf einem anderen Gebiete als dem geſchichtlichen bereits einen guten Ruf erworben hatte. Schwerer Vergehen haben ſich endlich auch diejenigen ſchuldig gemacht, welche überſahen, daß Quintilian in dieſem Abſchnitte nicht von Geſchichtſchreibern eines fremden, ſondern des römiſchen Volkes, welches er dem griechiſchen entgegenſetzt, und zwar mehr von ihrer nächſten Vergangenheit und Gegenwart als ihrer Vorzeit ſpricht, die ſich in mehrfacher Hinſicht vor ihres Gleichen auszeichneten. Von den ſeither vorgeſchlagenen Nebenbuhlern können jedenfalls nur Cluvius Rufus oder höchſtens noch Fabius Ruſticus in Frage kommen, von welchen weiter unten näher die Rede ſein wird. Von dieſen hat der erſtere einen größeren Anſpruch auf Berückſichtigung, da er der jüngere iſt. Dem letzteren kann eine ſichere Anwartſchaft nicht einmal darauf eingeräumt werden, daß er den Zeitraum behandelt hat, welchen die Geſchichtsbücher des Tacitus umfaſſen. Andere ſeiner mittel- oder unmittelbaren Lehrer werden ſich im Verfolge aus dem Kreiſe ſeiner Bekannten und der Schöpfer ſolcher Geiſteserzeugniſſe herausſtellen, welche er bei ſeinen einzelnen Schriften benutzte.

Unter ſeinen Bekannten und Freunden iſt der jüngere Plinius der wichtigſte und wärmſte. In den hauptſächlichſten Richtungen, namentlich hinſichtlich ſeines wiſſenſchaftlichen Fortſchrittstriebes, ſeinem großen Vorbilde ähnlich, wich er von Tacitus zuweilen in untergeordneteren Beziehungen ab. Er zeigte öfter eine größere Eitelkeit, ein höheres Selbſtbewußtſein als dieſer und ſpielte häufiger auf ſeine Verdienſte um den Staat und die Wiſſenſchaft an. Sonſt hatten vornehmlich gleiche Herzensgüte und Sittenreinheit einen einträchtigen und offenherzigen Bund geſtiftet, welchem einige der ausgezeichnetſten Männer damaliger Zeit als wirkliche oder als Ehren-Mitglieder angehörten. Seine einzelnen ordentlichen und außerordentlichen Genoſſen waren vorzüglich durch ein feſtes Ordensband der Liebe miteinander verknüpft und leiſteten auf die gegenſeitigen Unterſchiede des Alters, der Kenntniſſe und ſonſtigen Stellung im Leben und im Staate freiwillig Verzicht. Sein Wirkungskreis erſtreckte ſich indeß nicht blos auf den geiſtigen Verkehr zum Austauſch von Ideen und rein wiſſenſchaft-

lichen Erörterungen, sondern dehnte sich vielmehr auch auf einige wichtige darüber hinausliegende Verhältnisse aus. Er war entweder von unvorhergesehenen Veränderungen im Laufe der Zeit und im Strome der Leidenschaft abhängig oder durch bestimmte Ordensregeln festgestellt, welche durch keinen derartigen Wechsel beeinträchtigt werden konnten. Regelmäßig unterstützten sich die Glieder des Bundes mit edelem Wetteifer in vielen leiblichen und allen geistigen Bestrebungen. Sie sorgten bei den weniger Bemittelten durch allerhand Beiträge für Beschaffung des Lebensunterhaltes und Erzielung der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Person und der ihrer Abkömmlinge, führten in ihrer Abwesenheit vom Versammlungsorte einen lebhaften Briefwechsel, sendeten sich ihre Schriften zur Begutachtung und nachbessernden Durchsicht zu, sorgten für die Entstehung ähnlicher Vereine und schlugen aus ihrer Mitte oder dem Bereiche ihrer sonstigen Bekannten zur Leitung derselben oder zur Ertheilung von Privatunterricht taugliche Männer vor. Der zwischen ihnen ununterbrochen fortdauernde Wechselverkehr bot überhaupt einen schönen Schauplatz für viele strebsame römische Jünglinge dar und übte auch auf das spätere Leben der Zöglinge einen öfter sehr erwünschten Einfluß, namentlich bei Beförderungen zu Aemtern und Ehrenstellen aus. Die sonst so seltenen Tugenden des Glaubens und Vertrauens, der Zuneigung und Treue waren ihnen gewöhnlich von der Wiege bis zum Grabe eigen und es wurden von ihnen selbst unter sehr veränderten Einrichtungen, Verhältnissen und Zeiten viele wichtige Eindrücke genossenschaftlicher Verbrüderungen beibehalten. Nach der größeren oder geringeren Ausdehnung ihres äußeren und inneren Lebens und Wirkens richtete sich auch der Grad der Verehrung, welchen sie in der Gegenwart und bei der Nachwelt genossen. Für Tacitus und Plinius scheinen diese engen Verbindungen die lauterste Quelle ihres Ringens und Strebens und ersterer bald der gefeiertste Mittelpunct derselben gewesen zu sein Auf eine hervorragende Stellung desselben darin wird wenigstens von Plinius wiederholt hingewiesen [1]).

[1]) Plin. Ep. 4. 13, 15. 6. 9, 16, 20. 7. 20, 33. 8, 7. 9. 10, 14, 23. Sid. Ap. Ep. 4, 22.

Es hebt dieſer nicht blos deren allgemeine Bedeutung im engeren, ſondern auch ihre beſondere Erſcheinung im weiteren Kreiſe hervor und macht auf ſie als auf eine beſonderer Auszeichnung würdige aufmerkſam. Er gedenkt mehrmals des Antheiles, den Tacitus an ſolchen Vereinen zum Theil auf ſeine Veranlaſſung nahm und ſpielt dabei gern auf ihre beiderſeitigen innigen perſönlichen Bezüge an, welche mit einer ſozuſagen unwiderſtehlichen Zauberkraft auf ſie ſelbſt wirkten und von ihren Zeitgenoſſen bereitwillig als ſehr einflußreiche anerkannt wurden [1]). Die traute Einheit, welche das ganze Leben beider durchzog, ſollte ſich auch nach ihrem Tode durch bildende und redende Denkmäler fortſetzen. Von ihren gemeinſchaftlichen Erbeinſetzungen, über welche Plinius Nachricht gibt, hat ſich noch eine thatſächliche Erinnerung auf einer in dieſem Jahrhunderte entdeckten Gedenktafel erhalten, wonach ihnen zu ihrer Zeit namhafte Vermächtniſſe ausgeſetzt werden [2]). Als beider Freunde werden außer den im Verlaufe ſchon genannten noch ausdrücklich erwähnt Fabius Juſtus, dem Tacitus den Dialog widmete, ein jetzt nicht mehr bekannter, aber damals wahrſcheinlich als Redner geachteter Mann [3]), die jetzt gleichfalls unbekannten Aſinius Rufus nebſt ſeinen Angehörigen, Fundanus und Julius Naſo [4]). Aus der großen Zahl ihrer beiderſeitigen übrigen nicht beſonders als ſolche namhaft gemachten Bekannten und Gönner, zu denen auch einzelne Kaiſer, vor allen der ſchon von Agricola [5]) hochgeachtete Trajan, gehörten, läßt ſich eine lange Reihe mit ziemlicher Sicherheit auf dem Wege der Vermuthung ermitteln. Zu den wichtigeren gehören die folgenden: Arulenus Ruſticus und deſſen Bru-

---

1) Plin. Ep. 7, 20. 9. 14, 23.

2) Plin. Ep. 7, 20. Annali S. 13. N. 3. Bähr a. a. O. §. 232. N. 16.

3) Tac. Dial. 1. Plin. Ep. 1. 5, 11. 7, 2.

4) Plin. Ep. 4. 6, 15. 5, 16. 6. 6, 9. Noch Andere nennt derſelbe 2. 1, 11. 6, 16. 7, 33. 9, 23. die öfter bei ihm, aber bei Tacitus entweder gar nicht oder größtentheils in einer ſolchen Weiſe vorkommen, daß an einen Umgang mit ihnen nicht zu denken iſt.

5) Tac. Agr. 3. 44.

der Junius Mauricus mit ihren Familien, beide politisch und wissenschaftlich sehr vielseitig ausgebildete Männer. Sie waren beide der Stoa zugethan, dieser ihrer Lieblingsbeschäftigung und ihrer sonstigen Gesinnung halber dem Domitian verhaßt und der Verfolgungssucht seines Hofes ausgesetzt. Unter ihren Hauptgegnern wird der durch die gröbsten Verbrechen berüchtigte Redner Marcus Regulus genannt. Der erstere hatte durch eine Lobschrift auf den unter Nero zum Selbstmorde genöthigten philosophischen und politischen Meinungsgenossen Thrasea Pätus Domitians Haß auf das Höchste entflammt und wurde in dem gegen ihn eingeleiteten Prozesse wegen angeblichen Hochverrathes und Majestätsbeleidigung zum Tode durch Hinrichtung verurtheilt. Der letztere hatte aus ähnlichen Gründen die Strafe der Verbannung zu erleiden [1]). Mit deren Gesinnungsgenossen Herennius Senecio und den damaligen erwachsenen männlichen Gliedern dieses Geschlechtes waren Tacitus und Plinius gleichfalls befreundet. Derselbe wurde von Metius Carus, einem Freigelassenen Neros, in den Anklagestand versetzt. Die Klage lautete dahin, daß er durch das Unterlassen der Bewerbung um weitere Aemter als die Quästur und die Lebensbeschreibung des Helvidius Priscus den Zorn seines Monarchen auf sich geladen und den Tod verdient habe. Der sonst tadellose Mann fiel als ein beklagenswerthes Opfer des eiskalten Despotismus unter Domitian [2]). Von ihren beiden unglücklichen Schützlingen war Thrasea Pätus ein Verwandter des Satirikers Persius, zu früh umgekommen, um persönlich einen großen Einfluß auf den jüngeren Plinius ausüben zu können. Plinius, überhaupt weniger selbstständig als der entschieden gegen alle gefährlichen Gedanken, Worte und Thaten eingenommene Tacitus, hat an den Gliedern seines Hauses und dessen Geschicke einen regeren Antheil genommen. Es waren beide mit dessen Angehörigen beiderlei Geschlechtes bekannt, Plinius wenigstens mit einem Theile von ihnen in-

[1]) Plin. Ep. 1. 5, 14, 20. 2. 18, 20. 3, 11. 4. 2, 7, 22. 5, 1. 6. 2, 14. Tac. Ann. 16, 26. H. 3, 80. 4. 40, 42 f. Agr. 2. 45.

[2]) Plin. Ep. 1, 5. 3, 11. 4. 7, 11. 7. 19, 27, 33. Tac. Agr. 2. 45.

nig befreundet. So lange die Zügel der Regierung von milder und weiser Hand geleitet wurden gehörte der höchst tugendhafte Thrasea, wie die Vorigen, zu den thätigsten Staatsmännern und war sowohl bei Nero als Vespasian beliebt. Als diese unerträglich wurden zog er sich den Grundsätzen der Stoa und den Rechtsregeln seiner Erzväter gemäß in die Einsamkeit zurück. Er nahm nicht an den Senatssitzungen Theil, in welchen Nero sich und seine Unterthanen aller Menschenwürde entkleidete, und verließ diesen einst so ehrwürdigen gesetzgebenden Körper, als er selbst Neros Muttermord billigte und die Vergötterung seiner Gattin Poppäa Sabina beschloß. Diese und andere Umstände reizten den blutgierigen Nero und gaben Thraseas persönlichen Feinden eine erwünschte Gelegenheit zu wiederholten Anklagen. Der feile, von ihm selbst früher der Erpressungen in Cilicien überwiesene, Sachwalter Cossutianus Capito und der oben S. 26. N. 1. genannte habsüchtige Redner Eprius Marcellus traten gegen ihn als öffentliche Ankläger auf. Der im Angesichte der traurigen Lage seines heiß geliebten Vaterlandes seit längerer Zeit schriftstellerischen und wissenschaftlichen Beschäftigungen vorzugsweise ergebene Mann wurde vom Senate zum Tode verurtheilt und wählte mit ungebeugter Kraft und ungebrochenem Herzen die Art der Urtheilsvollstreckung durch Oeffnung der Adern im vollsten Bewußtsein seiner Unschuld. Der jüngere Leidensgefährte, sein Schwiegersohn Helvidius Priscus, theilte mit dem Schwiegervater einen großen Theil seiner philosophischen und politischen Lebensregeln und hatte mit ihm ein ähnliches Schicksal gemein. Er war ein mit den herrlichsten Anlagen und ausgebreitetsten Kenntnissen ausgerüsteter Mann. Sein größerer Freimuth hatte bald die Pforten des kaiserlichen Palastes geöffnet und ihm unter Nero die Strafe der Verbannung zugezogen. Von Galba zurückgerufen und darauf zur Uebernahme der Prätur bestimmt hatte er nach Othos Tode durch offenen Widerstand im Senate sich mit Vitellius verfeindet und nach dessen Ermordung bei Vespasian verhaßt gemacht. Seine feindselige Stellung zu mehreren Inhabern des Kaiserthrones trug viel dazu bei, daß er mit der Anklage gegen die Feinde seines Schwiegervaters

nicht durchdrang und bei anderen Bestrebungen keine günstigen Erfolge erzielte. Die Fortsetzung seines in vielen Stücken auffallenden Benehmens hatte dann weiter eine abermalige Verweisung und zuletzt den Befehl zu seiner Hinrichtung zur Folge. Vespasian, von seinen Rathgebern betrogen, bereute denselben zu spät und die mit seiner Zurücknahme Beauftragten versäumten absichtlich die rechten Mittel zur Abwendung seiner Vollziehung. Seine betrübte Wittwe Fannia, die ihm in beide Verbannungen gefolgt war, erlebte unter Domitian noch eine dritte, weil sie Herennius Senecio zur Abfassung der Lebensbeschreibung ihres geliebten Gatten mit aufgefordert hatte. Thrasea und Helvidius waren zugleich sehr berühmte Redner und prägten ihrem Ausdrucke auch ihre Geistesrichtung auf. Der erstere, ein ernster, strenger und unerschütterlicher Mann, hatte auch seinen Mund in der Gewalt und übte durch sein mächtiges Wort lange Zeit hindurch auf Senat und Volk denselben Einfluß als durch seine zuerst wohl erwogenen und dann entschlossen ausgeführten Thaten aus. Makellos wie jede Handlung seines Lebens wird auch jedes Wort seinem großartigen Wandel entsprechend geschildert. Der letztere, in Thaten wie in Worten feuriger, erntete geringeren Beifall als der Schwiegervater. Sein Sohn hatte die Neigung zu ländlichen Beschäftigungen mit von ersterem, den Hang zu unüberlegten Handlungen von letzterem geerbt. Er hatte sich vor Allem durch ein muthwilliges gegen Domitian gerichtetes Schmähgedicht des wirklich vorliegenden Verbrechens der beleidigten Hoheit schuldig gemacht und dafür die Todesstrafe, wenn auch unter ungesetzlichen Formen, erlitten. Er saß vor dem Senate auf der Bank der Angeklagten und wurde ohne Rücksicht auf seine Würde als gewesener Consul und ohne Achtung vor den zu Recht bestehenden Normen von dem damaligen Prätor Publicius Certus inmitten der gerichtlichen Verhandlung ergriffen, mit Hilfe einiger Senatoren in den Kerker geworfen und hier durch Mörderhand vor den höchsten Richterstuhl gestellt. Nach Domitians Tode fand er an seinem Freunde Plinius zwar einen Rächer seiner gesetzwidrigen Mißhandlung, aber keinen vollgültigen Zeugen seiner vollen Unschuld, welche der-

ſelbe umſonſt durch eine eigene Schrift zu erweiſen verſuchte. Plinius verkündete auch dem des ſchweren Vergehens mißbrauchter Amtsgewalt ſchuldigen Publicius Certus den Streit und dieſer entging ſeinen Folgen durch plötzlichen Tod [1]).

An ſie reihe ſich zunächſt der Geſchichtſchreiber Cluvius an, deſſen vollſtändiger Name ohne allen Zweifel M. Cluvius Rufus lautete. Er war ein reicher und beredter Staatsmann, jedenfalls mit Thraſea, Helvidius, Verginius Rufus und anderen älteren Zeitgenoſſen des Tacitus näher bekannt, und lange Zeit hindurch Befehlshaber von Spanien. Seine Geſchichte umfaßte mindeſtens den von ihm ſelbſt mitgemachten Zeitraum von Nero bis auf Veſpaſian. Gewiſſenhafte Treue betrachtete er ſelbſt als erſte und unerläßlichſte Pflicht des Geſchichtſchreibers und äußerſte Vollendung wird ſeinem Werke von Plinius nachgerühmt [2]). Auf ihn mag als ſein muthmaßlicher Freund Pompejus Saturninus folgen, ein in vielen Wiſſenszweigen von Plinius mit großer Hochachtung genannter Mann, gleichberühmt als Geſchichtſchreiber und Redner, ja ſelbſt als Dichter geſchätzt. Er nahm von Plinius ſämmtlichen Geiſteserzeugniſſen Einſicht, unterſtützte denſelben dabei durch Rath und That und ſchwebte ihm ſelbſt bei ihrer Ausarbeitung beſtändig als Vorbild vor [3]). Hieran mag ſich Titinius Capito anſchließen, als Dichter und Redner mit Achtung genannt und dazu als Schriftſteller geprieſen. Die Gelehrten fanden bei ihm eine willkommene Freiſtätte, betrachteten ihn als einen eifrigen Wiederherſteller der geſunkenen Bildung, als einen thätigen Verbeſſerer des erſchlafften Geſchmackes. Wie ſein Haus allen Gebildeten offen ſtand und er ſelbſt oft in den Wohnungen anderer Träger der Wiſſenſchaft zugegen war, um für Geiſt und Gemüth mannichfaltige Nahrung

---

1) Plin. Ep. 2, 13. 3. 11, 16, 21. 4, 21. 6. 8, 29. 7. 8, 19, 30. 8, 22. 9, 13. Tac. Dial. 5. Agr. 2. 45. Ann. 11. 6, 48. 12, 49. 13. 28, 33, 49. 14. 12, 48, 49. 15. 20, 23. 16. 16—35. H. 2, 91. 4. 4—9, 43, 53.

2) Tac. A. 13, 20. 14, 2. H. 1. 8, 76. 2. 58, 65. 3, 63. 4. 5, 39, 43. Plin. Ep. 9. 19, 38.

3) Plin. Ep. 1. 8, 16. 5, 9. 7. 7, 15. 9, 38.

aus ihrem Munde zu empfangen, so wurde auch seine Feder stets für Erhaltung des Andenkens geistiger Größen in Bewegung gesetzt. Plinius stand bei ihm in hoher Gunst und wurde sogar von ihm ermuntert sich der Geschichtschreibung mit Eifer zuzuwenden. Derselbe setzte zwar seinem hohen Gönner ihre Schwierigkeiten, seinen Mangel an Zeit und Vorkenntnissen entgegen, bat ihn aber doch ihm den Gegenstand zu nennen, mit welchem er in ihr beginnen solle [1]). Den Schluß der Aufführung ihrer beiderseitigen Freunde auf Grundlage der plinianischen Berichte mag Vestricius Spurinna machen. Derselbe war ein sehr wohl erprobter Feldherr und Staatsmann und ein sehr liebenswürdiger Mensch. Aus der Geschichte ist er zunächst als Anhänger Othos, dann als Einsetzer eines Königs der Bructerer bekannt. Er wurde sehr hoher Ehren gewürdigt und ein Theil derselben sogar auf seinen in voller Jugendkraft verstorbenen Sohn übertragen. Er führte einen streng abgemessenen und sehr geselligen, den Künsten und Wissenschaften nebst ihren Lehrern und Jüngern gewidmeten, Lebenswandel. Plinius bezeichnet ihn selbst als einen Meister in der Handhabung der griechischen und lateinischen Sprache und als einen anmuthigen und geübten Lyriker. Unter dessen Namen haben sich noch einige Gedichte von bestrittener Aechtheit erhalten [2]).

An der Hand der taciteischen Werke dessen Bekannte und Freunde zu ermitteln, die ihm seinem Alter und seiner sonstigen Stellung nach eigenthümlich oder mit Plinius gemeinschaftlich waren, ist eine schwierigere Aufgabe als die eben vollendete. Die Verschiedenheit des Characters ihrer Person und ihrer Werke brachte diesen Uebelstand mit sich. Tacitus sprach zu wenig, Plinius zu viel von sich. Von jenem sind uns nur solche Schriften erhalten, die selten persönliche Bezüge gestatten, von diesem besitzen wir einen ausgebreiteten Briefwechsel, der seiner

---

1) Plin. Ep. 1, 17. 5, 8. 8, 12.

2) Tac. H. 2. 11, 18, 36. Plin. Ep. 1, 5. 2, 7. 3. 1, 10. 4, 27. 5, 17. Bähr a. a. O. 1. §. 147. N. 3—6. 2. S. 701. und in Paulys Real-Encyclopädie hat die Litteratur hierüber ziemlich vollständig beigebracht.

Natur nach eine vorzügliche Berückſichtigung derſelben erfordert. Den Reigen derſelben mag das berühmte Schriftſtellergeſchlecht der Annäer eröffnen. Plinius konnte keines ſeiner gefeiertſten Glieder mehr näher kennen lernen, wohl aber der ältere Tacitus. Derſelbe hatte im Todesjahre der meiſten Sproſſen deſſelben ſein eilftes Lebensjahr erreicht und wird von einigen Neueren ausdrücklich Senecas Schüler genannt. Gewiß iſt dies nicht, doch auch nicht gerade ganz unwahrſcheinlich. Es benutzte derſelbe deſſen geiſtige Erzeugniſſe, wie die ſeiner Brüder und des ihnen verwandten Dichters Lucan. Eine Benutzung des L. Annäus Seneca kommt auch bei Plinius vor und iſt nach obiger Bemerkung leicht zu erklären. Derſelbe wurde vom Lehrer des Nero zum Theil durch ſeine eigene Schuld als deſſen Schlachtopfer auserſehen und ſtarb ebenſo ſonderbar wie er gelebt hatte. Längere Zeit hindurch von gewaltigem Einfluſſe auf die äußeren und inneren Verhältniſſe des Römerreiches unter Nero bildeten deſſen Schriften für Tacitus eine der bedeutenderen Quellen für dieſen Zeitraum, die er mit derſelben Vorſicht benutzte, welche bei ihrem Gebrauche erforderlich war. Den Vorleſungen Lucans konnte Tacitus noch mit einigem Erfolge beiwohnen, wenn man die Wirkungen des italiſchen Himmels auf Körper und Geiſt mit in Anſchlag bringt, eines Dichters von altrömiſchem Schrote und Korne und vorzugsweiſe ſtoiſcher Geſinnung. Ebenſo konnte er noch den vom Rhetor Junius Gallio an Sohnes Statt angenommenen Junius Annäus Gallio hören. Dieſer überlebte den Tod ſeines leiblichen Bruders kurze Zeit, huldigte wie dieſer vorzüglich der Stoa und wird als ein Mann von freundlichem und zuvorkommendem Weſen geſchildert [1]). Jedenfalls hat Tacitus mit Seneca einen Theil des Ausdruckes und der perſönlichen Auffaſſung der Dinge, vor allen den ſittlichen Maßſtab, gemein und iſt wie dieſer bald zu den Stoikern bald zu den Epikuräern gezählt worden, deren Lehren mehr übereinſtimmen als man gewöhnlich einzuräumen für gut findet. Doch fand Ta-

1) Tac. A. 12. 8, 69. 13. 2, 3, 11, 13, 14, 20, 42. 14. 11, 52, 53, 65. 15. 45, 49, 56, 57, 60, 65, 70, 73. 16, 17. Dial. 20. 26. Plin. Ep. 5, 3.

citus, mag er Seneca nun mehr oder weniger Bildungsmittel verdanken, beſſer die glückliche Mitte zwiſchen dem zu Harten und zu Weichen, dem zu Rauhen und zu Zarten, dem zu Scharfen und zu Stumpfen, dem Zuviel und zu Wenig, kurz den gerechten Forderungen der Wiſſenſchaft und des Lebens, die ſich im Wollen und Vollbringen einander unterſtützen müſſen, wenn mit ihrem Ausdrucke etwas Erſprießliches gewonnen werden ſoll. Er beſaß einen edleren und unbiegſameren Character, eine unerſchütterlichere lediglich am Guten hangende Standhaftigkeit, und war und blieb völlig frei von allen Leidenſchaften. Er erhob ſich über den zu ſeiner Zeit vorherrſchenden ſchlechten Geſchmack mit noch weit größerem Geſchicke und blieb in allen Lagen ſelbſtſtändiger als jener. Er war ferner von herrlicheren Gefühlen für die Bande der Geſellſchaft durchdrungen und nie und nirgends von einem verwerflichen Sinnenſpiel beſeelt. Sein Betragen entſprach beſſer ſeinen Grundſätzen und ſeine Handlungen drückten den Worten einen ſchwereren Stempel der Treue, ein haltbareres Siegel der Wahrheit auf. Er erhöhte und erniedrigte ſich nie, entehrte und entweihte nie die ewigen und unwandelbaren Geſetze ſeiner Wiſſenſchaft, ſondern hielt ſich ſowohl in ſeinem Benehmen wie in ſeinen Lehren von dem niedrigen Standpuncte eines Schmeichlers eben ſo fern als von der noch gemeineren Stellung eines Verächters der Menſchheit. Sein Herz nahm einen aufrichtigeren Antheil an den vorliegenden Begebenheiten, hing mit größerer Liebe an den in ihnen lebenden und webenden Perſönlichkeiten und theilte ſeiner wahreren und wärmeren Stimmung auch einen redlicheren Ausdruck mit. Er benahm ſich mit einem Worte ſchlichter und rechter als dieſer, hielt für heiliger und unverletzlicher die Verbindung von Leben und Wiſſenſchaft und ließ den Ton ſeiner Bruſt und den Griff ſeiner Hand nie von großen oder kleinen Nebenrückſichten entmannen. An das annäiſche reihe ſich nun das cäciniſche Geſchlecht an und dieſes muß beſonders für Tacitus mindeſtens ebenſo wichtig geworden ſein als jenes. Es war mit dem ihm und Plinius innig befreundeten Hauſe des Thraſea und Helvidius verſchwägert und hatte in ihrem Zeitalter einige ſehr

einflußreiche Glieder aufzuweisen, die theilweise auch in Teutschland eine Fülle von Erfahrungen gesammelt hatten. Dasselbe war mit der Familie des dem Vespasian verwandten Cerialis Petilius der Fall, welcher gleichfalls in Teutschland focht und in Folge seiner Thätigkeit in Britannien mit Tacitus Schwiegervater Agricola in nähere Verbindung kam. Verwandte desselben waren mit Plinius und Helvidius Nachkommenschaft befreundet oder bekannt [1]). Ein gelinder bestrafter Leidensgefährte des Thrasea und Helvidius war sodann Curtius Montanus, der Spottgedichte und seiner sonstigen über die gewöhnliche Menge hervorragenden Geistesrichtung halber unter Nero zuerst mit der Strafe der Verbannung belegt und zuletzt, auf Fürbitten seines Vaters, mit dem Ausschluß von den bürgerlichen Rechten begnadigt wurde. Er spielte unter Vespasian wieder eine wichtige Rolle und war sicher sowohl mit Tacitus als mit Plinius bekannt [2]). Bekannt war Tacitus ferner mit Fabius Rusticus, den er selbst zu den beredtesten Geschichtschreibern der ihm näher liegenden Zeit rechnet. Bei Plinius kommt keine sichere Erwähnung desselben vor, da der von ihm an Rusticus gerichtete Brief keine Beziehung auf Fabius zuläßt. Er war ein Freund Senecas, durch diesen dem Hofe empfohlen und in den Besitz vieler unveröffentlichter Nachrichten gelangt, also älter als Tacitus, und scheint in seinem Werke schwerlich den den Jahrbüchern des Tacitus zugemessenen Umfang nach deren Endpuncte hin überschritten zu haben. Diese Vermuthung wird, abgesehen von dem Mangel einer Berufung auf ihn für die spätere Zeit, durch Tacitus eigene Erklärung wahrscheinlich, daß dieser Zeitraum vor ihm schon von ausgezeichneten Männern beschrieben und von ihm anfangs nicht in den erst allmälig rückwärts erweiterten Kreis seiner Betrachtung gezogen war, sodann dadurch, daß ihm Tacitus nach gereifter Erfahrung keine große Achtung mehr zollte und ihm

---

1) Tac. Agr. 8. 17. Ann. 14. 32, 33. 15, 74. 16, 17. H. 3. 59, 78—80. 4. 68, 71—75, 78, 79, 86. 5. 14, 18, 21—26. Plin. Ep. 2. 11, 19. 4, 21.

2) Tac. A. 16. 28, 29, 33. H. 4. 40, 42 f.

ſpätere vorzog [1]). Weiter war Tacitus, wahrſcheinlich aber auch der jüngere Plinius, mit Licinius Mucianus bekannt; der erſtere ſchon wegen der Stellung, welche Agricola, der letztere wegen der, welche ſein Oheim, der ältere Plinius, zu demſelben einnahm, wenngleich in ſeinen uns erhaltenen Briefen und der Lobrede auf Trajan nirgends deſſen Erwähnung geſchieht. Mucianus verband mit vielen ſehr lobenswerthen auch tadelnswerthe Anlagen und Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens. Er bekleidete die höchſten Stellen unter Veſpaſians Vorgängern, ſchlug ſich nach mehrmaligen Schwankungen zuletzt auf deſſen Seite und gerieth darauf mit deſſen damals ebenſo einflußreichem Parteigänger Antonius Primus in Folge ſeiner unerſättlichen Ruhmgier aneinander. Ueber Vitellius Leiche hatte er Veſpaſian den Weg zum Throne gebahnt, durch ſein ehrgeiziges Betragen die Gemüther, den Senat und endlich auch Veſpaſian gegen ſich eingenommen. Die großentheils ſelbſtverſchuldete Erſchütterung ſeines hohen Anſehens ſcheint ihn neben ſeinem Greiſenalter veranlaßt zu haben, ſich unter Veſpaſians Regierung ausſchließlich wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen zuzuwenden. Die Frucht derſelben war die Sammlung und Herausgabe werthvoller Actenſtücke vielfacher Art, an welche er indeß auch ſchon vorher Hand angelegt haben kann, wie er ſchon früher als Schriftſteller aufgetreten war, und als ſolcher vom älteren Plinius in der Naturgeſchichte häufig erwähnt wird [2]). Mit Uebergehung der dem Tacitus theilweiſe mit Plinius gemeinſchaftlichen Bekanntſchaft mit einigen Petronen, Piſonen und Pomponiern, deren vollſtändige Ausführung ſchon wegen der Schwierigkeit der Beweisführnng für mehrere mit ihrem Lebenslaufe zuſammenhängende Einzelheiten einen zu großen Raum in Anſpruch nimmt, wende ich mich, mit Ausſchluß mehrerer Geſchichtſchreiber, Redner und ſonſtiger damals berühmter Männer, ſchließlich zu C. Suetonius Paulinus und Vipſtanus Meſſala. Suetonius Paulinus drang auf ſeinen

1) Tac. Agr. 10. A. 13, 20. 14, 2. 15, 61.

2) Tac. Dial. 37. Agr. 7. H. 1. 10, 76. 2. 4, 5, 7, 74, 76, 78, 80—82, 84, 95. 3. 1, 8, 46, 49, 52, 53, 66, 75, 78. 4. 4, 11, 39, 44, 49, 80, 85, 5, 26.

Feldzügen in Africa bis zum Atlas und Niger vor und schilderte dieselben als Schriftsteller. Hierauf focht er im Ganzen höchst glücklich in Britannien und nahm, von hier durch Nero zurückberufen, nach dessen Tode am Kampfe um den Thron der Cäsaren Theil. Neid und Verleumdung traten in letzterem gegen den sehr erfahrenen Feldherrn auf und trugen sehr viel dazu bei, daß derselbe seine Dienste nur mit Widerstreben verrichtete. In Folge dieser Verwickelungen und der Schwäche seiner Partei gab er Otho Preis und neigte sich auf Vitellius Seite hin. Er hatte die höchsten Stufen der bürgerlichen und kriegerischen Ehren erstiegen und war ein durch eisernen Fleiß, ungewöhnliche Sachkenntnisse und die vorsichtigste Bedächtigkeit höchst ausgezeichneter Gelehrter, Krieger und Staatsmann [1]). Höchst wahrscheinlich war der zwar sehr gelehrte, aber tief unter Tacitus stehende Schriftsteller Suetonius Tranquillus einer seiner jüngeren Verwandten. Sueton hat Tacitus Schriften vielfach benutzt, ohne ihren Schöpfer zu erwähnen. Die Art der Benutzung ist nicht immer eine lobenswerthe. Sie ist noch nicht vollständig dargelegt und kann hier nur beiläufig berührt werden. Noch befreundeter, als mit Tacitus, war Sueton mit Plinius, der ihm auf alle nur mögliche Weise nützlich zu sein sich bestrebte und ihn sogar zu seinem Hausgenossen machte [2]). Der schon oben [3]) erwähnte Messala hatte einigen Antheil an den Thronstreitigkeiten des Vitellius und Vespasian und gehörte zu des letzteren Anhange. Er war ein Mann von hoher Herkunft, Bruder des tadelnswerthen Angebers Regulus, glänzte als Staatsmann, als angesehener Redner und wahrscheinlich auch als Geschichtforscher, welche letzte Eigenschaft vielfach bestritten und hier nicht näher zu beleuchten ist. Der Rest der mit Tacitus bekannten Zeitgenossen, insoweit sie nicht noch gelegentlich vorkommen, ist in eine besondere Untersuchung zu verweisen, die in ihrer Vollständigkeit hier nicht gegeben werden kann.

---

1) Tac. Agr. 5. 14—16. Ann. 14, 29—39. 16, 14. H. 1. 87, 90. 2. 23—26, 31—33, 37, 39, 40, 44, 60.

2) Plin. Ep. 1. 18, 24. 3, 8. 5, 11. 9, 34. 10. 95, 96.

3) S. 25. N. 4 mit den Auslegern zu den dort angezogenen Stellen.

Verschieden von obigen geschlossenen Freundeskreisen, wenn auch in mancher Hinsicht verwandt mit ihnen, scheinen die zu gleicher Zeit bestandenen Verbindungen gewesen zu sein, welche mehr eigentliche politische Zwecke verfolgten und denen gemäß gewisse Grundsätze als Aller Richtschnur aufstellten. Es lassen sich dieselben nach Analogie der drei Hauptverfassungssysteme unter einen dreigliedrigen Gesichtspunct bringen, je nach dem verschiedenen Character, welchen die Parteien als für sich maßgebend festsetzten. Die eine von ihnen kann man unter dem Begriffe der kaiserlichen oder monarchischen zusammenfassen, die andere unter dem der gemäßigten oder aristocratischen im guten Sinne verstehen und die letzte als die der Freiheit liebenden oder republikanischen bezeichnen. Von ihnen bildeten die Anhänger der beiden äußersten Parteien nach den jedesmaligen Umständen einen loser oder fester abgesonderten Körper für oder gegen die Krone, die der mittleren hingegen trugen keinen wahrhaft oppositionellen Character gegen die meisten Richtungen der vielfach bewegten Zeit an der Stirne. Die gemäßigte Partei sank weder zu kriechender Schmeichelei gegen den Hof herab, noch wollte sie das Volk erniedrigen, sondern war rastlos bemüht das Gute von dem in anerkannter Wirksamkeit Befindlichen zu erhalten und das Schlechte nach dem Bessern der Vergangenheit umzugestalten und zu veredelen. Von einer eigentlichen Aenderung der Sinnesart und Handlungsweise konnte hiernach bei ihr keine Rede sein und deßhalb läßt sie sich mit dem heutzutage sogenannten constitutionellen Conservatismus vergleichen. Unwandelbar in ihren Gesinnungen war zwar auch die antimonarchische, jedoch dadurch verschieden von jener, daß sie, mit dem Bestehenden im Einzelnen wie im Ganzen unzufrieden, sich unter allen Umständen in die republikanischen Zustände zurückzuversetzen begehrte. Beiden in dieser Hinsicht unähnlich waren endlich die Monarchisten, welche ihre Farbe mit dem Geiste jeder Regierung wechselten. Den Conservativen, welche unter gewissen Bedingungen mit den Kaiserlichen zusammenfallen konnten, gehörte Agricola und auch Tacitus an, wenn man ihm durchaus einen Parteistandpunct zuschreiben und einen solchen bei ihnen finden

will. Bieten die Eigenschaften, welche wir bei ihm als Geschichtschreiber finden, von dem kein alter Zeuge etwas Nachtheiliges zu berichten weiß, auch nur eine annähernde Gewähr für die Ermittelung des Geistes seiner Handlungen und seines Verhaltens dar und geben die Winke, welche uns in vielen Aufschlüssen seiner Werke entgegen treten, auch nur einen ziemlich sicheren Maßstab für die Gewinnung und Beurtheilung seines politischen Glaubensbekenntnisses ab, so verdient er weder ein bewußt- und urtheilsloser Begünstiger jedes einheitlichen Regimentes, noch ein oberflächlicher Schwärmer für alle, selbst die verschrienſten, Maßnahmen der Aristocratie, noch endlich ein eigensinniger Prediger unvernünftiger Freiheit genannt zu werden. Fast jede Seite seiner unsterblichen Werke liefert dann den Beleg, daß er zwar ein eifriger Verehrer einer auf wahrer Sittlichkeit und Tugend ruhenden Freiheit war, aber weder die Vergangenheit noch die Gegenwart seines Vaterlandes über- oder unterschätzte und keine von beiden völlig verdammte oder verachtete. Eine aus verschiedenen Elementen sparsam gemischte Freiheit im Staate schwebte seiner Seele stets als frommer Wunsch, als leitender Schutzengel, vor, ohnerachtet er sich eingestand, daß sie schwer zu verwirklichen und noch schwerer zu behaupten war. Ihr Inbegriff war auch der seiner Lebensansicht, gestützt auf ein durchaus reines Gemüth, geläutert durch ein sehr richtiges Gefühl von Ehre und Schande und getragen durch eine außerordentlich reife Willenskraft. Freiheit der Entwicklung galt ihm als die höchste, Zwang im Innern wie nach Außen als die niedrigste Stufe, die eine Ein-, Mehr- oder Vielheit von Menschen auch im Staate erreichen und vermeiden soll. Hierunter verstand er indeß keinen Flittertand, keinen Sinnes- und Thaten-Taumel, keine unbesonnene Uebertreibung. Er verwarf jedes unzeitige Buhlen um Gunst, sei es durch aufrichtige oder durch erheuchelte Freundschaftsbezeugungen, das wohl eine Zeit lang die Herrscher wie die Beherrschten blenden, aber niemals dauernden Anklang bei ihnen finden kann. Sein scharfer Verstand hatte schon früh die richtige Bemerkung gemacht, daß alle einseitigen Bewegungen unzweckmäßig sind und über kurz oder lang selbst auf dem Boden

zuſammenſtürzen, den ſie auf ſolchem Wege erworben und geebnet haben. Jedenfalls entſagte er jeder offenen Parteinahme, ſelbſt gegen den ſchlechteſten Hof, ſchloß ſich wenigſtens äußerlich keiner irgend bedeutenden ſtaatlichen Oppoſition an, entrann ſomit dem traurigen Schickſale, dem eiſerne Zwingherrn anheimfielen und entging den blutigen Verfolgungen, welchen viele ſogenannte Freiheitshelden im maßloſen Drange nach übereilter Erhebung erlagen. So lange die Regierung in den Händen eines willkürlichen Gewalthabers lag, zog er ſich lieber völlig aus dem öffentlichen Leben zurück, ehe er ſich zu denen ſchlug, welche die Monarchie überhaupt verwünſchten und ſich von der Unmöglichkeit der Wiedergeburt einer kräftigen Republik nicht überzeugen konnten. Er hatte ohne Zweifel früh eingeſehen, daß deren Bemühungen ſelbſt dem Ziele geſchadet, für deſſen Erreichung ſie in die Schranken getreten waren und bald die Ueberzeugung gewonnen, daß dieſe ſogar die Ausartung des Prinzipates beſchleunigt hatten, deſſen geſetzlichen Beſtand ſie nicht zu leugnen und deſſen Hinwegräumung ſie nicht zu erreichen vermochten. Ihm waren ſelbſt die verſchiedenartigſten unheilvollen Lehren der Wiſſenſchaft zuwider, welche ohne gehörige Achtung vor dem wahren Sachverhalte irgend einer Perſon oder einem Stande ſchmeichelten und dabei die übrigen herabwürdigten. Sein Herz fühlte ſich ſowohl durch Gewaltſtreiche der Staatsoberhäupter verletzt, die öfter ohne genügenden Grund und mit Hinwegſetzung über die zu Recht beſtehenden Formen, denen auch ſie unterworfen waren, Tod und Verbannung verhängten, als durch Erniedrigungen beleidigt, welche von ihnen, ihrer nächſten Umgebung, ihren Räthen, ihren Beamten und denen des Volkes, vom Senate, von den Soldaten und der Menge ausgingen, oder gegen ſie gerichtet waren. Er ſah dabei nach keiner Seite hin eine Beſchwichtigung der entgegenſtehenden Häupter, eine Abhülfe des allgemeinen Nothſtandes, einen Troſt für die erſtickten freien Regungen der Bürger- und Menſchen-Bruſt. Er hielt beſonders in gefahrvollen Zeiten mit ſeinen politiſchen Anſichten zurück, vermied jede Gelegenheit dieſelben zu erkennen zu geben, entſprach keiner Aufforderung ihrer Bethätigung durch That, Wort und Schrift

und gab somit auch nicht die geringste Veranlassung bewacht und verklagt zu werden. Sich selbst zu beherrschen, den Muth nicht zu verlieren, den Anstand zu wahren und sich selbst unter den ungewöhnlichsten Verhältnissen als brauchbarer Mensch zu bewähren, galt ihm immer als eine heilsame Lebensregel. An dem öffentlichen Leben, an der thatkräftigen Mitwirkung für das Wohl des Vaterlandes, nahm er gern so lange Theil als dieses tüchtigen, milden und wohlthätigen Landesvätern gehorchte und zwar besonders dann, wenn er auf gesetzlichem Wege dazu berufen war. In der Wahl und Anwendung der Mittel zur Erfüllung seiner Pflichten und zur Erreichung der höchsten Staatszwecke sah er auf das wirklich Anwendbare und verwarf jeden Heilungsversuch bei unverbesserlichen Dingen. Was unwiederbringlich dahin war wollte er nicht mehr zurückgerufen, wohl aber den Verlust des Verlorenen durch Verbesserung des Vorhandenen nach ihm möglichst verschmerzt wissen. Ueberall rieth er zur Mäßigung, zur Schonung der Menschenwürde, zur strengsten Einhaltung einer möglichst Viele befriedigenden Stimmung und zur Vorsicht in Abänderung von Verfassungsangelegenheiten. Den Pflichten gegen sich selbst und seine Angehörigen nachkommend, wie den Gesetzen des Vaterlandes gehorchend, suchte er seine Thätigkeit bald auf einen engeren, bald auf einen weiteren Raum zu beschränken, oder gar in stiller Zurückgezogenheit den Wissenschaften zu leben. Wie im Familien- so benahm er sich auch im Privat- und Staats-Leben höchst anspruchslos, löste die schwierige Aufgabe sich in das Unabänderliche zu finden mit großem Geschicke und blieb hochgeachtet bis an sein Ende. Seine weise Zurückhaltung inmitten der allgemeinen Schwankungen seiner Zeit bewahrte ihn vor unnützer Aufreibung seiner Kräfte, vor unzeitiger Untergrabung seines Ruhmes, vor Aufopferung seiner Güter und Selbstvernichtung seines Lebens. Wir sehen keine seiner Bestrebungen gegen die bestehende Verfassung, gegen die jedesmalige Regierung und ihre Diener gerichtet, sondern ihn überall die höchste Achtung vor denselben zu seinem Leitsterne machen. In gefahrvollen Augenblicken und unter einem schrecklichen Monarchen erblicken wir jene deßhalb wohl gelähmt oder zeitweilig ver-

schlungen, um dereinst unter besseren gereift und gezeitigt wieder aufzuleben, und werden später wahrnehmen, wie selbst seine geschichtliche Muse unter der Gewaltherrschaft schwieg und sich, eingedenk des ewigen Weltgesetzes, das Erlösung von Fesseln verheißt, die eigentliche Ausübung ihres Richteramtes bis zu deren Abgange vorbehielt, um dann die herrlichsten Früchte für die Gegenwart und die Zukunft zu tragen. Ein Theil meiner Vorgänger, von denen nur wenige befähigt waren ein Wort über Tacitus politische Stellung mitzusprechen, hat dieselbe schrecklich verdächtigt und bis zur Carricatur entstellt. Es war hier meine Aufgabe blos im Allgemeinen anzudeuten, daß sein Benehmen in dieser Hinsicht unter den obschwebenden Verhältnissen ein wohlberechnetes und für ähnliche Fälle zur Nachahmung sehr zu empfehlendes war und diese wird künftig dahin ausgedehnt werden, daß ich bei der demnächstigen besonderen Erörterung desselben Veranlassung nehme, die Hauptmißgriffe offen zu entschleiern, welche zu seinem Mißverständnisse beitrugen.

Als selbstständiges Mitglied trat Tacitus im Jahre 78 in das Heiligthum der Familie ein, in welchem ihn die ehelichen und verwandtschaftlichen Bande mit Julius Agricolas hoffnungsvoller Tochter und deren Vater auf Lebenszeit verknüpften, nachdem er sich im voraufgehenden mit ihr verlobt hatte [1]). Diese Verbindung scheint für Tacitus in jeder Hinsicht sehr wichtig, eine Hauptquelle seiner frühen Auszeichnung geworden und zunächst eine Frucht der näheren Bekanntschaft gewesen zu sein, welche beide wahrscheinlich zuerst in Britannien und dann im gallischen Aquitanien miteinander gemacht, oder doch wenigstens erneuert und befestigt haben mögen. Der Schwiegersohn hatte wahrscheinlich in beiden zu kaiserlichen Provinzen erklärten Landen längere Zeit unter seinem Schwiegervater gedient und denselben in ersteres, wenn nicht nochmals als Untergebener begleitet, doch daselbst vielleicht noch mehrmals nach seiner Vermählung besucht. Beide hatten eine große Aehnlichkeit in der Herkunft, dem Bildungsgange und Character

1) Tac. Agr. 9.

miteinander gemein und theilten miteinander eine unerschütterliche Liebe zu den Ihrigen wie zum Vaterlande, einen glühenden Eifer für Freiheit, Schönheit und Wahrheit, für Menschenwohl und Bürgerglück, einen von aller Selbstgefälligkeit, Eifersucht, Mißgunst und Zanksucht freien Sinn und endlich einen höchst uneigennützigen, rechtschaffenen und überhaupt fleckenlosen Wandel. Agricola, der Sohn trefflicher Eltern aus einer julischen Pflanzung in der Provence, dem ehemaligen narbonensischen Gallien, entstammte gleichfalls sehr gebildeten dem römischen Ritterstande angehörigen Familien, war von väterlicher und mütterlicher Seite her ein Enkel kaiserlicher Procuratoren. Nach dem Verluste des Vaters, welchem Caligula für die Ablehnung einer Anklage und seiner sonstigen glänzenden Eigenschaften halber die Todesstrafe zuerkannte, der Fürsorge einer um seine körperliche und geistige Ausbildung ängstlich und emsig bemühten Mutter allein überlassen, hatte er es durch sein unabläßiges Streben, sich ihrer Bekümmerniß werth zu erweisen, als Knabe und Jüngling dahin gebracht, daß er Jedermann die gerechtesten Erwartungen seiner künftigen Größe einflößte. Als Senatorensohn gleich mit dem Range eines Kriegstribunen in das Heer eingetreten, das unter Suetonius Paulinus S. 43 f. im Brittenlande, dem Hauptschauplatze seiner späteren kriegerischen Thätigkeit, stand und von diesem seiner Liebenswürdigkeit und Wißbegierde wegen der Zeltgenossenschaft gewürdigt, hatte er kurz nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt mit einer Genossin der hochangesehenen gens Domitia sich verheirathet und war als Bewerber um Staatsämter aufgetreten. Noch unter Nero bis zur Prätur befördert und von Galba mit der Untersuchung des Tempelraubes beauftragt, hatte er sich in den damaligen Wirren und Thronstreitigkeiten zur Partei Vespasians geschlagen und seit dessen Erhebung zum Cäsar bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Gleich nach dessen Regierungsantritte vom einflußreichen kaiserlichen Günstlinge Licinius Mucianus S. 43. zum Befehlshaber der noch nicht völlig für den neuen Regenten eingenommenen zwanzigsten Legion unter dem von Vitellius da-

hingesandten Vettius Bolanus [1]) und dessen Nachfolgern Petilius Cerialis S. 42. und Julius Frontinus [2]) ernannt, wurde er, nach Ablauf seines Amtes wieder in Rom angekommen, von Vespasian für sein Wohlverhalten mit der Aufnahme unter die gelichteten Reihen der Patricier belohnt und mit der wichtigen Verwaltung der ihm aus seinem früheren Wirkungskreise bekannten Provinz Aquitanien betraut. Hiermit zu erhöhetem Ansehen und größerer Gewalt gelangt, hatte er nach seiner abermaligen Ankunft zu Rom gerade die höchsten Staffeln bürgerlicher Würden im Consulate und dann im Pontificate erstiegen, als ihm im geistesverwandten Tacitus ein sehr willkommener Schwiegersohn zu Theil wurde. Auf ersteres folgte dann zugleich mit der Verleihung der priesterlichen Würde der Antritt seiner segensreichen Statthalterschaft in Britannien. Im Laufe derselben zeichnete er sich durch Einführung einer strengen Ordnung und Zucht, durch Handhabung einer rücksichtslosen Gerechtigkeit und edelen Milde, und endlich durch größtmöglichste Gleichstellung Aller vor dem Gesetze aus. Seine weisen Bemühungen als Eroberer und seine heilsamen Versuche als Verbesserer der brittischen Civilisation wurden von den günstigsten Erfolgen gekrönt. Während der ruhmreichen Thätigkeit, womit er die Unterwerfung der Insel und ihrer benachbarten Länderstrecken unter das römische Scepter vollendete und vorbereitete, viele höchst wichtige Einrichtungen in allen Zweigen ihrer Verwaltung traf, hatte er durch den Glanz seiner Großthaten zwar den Namen Domitians verdunkelt, die Eifersucht dieses Fürsten erregt und in Folge dessen einen Abschiedsruf nach Rom empfangen, der ihn auf immer von seinem Ruhmesplatze trennen sollte, allein als Abgott des Heeres und Volkes doch auch noch später sein nur von Wenigen der Erschütterung ausgesetztes Ansehen und einen großen Theil seiner vorigen Macht auf die Gemüther der Menge behalten. Der jetzt grausame und unersättlich ruhmgierige Domitian, welchem der Mangel eigener über das Gemeine hervorragender Eigenschaften die gewaltsame Unterdrückung und

1) Tac. Agr. 8. 16. Ann. 15, 3. H. 2. 65, 97. 3, 45.
2) Tac. Agr. 17. H. 4, 39. Vgl. Plin. Ep. 4, 8. 9, 19.

plumpe Aneignung fremder eingegeben, konnte vor allem den ihm abgehenden Kriegsruhm, nach welchem er vergeblich geizte, an einem Helden wie Agricola nicht vertragen und war fest entschlossen denselben von dieser Höhe herabzustürzen. Um diese seine Willensrichtung äußerlich noch eine Zeitlang zu bemänteln und die ihm entgegenstehende Volksmeinung zu beschwichtigen, hatte er zu Scheinhandlungen seine Zuflucht genommen und Agricola durch beabsichtigte Verleihung ehrender Auszeichnungen für seine Dienste zu belohnen versprochen. Diese waren indeß, soweit sie in Erfüllung gingen, geringer als dessen Verdienste. Er würdigte ihn nur triumphalischer Ehren, inhaltsleerer Lobeserhebungen, des unerfüllt gebliebenen Versprechens ihm die eben erledigte Statthalterschaft über Syrien zu übertragen und schickte ihm zuvor für Britannien einen Nachfolger. Agricola, von diesen Vorgängen unterrichtet, übergab demselben die beruhigte Provinz, vermied jede Gelegenheit den Argwohn des eitelen Monarchen zu nähren und jede Veranlassung dessen Mißgunst zu steigern, verzichtete freiwillig auf die ihm gebührenden achtungsvollen Kundgebungen, welche die Bevölkerung für ihn vorbereitet, hielt des Nachts seinen Einzug in Rom, wurde, im Palaste angelangt, vom Kaiser, ohne ein Huldigungszeichen, kalt empfangen und mischte sich schweigend unter die Schaar der Dienenden. In seiner Abwesenheit von schuldbefleckten Lohndienern seiner Tugenden halber mehrmals im Geheimen angefeindet oder öffentlich angeklagt und ebenso oft freigesprochen, scheint sich der höchst einfache und vorher Allen zugängliche Mann nunmehr entschlossen zu haben dem Geräusch der Außenwelt zu entsagen, den Rest seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit zuzubringen und nur Bekannten und Freunden den häufig ersehnten offenen Zutritt zu sich zu gestatten. Von Feinden und Freunden mittlerweile sattsam umlagert hatte er darauf ein wenig geschwankt ob er das fällige Proconsulat von Asien oder Africa übernehmen solle und sich zuletzt für Ausschlagung dieser höchsten Reichswürde nach der kaiserlichen entschieden. Schon hatte sich die hierdurch, noch mehr aber wegen der traurigen Lage des von vielen Seiten her hart bedrängten Reiches, gegen den dem Agricola immer hefti-

ger grollenden Domitian und deſſen ſchlechte Maßregeln eingenommene Volksſtimme aus höchſter Achtung, welche ſie dem mit Unrecht Zurückgeſetzten zollte, bei mehreren Gelegenheiten gerade dahin ausgeſprochen, denſelben wieder in öffentliche Thätigkeit geſetzt wiſſen zu wollen, als plötzlich deſſen vom Aus- und Inlande gleich offen beweintes Lebensende im Auguſt 93 hereinbrach und ſeinen heiſeſten Wünſchen ein Alle betäubendes Ziel ſetzte. Manchmal ein Spielball der Laune ſank der noch in ungebeugter Kraft ſtehende Mann, der im Stillen Trajans Regierungsantrittes harrte, um aus der Umarmung der Einzelnen wieder in den Schooß der Vielen hinabzuſteigen, auf eine nicht völlig enträthſelte Weiſe ſtandhaft dem unerbittlichen Tod in die Arme. Eine Krankheit, ſo ging eine der Sagen, raffte ihn hin, Gift, ſo lautete ein anderes Gerücht, das Domitian ihm gereicht, die zärtliche Gattin, der ihn umſtehende Freundeskreis und er ſelbſt nicht erkannt hatten, nahm ihm das Leben. Auf die im Augenblicke der Todesſtunde nach allen Orten hin ſich verbreitende Trauerbotſchaft, deren baldigen Eintritt der Hof nach den am Sterbetage durch Eilboten hinterbrachten Auſſagen der Leibärzte zeitig vorher ahnete, folgte ein Niederſchlag, der den wahren Grund der jedes rechtſchaffene Ohr verwundenden Kunde unerforſcht bleiben hieß. Die Tochter und der Schwiegerſohn, vom Krankenlager und Sterbebette entfernt, konnten ihre Veranlaſſung nicht unterſuchen und der Hinſcheidende gab kein darauf bezügliches Zeichen. Ihn bekümmerte anſcheinend nichts als der Schmerz um die Zukunft ſeines Vaterlandes, das Schickſal ſeines Hauſes und der Mangel eines Erben und Fortſetzers ſeines Namens. Blick und Stimmung warfen ſelbſt bei ihrem letzten Lichtſtrahle auf keinen Mörder Verdacht. Ewigen Andenkens durch ſich ſelbſt werth und unvergänglicher Erinnerung durch des Schwiegerſohnes Lebensbeſchreibung gewürdigt, lebt er der Vergeſſenheit entriſſen noch in der Gegenwart fort. Der Schwiegerſohn, der ſeinen eigenen Auſſagen am Schluſſe der Lebensbeſchreibung Agricolas zufolge Geſtalt und Bild ſeines Leibes und Geiſtes in ſich aufgenommen, Wort und That ſeinem Herzen eingeprägt und in den eigenen Handlungen nachgeeifert hatte, ver-

dankte ihm unstreitig einen Theil der großen Lehren, welche wir heute noch nutzen können. Abgesehen von dessen Reichthume an Kenntnissen und selbst gemachten Beobachtungen über alle wichtigen auswärtigen und inneren Angelegenheiten des unermeßlichen Römerreiches, hatte ihm sein langjähriger Aufenthalt in Britannien, Gallien und anderen teutschen Grenzländern die Möglichkeit gewährt und das Bedürfniß die Nothwendigkeit aufgelegt die mannichfachsten theoretischen und practischen Erfahrungen über deren Bewohner, ihre Sitten, heimathlichen und angenommenen Einrichtungen zu sammeln und dabei die umfassendste Rücksicht auf den Geist der jedesmaligen Handlungs- und Regierungs-Weise, den Wechsel der Grundsätze und den Wandel der Gesinnungen zu nehmen, von denen die Bestimmer und Leiter ihrer Schicksale ausgingen. Seine Stellung in diesen Gegenden brachte es mit sich, daß er über die wichtigsten Seiten seines Wirkungskreises sowohl mit seinen Untergebenen wie mit seinen Vorgesetzten einen ausgebreiteten Schriftwechsel unterhalten mußte, und seine Liebe zu den Wissenschaften und den Studien seines ihn hierin noch überbietenden Schwiegersohnes macht es höchst wahrscheinlich, daß er keine Gelegenheit versäumte allerhand werthvolle mündliche und schriftliche Erkundigungen von Einheimischen und Fremden einzuziehen, welche die auf obigem Wege erzielten Ergebnisse erläutern, berichtigen und vervollständigen konnten. Das beste Zeugniß, daß dies und noch mehr geschah, legen Tacitus Schriften ab. In ihnen begegnen wir öfter einer so beredten Schilderung, daß wir nicht umhin können, neben solchen Mittheilungen auch noch durch selbst erlebte Eindrücke sehr erleichterte eigene Anschauungen anzunehmen, die sich auch auf die Donau- und Rheinländer erstrecken, durch welche ihn der Weg nach obigen Bestimmungsorten führte. Als Miterbe der schwiegerelterlichen Güter war derselbe auch in den Mitbesitz des schriftlichen Nachlasses gelangt und sowohl berechtigt als verpflichtet denselben nach allen erheblichen Seiten hin auszubeuten.

Unter Vespasian, dem vorsichtigen Begründer des berühmten flavischen Herrscherhauses, dem reichbegabten Wiederhersteller der zerrütteten Staatsverfassung und emsigen Ordner des

durch unsägliche Leiden tief gesunkenen Reiches, welchem er, nach dem Vorgange Augusts, Frieden nach Außen und Ruhe im Innern, durch Einführung eines in Beziehung auf Gesetzgebung und Rechtspflege von Neuem geregelten Rechtszustandes, durch Säuberung des Senates und Ritterstandes, Hebung der Künste und Wissenschaften, des Handels und der Gewerbe, eine im Ganzen zweckmäßige Vermehrung und weise Benutzung der Staatseinnahmen und viele heilsame Einrichtungen in allen wichtigen Zweigen der Verwaltung zurückgab, muß Tacitus seine kriegerische, rednerische, sachwalterliche und staatsmännische Laufbahn eröffnet haben. Er fand an demselben einen unter anderen angesehenen älteren Zeitgenossen mit Thrasea, Cerialis, Plinius dem älteren und Agricola befreundeten Gönner, der seine Tüchtigkeit als Feldherr und Staatsmann auch in Gallien und Britannien gezeigt hatte, worin jene theilweise längere Zeit hindurch thätig gewesen sind, einen anspruchslosen, einfachen, freisinnigen, gebildeten, geselligen, großmüthigen, sparsamen, witzigen, wohlmeinenden, in fast allen einem Kaiser nöthigen Kenntnissen und Verhältnissen wohl erfahrenen und bis in das spätere Greisenalter rastlos thätigen Regenten, bei welchem die Licht- die Schatten-Seiten überwogen. Der Beginn dieser seiner vierfachen Wirksamkeit, deren einzelne Seiten dicht aufeinander folgten und sich mit gewissen Unterbrechungen gleichsam ablösten, oder, wo es möglich war, sogar neben einander herliefen, fällt den damaligen römischen Gewohnheiten oder ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen zufolge in den Anfang seiner Regierung während der siebziger Jahre unserer Zeitrechnung. Am frühesten kann und muß sich Tacitus kriegerischen und redneriſchen Verrichtungen unterzogen haben, welche den römischen Gebräuchen gemäß den eigentlichen politischen vorausgingen, eine nothwendige Grundlage derselben bildeten. Erstere hoben in der Regel mit dem Eintritte in das siebzehnte Lebensjahr an und wurden bis in das späteste Mannesalter hinein fortgesetzt. Die Erfordernisse dieser Dienstleistungen, wie die aller regelmäßigen niederen und höheren Aemter im römischen Staate, unterlagen gewissen gewohnheitsrechtlichen oder eigentlichen gesetzlichen Beschränkun-

gen. Dieſe wurden auch in der Kaiſerzeit im Allgemeinen als in thatſächlicher Wirkſamkeit beſtehende anerkannt und aufrecht erhalten, oder ſo lange ſtrenge beobachtet, bis perſönliche oder ſachliche Rückſichten zu einer Umgehung oder Veränderung derſelben riethen. Es traten dieſelben am häufigſten bei ſolchen Perſonen ein, die mit dem kaiſerlichen Hauſe von Natur oder durch Kunſt verwandt waren, desgleichen bei denen, die mehrere Geſchlechter hindurch in ſonſtiger näherer Beziehung zu ihm ſtanden und endlich, obwohl ſeltener, bei denen, welche ohne dieſe Empfehlungsgründe vorzüglicher Berückſichtigung die kaiſerliche Gunſt durch ſich ſelbſt erlangt hatten. Sie konnten indeß ſämmtlich nur auf geſetzlichem Wege in Kraft treten, kamen beim Volke nur ausnahmsweiſe vor und waren in dieſem Falle zum Theil noch von der kaiſerlichen Genehmigung abhängig. Die Repräſentanten des Volkes oder die Stellvertreter des öffentlichen Willens gingen ſogar bei Gliedern des Kaiſerhauſes anfangs höchſt ungern von den althergebrachten Rechten und Pflichten ab. Deßhalb läßt ſich an erhebliche Abweichungen von ihnen nirgends ohne äußere Zeugniſſe oder innere Wahrſcheinlichkeitsgründe denken. War nun Tacitus in dem damals üblichen Alter in das Heer eingetreten, was höchſt wahrſcheinlich iſt, ſo kann er ſchon unter Agricola in Britannien gedient haben, der hier ſeit dem Jahre 70 ſtand. Die ihm mit dem Schwiegervater gemeinſame Gleichheit der Standesverhältniſſe als kaiſerlicher Procuratoren- und Senatoren-Sohn begünſtigt die Annahme, daß er, wie dieſer, entweder zuerſt mit dem Character eines überzähligen Kriegstribunen und der Ausſicht auf ſofortigen Eintritt in deſſen wahre Stellung, ſobald eine ſolche offen war, welche auch noch halbjährige von der Dauer ihres Amtes heißen konnten, oder gleich als wirklicher Kriegstribun, deren es bekanntlich auch in der Kaiſerzeit gewöhnlich ſechs bei einer Legion gab, Dienſte genommen hat. Es kam dann bei ihm bei Beſtimmung ſeiner Wahl noch perſönliche Zuneigung des Oberbefehlshabers hinzu, vielleicht auch Familieneinfluß, der in unſeren Nachrichten erſt ſpäter deutlich in die Welt der Erſcheinung tritt. Außerdem konnte noch kaiſerliche Gunſt ohne Rückſicht auf die Geburt ent-

ſcheiden, wenn Jemand vor dem geſetzlichen Alter Kriegstribun werden ſollte. Dieſelbe ſah zuweilen von perſönlicher Befähigung ab, welche bei der älteren Wahl des Volkes den Hauptprüfſtein hergab. Nach dieſen beiden älteren Ernennungsarten, durch den Feldherrn oder das Volk, führten ſie verſchiedene Namen und hatten hiernach verſchiedene Rechte und Verpflichtungen. Die vom Volke erwählten waren von der Aufnahme in das Richterverzeichniß ausgeſchloſſen und von der Nothwendigkeit der Uebernahme richterlicher Befugniſſe befreit, dem die vom Feldherrn erkorenen unterworfen waren. Bei Tacitus iſt die Wahl des Volkes gewiß nicht als Entſtehungsgrund anzunehmen, da dieſelbe ſozuſagen jetzt völlig erloſchen war, Veſpaſian und ſeine nächſten Nachfolger dem Ritterſtande eine vorzügliche Aufmerkſamkeit widmeten, Tacitus ſicher auch noch ausgebreitete Familienverbindungen zu Gebote ſtanden, die ihm frühzeitig Aemter verſchafften, von denen er die namentlich überlieferten ſämmtlich möglichſt zeitig erlangte, und er ſelbſt endlich einen Bildungsweg eingeſchlagen hatte, worauf die Vorbereitung zum Sachwalter- und Richter-Dienſte eine Hauptſeite ausmachte. Die Träger des Kriegstribunates, welche zunächſt blos den Rang erhalten hatten, konnten das wirkliche Amt ſchon im erſten Dienſtjahre verliehen bekommen und zwar ohne jeden Einfluß des Alters. Sie führten von ihrem Gewaltsverhältniſſe als Befehlshaber der Legionen den ſie näher bezeichnenden Beinamen tribuni militum legionum, überwachten als höhere im Oberbefehle ſich nach feſten Regeln einander ablöſende Officiere die Stellung, Verpflegung und Zucht der ihnen untergebenen Truppen und hatten ein anſehnliches Dienſtperſonal unter ſich. Wie der Kriegsdienſt überhaupt auch bei den ſtehenden Heeren der Kaiſerzeit noch immer für eine Ehrenſache, als Grundbedingung zur Erlangung höherer Staatsämter galt, ſo verſchaffte auch das Kriegstribunat ſeinen einmaligen Inhabern den Zutritt zu höheren kriegeriſchen, zum Beiſpiel Präfecturen und Procuraturen, und bürgerlichen Stellen. Sie unterſchieden ſich ferner noch durch beſondere zunächſt von dem ſchmalen oder breiten Streifen, einem Kennzeichen ritterlicher oder ſenatoriſcher Abkunft, an ihrer Amtstracht, entlehnte Benen-

nungen als angusticlavii für erſtere, als laticlavii für letztere Aemter und konnten auch in dieſer Doppeleigenſchaft den Anfang zu weiterer Beförderung in ihnen machen, was bei Tacitus unbedenklich anzunehmen iſt. Die Art und Dauer der Verpflichtung zum Kriegsdienſte richtete ſich ſowohl bei den Land- als See-Soldaten, von denen bei Tacitus wegen ſeines ihn zu jenen befähigenden Geburtsſtandes ganz abzuſehen iſt, nach den jedesmaligen Bedürfniſſen und konnte in der Kaiſerzeit in dringenden Fällen ſogar auf Greiſe ausgedehnt werden. Zur Wiedereinberufung der nach Ablauf ihrer geſetzlichen Dienſtzeit Verabſchiedeten gab es gütliche und Zwangsmaßregeln. Der Wiedereintritt in erſterer Beziehung wurde bei Gemeinen und Officieren in der Regel durch Gewährung beſonderer Vergünſtigungen erzielt, durch höheren Rang und Sold, Einreihung in abgeſonderte Ehrencorps, Ausſicht auf raſchere Beförderung, Ertheilung oder Zuſage der Befreiung von gewiſſen Laſten und endlich durch allerhand ſonſtige Belohnungen. Die Einberufung in letzterer Hinſicht wurde gewöhnlich durch Einſchreibung in den Landſturm oder Einverleibung in die Reichswehr bewerkſtelligt, deren Verrichtungen an der Stelle der gegen den Feind geſchickten wirklichen Soldaten in noch vielſeitigeren Dienſten als den ähnlichen Truppengattungen der Neuzeit zugewieſenen im Inneren und an den Marken des Reiches beſtanden. Außerdem erloſch das kriegeriſche Beiſammenſein während der förmlichen Dienſtzeit mit dem Zwecke der Einberufung, mit der Entlaſſung in Folge erreichter Abſichten und zum Behufe anderweitiger Verwendung. Die letztere kam einer zeitweiligen Befreiung vom Kriegsdienſte gleich, wenn die Pflichtigen Staats-Aemter, namentlich prieſterliche, antraten und erſtreckte ſich dann bis zur geſetzlichen Ablaufszeit dieſer Würden. Selbſt diejenigen, welchen eine künſtliche Befreiung, was übrigens ſelten geſchah, im Gegenſatz der natürlichen wegen körperlicher oder geiſtiger Gebrechen, woran bei Tacitus nicht zu denken iſt, da ſolche von Staatsämtern ausſchloſſen, bewilligt worden war, konnten bei außerordentlichen Gefahren dazu herangezogen werden. Weder in Tacitus Werken noch im Geiſte der römiſchen Verfaſſung liegt irgend ein Grund demſelben eine Abneigung

gegen den Kriegsdienſt und eine läſſige Betreibung der darauf bezüglichen Verpflichtungen zuzuſchreiben, oder ihn davon bald befreit ſein zu laſſen. Die hier kurz geſchilderten, meinen Vorgängern größtentheils unbekannten, Verhältniſſe brachten es mit ſich, daß derſelbe ſolange Kriegsdienſte leiſtete als es die vaterländiſchen Geſetze und Sitten erheiſchten, zumal er hiernach ſowohl den kriegeriſchen als bürgerlichen Rechten und Pflichten nachkommen konnte, ohne die eine oder andere Seite von ihnen zu beeinträchtigen. Er hat und konnte die kriegeriſchen Erforderniſſe nicht vernachläſſigen, wenn uns auch ſeine Kriegs-Laufbahn aus Mangel an Nachrichten nicht näher bekannt iſt, da wir bei ihm nichts von einer ohnehin ſehr unwahrſcheinlichen Befreiung von ihnen erfahren. Da nun der Erwerb höherer Staatsämter noch nach wie vor eine langjährige, geſetzlich mindeſtens bis zur Erreichung des ſenatoriſchen Alters ausgedehnte kriegeriſche Thätigkeit, wenn auch mit wiederholten Unterbrechungen, vorausſetzte, ſo kann Tacitus, ganz abgeſehen von ſeinem Alter, ſchon deßhalb keines derſelben vor dem Ende der Regierung Veſpaſians erhalten haben. Bis dahin muß er die von ihr freie Zwiſchenzeit mit redneriſchen und theilweiſe mit ihnen zuſammenfallenden ſachwalterlichen Beſchäftigungen ausgefüllt haben. Durch dieſe wurde er zuerſt zur Uebernahme niederer Aemter befähigt, welche die nothwendige Grundlage der höheren bildeten, unter ihnen ohne allen Zweifel zur Verſehung einer Abtheilung des Vigintivirats, und durch den Verein dieſer ſich allmälig immer mehr erweiternden Wirkungskreiſe auf den Standpunct gehoben, ſich in den wichtigſten Theilen der geſammten Staatswiſſenſchaften umzuſehen, die Theorie mit der Praxis zu verbinden, beider Lehren zu vergleichen und ihre Endergebniſſe bei ſeinen ſchriftſtelleriſchen Beſtrebungen zu benutzen. Der Anfang dieſer ſeiner Wirkſamkeit fällt ganz ſicher in die Zeit vor ſeine Verlobung, in welcher Agricola vor dem Antritte ſeiner Stelle in Aquitanien und nach Niederlegung derſelben in Rom ſich aufhielt, da das Vigintivirat ſelbſt ein demjenigen, worin Tacitus in dieſem Zeitraume ſtand, entſprechendes Alter erforderte, derſelbe längſtens mit dem Beginne des Jahres 79 ſchon die erſte der höheren

Ehrenstellen angetreten haben muß und der ihm in obigen Eigenschaften um diese Zeit bereits den Besitz eines großen Rufes zuschreibende jüngere Plinius spätestens im folgenden hierin sein Nachfolger und Nebenbuhler wurde [1]). Nicht zu verwechseln mit der hier besonders in das Auge gefaßten gerichtlichen Beredtsamkeit ist die außergerichtliche, welche schon früher, nach Anlegung der männlichen Toga, beginnen konnte. Das Vigintivirat war eine aus vier verschiedenen niederen Behörden zusammengesetzte Gesammtobrigkeit, deren Mitglieder regelmäßig dem Ritterstande angehörten. Es wurde gebildet durch vier mit der Sorge für die Wege innerhalb des städtischen Weichbildes bevollmächtigte Männer, drei Münzmeister, vier mit der Entdeckung und Verhütung von Verbrechen, namentlich von polizeilichen Vergehen, Voruntersuchung und Verhaftung oder gefänglichen Einziehung von Missethätern, Vollziehung von Leibes- und Lebens-Strafen, Eintreibung von Succumbenz-Geldern, Aufsicht über die Gefängnisse, Verbrennung verbotener Schriften und einigen anderen richterlichen und strafrechtlichen Befugnissen beauftragte Beamte und endlich durch ein aus zehn Mitgliedern bestehendes, vermöge seines hohen Alters höchst ehrwürdiges Richtercolleg, das zu verschiedenen Zeiten beschließende und vollziehende Gewalt besessen hatte. In der Kaiserzeit regelmäßig blos aus dem Ritterstande gewählt und hinsichtlich seiner Machtvollkommenheit beschränkt, hatte dasselbe doch als Vorstandschaft des Centumviralgerichtes immer noch eine sehr weite Amtsgewalt behalten. Von diesen scheint Tacitus, wie Plinius, Mitglied der letzten Obrigkeit gewesen zu sein und hat nach Agricolas Rückkehr aus Britannien nach Rom im Jahre 73 gerade das zum Eintritte in dieselbe erforderliche Alter besessen. Im Jahre 78, worin sein jetziger Schwiegervater zum Antritte seiner neuen Stellung nach Britannien abreiste, welches er einen beinahe dreijährigen Zeitraum hindurch mit Aquitanien vertauscht hatte, kann denselben der Schwiegersohn wohl als Gesellschafter dahin begleitet haben und nach der Ankunft daselbst gleich wieder

---

1) Plin. Pp. 5, 8. oben S. 9 f. 25 f. 33 f.

nach Rom zurückgekehrt sein, keinenfalls aber demselben schon jetzt in einer amtlichen Eigenschaft untergeordnet worden und dort länger verblieben sein, wie von einigen Gelehrten angenommen wird [1]), wogegen er ihm dahin höchst wahrscheinlich zur Uebernahme einer solchen 82 oder 83 gefolgt ist. Gegen eine längere Abwesenheit des Tacitus von Rom im Jahre 78 streitet auch die unten näher zu beweisende Abhaltungszeit des Dialoges, die nicht in das S. 11. nach der gewöhnlichen Annahme einstweilen beibehaltene Jahr 75, sondern 78 fällt, da die Kap. 17 u. 24 vorkommende Zahl 120 nicht geändert werden darf und richtig ist, wenn man, statt sextam, nonam liest, das mit der Zahl 9 ausgedrückt leicht als 6 gelesen werden konnte und in Buchstaben gegeben nicht bedeutend abwich. Vielmehr muß Tacitus um diese Zeit angefangen haben sich um das erste der höheren Staatsämter im weiteren Sinne zu bewerben, wozu damals der Eintritt in das fünfundzwanzigste Lebensjahr vorgeschrieben war. Er eröffnete diese seine höhere staatsmännische Laufbahn, wie S. 5 f. 10 f. schon angedeutet ist, allem Anscheine nach weder mit der städtischen noch mit der provinzialen Quästur, sondern mit der schon von seiner Familie bekleideten Procuratur im belgischen Gallien. Die oben angezogene interamnatische Inschrift schreibt ihm dieselbe mit Recht vor der Prätur zu und es läßt sich die Inhaberschaft derselben für ihn noch durch mehrfache Wahrscheinlichkeitsgründe so bestimmt erweisen, als wenn sie noch anderweitig urkundlich beglaubigt wäre. Die Wahl dazu hing lediglich von Vespasian ab, der für seinen Schwiegervater und ihn selbst sehr günstig gestimmt war. Beide standen als Sprossen kaiserlicher Procuratoren ohnehin dem Hofe nahe und dieser war immer geneigt bei Vergebung seiner Stellen vorzüglich solche Bewerber zu berücksichtigen, deren Ahnen solche für die in Frage stehenden Lande schon besessen hatten. Bei Tacitus vereinigten sich ferner alle dazu erforderlichen Eigenschaften, die Abkunft von einem Procurator dieser Provinz, sein ritterlicher Stand,

[1]) Die Litteratur bei Bähr a. a. O. N. 10. vgl. 14. Ausleger zu Tac. Agr. 24, wo audivi auf eine spätere Zeit sich bezieht. Real-Encyclopädie 6. 2. S. 1569.

die zur Uebernahme eines ſolchen Amtes genügende Vorbereitung und das dazu nothwendige Alter. Hierzu kommt: ſeine in dieſem Jahre wahrſcheinliche Abweſenheit von Rom, die ihn zu der Bitte an den anfangs gleichfalls von der Hauptſtadt entfernten, aber noch vor Jahresſchluſſe dahin zurückgekehrten, jüngeren Plinius veranlaßte, ihm die Angabe der näheren Umſtände über den im Auguſt 79 erfolgten Tod ſeines Oheims ſchriftlich zuzuſenden, S. 22. und endlich ſeine ſchon S. 5 f. 15. 25. berührte Vertrautheit mit der galliſchen Sprache, nebſt ſeiner gediegenen Kenntniß und anſchaulichen Schilderung der galliſchen Zuſtände. Ihre Machtfülle war nicht weſentlich verſchieden von den Befugniſſen der Quäſtoren in den Provinzen des Senates oder Volkes, wohl aber ihre Wahlart und deren Folgen. Die Procuratoren wurden von den Kaiſern ernannt und erhielten beſtimmte Provinzen zugewieſen, die ſenatoriſchen Quäſtoren gingen aus der Wahl Vieler, zuweilen auch der Provinzialſtatthalter, namentlich als Erſatzmänner bei Todesfällen, hervor, loſten um die Provinzen und bedurften allmälig der kaiſerlichen Beſtätigung. Beide bildeten die eigentliche Pflanzſchule des Senates, hatten während ihrer Amtsdauer und Anweſenheit in Rom Zutritt zu deſſen Sitzungen und wurden nach Ablaufe derſelben feierlich in denſelben aufgenommen. Sie hatten auch das Recht in ihm die kaiſerlichen Verordnungen vorzuleſen. Ihr beiderſeitiges Verhältniß zu den Statthaltern wurde für ein heiliges, über die Dienſtzeit weit hinausreichendes und gewiſſermaßen unlösbares gehalten. Beide theilten mit dieſen, ihren nächſten Vorgeſetzten, einen Theil der Dienerſchaft und Amtszeichen, die zugleich kriegeriſcher und friedlicher Natur waren, hatten mehr auf die Finanzverweſung als auf die Rechtspflege bezügliche Befugniſſe und konnten dieſelben ſowohl von ihrer Oberbehörde in der Provinz als in Rom erweitert erhalten. Ihre Thätigkeit als Richter bezog ſich zunächſt auf Sachen, die mit der Finanzverwaltung, Einnahme und Ausgabe, zuſammenhingen, dann auch auf andere außerhalb ihres Schatzmeiſteramtes liegende Fälle der niederen und höheren Gerichtsbarkeit, in Folge beſonderer Veranlaſſungen, entweder kraft beſonderen Auftrages des verhinderten Statt-

halters, dem sie sonst untergeben waren, oder in Folge besonderer Vollmacht von Rom. Bei den Procuratoren konnte die letztere nur der Kaiser ertheilen und seine Diener ausfertigen. Von den durch sie erhobenen Gefällen wurde auch der Unterhalt des Heeres mit bestritten. Die Procuratoren hatten darüber Buch zu führen und nach Niederlegung ihres Amtes in ihrem und ihrer Statthalter Namen, wenn diese es nicht selbst thaten, mit dem Originale, von dem jetzt zwei Abschriften in der Provinz blieben, entweder unmittelbar vor dem Kaiser oder vor dessen Finanzministern Rechenschaft abzulegen. Sie hatten zuweilen mehrere Provinzen zu verwalten, namentlich wenn ein Land in mehrere zerfiel, zum Beispiel ganz Gallien, oder das belgische Gallien und beide Germanien. Ihr Name, ihr Rang und ihre Machtfülle blieben sich nicht gleich, sondern richteten sich vorzugsweise darnach, ob sie für das kaiserliche Privat- und Staats-Gut getrennt oder ungetheilt zu sorgen hatten. Die eigentlichen procuratores Augusti oder Caesaris führten anfangs seltener, später regelmäßig den Beinamen rationales und unterschieden sich dadurch merklicher von den niederen Namensverwandten.* Mit dem Jahresschlusse 79 war dies für Tacitus als Geschichtforscher höchst wichtige Amt abgelaufen und er mußte vorerst ein Jahr lang in den Privatstand zurückkehren, ehe er ein höheres erlangen konnte. Unterdeß war auf den Vater der Sohn Titus gefolgt, der gleichfalls mit dem älteren Plinius und Agricola befreundet war und in Germanien wie Britannien gestanden hatte. Herrscher im Sinne des Vaters führte derselbe während seiner etwas längeren als zweijährigen Regierung ein gelindes und wohlthätiges Scepter und einen nach seiner Thronbesteigung fast ausschließlich dem Guten ergebenen, freundlichen, gütigen, leutseligen und liebevollen Lebenswandel. Titus Character und Regierungsweise wurde zwar von großen Anlagen, Fertigkeiten und Kenntnissen unterstützt, entbehrte aber wegen seiner wehmüthigen und weichen Gemüthsart die väterliche Festigkeit und war selbst der Anfeindung seines nach Selbstherrschaft lechzenden Bruders Domitian früh ausgesetzt. Von Titus muß Tacitus zum Volkstribun oder Aedil erhoben sein. Da dessen Herrschaft, in welche noch

ein Theil der obigen Amtsdauer fiel, für die Verſehung beider Stellen, welche nicht zugleich von einer Perſon übernommen werden konnten, zu kurz war, ſo kann ihm nur eine derſelben von ihm übertragen worden ſein und zwar mit Beobachtung des einjährigen geſetzlichen Zwiſchenraumes zwiſchen dem Ende der obigen und dem Anfange der folgenden Würde. Hiernach muß die Vermehrung ſeines Anſehens oder die Verwaltungszeit einer der beiden genannten Würden in Titus letztes Regierungsjahr 81 fallen, womit das zu ihrem Antritte erforderliche Alter genau übereinſtimmt. Von ihnen hatte das Volkstribunat, das auch Agricola und der jüngere Plinius verſahen, trotz der gewaltigen Schmälerung, welche daſſelbe in der Kaiſerzeit, namentlich dadurch erfahren, daß es tief unter die tribuniciſche Gewalt der Cäſaren herabgeſunken war, ſo lange es mit dieſer nicht in Kampf gerieth, doch noch eine große Wichtigkeit behalten. Wenn man von ſeiner äußerſt beſchränkten richterlichen und vollziehenden und der ihm mit den übrigen Aemtern gemeinſamen Machtvollkommenheit abſieht, war ſeinen Inhabern die Berechtigung zur Einſprache, alſo neben dem Sitze noch entſcheidende Stimme, in dem Senate, das Anklagerecht und die bedeutungsvolle Befugniß geblieben, denen, welche an ſie Berufung einlegten, mannigfaltige Hilfe und nachhaltigen Schutz zu gewähren. Ihre Wahl ging vom Senate und Kaiſer gemeinſchaftlich aus. Haupterforderniß ihrer Wählbarkeit, das die Kaiſer nur ausnahmsweiſe umgingen, war der Eintritt in das ſiebenundzwanzigſte Lebensjahr und der Beſitz des Senatorenſtandes. Für die Aedilität beſtand in der Blüthenzeit der Republik, ſowohl hinſichtlich der Wahlberechtigung als der Wählbarkeit zu ihr, ein bedeutender Unterſchied zwiſchen der curuliſchen oder patriciſchen und der plebejiſchen. Die patriciſche konnte nur nach der plebejiſchen und dem Volkstribunate erworben werden und zwar blos von ſolchen, welche entweder Patricier von Geburt oder durch Kunſt waren, oder endlich beide in einer Perſon vereinbarlichen Eigenſchaften beſaßen, wonach ſie zugleich Patricier und Plebejer waren. Dieſe zuerſt durch uraltes Herkommen eingeführte und dann durch die Geſetzgebung wiederholt als Alle bindend

eingeschärfte Stufenfolge war in der Kaiserzeit im Allgemeinen verlassen. Die ursprünglichen Wähler hatten in ihr einen großen Theil ihrer Rechte, die Aemter ihre unwandelbare Ordnung und einige von ihnen durch neu geschaffene den größten Theil ihres einstigen Ansehens verloren. Diese Zurücksetzung hatte die curulische Aedilität am härtesten betroffen. Ihr ehemaliger Glanz und ihre frühere Macht waren verjährt und verwaist. In Rom waren andere Aemter an ihre Stelle getreten und ihr Schatten wurde deßhalb selten gesucht. Die Beamten bekleideten lieber mehrmals dieselben Stellen, ehe sie sich um diese bewarben. Zur plebejischen Aedilität wurde gesetzlich dasselbe Alter, wie zum Volkstribunate verlangt, allein ihr Wirkungskreis war in der Kaiserzeit gleichfalls zu enge begrenzt um häufig begehrt zu werden, und deßhalb ist hier von beiden Arten der Aedilität abzusehen, noch mehr deßhalb, weil in dem für eine von ihnen passenden Jahre 83 für Tacitus mit Gewißheit eine andere Stellung in Britannien sich nachweisen läßt. Der nun folgende beträchtliche Zwischenraum zwischen dem Volkstribunate und der Prätur gehört, nach den Leistungen meiner Vorgänger zu urtheilen, zu den undeutlichsten und am sonderbarsten aufgehellten in seinem ganzen, freilich von ihnen gleichfalls sehr dunkel gelassenen Leben. Die Mehrzahl von ihnen, welche denselben näher zu beleuchten gewagt hat, läßt Tacitus in seinem Verlaufe allen öffentlichen Beschäftigungen entsagen und lediglich wissenschaftlichen obliegen, die doch recht gut verbunden werden konnten und, wie sich unten beim Dialoge zeigen wird, auch zweckmäßig verbunden wurden. Einige von ihnen gingen in seiner Beschränkung auf ein für die Außenwelt völlig todtes Privatleben soweit, daß sie behaupteten, Domitians Verfolgungssucht habe ihm allen Muth benommen, ohne zu bedenken, daß dazu weder die damalige Regierungsweise dieses Monarchen stimmte, noch die 88 erfolgten Auszeichnungen, womit ihn derselbe in diesem Jahre nach ausdrücklicher urkundlicher Beglaubigung überhäufte, einer solchen vorgefaßten Meinung günstig sind. Domitian, obwohl früh an den Mißbrauch der Gewalt und die Kunst der Verstellung gewöhnt, hatte doch nach seines Vaters Regierungsantritte

ſtrenger und von öffentlichen Geſchäften ferner gehalten, auch unter ſeines Bruders kurzer Herrſchaft und dem Anfange der ſeinigen ein im Ganzen menſchenfreundliches, den Künſten und Wiſſenſchaften förderliches, ja ſelbſt der Landwirthſchaft zuträgliches Leben geführt. Vor allen begrüßten die Provinzialen ſein anfängliches Beherrſchungsſyſtem als ein gerechtes und dieſes verkehrte ſich erſt nach einer Reihe von Jahren in rückſichtsloſe und grauſame Härte. Am früheſten hatten die Beamten ſeinen ſtrengen Arm gefühlt, hierauf der Senat, dann die Gelehrten und zuletzt auch die Menge. Zu dieſer groben Verſchlechterung ſeiner Gemüths- und Handlungs-Weiſe hatten die verſchiedenſten äußeren und inneren Triebfedern, die nur theilweiſe von ihm ſelber ausgingen, das Ihrige beigetragen. Unſägliche Schmeicheleien geiſtiger und weltlicher Größen in ſeiner Umgebung hatten zuerſt den eitelen und unerſättlich ruhmgierigen Monarchen bewogen eine ſeiner Beſchäftigungen nach der anderen aufzugeben und zuletzt alle der kriegeriſchen Thätigkeit nachzuſetzen, für welche ihm zwar eine übergroße Neigung, aber keine irgend erhebliche Befähigung angeboren war. Die geringen Erfolge, welche er auf dieſer Bahn erzielte, nährten ſein Mißtrauen, ſteigerten ſeinen verkehrten Stolz, der ſich oft am unrechten Orte angegriffen fühlte, verleiteten ihn zum ſchnödeſten Undanke gegen ſeine beſten Feldherrn und riſſen ihn endlich zu unerhörten Gewaltthaten gegen alle Claſſen der Bevölkerung hin. Auf Verſtellung war Furcht und auf dieſe Blutdurſt gefolgt. Im Dienſte des Vaterlandes ergraute Krieger wurden gemißhandelt, der Senat einer Pöbelherrſchaft Preis gegeben, die Anhänger der Stoa, angeblich weil ſie die Volksmenge zur Erhebung gegen den Thron aufreizten, auf alle erdenkliche Weiſe gedemüthigt, die freie Meinungsäußerung ohne vernünftige Unterſcheidung zwiſchen Falſchem und Wahrem, Erlaubtem und Verbotenem in ihr geächtet, die Geſchichtſchreibung geſchändet und ihre Ausüber entweder in die Verbannung gejagt oder an Leib und Leben geſtraft und ſammt ihren Werken auf den Scheiterhaufen und das Blutgerüſte geſchickt. Mit Habgier hatte Verſchwendung einen ungleichen Bund geſchloſſen, deſſen furcht-

bare Wirkungen auf der einen Seite Reiche wie Arme trafen und große Gebietsſtriche unter entſetzlichem Drucke ſchmachten hießen, während ſie auf der anderen mit dem Gaumen- und Sinnen-Kitzel ein klägliches Spiel trieben. In Folge deſſen entſtanden Verſchwörungen, die ſein Uebermuth heraufbeſchworen, und dieſe endeten, nach verzweifeltem Widerſtande, mit dem Morde des Wütherichs, um den ſelbſt die Gattin Domitia gewußt, durch die Hände eines Freigelaſſenen und ſeiner Kämmerer. Tacitus, vielleicht von ſeiner Schwiegermutter Domitia Decidiana Agr. 6. her mit dem Hauſe der Flavier verwandt, kann dem Haſſe Domitians weder ſo früh, noch überhaupt in dem Grade ausgeſetzt geweſen ſein, wie die Neueren behaupten. Das ſchlechte Benehmen dieſes Kaiſers gegen Agricola wurde erſt kurz vor deſſen Tode recht klar und ſcheint ſich bis dahin gar nicht auf deſſen Schwiegerſohn mitbezogen zu haben. Der Character und die Stellung des letzteren waren Domitian gegenüber durchaus nicht der Art, um gegründete Beſorgniſſe hervorzurufen. Wenn gleich durch die letzten Gewaltſtreiche gegen den Zwingherrn eingenommen iſt derſelbe doch vor ſeiner Ermordung, dem Erlöſchen ſeiner Hoheitsrechte, äußerlich ganz gewiß nicht feindlich gegen ihn aufgetreten. Außer dem Dialoge hat nämlich Tacitus keine ſeiner Schriften unter Domitian an das Licht treten laſſen und ſich zudem in ihnen überall geſcheut gegen Lebende aufzutreten. Hierbei wurde der Geſchichtſchreiber ohne Zweifel von dem achtungswerthen Grundſatze geleitet keine irgend bedeutſame Perſönlichkeit während der Ausübung ihrer Machtbefugniſſe anzugreifen, was unter allen Umſtänden ein Vergehen iſt, das beinahe einer Widerſetzlichkeit gegen das Amt ſelbſt, einer Verhinderung ſeiner Ausübung gleich kommt, und von den Römern rechtlich auch als ein ſolches grobes Verbrechen betrachtet und geahndet wurde. Tacitus verſtand es meiſterhaft die Achtung, welche einem Beamten und einem Privatmanne gebührt, zu unterſcheiden und das Urtheil über ſie auf den paſſenden Zeitpunct aufzuſparen. Wie der Menſch in der Geſammtheit ſeiner Erſcheinung, im Gegenſatz zu einzelnen Seiten ſeiner Thätigkeit, erſt mit ſeinem Ableben dem Weltgerichte der Geſchichte an-

heimfällt, gegen deren Wahrſpruch es auf Erden keine Art der Berufung an eine höhere, außer ihr liegende Macht gibt, wie jedes Ding erſt mit ſeinem Abſterben vollſtändig Gegenſtand ihrer Beſchreibung wird, ſo geſtattete die ewig denkwürdige Blüthenzeit des römiſchen Rechtes erſt nach vorſchriftsmäßiger Niederlegung des Amtes, nach der geſetzlichen Ablaufszeit eines Auftrages, die Rechenſchaftsablage darüber, beziehungsweiſe die Forderung des mit ſeiner Vollführung Betrauten vor den zuſtändigen Richterſtuhl. Da nun die kaiſerliche Würde, abgeſehen von einzelnen mit ihr verbundenen, der Rechenſchaft unterworfenen, vorübergehenden Befugniſſen, die auch jährlichen Beamten zuſtanden, eine lebenslängliche und ſelbſt dem Senate gegenüber in manchen Stücken unverantwortliche war, ſo konnte ſchon deßhalb an eine auffallende rechtswidrige Auflehnung gegen ſie bei einem Manne wie Tacitus, welcher den den Geſetzen ſchuldigen Gehorſam zur alleinigen Richtſchnur ſeines Lebens machte, gar keine Rede ſein. Blicken wir nun auf die Ergebniſſe der vorliegenden Unterſuchung zurück und ſehen wir uns dann nach einer ihnen entſprechenden weiteren Stelle für Tacitus in der römiſchen Verfaſſung um, ſo ergibt ſich für Kenner derſelben, unter den obſchwebenden Verhältniſſen, mit Beſtimmtheit, daß er entweder in einer, von ſeinem Schwiegervater ihm übertragenen und der kaiſerlichen Beſtätigung unterlegenen Eigenſchaft als legatus imperatoris, oder ſofort von Domitian als förmlicher kaiſerlicher Legat ausgerüſtet bereits im Jahre 83 unter Agricolas Oberbefehle in der kaiſerlichen Provinz Britannien geſtanden haben muß, die ihm dann, wie ſich gleich ergeben wird, für die ganze noch rückſtändige Dienſtzeit deſſelben, bis zur Rückkehr beider nach Rom, verblieb und den Anfang ſeiner dignitas a Domitiano longius provecta bildete. Ritter- und Senatoren-Stand wurden, neben der Verſehung mehrerer Staatsämter, bei ihnen als regelmäßige Erforderniſſe ihrer Wählbarkeit vorausgeſetzt, die Tacitus beſaß. Bei proprätoriſchen Statthaltern waren ſie gewöhnlich in der Ein-, bei proconſulariſchen in der Dreizahl vorhanden. In kriegeriſcher Hinſicht verſahen ſie die Dienſte von Generaladjutanten, in allen ſonſtigen Be-

ziehungen die von stellvertretenden Richtern und Verwaltungsbeamten. In allen diesen Eigenschaften waren sie zunächst dazu bestimmt als Amtsgehilfen die Statthalter durch Rath und That zu unterstützen. Ihr Gewaltsverhältniß als Befehlshaber, wie als Richter und Verwaltungsbehörden, war indeß blos ein gemischtes, kein reines. In manchen Beziehungen dem quästorischen und procuratorischen in den Provinzen ähnlich, überragte es dasselbe doch bedeutend durch eine selbstständigere Stellung als Unterstatthalterschaft. Den Statthaltern gegenüber galt ihre Person für heilig und unverletzlich. Sie konnten von diesen nicht aus der Provinz entfernt, in ihr nicht verklagt, oder gar bestraft, sondern nur nach Ablauf ihrer Dienstzeit in Rom gerichtlich belangt werden. Es stand ihnen sogar frei ihr Verhältniß zum Statthalter beliebig zu lösen und die Provinz freiwillig zu verlassen, ferner sich in bestimmten Fällen um Verhaltungsvorschriften an den Kaiser als Oberstatthalter zu wenden, namentlich wenn ihnen der Statthalter die Besorgung einmal aufgetragener Geschäfte ohne ihre Schuld vor der Möglichkeit ihrer Vollführung wieder entziehen wollte. Sonst den Statthaltern untergeben, von deren Befehlen abhängig und von ihnen zu den verschiedensten Verrichtungen verwendbar, mehrten ihre Großthaten deren Ruhm und ihre Verbrechen deren Schande. Ihre Amtsdauer war, wie die der Statthalter in kaiserlichen Provinzen, unter den angegebenen Beschränkungen allein vom Kaiser abhängig und gewöhnlich mehrjährig. Hiernach brauchte Tacitus, da Britannien eine kaiserliche Provinz war, nicht vor dem Ende der Statthalterschaft Agricolas in den Privatstand zurückgetreten zu sein. Er konnte also während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Britannien recht gut die wiederholten Berichte und Vorstellungen, eines heimischer Parteiungen halber verjagten und zu Agricola geflüchteten hibernischen Häuptlings aus königlichem Stamme, über den Zustand und die nothwendigen Vorbereitungsanstalten zur Eroberung seines Vaterlandes vernehmen. Auf die höchste Wahrscheinlichkeit ihrer Beziehung auf Tacitus, den Besitz eines ausdrücklichen Zeugnisses für dessen Anwesenheit in Britannien in ihnen und die Unwahrscheinlichkeit einer Mit-

nahme dieſes Fürſten nach Rom, hat meines Wiſſens zuerſt Fr. Paſſow aufmerkſam gemacht. Seine von groben Verſtößen, beſonders gegen die Zeitrechnung nicht freie Auffaſſung und Darſtellung der hiermit in Verbindung geſetzten Verhältniſſe, hat jedoch ſeit ihrem erſten Auftreten von 1816 in der Philomathie und ihrer Wiederholung in deſſen vermiſchten Schriften Leipz. 1843. S. 60 f. unter denen, welche die S. 61. angezogene Stelle des Agricola in den Geſammt- und Sonder-Ausgaben, Ueberſetzungen, Erläuterungsſchriften, und an ſonſtigen Orten gelegentlich beſprochen, Fürſprecher und Gegner gefunden. Die ſeither vorgebrachten ſprachlichen Einwürfe gegen ihre Richtigkeit ſind ſämmtlich ohne Belang und ihre weiteren Stützen völlig unerheblich. Die nähere Nachweiſung der ſprachlichen und ſachlichen Einwendungen iſt, ganz abgeſehen von den vielen Mißgriffen ihrer Urheber, namentlich gegen die Geſchichte, ſchon deßhalb unnöthig, da dieſelben durch die Ergebniſſe meiner Unterſuchungen völlig erledigt werden und in den Fällen, wo ſie außer deren Bereiche liegen, ſelbſt vor den Augen oberflächlicher Kenner des zur Beurtheilung des Sachverhaltes Gehörigen als nichtige Truggebilde in ſich ſelbſt zerfließen. Ebenſo iſt auf eine Vervollſtändigung der hiermit angedeuteten Litteratur zu verzichten, da meine Leſer durch die ſpäteren Nachweiſungen derſelben bei der Lebensbeſchreibung des Agricola und der Feſtſtellung der einſtigen Anweſenheit des Tacitus in Teutſchland in den Stand geſetzt werden dies Geſchäft ſelbſt zu übernehmen. Nach ſeiner Rückkehr aus Britannien nach Rom, welche ihn, wie die Hinreiſe, auf dem bequemſten und geradeſten Wege durch rein teutſche, von Rom abhängige, rheinländiſche Gebietsſtriche führte, hatte Tacitus nur noch kurze Zeit zu warten, daß ihn neue Aemter in verjüngte und erhöhete amtliche Thätigkeit ſetzten, von denen die Prätur zu den höheren weltlichen im engeren Sinne und die Mitgliedſchaft des Quindecimvirates zu den höheren geiſtlichen zu rechnen iſt. Als Zeitpunct für die gleichzeitige Bekleidung beider Würden ergibt ſich nach Tacitus eigenen Angaben das anderweitig reichlich bezeugte Jahr 88. Das letztere, ein urſprünglich aus zwei, hierauf aus zehn, dann aus funfzehn und zu-

letzt aus einer unbestimmten Anzahl von Mitgliedern bestehendes Staatspriestercolleg, war zunächst zu dem Zwecke eingesetzt worden, die Aufsicht über die sibyllinischen Bücher zu führen, deren Befragung zu vermitteln und die glaubwürdige Auslegung ihrer Aussprüche zu ertheilen. Es verlieh vor der Kaiserzeit seinen Mitgliedern gesetzliche Befreiung vom Kriegsdienste, gestattete denselben für die Dauer seiner Angehörigkeit keine Uebernahme weltlicher Aemter und setzte bei ihnen eine gediegene Vorbildung in der Weissagungswissenschaft voraus, worin Tacitus auch bei fremden Völkern gediegene Kenntnisse beurkundet, wie in der Religion überhaupt. S. 17 f. Diese ordneten die nach den Geboten der sibyllinischen Bücher in bestimmten Fristen wiederkehrende Feier der Säcularspiele an, die wegen der hohen ihnen für den Bestand des Reiches zugeschriebenen Bedeutung und um der Seltenheit ihres Beganges willen in einem außerordentlichen Ansehen standen, theilten vor deren Beginne frumenta und lustralia an die freien Männer aus, überwachten die den dreitägigen und dreinächtlichen Festlichkeiten voraufgehenden prachtvollen Opfer und Gebete der Matronen zur Juno, wie die von den weltlichen Beamten mit zu verrichtenden religiösen Handlungen, trugen sie in Bücher ein und leiteten im Verein mit dem Stadtprätor noch andere mit ihnen gemeinschaftlich aufgeführte Spiele und Feierlichkeiten. Hieraus ergibt sich, daß Tacitus die städtische Prätur, also den angesehensten und wichtigsten Theil dieses Amtes inne hatte und diese wird ihm auch mit Recht auf der interamnatischen Inschrift neben dem Quindecimvirate beigelegt. S. 9 f. In beiden Eigenschaften nahm er an den damaligen Jubelfeierlichkeiten Theil, die mit einem außerordentlichen, durch Münzen, Inschriften und Schriftsteller hinlänglich bezeugten Aufwande begangen wurden. Das ursprünglich höchste einheitliche Oberrichteramt des Prätors wurde wegen Geschäftshäufung zur Zeit des ersten punischen Krieges zuerst in den Würden eines Stadt- und Fremden-Prätors gespalten, hierauf vier Personen, zur Hälfte Provinzialstatthaltern, übertragen. Später wurden dessen Inhaber auf sechs, dann acht, am Schlusse der Republik auf sechzehn, im taciteischen Zeitalter auf achtzehn

vermehrt, nach demſelben endlich wegen Verringerung ihrer Machtbefugniſſe und Verſchlingung derſelben durch andere Beamten nach und nach wieder vermindert und zuletzt wieder geſteigert. Während der Republik, namentlich für die Geſetzgebung und Rechtspflege, eines der wichtigſten Aemter im römiſchen Staate, hatte daſſelbe in der Kaiſerzeit zwar mehrere ſeiner Hauptbefugniſſe an den Kaiſer, den ſtädtiſchen und die prätoriſchen Präfecten, deren Zahl ſchwankte, verloren, war aber noch immer, vor allen für die Rechtswiſſenſchaft, eine der wichtigſten und vornehmſten Würden geblieben. Außer den ſchon öfter berührten Ständeverhältniſſen war jetzt das vierunddreißigſte Lebensjahr regelmäßiges Erforderniß ihrer Erlangung. Der Kaiſer ſchlug entweder die Bewerber dem Senate vor, oder ernannte ſie allein. Im erſteren Falle bildete die Verloſung oder Selbſtvertheilung der verſchiedenen Geſchäftszweige unter die Gewählten, im letzteren, der bei Tacitus anzunehmen iſt, die Anweiſung derſelben an die Ernannten durch den Kaiſer die Regel. Der Stadtprätor war gleichſam das Organ, welcher ſich und ſeine Collegen beim Amtsantritte und ſeiner Niederlage am Jahres-Anfange und -Schluſſe durch Leiſtung eines dabei üblichen Eides dem dazu von ihm verſammelten Volke vorſtellte. Nach Beendigung dieſer Aemter, oder wenigſtens nach ſeinem Abgange als Prätor, hatte Tacitus gewohnheitsrechtliche Anſprüche auf die ſelbſtſtändige Verwaltung einer Provinz als wirklicher Statthalter. Die geweſenen Prätoren übernahmen dieſe Provinzen nach vorgängiger Beſtimmung, welche prätoriſche und conſulariſche ſein ſollten, entweder nach Maßgabe ſtattgehabter Verloſung, oder nach einem unter ihnen getroffenen Abkommen, wenn es ſenatoriſche, oder kraft beſonderer kaiſerlicher Verfügung, wenn es kaiſerliche Provinzen waren. Die kaiſerlichen Statthalter zu denen Tacitus allein gehört haben kann, führten am häufigſten den Namen legati Caesaris pro praetore consulari potestate. Sie wurden, ohne Mitwirkung des Senates und Volkes, von dem Kaiſer gewöhnlich aus der Zahl derjenigen erkoren, welche vor ihrer Ernennung zugleich einige der ordentlichen, der Prätur vorhergehenden Aemter verſehen hatten. Sie unterſchieden ſich von denen des Volkes ſowohl

hinſichtlich der längeren Dauer ihres Amtes als ihrer größeren Machtfülle. Die Dienſtzeit der ſenatoriſchen Statthalter konnte nicht leicht ſo weit verlängert werden als die der kaiſerlichen regelmäßig ſchon kraft kaiſerlicher Beſtimmung war. Die Uebernahme der Statthalterſchaft der letzteren bedurfte ferner keiner ſo großen Zwiſchenzeit nach Vollendung des zunächſt erfüllten Wirkungskreiſes als die der erſteren. Da der Kaiſer ſelbſt Proconſul war konnten ſeine Statthalter ſogar als geweſene Conſuln dieſen Titel nicht führen. Die ſenatoriſchen hingegen konnten ſowohl proprätoriſche als proconſulariſche heißen, da Senat und Volk keine Würde eigentlich verwalten konnten. Das Amt beider begann mit ihrer Ankunft am Beſtimmungsorte, im jetzigen Zeitraume regelmäßig mit dem zweiten oder ſpäteſtens dem dritten Jahresviertel, und erloſch in demſelben mit dem Eintreffen des Nachfolgers. Die vollſtändige Räumung der Provinz mußte gewöhnlich binnen Monatsfriſt und die Ankunft in Rom ſpäteſtens nach einem noch zweimonatlichen Zuſatze bewirkt ſein. Die Reiſekoſten hin und her hatte der Staat zu beſtreiten, einige auch die Länder, durch welche ſie gingen, zu tragen. Deßhalb durften dies nur von der römiſchen Herrſchaft abhängige ſein. Die kaiſerlichen Statthalter vereinigten in ihrer Hand gewiſſermaßen die Summe der Gewalten aller ſonſtigen Beamten, waren in dem Umfange ihres provinzialen Herrſchaftsgebietes im Allgemeinen gleichſam die geſetzlichen Souveräne, in Bezug auf alle Seiten der oberſten Grundgeſetze der Provinzialverfaſſung die unumſchränkten Gebieter. Sie beſaßen für die Provinzialen und Soldaten der ihnen untergebenen Armee das Recht über Leben und Tod zu entſcheiden, und ſogar über römiſche Bürger, welche ſich in den Provinzen befanden, eine ausgedehnte Machtvollkommenheit. In Beziehung auf letztere durften ſie nur das althergebrachte Maß nicht überſchreiten, nicht das jus vitae necisque über ſie anſprechen wollen. Den römiſchen Bürgern ſtand regelmäßig die Berufung an den Kaiſer zu und dieſe wurde öfter durch einen beſonders für ſie in den Provinzen angeſtellten Beamten deſſelben vermittelt. Hiervon abgeſehen vereinigten ſie, vermöge ihrer vorzugsweiſe kriegeriſchen Beſtimmung, nicht blos die

administratio und das jus, ſondern auch das imperium in ihrem Herrſchaftgebiete als Ausfluß der kaiſerlichen Allgewalt. Sie waren allein dem Reichsoberhaupte zur Rechenſchaft verpflichtet, die ſenatoriſchen aber zugleich dem Senate oder Volke. Die letzteren hatten in Kriegsangelegenheiten kein vollſtändiges imperium und keine vollſtändige potestas, ſondern einen vorzugsweiſe blos friedlichen Verwaltungskreis. Die peinliche Gerichtsbarkeit über die Soldaten konnte ihnen nur ausnahmsweiſe vom Kaiſer verliehen werden, die über römiſche Bürger nie. Sonſt erließen beide bei ihrem Amtsantritte eigene Edicte, in welchen die Grundregeln ihres Verhaltens angegeben waren, machten beide Rundreiſen in allen Gerichtsſprengeln ihres Bezirkes, worin Einheimiſche und Römer Recht ſprachen und ſich dabei regelmäßig der lateiniſchen als Geſchäfts-Sprache bedienten, ohne indeß dabei eine Kenntniß der jedesmaligen Landesſprache entbehren zu können, welche ſeit Trajan wieder mehr in ihre Rechte eingeſetzt wurde. Sie durften ihre Frau und ihre Kinder, unter Verantwortlichkeit für deren Benehmen, mit in die Provinzen nehmen und hatten dabei die oben S. 15 f. berührte Gelegenheit den Söhnen Alles zu lehren und zu zeigen, was dieſelben in reiferen Jahren zum Eintritt in ihre Fußtapfen befähigte. Tacitus muß dieſen wichtigen Poſten eines kaiſerlichen Provinzialſtatthalters etwa im Jahre 90 angetreten und mindeſtens bis zum Jahre 93 bekleidet haben. Er war bis zum dreiundzwanzigſten Auguſt 93, Agricolas Todestage, ſeinen eigenen Angaben zufolge, gegen vier Jahre von Rom mit ſeiner Gemahlin entfernt. Seine damalige Abweſenheit wird auch noch durch den jüngeren Plinius ausdrücklich bezeugt. Dieſer unterrichtete ihn vor Jahresſchluſſe 93, wo Tacitus meines Erachtens zurückgekehrt war, zum Zwecke eines Beitrages zu deſſen Geſchichtsbüchern, brieflich über den Hergang des von ihm und Herennius Senecio, als vom Senate der Provinz Bätica beigegebenen Anwälten, geführten Proceſſes gegen Maſſa Bäbius [1]) in einer Weiſe, daß daraus Tacitus damaliges Entferntſein von der Hauptſtadt zur Genüge erhellt. Viel länger

[1]) Plin. Ep. 3, 4. 6, 29. 7, 33. Tac. H. 4, 50. Agr. 2. 45 mit den Auslegern. Plinius trat zu verſchiedenen Malen für die Bäticer in die Schranken. Ep. 7. 3, 9. 7, 16.

braucht Tacitus nicht von Rom fern gewesen zu sein, da das Schicksal der im Agricola genannten Schriftner S. 35 f. spätestens im Jahre 94 entschieden war, wenn er bei demselben, wie Ritter behauptet, wirklich nicht zugegen gewesen sein sollte. Ritter meint auch, daß Tacitus Vorstand des kaiserlichen Kronlandes Aegypten gewesen, das er vielleicht aus eigener Anschauung gekannt haben kann, und daß ihm dann dasselbe ordnungswidrig zugefallen sei als einem Unritterbürtigen. Diese auf Sand gebauten Vermuthungen und Behauptungen theilen dasselbe Schicksal, welches viele andere Ansichten dieses Gelehrten trifft. Ritterständigkeit dem Tacitus absprechen, die für ihn ausdrücklich bezeugt ist und außerdem eine der regelmäßig erforderlichen Befähigungen zu Staatsämtern war, ist für einen Herausgeber des Tacitus ein unverzeihlicher, wenn auch oft wiederkehrender Verstoß gegen die Geschichte der römischen Verfassung. Die Vorstandschaft Aegyptens war indessen eine schwer zugängliche, wenig gesuchte und geringere Würde als Tacitus damals ansprechen konnte. Lieber möchte ich an eine Provinz der belgischen und, da sich um diese Zeit für Obergermanien ein bestimmter Statthalter nachweisen läßt, vielleicht auch zugleich der damit zuweilen verbundenen untergermanischen Besitzungen der Römer denken, gestützt auf den überall ersichtlichen Gebrauch der Kaiserzeit dieselben Personen gern in denselben Landen zu Vorstehern ähnlicher auf einander folgender Stellen zu verwenden und auf die außerordentlich tiefe Vertrautheit des Tacitus mit allen ihren Verhältnissen, welche sonst bei keinem damaligen Römer sich findet, und ohne längeren Aufenthalt in ihnen nach der damaligen Sachlage unmöglich erworben werden konnte. In diesen höchst wahrscheinlichen und für uns Teutsche sehr wichtigen Fällen war Tacitus entweder der Vorgänger oder doch wenigstens der zuerst hier verweilende Amtsgenosse Trajans, nach dessen Regierungsantritte die berühmte Germania erschien, die eine gewisse Verbindung des Tacitus und Trajan verräth und mehrfache Beziehungen auf ihre beiderseitigen Blicke auf Teutschland zuläßt, worauf ich in der Einleitung und bei Erklärung dieser Urkunde öfter aufmerksam machen werde. Statt dessen

füllen einige Gelehrte die eben zurückgelegte Zeit mit Reisen aus, welche er sogar mit dem sicher beamteten und dadurch auf seine Provinz beschränkten Agricola gemacht haben soll. S. 61. Andere [1]) lassen ihn, Tacitus Zeugnisse seines Wohlseins zum Trotze, sogar mittlerweile in der Verbannung leben, oder setzen eine solche für die Folgezeit an, ohne ihre keiner Wortverschwendung werthen Einfälle auf irgend eine begreifliche Weise wahrscheinlich machen zu können. Den Rest des zwischen der Vollendung seiner Statthalterschaft und Domitians Ermordung liegenden Zeitraumes scheint Tacitus entweder, nach der gewöhnlichen Meinung, von einer wahren amtlichen Stellung frei, oder vielmehr, nach der meinigen, nach dem Verlaufe einer ihm Anfangs 94 übertragenen neuen ohne allen Zweifel zu Rom in stiller Zurückgezogenheit und wissenschaftlichen Beschäftigungen ergeben verlebt, vielleicht auch mit zeitweiliger freiwilliger Entfernung von Rom, mit Unternehmung kleinerer Reisen zugebracht zu haben, die seiner Gesundheit, seinen angegriffenen Angehörigen und seinen Schriften zu Gute kamen. Eine solche amtliche Thätigkeit scheint schon deßhalb angenommen werden zu müssen, weil sich Tacitus in der nicht bildlich zu verstehenden Stelle Agr. 45. einer Mitwirkung, was Teuffel in der Real-Encyclopädie S. 1569 fälschlich Mitschuld nennt, an dem Geschicke des jüngeren Helvidius S. 37 f. zeihet, da dieser vor allen so innig mit Plinius befreundet war, daß ein Freund beider sich nicht ohne die äußerste Nothwendigkeit an ihm, etwa als Senator, vergriffen haben würde, eine Voraussetzung, ohne die der Ton der Klage keinen rechten Sinn hätte. Diese Stellung müßte dann etwa die auch von Agricola inne gehabte und von Domitian 94 gerade nicht bekleidete eines Oberpontifex und Volkstribunen, welches Amt auch von Privatpersonen wiederholt versehen werden konnte, oder die eines Präfecten gewesen sein, der als streng Bevollmächtigter des Kaisers Befehl zu rascher Untersuchung und harten Maßregeln ertheilt hätte. Am besten passen die beiden ersteren Würden, da die Anklage des jüngeren Helvidius, wegen unbefugter Einmischung in Domitians Eheangelegenheiten,

[1]) Angeführt bei Bähr a. a. O. N. 12. 13. Tac. Agr. 44.

öffentlicher Läſterung und ſchriftlicher Verhöhnung, in geiſtlicher und weltlicher Hinſicht zugleich in das Privat- und Staats-Recht einſchlug. Domitian hatte dem Tacitus in dieſem Falle höchſt wahrſcheinlich deßhalb dieſe Doppeleigenſchaft übertragen, um nicht ungeſetzlicher Weiſe in eigener Sache Richter zu ſein. Als Volkstribun, dem das Recht des Vortrages im Senate zuſtand, der jetzt über ſeine Mitglieder die zuſtändige Behörde in Majeſtätsſachen war, mußte dann Tacitus, kraft kaiſerlicher Verfügung, von ſeinem Strafrechte einen ausgedehnten Gebrauch machen, Vorladung, Haft, Einkerkerung, Todesſtrafe beantragen und für deren Vollziehung ſorgen, im Verein mit dem Pontifex Maximus. Dieſem ſtand als Oberprieſter ſeines Collegs die höchſte Autorität, hier Gerichtsbarkeit und eine ihr entſprechende Zwangsgewalt zu. Dieſe und ähnliche Befugniſſe ſeiner Machtfülle übte derſelbe entweder im Auftrage und im Namen ſeiner Amtsgenoſſen allein aus, oder ſorgte blos für pünctliche Vollführung der im Verein mit ihnen gefaßten Beſchlüſſe. Dieſe bezogen ſich zunächſt auf das Recht und die Pflicht, auf Befragen von Privaten und Beamten, Gutachten und Beſcheide über unzählige mit dem Sacralrechte zuſammenhängende Fälle zu geben. Er hatte bei Helvidius Proceſſe vorzugsweiſe die Unterſuchung über deren Verletzungen nach dem Kirchenrechte zu führen. Im Allgemeinen waren die Pontifices eine geiſtliche Aufſichts-, Richter- und Verwaltungs-Behörde, deren Mitgliederzahl vom Monarchen, als gewöhnlichem Haupte, beliebig beſtimmt werden konnte. In der Kaiſerzeit waren ſie von der Vornahme rein liturgiſcher Verrichtungen oder der unmittelbaren Beſorgung des Cultus befreit, zu gleicher Zeit bürgerlicher und prieſterlicher Aemter fähig, hatten das Recht die meiſten übrigen Prieſter und deren Diener zu beaufſichtigen und zu richten und in einzelnen ſacralrechtlichen Fällen ſelbſt bis auf den Tod zu erkennen. Als höchſter geiſtlicher Obrigkeit gehörte noch zu ihren regelmäßigen Amtsbefugniſſen die Sorge für Aufrechterhaltung der Sabbatsordnung, Zeitrechnung, Anweſenheit mindeſtens eines ihrer Glieder bei Weihungen und allen religiöſen Feierlichkeiten und Handlungen, wie Theilnahme an vielen vorzugsweiſe bürgerlichen Verhält-

niſſen. Hierfür würden noch folgende Verhältniſſe ſprechen. Sein Schwiegervater hatte Domitian zum Miterben ſeiner Hinterlaſſenſchaft eingeſetzt, vielleicht um den ehrſüchtigen und habgierigen Monarchen durch dieſe Auszeichnung für Begünſtigung und Schonung ſeiner Hinterbliebenen zu ſtimmen. Dieſer Schritt ſeiner letztwilligen Verfügung, durch welchen ſich der Thäter ſelbſt verleugnete, hatte denn auch vollſtändig ſeinen Zweck erfüllt, wenn er auch in einer Zeit gethan ſein ſollte, die auf die Wahrheit oder Unwahrheit einer Mitwiſſenſchaft des darin Mitbedachten von dem plötzlichen Ende des Verblichenen kein vollſtändiges Licht wirft. Sie hatte Domitian in den Augen der argwöhniſchen und über den frühzeitigen Tod des Entſchlafenen mißmüthigen Menge den ſcheinbaren Ausdruck ſeiner Unſchuld an einer muthmaßlich von ihm angeſtifteten Vergiftung geſchenkt und noch nachträglich viel dazu beigetragen, daß der um Kaiſer und Reich Hochverdiente von ihr gleichſam in den Himmel erhoben wurde. Da nun Tacitus um die jetzt in Rede ſtehende Zeit jedenfalls in Rom war, ſo fällt die Möglichkeit einer Abſicht Domitians ihn durch irgend eine Sendung auf eine ehrenvolle Weiſe aus der Hauptſtadt zu entfernen und unſchädlich zu machen hinweg und es bleibt nur der kaiſerliche Verſuch übrig, denſelben durch Heranziehung in ſeine Umgebung für ſich einzunehmen, gegen welchen nichts einzuwenden iſt, wenn man einem ſolchen nicht den Verdacht einer zweifelhaften Geſinnung unterlegt, der Tacitus Leben äußerlich niemals Raum gegeben. Gegen einen ſolchen Gedanken ſträubt ſich ſchon die Zeit der Veröffentlichung der heißerſehnten Lebensbeſchreibung Agricolas, zu deren damaliger Abfaſſung und Bekanntmachung es ihm, dem in alle Lagen deſſelben Eingeweihten, unter allen Umſtänden während der Domitianiſchen Schreckenszeit nicht an Zeit und Veranlaſſung gebrochen haben kann. An der Betheiligung bei den Leichen- und Trauer-Feierlichkeiten, an der Erweiſung der letzten Ehre am Grabe deſſelben ſammt ſeiner Frau durch lange Entfernung verhindert, hat er ſich gewiß ſo früh als möglich an dem meiſterhaften ſchriftlichen Erguſſe lebensvoller Erinnerungen erbaut und hätte durch ſeine öffentliche Mittheilung die zahlreichen Freunde für den

Verluſt des unerſetzlichen Helden zu entſchädigen verſucht, wenn dem nicht unüberwindliche Hinderniſſe in dem Geiſte der damaligen Regierung entgegen getreten wären, denen er Niemand blos ſtellen konnte und wollte. Die raſch auf einander folgenden Lebensgefahren ſeiner angeſehenſten Zeitgenoſſen gaben die heilſamen Lehren von ſelbſt an die Hand ſich nicht mit ordentlich erfüllbaren Verpflichtungen zu überladen und fortwährenden Nachſtellungen auszuſetzen. Es gehörte die äußerſte Vorſicht dazu dem damaligen Henkerbeile zu entgehen, das ſelbſt die Bläſſe des Geſichtes, welches ſich über die ungerechteſten Strafen, den herzzerreißenden Jammer der unſchuldig Gemordeten und den himmelſchreienden Schmerz ihrer ſchutz- und troſtloſen Hinterbliebenen entſetzte, mit ſofortiger Vollziehung ſeiner Beſtimmung bedrohte. Die Stimmung Domitians, der ſelbſt jeden Gedankenaustauſch mit Argusaugen bewachte und von ſeinen Schmeichlern bewachen ließ, hatte ſich von Tage zu Tage verſchlimmert und Tacitus Alles aufgeboten ſeinen Wirkungskreis aus eigenem Antriebe nicht eher zu verjüngen, bis Nervas erwünſchter Regierungsantritt die Loſung zum Weichen der Finſterniß und zum Wiedererwachen des Lichtes gegeben hatte. Bis dahin hatte er, obwohl durch Domitians ungerechte Verunglimpfungen ſeines Schwiegervaters und deſſen zahlloſe Greuel gegen andere hochgeſtellte Perſönlichkeiten innerlich auf das Aeußerſte entrüſtet, dieſelbe unterdrückt und wurde noch damals durch Klugheitsregeln und anderweitige Thätigkeit, zu denen der Schluß der Domitianiſchen Schreckensherrſchaft nicht der Ort war und ſein Alter noch nicht die nöthigen Erforderniſſe darbot, abgehalten die öffentliche Verbreitung derſelben gleich in Vollzug zu ſetzen. Die Wiederaufnahme ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, zu welchen er aus äußeren und inneren Rückſichten wiederholt hingezogen wurde und von denen er die geſchichtlichen jetzt über alle anderen ſetzte, erfolgte unter Nervas und Trajans Regierungen, wurde dieſelben hindurch fortgeſetzt und durch die huldreichſt verſtattete Einſicht in öffentliche, wie in Privat-Urkunden weſentlich gefördert. Zu höherem Range wurde Tacitus von ſeinem gleichfalls in Umbrien geborenen engeren Lands-

manne Nerva erhoben, der nach Domitians Sturze, am Schlusse 96, den Thron bestieg. Mit mehreren Vorgängern enge befreundet und unter ihnen zu den höheren Würden befördert, hatte derselbe die schließlich furchtbare Tyrannei Domitians, welcher er selbst nur mit Noth entgangen war, so tief verachten gelernt, daß eine seiner ersten Regierungshandlungen die Bewilligung einer allgemeinen Verzeihung war. In Folge dessen wurden die unschuldig Verbannten zurückgerufen, nebst den verwaisten Unglücklichen wieder in ihren vorigen Besitzstand eingesetzt und die elende Angeberei beschränkt. Die von ihm mißbilligten, aber dennoch ausgeführten Versuche der Präfecten die Mörder Domitians schonungslos zu verfolgen, ihrer Güter und ihres Lebens zu berauben, die Widerspenstigkeit der Prätorianer, welche deßhalb Trajan später abschaffte, und eine unsinnige Verschwörung gegen seine geheiligte Person hatten die Annahme Trajans an Sohnes Statt und als Mitregenten im letzten Jahresviertel 97 zur Folge. Dieser bescheidene, freigebige, freisinnige und höchst uneigennützige Monarch befreite den Geist von dem auf ihm lastenden Drucke, die Menschheit von ihrer thierischen Erniedrigung und hattte sich während seiner nicht vollen anderthalbjährigen Herrschaft der ununterbrochenen Gunst der Gewaltigen, wie der Massen, zu erfreuen. Mit Tacitus und dem jüngeren Plinius schon vor seinem Erwerbe der Krone befreundet erhielt er diesen auch während der Dauer ihres Besitzes sein höchstes Wohlwollen [1]). Von ihm wurde Tacitus 97 zum Amtsgenossen als nachgewählter Consul befördert und hielt in dieser Eigenschaft seinem verstorbenen Freunde und Vorgänger Verginius Rufus eine allgemein bewunderte Leichenrede. S. 10 f. 21 f. Er brachte in ihr dem ruhmgekrönten und auf öffentliche Kosten bestatteten beredten Freunde der Freiheit und des Vaterlandes, der Wahrheit und der Wissenschaft, kurz den Manen eines über irdische Eitelkeit erhabenen Mannes, der mehrmals das kaiserliche Scepter ausgeschlagen, die ihm gebührenden Huldigungen dar. Verginius einer angesehenen und wohlhabenden, in der Nähe von Plinius Geburtsort begüterten, Ritterfamilie

1) Tac. A. 15, 72. H. 1, 1. Agr. 8. Plin. Ep. 2, 12. 4. 9, 17. 5, 3. 7. 31, 33. 10. 3, 24, 66. Pan. 7. 8. 10. 35. 38. 89. 90 und öfter namenlos.

entſtammt, hatte ſchon unter Nero ſein erſtes Conſulat, nebſt der Statthalterſchaft von Obergermanien erlangt und war bei dem damaligen Dynaſtenwechſel für den Senat, als den rechtmäßigen Vergeber des Diademes, gegen den für ſein Vaterland, das unter Neros entſetzlichem Drucke ſeufzte, aufgeſtandenen Julius Vindex, einen ſehr begabten Abkömmling eines aquitaniſchen Königsgeſchlechtes, aufgetreten. Nach vergeblichen Unterhandlungen mit dem gleichfalls der Sache des Senates und Volkes, jedoch unter abweichenden Nebenumſtänden, ergebenen Vindex, hatte der ſiegreiche Kampf eines Theiles ſeiner Legionsſoldaten dieſem den Tod zugezogen. Von Galba bis zu ſeiner conſulariſchen Amtsgenoſſenſchaft mit Nerva glänzte er noch oftmals als höchſter friedlicher und kriegeriſcher Würdenträger, behauptete bis an ſein in dieſer letzten Eigenſchaft erfolgtes Ende ein ſelten geſchmälertes, aber niemals erſchüttertes Anſehen. Selbſt den Wiſſenſchaften, vor allen der Dichtung und Geſchichtſchreibung hold, begünſtigte er die redlichen Vertreter derſelben auf alle erdenkliche Weiſe. Der unerſchöpfliche Schatz vielſeitiger Erfahrungen des mit einem hohen Alter Beglückten ſtand Plinius und Tacitus zweifelsohne gleichmäßig zu Gebote und hat auf die practiſchen und theoretiſchen Berufsarten beider unſtreitig ſehr vortheilhaft eingewirkt. Mit mehreren Geſchlechts- oder Namens-Verwandten deſſelben ſtanden beide gewiß in trauten Freundſchaftsbeziehungen S. 38., unter anderen namentlich noch mit Nervas Freunde Corellius Rufus, einem außerordentlich vorſichtigen und weiſen Staatsmanne [1]). Bei dem mit ihm und ſeinen Angehörigen verwandten und in allen Lebensabſchnitten innig verbundenen Plinius hat ſich eine lange Reihe von Rufi erhalten, die in mannichfachen friedlichen und kriegeriſchen Beſchäftigungen den hohen Glanz ihres Beinamens mehrten und theilweiſe zu den beſonnenſten und einflußreichſten Männern damaliger Zeit gehörten. Die Amtsdauer der nachgewählten Conſuln dehnte ſich nicht über das Jahr der ihnen vorhergehenden ordentlichen aus. Dieſelben wurden allein vom Kaiſer ernannt und hatten nach deren Beherrſchungsweiſe bald eine geringere bald eine

[1]) Plin. Ep. 1, 12. 4. 17, 19. 7. 11, 14. 7, 31. 9, 13.

größere Macht, die unter Nerva ſich von Neuem zu heben und unter Trajan zu mehren begann. Mit dem Untergange der Republik hatten die in ihr mehrere Jahrhunderte hindurch allgewaltigen Conſuln den größeren Theil ihrer ehemaligen Machtfülle verloren. Die Kaiſer waren gewöhnlich fortwährende Mitconſuln, ließen die Befugniſſe ihrer Amtsgenoſſen gern in den ihrigen aufgehen und beſtraften die Widerſpenſtigen häufig mit deren durch Güte oder Gewalt erzwungenen Abdankung. Trotzdem daß dem Conſulate in der Kaiſerzeit nur noch ein Schatten ſeines früheren Glanzes geblieben, war es doch das einzige altrepublikaniſche Amt, bei welchem ſehr häufig das herkömmliche Alter als Erforderniß ſeiner Erlangung vorausgeſetzt wurde. Der dem verſchiedenen Verginius Rufus in ihm folgende Tacitus hatte daſſelbe gerade erreicht, war ſeiner hervorragenden Eigenſchaften halber bei Wiederbeſetzung deſſelben nicht unberückſichtigt geblieben und wurde gewiß auch einer denſelben entſprechenden Machtvollkommenheit theilhaftig. Sie beriefen und entließen, mit kaiſerlicher Zuſtimmung, den jetzt wieder zu Ehren gebrachten Senat, führten in ihm den Vorſitz, übten noch immer einen nach dem kaiſerlichen Willen und den Anſichten ſeiner vornehmſten Räthe ſich richtenden bedeutenden Einfluß auf alle Zweige verfaſſungsmäßiger Thätigkeit, namentlich auf die Rechtspflege und die Staatshaushaltung aus, und hatten noch fortwährend die Ehre bei der Zeitrechnung und bei Aufnahme von Urkunden mannichfacher Art genannt werden zu müſſen. Bis zur Niederlegung dieſer höchſten, vorzugsweiſe bürgerlichen Stelle, am Jahresſchluſſe 97, erſcheint Tacitus ſonach als Inhaber ſeiner ſämmtlichen Aemter als ein ſehr einflußreicher kaiſerlicher Günſtling, welcher die Rechte und Pflichten der Krone mit denen des Volkes zu vereinigen wußte, aber nie und nirgends als ein gegen die Staatsoberhäupter, die Verfaſſung, die geiſtlichen und weltlichen Gewalten, die Vollſtrecker des öffentlichen Willens, kurz gegen die mannichfaltigen perſönlichen und ſachlichen Verhältniſſe im und zum Staate ſich auflehnender Mann, wie ihn einige Scheingelehrte auffaſſen wollen. Dieſen vorzüglichen Eigenſchaften blieb er ſicher auch unter Trajan und Hadrian treu, in deſſen Regie-

rung sein Tod fällt, und hat unter ersterem gewiß noch eine, nicht blos in schriftstellerischer Beziehung, beachtenswerthe Stellung eingenommen. Sein Alter befähigte ihn noch zu weiteren öffentlichen Diensten und seine Kenntnisse zu einem der urtheilsfähigsten Rathgeber. Jedenfalls zeigte er sich in der Folgezeit noch mehrmals in amtlicher Thätigkeit, von welcher uns nur ein Theil ausdrücklich überliefert ist. Er zeigte sich in ihr, wie in der Vorzeit, sicher noch als Senator und wahrscheinlich in seinem höheren Alter auch als Augur, wie Plinius, wirksam, trat noch mehrmals als Privat- und Staats-Anwalt auf und wurde schließlich nochmals zum Provinzialbeamten berufen. Mit diesen Regenten hob ein glücklicher Abschnitt in der römischen Geschichte, ein günstiger auch in der mit ihr fast zusammenfallenden Weltgeschichte an. In ihn fällt die Abfassung oder Vollendung des größten Theiles von Tacitus ewigen Werken, seiner sämmtlichen geschichtlichen Schriften, und in ihn sollte ein anderer, leider unbeendet gebliebener Theil spielen. Einen großen Verlust hat auch unsere vaterländische Geschichte durch den Untergang ihrer größeren und besseren Hälfte erlitten, welcher durch die übrig gebliebene nicht genügend ersetzt und verschmerzt werden kann. Nerva und seine nächsten Nachfolger hatten den Meinungen auf den geistlichen und weltlichen Gebieten die nöthige Duldung, dem Unterrichtswesen ihre allerhöchste Fürsorge, den Wissenschaften die genügende Pflege und allen den erforderlichen Schutz gewährt. Sie nahmen mit starkem Arm und männlicher Kraft der inneren wie der äußeren Angelegenheiten sich an, nahmen viele neue Stiftungen in Angriff und viele alte Anstalten unter ihre schützende Obhut. Nach mehreren während seiner Regierung noch fortgesetzten Feldzügen in Parthien, Spanien und Germanien durch Nerva zum Reichsnachfolger bestimmt, wandte Trajan seit seiner Alleinherrschaft der Armee wie dem Volke seine ganze Aufmerksamkeit zu, war bei ihnen wie beim Senate beliebt und wurde der Begründer seines neuen außerordentlichen Ansehens. Mit einem ausdrucks- und würdevollen Aeußeren verband er die größte Umsicht, persönliche Thätigkeit und Tapferkeit, einen geraden, gemeinnützigen, genügsamen, gutmüthigen,

biederen, heiteren, offenen, ſparſamen, wohlmeinenden und tüchtigen, wenn gleich von Selbſtgefälligkeit nicht vollkommen freien Character. Er gab den römiſchen Waffen einen friſchen Aufſchwung, ſicherte ihnen für die Zukunft beſſere Erfolge, verlieh dem Volke viele Freiheiten und dem Ganzen einen neuen Flor. Raſtlos für Aufrechterhaltung und Beförderung der Landesgewohnheiten, für Hebung des öffentlichen und privaten Rechtszuſtandes bemüht, verdankte das Römerreich ſeinem Geſchäftseifer und Gerechtigkeitsſinne eine ganze Reihe brauchbarer und milder Verfügungen, welche höchſt vortheilhaft auf die Folgezeit einwirkten, das Heer und Bauweſen eine Maſſe der unſchätzbarſten Verbeſſerungen und Anlagen. Selbſt Schriftſteller nahm er einen regen Antheil an den verſchiedenartigſten Zweigen der Litteratur und war mit einigen der bedeutenſten Gelehrten ſehr befreundet. Unter dieſen nahmen Plinius und Tacitus die erſte Stelle ein. Dieſe drei lebten und ſtarben ſozuſagen miteinander, Trajan im Morgenlande, in einem dem taciteiſchen gleichen Alter 117. Aller Wahrſcheinlichkeit nach wurde Tacitus nach ſeinem Conſulate die damals noch höchſte öffentliche Auszeichnung eines Privatmannes, die Beförderung zum Proconſul zu Theil. Er brachte dazu alle erforderlichen äußeren und inneren Eigenſchaften mit, den Geburtsſtand, das Alter, den Beamtenrang und die Beliebtheit beim Volke wie bei Trajan. Es beſtanden bis jetzt nur zwei eigentliche Proconſulate, das von Aſien und das von Africa. Dieſe konnten geſetzlich nur von geweſenen Conſuln, von unbeſcholtenem Rufe, erlangt werden. Im Ganzen kam deren Gewaltsverhältniß dem der geringeren Statthalterſchaften gleich und konnte wie dieſes verlängert werden. Im Einzelnen übertrafen die erſteren indeß die letzteren, namentlich hinſichtlich der höchſten, einem Beamten außerhalb Roms ſelbſtverſtändlich zuſtehenden Machtbefugniſſe und des ſelbſtverſtändlichen Beſitzes größerer Repräſentation, alſo in einigen nicht unweſentlichen Eigenſchaften, welche jenen erſt beſonders verwilligt werden mußten. Die Proconſuln und übrigen Statthalter entſchieden, wie ſchon S. 74. bemerkt, nach inländiſchen Land- und Stadt-Rechten, welchen Trajan eine erweiterte Gültigkeit anwieß, nach römiſchen

Provinzialgesetzen und ihren eigenen Edicten, welche meist denen der Stadtpräfecten zu Rom nachgebildet waren und, wie diese, eine wahre Fundgrube für Findung und Fortpflanzung der Rechtswissenschaft bildeten. Ihre Auszeichnung in den Provinzen war außerordentlich, desgleichen die in Rom. Es harrte ihrer hier nach der Rückkehr in der Regel ein prachtvoller Triumph als oberste Anerkennung ihrer Verdienste. Sie wurden jetzt vom Kaiser selbst ernannt und als seine unmittelbaren Stellvertreter mit einer nur ihm untergeordneten Machtfülle ausgerüstet. Genügt die mit von Tacitus gegen den Proconsul Marius Priscus von Africa gerichtete Anklage, unter den sie begleitenden wichtigen Nebenumständen, wofür die auf dem Gesammtgebiete römischer Verfassung zu erwerbende Erfahrung spricht, so hat auch Tacitus einmal dieser Provinz vorgestanden und war als genauer Kenner ihrer Verhältnisse mit der gleichzeitigen Versehung der Privat- und Staats-Anwaltschaft für sie betraut worden. Kannte Tacitus dieses Land aus einer beträchtlich früheren Zeit, so war diese Bekanntschaft gleichsam die Ursache dieser seiner Wahl und das folgende Amt der Lohn seiner Mühewaltung, hatte er sie kurz zuvor, während seiner Ausübung des Proconsulates, gemacht, so leistete er jetzt der Erfüllung einer Pflicht Genüge, welche er der Provinz aus seiner eben verlassenen amtlichen Stellung schuldig war. Die Zeit von Marius Priscus Proconsulate läßt sich nicht genau ermitteln und deßhalb kann auch nicht sicher bestimmt werden, ob Tacitus nicht vor 100 sein Nachfolger gewesen sein kann, dem sonst kein verfassungsmäßiges Hinderniß im Wege stände. Am wahrscheinlichsten ist es, daß Tacitus der unmittelbare Nachfolger des Marius gewesen und dessen Versetzung in den Anklagestand mit der Rückkehr desselben nach Rom eingeleitet wurde, wogegen nicht etwa die mittlerweile erfolgte Veröffentlichung der Germania streitet, sondern eher dafür spricht. Der dreitägige Proceß gegen Marius Priscus fiel in den Januar des Jahres 100 und wurde unter Trajans Vorsitze geführt. Der von Plinius und Tacitus gemeinschaftlich Angeklagte wurde ungeheurer Verbrechen beschuldigt, der Bestechungen, Erpressungen, des Mordes und anderer Grausamkeiten. Beide führ-

ten die Anklage gegen große Vertheidiger und Fürsprecher mit vielem Geschicke, setzten eine Geldstrafe und Verbannung aus Italien durch und wurden vom Kaiser und Senate öffentlich belobt [1]). Hiermit am Schlusse der eigentlichen in bestimmter Ordnung auf einander folgenden Ehrenstellen angelangt, läßt sich am schicklichsten die damalige senatorische Wirksamkeit zusammenfassen, welche für Tacitus, wenn er auch, was höchst wahrscheinlich ist, gleich nach Niederlage seiner kaiserlichen Procuratur in den Senat aufgenommen wurde, doch seiner anderweitigen amtlichen Thätigkeit wegen nicht ohne Unterbrechungen ausführbar war. Fortlaufender Sitz und fortwährende Ausübung seiner Rechte in ihm begannen erst nach dem bleibenden Rücktritte in den Privatstand, soweit ein solcher hierfür erforderlich war, und dauerten dann bis in das Greisenalter hinein fort. Die Ergänzung der durch Tod oder sonstige Verhältnisse abgegangenen Senatoren, deren Summe die Zahl 600 jetzt nicht überschritt und öfter kaum die Hälfte dieser Höhe erreichte, ging nicht mehr vom Volke aus, sondern hing regelmäßig von dem kaiserlichen Ermessen ab. Es traf dieselbe gewöhnlich Ritterbürtige von unbescholtenem Rufe, deren Väter entweder schon im Senate gesessen, oder die selbst durch belohnungswürdige Verwaltung der niederen Staatsämter die kaiserliche Gunst sich erworben hatten. Diese und andere äußere Erfordernisse, zum Beispiel das zurückgelegte fünfundzwanzigste Lebensjahr, wurden von guten Regenten selten überschritten. Dieselben verschafften denen, welche weder dem Ritter-, noch dem Senatoren-Stande angehörten, zuvor lieber andere zum Eintritt in den Senat befähigende Würden, ehe sie dieselben darin aufnahmen. Die Senatoren waren in der Regel wohlhabende, zu Zeiten doppelt oder dreifach so hoch als die Ritter in den Steuerrollen angesetzte Leute von äußerem und innerem Ansehen, vielseitiger Bildung, Menschen- und Sachkunde, welche ihre Befähigung zur Aufnahme in diesen noch immer hoch ansehnlichen stehenden Körper durch tadellose kriegerische und friedliche Amtsverrichtungen nachgewiesen hatten. Wie das Vorhandensein eines ordentlichen Lebenswandels

[1]) Plin. Ep. 2. 11, 12. 3, 9. 6, 29. 10, 20 vgl. 21. 3, 4.

eine Grundbedingung der Aufnahme in ihn war, so hatte die Aufgabe desselben, namentlich schlechte Amts- und Vermögens-Verwaltung, die Ausstoßung der betreffenden Mitglieder aus ihm zur Folge. Gewissenhafte Besorgung der häuslichen Angelegenheiten wurde nämlich seit den ältesten Zeiten als Probe amtlicher Aufführung betrachtet. Der Mangel dieser Eigenschaften konnte selbst die Söhne der Senatoren der Vererbung dieses väterlichen Standes auf sie unfähig machen. Solche gingen selbst des Ranges, oder mindestens der Ausübung der Vorzüge des senatorischen Erbadels verlustig, die sonst, außer unter Willkürherrschaften, welche zuweilen über Pairschaft hinwegsahen, selbst den Frauen ihrer Inhaber einen privilegirten Gerichtsstand sicherten, in Folge dessen sie nur von ihres Gleichen, dem Senate als Pairie, gerichtet werden konnten. Die angehenden Senatsmitglieder erwarben indeß nicht gleich mit dem Sitze auch das Stimmrecht im Senate, sondern konnten die vollständigen Befugnisse ordentlicher Senatoren erst allmälig sich verdienen. Das ordentliche Berufungsrecht des Senates hatten die Kaiser, Consuln, Volkstribunen und Prätoren. Die Berufung erfolgte gewöhnlich durch ein Edict. Das Nichterscheinen war mit bestimmten Strafen bedrohet, das Ausbleiben nur unter gesetzlichen Entschuldigungsgründen erlaubt. Versammlungsörter waren die Curien und Tempel und als Versammlungszeit gewisse Stunden für ordentliche und außerordentliche Sitzungen anberaumt. Beiden gingen Opfer voraus. Das Verhalten des sehr beschränkten Umstandes blieb an die alten Verordnungen gebunden. In den ordentlichen Verhandlungen führten die Kaiser oder Consuln, in außerordentlichen die Beamten den Vorsitz, welche sie veranlaßt hatten. Den Vorsitzenden kam das Recht zu Vorlagen zu machen und die Vorträge zu eröffnen, desgleichen den Volkstribunen und Prätoren, unter Umständen auch besonderen kaiserlichen Bevollmächtigten. Machten die Kaiser ihre Mittheilungen selbst, so stand den zeitigen Staatsdienern das Stimmrecht zu. Die Senatoren im Allgemeinen besaßen und übten die Befugniß der Fragestellung. Regel war es geblieben die Consulatscandidaten zuerst, dann die gewesenen Consuln und hierauf die übrigen

der Reihe nach um ihre Meinung zu befragen. Die Abſtimmung war im Allgemeinen den Beamten unterſagt, ſonſt aber eine freie. Sie konnte mündlich, ſchriftlich und durch andere Merkmale zu erkennen gegeben werden. Das Gewaltsverhältniß zwiſchen Senat und Kaiſer war ſchwankend, da es vom Willen des letzteren abhing. Der Form nach ſollte der Senat zwar noch nach wie vor die oberſte unabhängige Behörde ſein, der That nach war er aber von einzelnen Regenten zu einem willenloſen Werkzeug herabgewürdigt und häufig in deren Intereſſen mißbraucht worden. Im taciteiſchen Zeitalter war er unter Domitian am tiefſten geſunken, vor ihm hingegen ſeit Veſpaſian und nach ihm ſeit Nerva gehoben und ſehr gut geſtellt worden. Er hatte damals in profaner und religiöſer Hinſicht noch immer eine umfangreiche Machtfülle in inneren, eine ſehr geringe in auswärtigen Angelegenheiten. Dieſelbe bezog ſich im Großen innerhalb des Herrſchaftsgebietes vor allen auf mehrere Hauptſeiten der ſtaatsgrundgeſetzlichen geſetzgebenden, richterlichen und verwaltenden Thätigkeiten. Sie war alſo im Inneren am meiſten hinſichtlich des imperium, am wenigſten hinſichtlich der administratio beſchränkt. Im Aeußeren, wo ihr früher ſehr wichtige kriegeriſche und finanzielle Befugniſſe zukamen, war ſie jetzt völlig unerheblich. Die Kaiſer verfügten ganz unabhängig von ihm über Frieden und Krieg und nahmen auch eine rein ſelbſtſtändige Stellung bei Beſchaffung des zum Kriegszuſtande Erforderlichen ein. Der Einfluß des Senates in dieſer Hinſicht war noch am bedeutendſten beim Geſandtſchaftsweſen. Er genoß bei Anhörung der Abgeordneten fremder Mächte, wenn auch ein durch den kaiſerlichen Vorrang bedingtes, doch immer noch großes Anſehen. Seine geſetzgebende Gewalt verhielt ſich der kaiſerlichen gegenüber mehr anerkennend als vorſchreibend. Seine Gerichtsbarkeit war zwar durch die Kaiſer und deren Stellvertreter, namentlich durch die Präfecten ſehr geſchmälert worden, doch zu Tacitus Zeiten wieder geſtiegen und immer noch ſehr bedeutend in Beziehung auf alle Verbrechen, welche die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Zucht gefährdeten. Seine verwaltende hatte am meiſten ſeit Einführung kaiſerlicher Provin-

zen und Einsetzung von Kronbeamten gelitten. Sonst wurden ihm auch in den Provinzen noch immer viele Ehrenbezeugungen zu Theil. Die Wahl vieler Beamten, das Recht dieselben vor sich zur Verantwortung zu laden, lag noch immer in seinen Händen. Am glanzvollsten war sein freilich nicht recht in Vollzug gesetztes Recht bei Thronstreitigkeiten und anderen die Krone betreffenden Verhältnissen, wo die Armee einen großen Theil seiner Macht erschlichen oder sich angemaßt hatte. Diese hatte die Fälle, wo die Nachfolge nicht gesichert war, zur Erlangung vieler gefährlichen und unrechtmäßigen Befugnisse benutzt, welche der Senat ohne den Besitz einer der ihrigen entsprechenden Zwangsgewalt nicht behaupten konnte. Das vermöge eines dazu besonders erlassenen Gesetzes geübte Ernennungs- und Bestätigungs-Recht der Cäsaren, die Verleihung einzelner Machtvollkommenheiten an dieselben, die Prüfung ihrer darauf bezüglichen Handlungs- und Regierungs-Weise stand eigentlich nur dem Senate zu. Es konnte derselbe selbst unter sehr erschwerenden in der Verfassung zum Theil vorgesehenen Umständen dessen Absetzung, Erklärung als Vaterlandsfeind, Aufhebung seiner Gesetze und Einrichtungen, Auslassung seines Namens, Vergessenheitsübergabe seines einstigen Daseins und Uebergehung seiner Handlungen in der jährlich zu erneuernden Schwurformel aussprechen, worin die Heilighaltung der Maßnahmen der zeitigen Regenten und ihrer Vorgänger eidlich angelobt und bekräftigt wurden. Wenigstens schrieb sich der Senat diese Rechte zu, wenn der Kaiser das vor seinem Regierungsantritte gegebene Versprechen, gut regieren zu wollen, gebrochen, mehrere Reichsgrundgesetze verletzt oder die ganze feierlich beschworene Verfassung umgestoßen hatte. Er konnte aber schon wegen mangelnder Zwangsgewalt von ihnen keinen vollständigen Gebrauch machen und hat die Vollgewalt über Leben und Tod des Monarchen wohl schwerlich gesetzlich besessen, da ihm eine umfassende Gerichtsbarkeit über dessen geheiligte Person bei deren Lebzeiten nirgends rechtlich zugeschrieben wird. Ein Gesetz, welches ihm dieselbe verleihen konnte, mußte von ihm und einem Kaiser gemeinschaftlich ausgehen, allein ein solches gab es bis dahin nicht. Dem Heere oder seinen Führern haben die Ge-

ſetze dieſe Befugniſſe eben ſo wenig beigelegt, wie das Recht einen Reichsnachfolger zu erkieſen, wenn der Reichsvorgänger keinen Thronerben hinterlaſſen und keine rechtskräftige Beſtimmung über die Nachfolge getroffen hatte. Schließlich war der Senat berechtigt den Kaiſern, Prinzen und den Angehörigen ihres Hauſes überhaupt die mannichfaltigſten Auszeichnungen zuzuerkennen. Unter Trajan wurde Tacitus wahrſcheinlich entweder kraft kaiſerlicher Verfügung, wie der jüngere Plinius, oder durch prieſterliche Wahl in das Augurencolleg aufgenommen. Neben dieſer geſchloſſenen Staatsprieſterſchaft beſtanden noch beſondere Auguren, die zu keinen öffentlich anerkannten Körperſchaften vereinigt waren. Die Zahl der Mitglieder dieſer Genoſſenſchaft, wie deren Wahlart, war zu verſchiedenen Zeiten verſchieden. Ihre Stiftung oder Einführung in Rom knüpft ſich an einen Königsnamen an, die in Beziehung auf die Stellung zu ihr die Vorgänger der Kaiſer waren. In der Kaiſerzeit hatte das Volk den Antheil an ihrer Wahl verloren und ſie ſelbſt den größten Theil ihres Selbſtergänzungsrechtes eingebüßt. Es ſtand ihnen vor der Wahl, wenn der Hof nicht von ſeinem an keine feſte Anzahl gebundenen Ernennungsrechte abſah, nur noch die Würdigkeitsſprechung des Gewählten zu, die nach ihrem Dienſteide ſehr ſtreng erwogen werden mußte. Die Aufnahme war in beiden Fällen ungeſetzlich, ſobald ſich derſelben ein Mitglied widerſetzte, in Folge der ihnen vorgeſchriebenen unverbrüchlichen Heilighaltung des vollkommenſten Einvernehmens. Ihre Amtsdauer war entweder vorübergehend oder lebenslänglich und mit weltlichen Würden vereinbar. Aeußeres Erforderniß war ein gewiſſes Alter, das ſelbſt den Rang innerhalb dieſer Körperſchaft beſtimmte, ſodann, wo möglich, frühere Angehörigkeit eines religiöſen Amtes und endlich die größte Unbeſcholtenheit. Ihrem Anſehen hatten die Geſetze einen unvergänglichen, nur durch ſie ſelbſt durch Begehung gemeiner Verbrechen zerſtörbaren, Beſtand gewährleiſtet. Sie bildeten bald auch den Privatauguren gegenüber eine feſtgegliederte hierarchiſche Macht. An ihre ſchriftlich verzeichnete Wiſſenſchaft war die jener gebunden als an ihr höchſtes Geſetz. Das dadurch begünſtigte Aufkommen eines Kaſtengeiſtes wurde jedoch

durch die ihnen entgegenstehende Gewalt der weltlichen Beamten verhindert oder gemildert, denen sie in einem gewissen Grade unterworfen, wie diese wieder in anderen Hinsichten von ihnen abhängig waren. Das Wesen und die Bedeutung dieser heiligen Zunft wurde zuerst durch den Fall der patricischen Vorrechte heftig erschüttert. Das Patriciat verlor dadurch den Anspruch auf ihre alleinige Inhaberschaft und erhielt die Verpflichtung ihrer Theilung mit den Plebejern. Hierauf erlitt dieselbe einen Hauptstoß durch Zulassung fremder Religionsdiener, in Folge erweiterter Aufklärung und endlich durch die kräftige Veränderung der Politik, worauf sie noch den nachhaltigsten und erheblichsten Einfluß ausübte. In der Kaiserzeit in vielen Hinsichten zu einem Scheinwesen herabgesunken sicherte dem Augurat die einst allgemeinere, aber noch immer innige Verknüpfung mit manchen wichtigen Seiten des Privat- und Staats-Rechtes den Fortbestand mit der Römerherrschaft und ließ ihm selbst in seinen Trümmern nach deren Sturze und seiner Ausartung einen theilweisen Uebergang seiner Gebräuche und Lehren in die christlich-römische Kirche. Die Weissagungslehre war für alle Römer sehr wichtig. Die Beamten mußten dieselbe kennen, um die Zeichen für ihre Amtsverrichtungen erforschen, verstehen und erklären zu können. Die öffentlichen Auguren unterschieden sich von ihnen, wie von Privatleuten, sowohl hinsichtlich der größeren Ausdehnung ihrer Wissenschaft als hinsichtlich ihres Amtes. Sie mußten dieselbe im höchsten Grade inne haben, waren die für den Gesammtstaat förmlich angeordnete Priesterschaft zu ihrer glaubwürdigen Beobachtung und Entzifferung. Jene waren die Laien, sie die in die göttliche Vorsehung Eingeweihten, führten in dieser Hinsicht die Oberaufsicht, sahen zu ob diese die erforderlichen Zeichen beobachtet, ob richtig beobachtet und gedeutet hatten. Die Grenzen dieser lagen fast lediglich in der Beobachtung, die der ihrigen zugleich in der Verwerfung der Zeichen und ihres Verständnisses, wenigstens in solchen Fällen, wo sie befragt wurden oder ihre Gegenwart nöthig war. Sie nahmen also als Inhaber eines eigentlichen Priesteramtes und Träger einer wahren Religionswissenschaft eine höhere Stellung als jene ein, verfuhren bei

der Beobachtung und Auslegung der Zeichen des Himmels, der Vögel, freſſenden Hühner, vierfüßigen Thiere und aller zufälligen Erſcheinungen, zum Zwecke der Erforſchung himmliſcher Fügung und des göttlichen Willens in ihnen, nach feſteren Regeln und ſagten aus der Art ihres Auftretens die dadurch bedingte Gunſt oder Ungunſt vorher. Anfänglich unternahmen die Römer weder im Privat- noch im Staats-Leben irgend eine wichtige Handlung ohne vorgängige Befragung der Götter, ohne vorher angeſtellte Prüfung ihres Willens. Urſprünglich wurde keine derſelben ohne Leitung der Auguren vorgenommen, deren Einſprache jede Unternehmung wenigſtens in öffentlicher Hinſicht ungültig machte. Mit dem Sinken des äußeren Glanzes der Auguren hing auch der innere Verfall ihrer Lehre zuſammen, ja es war dieſer jenem großentheils vorangegangen. Das allmälige Abkommen geſuchter Weiſſagungszeichen, der wichtigſten Seite auguraliſchen Vorranges, hatte ihn herbeigeführt oder vorbereitet. Wie bei den übrigen ſollte auch bei dieſen Zeichen eigentlich keine Willkür in der Auslegung ſtatt haben. Die Auguralwiſſenſchaft fiel und ſtand für den Einzelnen mit der Verwerfung oder Beziehung obiger Zeichen auf ihn und der davon abhängigen Leugnung oder Anerkennung göttlichen Verkehres mit dem Beobachter. Derſelbe wurde in der vorſichtigen Geheimlehre, ganz abgeſehen von ſeiner falſchen oder richtigen Auffaſſung durch das Gefühl oder den Verſtand, als auf einem natürlichen und für beide Theile gleich verbindlichen Vertrage der irdiſchen und himmliſchen Mächte beruhend dargeſtellt. Man glaubte durch ihn das Schickſal beſchwören und lenken zu können, ohne immer gehörig auf das Verfahren zu ſehen, welches man bei geſuchten oder unerwartet ſich dargebotenen Erſcheinungen eingehalten hatte. Hierbei mußten Gefühl und Verſtand als öfter widerſtreitende Factoren zuweilen ganz unabſichtlich einen verſchiedenen Zuſammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen ahnen und begreifen. So ließ die Auguralwiſſenſchaft ſelbſt ein Schwanken über den Begriff und die Bedeutung ihres Inhaltes und ihrer Werkzeuge zu und hiermit war auch natürlich ein ſolches bei Tacitus gegeben. Der göttlichen Offenbarung und Vorſehung ge-

genüber herrschte in ihr neben der Freiheit und Willkür, Hingebung und Unterwerfung, welche den Parteiinteressen großen Spielraum ließen, zuerst zwar ihr Ansehen hoben, dann aber auch ihr Wachsthum hinderten und schließlich durch Erleichterung des Einganges fremder verwandter Wissenschaften ihren Untergang herbeiführten. Beiden gemeinsam war die Betrachtung der Abweichung des Einzelnen von und dessen Einklang mit dem Ganzen als Trägern des Unendlichen. Je kindlicher die Religion desto mehr hängt sie an zerstreuten frommen Erregungen, je männlicher desto bestimmter verknüpft sie in Anwendung von reiferer Erfindungs- und Begründungs-Gabe die Einzelheiten zu Vielheiten. Für den Gefühlsmenschen ist mehr das wegen seiner scheinbaren Zusammenhangslosigkeit auffallende Einzelne der Heerd der Offenbarung, der seiner Vernunft unerklärlichen Empfindungen übermenschlicher Einwirkung. Dem Verstandesmenschen ist auch das außergewöhnliche und anscheinend gesetzeslose Ganze Ausfluß des allgerechten Alls und Gegenstand der Ineinklangsetzung mit dem Einzelnen in Gedanken, zu welchem er auf mehr philosophischem, besonders stoischem Wege zu gelangen sucht, worauf unten bei Darstellung des philosophischen und religiösen Standpunctes des Tacitus nochmals Bezug genommen wird. Die meisten der genannten geistlichen und weltlichen Beamten hatten schriftliche Urkunden über ihren amtlichen Wirkungskreis anzufertigen, aus denen allmälig ihre Wissenschaften hervorgingen. Diese bildeten größtentheils für die Geschichte höchst schätzbare Fundgruben, weßhalb sie unten bei Nachweisung der von Tacitus benutzten Quellen unter den übrigen kurz zu verzeichnen sind.

Das Todesjahr des Tacitus ist von einigen älteren Gelehrten [1]) allzuspät angesetzt, ganz willkürlich bis zum Jahre 136 hinaufgerückt, von anderen hingegen wieder in eine zu frühe Zeit verlegt und von den meisten völlig unbestimmt gelassen worden. Nach der darüber in der interamnatischen Inschrift enthaltenen Angabe muß dasselbe in das Jahr 119 fallen, wogegen die in den Annali nicht streitet. S. 13. N. 3. Für dasselbe lassen sich, ganz abgesehen davon, daß wir nichts

[1]) Angeführt bei Bähr a. a. O. N. 17. Angeloni S. 44.

von der Sammlung und Bekanntmachung seines ausgebreiteten Briefwechsels erfahren, noch mehrere Wahrscheinlichkeitsgründe anführen: Das keinenfalls vollständig erfüllte Versprechen für den Anfang der Jahrbücher die von Anderen schon beschriebene, aber von ihm später nicht als allseitig richtig behandelt anerkannte Zeit Augusts nachzuholen, in welche die eigentliche Begründung des Principates fällt und dessen allmälige Befestigung anhebt, und das Ende der Geschichtsbücher mit Nervas und Trajans Regierungszeiten, die er selbst als den bleibenden Anfang einer glücklicheren Epoche bezeichnete, zu erweitern, deren Ausführung er seinem Alter vorbehalten hatte. Wir besitzen zwar keine bestimmten Nachrichten aus dem Alterthume, welche sich über das öffentliche Erscheinen dieser Zusatzschriften oder das Gegentheil auslassen, wohl aber einige zufällige Zeugnisse, welche auf letzteres mit Sicherheit einen Schluß gestatten. Die Jahrbücher läßt Hieronymus ausdrücklich mit der Zeit nach August, wie wir dieselben besitzen, beginnen und die Geschichtsbücher setzte Ammian ähnlich von dem Zeitpuncte, der mit Nerva anhebt, fort, wo dieselben geendet. Die letzten Anspielungen des Tacitus selbst reichen bis in den Schluß von Trajans Regierung hinab und beweisen, daß die Jahrbücher nicht vor demselben völlig abgeschlossen gewesen sein können, worüber später. Nehmen wir nun 119 als Todesjahr so lange an bis ein glaubhafteres erwiesen ist, so erklärt sich der Umstand, wodurch Tacitus am Abschlusse seiner zuletzt verheißenen Werke verhindert wurde, beziehungsweise der Grund, weßhalb dieselben nicht in die Oeffentlichkeit gelangen konnten, am einfachsten. Sehr schwer würde derselbe, unter diesen Verhältnissen, bei einer weiteren Hinabrückung seines Lebensendes begreiflich erscheinen, da er beide Schriften längere Zeit vorbereitet, den Zeitraum der letzteren selbst durchlebt hatte und überhaupt hinlängliche Vorarbeiten für sie bei Abfassung der theilweise vorhandenen Werke gemacht haben mußte [1]). Um dieselbe Zeit scheint auch das hier nicht näher zu beleuchtende Ableben des Plinius erfolgt zu sein. Die Un-

[1]) Bähr a. a. O. §. 233. N. 4. Teuffel a. a. O. S. 1569. Tacitus von Ritter I. S. XXVI f. Haase S. XIII f.

richtigkeit der gewöhnlichen Annahme [1]), welche denſelben ſchon 110 ſterben läßt, iſt ſchon durch inſchriftliche und ſchriftſtelleriſche Zeugniſſe, welche ihn 113 noch blühend erwähnen, über jeden Zweifel erhaben.

Die übel berüchtigte Streitfrage, ob Tacitus Nachkommenſchaft hinterlaſſen, iſt von jeher ſehr verſchieden gelöſt worden. Die meiſten Gelehrten haben ſich über ſie bejahend entſchieden und einen Hauptgrund dafür in ſeiner oben berührten Verwandtſchaft mit dem gleichnamigen Kaiſer und dem galliſchen Präfecten Polemius gefunden, welche ihn zu ihren Ahnherrn zählen. Diejenigen, welche dieſelbe verneinend beantwortet haben, ſind bei Aufſtellung ihrer Anſicht zunächſt von den angeblichen Kundgebungen Agricolas ausgegangen, in denen derſelbe ſein Bedauren über Tacitus kinderloſe Ehe ausgedrückt haben ſoll. S. 7—10. Von dieſen beruht der erſtere Schluß auf annehmbaren, da das Affinitätsverhältniß der Taciti auch durch des Geſchichtſchreibers Deſcendenten mitbegründet ſein kann, wenngleich auf nicht völlig ſicheren Vermuthungen, die letztere auf ganz falſchen Vorausſetzungen. Die Andeutungen im Agricola beziehen ſich gar nicht auf Tacitus Vaterſchaft, ſondern ſcheinen neben den Klagen des Schwiegervaters über den Verluſt ſeines männlichen Leibeserben nur noch den Schmerz über die Abweſenheit der Tochter und des Schwiegerſohnes bei ſeinem Hinſcheiden einzuſchließen. Gegen ein Vorhandenſein von Kindern zeigt deutlich weder der Mangel ihrer beſonderen Erwähnung unter Agricolas hinterlaſſenen Verwandten, welche überhaupt von Tacitus, dem wir allein die Nachrichten darüber verdanken, nicht näher namhaft gemacht werden, noch das dem Tacitus mangelnde jus liberorum. Daſſelbe ſpricht nur dafür, daß ihm, einem römiſchen Bürger, der zu Rom lebte, die zum thatſächlichen Erwerbe deſſelben erforderliche Anzahl von drei Kindern fehlte. Zwei Kinder kann er demnach beſeſſen haben. Die Annahme einer Dreizahl vor der Uebernahme ſeiner Staatsämter anzunehmen iſt aus folgenden Gründen unthunlich. Das Recht von drei und mehr Kindern gewährte im römiſchen Staate zu große und vielfältige Vortheile, um verſchwiegen werden zu

1) Bei Bähr a. a. O. §. 301. N. 10.

können. Es verlieh außer dem schon berührten Vorzuge des Nachlasses an den zu Amtsbewerbungen erforderlichen Jahren, den Vorrang vor mit Abkömmlingen minder gesegneten Amtsgenossen, namhafte Vortheile bei Vertheilung von Provinzen, im Erb- und Straf-Rechte und dergleichen. Das Höchste, was man in Beziehung hierauf noch annehmen kann, ist, daß seine Gattin ihm noch frühzeitig verstorbene Kinder geboren und ihn mit solchen noch nach seinem Rücktritte in den Privatstand beglückt haben könnte, welche letztere Annahme bei einer Frau, die bei Tacitus Consulate noch nicht in der Mitte der dreißiger Jahre stand, zwar nicht unmöglich, doch wegen des Fehlens einer Erwähnung auch nicht gerade wahrscheinlich ist.

In der allgemeinen Betrachtung über Tacitus Leben und Wirken sind von vornherein mehrere Abschnitte zu unterscheiden, welche auf den durch sie bedingten und in ihnen sich kundgebenden Gesammtcharacter seiner Person und seiner Werke einen zuweilen unberechenbaren Einfluß ausgeübt haben. Dieselben lassen sich wohl am besten in die vier Zeiträume, 1. von der Thronbesteigung Neros bis auf die Vespasians, worin seine Jugend, 2. von da bis auf die größere Hälfte von Domitians Regentschaft, 3. in deren Schluß, worin sein Mannesalter fällt, und 4. in Trajans und den Anfang von Hadrians Regierungszeit zerlegen, worin sein Mannesalter abschloß, sein Greisenalter anhob und sein Ableben erfolgte. Hiernach hat Tacitus nach äußeren und inneren Gründen mehrere Uebergangsperioden aus einer schlechten in eine bessere, den Rückfall aus dieser in jene und endlich die weit über seinen Tod hinausreichende Rückkehr einer für die Menschheit günstigeren Epoche durchlaufen, deren mannichfaltigen Eindrücken jeder selbst der selbstständigste Mensch in einem gewissen Grade unterworfen ist. In den Kreis der ersteren fiel sein eigentlicher Bildungsgang, die Entfaltung und allmälige Heranreifung seiner Anlagen und Kräfte, in den folgenden die raschere Erstarkung derselben, der Anfang des Bewußtseins seiner ihm inwohnenden Eigenthümlichkeiten und Vorzüge, ihrer practischen und theoretischen Bethätigung, ihrer dadurch herbeigeführten Stählung und Vergrößerung, in den dritten das äußere Stocken

und in den letzten das nachhaltige Wiedererwachen, Blühen und Verwelken derselben, wobei er, um auf dem Höhepuncte seiner Zeit anzugelangen, alle irgend erreichbaren Mittel herbeizuschaffen und anzuwenden sich bestrebte. Im weiteren Verlaufe dieser Zeiträume haben wir uns Tacitus auf zwei Hauptbildungsstufen anzusehen, auf einer inneren, worauf er als ein abgeschlossenes Glied des Römervolkes, das heißt außerhalb einer eigentlichen Beziehung zu diesem, eine nur für ihn bestehende Bahn der Entwicklung und Wirksamkeit einschlägt, und auf einer äußeren, wo er als ein auf dieses und dessen Nachbarvölker hingewiesenes Glied in der Kette der Menschheit, nicht mehr blos für sich, sondern auch für diese thätig vorzugsweise auf der öffentlichen Schaubühne der Weltgeschichte einherschreitet, einen deutlich bemerkbaren heilsamen Einfluß auf Mit- und Nach-Welt ausübt und sich dadurch bei beiden einen tiefbegründeten Anspruch auf Berücksichtigung und Anerkennung seiner Fähigkeiten und Leistungen verschafft. Auf ersterer Bahn hatte er demnach, wie jeder auf sich beschränkte körperliche oder geistige Organismus, eine eigene Geistes- und Willens-Richtung zu erzielen, Freiheit im Denken und Handeln zu erstreben und sich überhaupt einen bestimmten Gesammtausdruck seines Wesens sowohl für das Volks- und Staats-, als auch für das Kunst- und Wissenschafts-Leben anzueignen; auf der letzteren für das Römer- und gesammte Menschen-Geschlecht die großartige Bestimmung zu erfüllen, durch die Erfolge der ersteren die Einwirkungen, welche er von seiner Vor- und Mit-Welt empfangen, durch die Endergebnisse seines Handelns in That und Wort auch wieder auf die Nachwelt zu verbreiten. Auf jener haben wir also seine empfangende, in sich aufnehmende und verarbeitende Thätigkeit, auf dieser seine freie und schöpferisch gestaltende Wirksamkeit zu suchen und in beiden seine passive und active Stellung zur Menschheit zu erkennen. Diese vierfachen Grundbedingungen seiner Größe stehen zwar in mehrfacher Wechselverbindung miteinander, müssen aber, da die eine der Zeit nach auf die andere folgt auch getrennt angeschaut und dargestellt werden. Von diesen hatte Tacitus die erstere, die Ausbildung eines erhabenen und würdevollen Cha-

racters, während des eben abgehandelten Theiles meiner Untersuchung schon nahezu vollendet und konnte die thatsächliche Erscheinung seiner dadurch erworbenen Befähigung getrost der folgenden anheimstellen, welche er denn auch in vollem Laufe Schlag auf Schlag bethätigte. Außerhalb des Kreises dieser Betrachtung liegt nun die zwischen der passiven und activen mitten inne liegende ganz unempfängliche Personenclasse, welche, weil sie in Folge ihrer Unthätigkeit und vermöge ihrer Unfähigkeit spurlos durch das Leben hindurch wallet, weder eine über ihre Nebenmenschen hervorragende Stellung zu erringen bemüht ist noch zu erreichen versteht, da die Wichtigkeit, welche einzelne Volksglieder, wie ganze Völkergruppen in der Geschichte einnehmen, lediglich von dem Maße ihrer Wirksamkeit abhängt, die sie entweder durch Natur und Kunst zu erzielen bestimmt und geeignet oder vom Geschicke begünstigt sind, welcher Tacitus nach keiner Seite hin angehört. In ähnlicher Weise ist bei der Beurtheilung des Tacitus und seiner Werke ein weiterer, sehr wichtiger Gesichtspunct als stete Richtschnur festzuhalten, nämlich der Character der Zeit in welcher er lebte und worin diese spielen, wonach sich die Lebensart der Menschen, ihre Sinnesart und der Geist ihrer Handlungen richten, von dem das Auftreten und die Schicksale der äußeren und inneren Verhältnisse Einzelner wie ganzer Massen abhängen. Derselbe ist am häufigsten übersehen worden. Die dadurch herbeigeführte falsche Lage hat die Beurtheiler verschiedener Nationalitäten zu vielen übereilten Vorwürfen hingerissen und am meisten zu ihrer schiefen und grundverkehrten Auffassung des Tacitus beigetragen. Von diesen haben sich namentlich viele Franzosen unter Napoleon dem Großen und nach ihnen dieser Kaiser selbst, dem man hierin Preußens Großen Friedrich entgegenstellen kann, als urtheilsunfähige Richter erwiesen, zum Theil wahrhaft lächerliche Behauptungen aufgestellt und sich schwer an den Manen des großen Mannes versündigt. Sie haben zum Theil nicht blos die Allgemeinheiten und Eigenthümlichkeiten der Zeiten, welche Tacitus behandelte, unrichtig verstanden, sondern auch die Forderungen verkannt, welche man an einen Geschichtschreiber derselben zu stellen be-

rechtigt und verpflichtet ist. Es haben dieselben ferner nicht gehörig auf die Tacitus und seinem Zeitalter gemeinsamen und von einander abweichenden Grundsätze geachtet, nicht genug nach den Absichten gefragt, von welchen derselbe bei deren Beschreibung ausging, sodann dessen Stellung zu seinen Vorgängern und Nebenbuhlern auf dem Gebiete der Geschichtschreibung öfter außer Acht gelassen, nicht das nöthige Maß von Fleiß zur Erreichung ihrer Zwecke angewandt, nicht den erforderlichen Grad von Unbefangenheit und Vorkenntnissen zur Erforschung, Beobachtung, Ueberschauung, Durchdringung und Darstellung des objectiven und subjectiven Thatbestandes besessen. Begünstigt oder zum Theil mitherbeigeführt wurden diese Mißgriffe auch durch das nicht immer auf der Hand liegende Verständniß einzelner Seiten und Stellen des Schriftstellers, vor allen in seinen größeren Werken, die schon ihrer Gedrängtheit halber eine große Sprach- und Sach-Kunde, eine außerordentliche Vertrautheit mit den in ihnen behandelten Einrichtungen, Persönlichkeiten und Zuständen und eine ungewöhnliche Schärfe des Verstandes voraussetzen, welche letzteren Erfordernisse der Mehrzahl derer, welche sich damit beschäftigt, ganz oder theilweise abgehen. Hiernach ist es nicht zu verwundern, daß die unverdiente Anfechtung, welche Tacitus großartige Waltung bei einzelnen Richtern des Alterthums, wenn auch bei diesen in untergeordneten, mehr außerhalb seiner politischen Richtungen liegenden Beziehungen erfahren, sich auch nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften auf einige Neuere fortgepflanzt hat, gegen deren unverdiente Verunglimpfungen ihn in Schutz zu nehmen die Aufgabe der vorgängigen und folgenden Untersuchungen war und ist.

Was nun zuerst sein politisches Glaubensbekenntniß und Verhalten betrifft so besitzen wir darüber zwar nur wenige Einzelschriften, aber desto mehr gelegentliche, allein größtenheils nicht über mannichfachen Tadel erhabene Aeußerungen in allgemeineren Arbeiten. Zu den ersteren gehören, mit Uebergehung der unbrauchbaren älteren Litteratur [1]) K. Zells Ferienschriften, Frei-

1) Ziemlich vollständig angeführt in den Litteraturgeschichten und bibliographischen Handbüchern von Fabricius, Hamberger, Meu-

burg 1833. 3. S. 67 f. 127, 1. F. A. Scharpff Darſtellung der polit. u. religiöſen Anſichten des Tacitus. Rottweiler 1843. Die heutzutage herrſchende Meinung der Neueren geht nun dahin, daß Tacitus ein ausſchließlicher Anhänger einer der drei reinen Hauptbeherrſchungsformen, der Republik oder Democratie, Ariſtocratie und Monarchie, geweſen ſei und eine jede hieraus gemiſchte Regierungsform verworfen habe, die ſie zum Theil nur in Folge der Entartung jener entſtehen laſſen. Die Mehrzahl der hierüber laut gewordenen Stimmen läßt ihn nun in ſeiner Jugend allein dem republikaniſchen, in ſeinem Alter blos dem monarchiſchen, die große Minderzahl dem ariſtocratiſchen Regimente huldigen. Die Summe der Stellen, worauf ſich dieſelben ſtützen, ſind etwa die folgenden [1]). Faſſen wir dieſelben, welche ſich leicht durch eine Unzahl anderer vermehren laſſen, zuſammen, ſo ergibt ſich, wie ſchon S. 45 f. bemerkt iſt, gerade das Gegentheil von obiger Behauptung, nämlich das Ergebniß, daß ſich Tacitus für eine aus den drei obigen Verfaſſungsſyſtemen zuſammengeſetzte Beherrſchungsweiſe mit Theilung der Staatsgewalten wenigſtens grundſätzlich entſchieden, die ſowohl in Monarchien, wie in Republiken verwirklicht werden kann. Tacitus machte ſein Urtheil über dieſe Beherrſchungsart unſtreitig von der unter ihr am leichteſten erreichbaren Befriedigung der Intereſſen Aller, der erfahrungsmäßig allgemeineren Vertheilung des Antheiles am öffentlichen Leben, des größeren Wohlbefindens unter ihr und ihrer häufigeren thatſächlichen Anwendung oder ihrer beſſeren geſchichtlichen Beglaubigung abhängig. Dem Keime nach iſt ſie unter allen Verfaſſungen vorhanden, verträgt ſich ſowohl mit größeren als kleineren Körperſchaften, kann auf die Dauer nie und nirgends beſeitigt werden, iſt am tiefſten in der menſchlichen Natur, inſofern

---

ſel, Fuhrmann, Ulrici, Krebs, Schweiger, Geiſſler, Engelmann u. A. Bähr a. a. O. §. 236. N. 11—21. mit mehreren Ungenauigkeiten, in den Einleitungen zu den Herausgebern und Ueberſetzern des Tacitus, vor allen bei Ruperti, Panckoucke u. A.

[1]) Tac. Dial. 36—41. Agr. 1—6. 8. 42 f. H. 1. 1 f. 11, 16, 50, 71. 2. 20, 37 f. 69, 82. 3. 51, 68, 72 f. 4. 1 f. 8, 64, 74. Ann. 1. 1 f. 74. 2. 27, 34 f. 51, 88. 3. 18, 27, 55, 65, 68. 4. 6, 18, 20, 32, 33, 35, 74. 6. 6 f. 10, 16, 22, 42. 11, 17. 14. 12, 22 f. 47. 15. 31, 57. 16. 1, 11, 16, 32 f.

dieſe den Menſchen das Streben nach Auszeichnung unter ihres Gleichen vorſchreibt, begründet und trägt deßhalb die beſte Gewähr ihrer Brauchbarkeit in ſich ſelber. Tacitus fällt über ſie den trefflichen Wahrſpruch, daß ſie ſchwer einführbar und ſelten von langer Dauer ſei. Mit dieſem Urtheil gibt er zu erkennen, daß er ſie nicht für ein Mittel halte um zur beſten Verfaſſung zu gelangen, ſondern für die beſte ſelbſt. Für die dauerhafteſte und ſicherſte erklärt er ſie deßhalb nicht, weil die Menſchen, von Natur ſtreit- und zankſüchtig, leicht unter ihr aneinander gerathen und ſich dann entweder auf dem Wege der Gewalt eine andere ſetzen oder von ihren Siegern eine ſolche erhalten. Der Anlage nach war ſie auch bei unſeren Vorfahren vorhanden und zwar ſeit der grauеſten Vorzeit, ja ſie bildet einen Hauptgrundzug in der Verfaſſungswelt der germaniſchen Völkerkette, was unter Anderen auch Gaupp [1]) überſehen hat, der die politiſche Anſicht des Tacitus gleichfalls unrichtig auffaßt. Sie iſt auch in Rom verwirklicht worden und hat daſelbſt längere Zeit hindurch in anerkannter Wirkſamkeit beſtanden. Ihr dortiger Untergang und der in Folge deſſen fühlbare Mangel an Ordnung und Ruhe in ſeinem Vaterlande hat ihn deßhalb auch mit der Kaiſerherrſchaft verſöhnt und öfter zu dem offenen Geſtändniſſe veranlaßt, daß auch unter ihr Großes geleiſtet werden und für die Geſammtheit Erſprießliches geſchehen könne. Seine größere Hinneigung zur einheitlichen Regierung erklärt ſich unter dieſer Vorausſetzung noch beſonders aus dem unleugbaren Vorzuge derſelben vor der freiheitliebenden, daß ſie ſchon an und für ſich, in Folge des Beſitzes eines feſteren Mittelpunctes und leitenden Willens, der dem Reiche Zuſammenhang und Kraft verleiht und ein nach einem ſtetigeren und ungebundeneren Plane geführtes Auftreten nach Außen möglich macht, mehr für größere Staaten ſich eignet, da ſie den Beſtand kleinerer ſelbſtſtändiger Gemeinweſen eher und länger neben ſich dulden und eine ihnen gemäße Vielſeitigkeit der Entwicklung in den wichtigeren perſönlichen und ſachlichen Verhältniſſen leichter zulaſſen kann, als eine durch kein politiſches Band zuſammengehaltene Staatenverbindung, die

[1]) Die German. Anſiedlungen — Bresl. 1844. S. 95. worüber ſpäter.

über kurz oder lang aufgelöst und eine Beute ihrer Stammesgenossen oder ihrer Nachbaren werden kann. Sie wurde für die Größe des Römerreiches und dessen damalige Zustände von Tacitus mit Recht für nothwendig, für die Grundbedingung seines Fortbestandes gehalten und behielt nur so lange und so weit seinen Beifall als sie die Verpflichtungen einer gemischten erfüllte, welche überhaupt die Zuneigung der bewährtesten Richter des Alterthums für sich hat. Von den vielen äußeren und inneren Belegen aus seinem Leben, seinen Schriften und dem vollständigsten Mangel an allen mittel- oder unmittelbaren Gegenbeweisen bei anderen Gewährsmännern, woraus mit höchster Gewißheit hervorgeht, daß er zu den Gegnern derer zählte, welche die Monarchie mit verderblichen Waffen bekämpften, hebe ich nur die gegen derartige Gesinnungen und Grundsätze sprechende Art seiner Beförderung zu Ehrenstellen, das ihnen entgegenstehende tiefste Stillschweigen darüber bei Plinius, welches um so wichtiger ist, je lieber dieser Schriftsteller in seinen Briefen hiervon spricht und endlich das des gesammten Alterthumes hervor, welches die feindselige Stellung bedeutender Männer zur Krone wie zum Volke sonst immer namhaft macht. Alles dies wäre unerklärlich sobald man dem Tacitus die Einhaltung eines solchen Parteistandpunctes zuschreibt, wofür sich überhaupt auch nicht die leiseste Spur auffinden läßt, da er unter den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit eine der obersten Stufen einnahm. Hätte Tacitus seine politischen Ansichten mit den Gesetzen seines Vaterlandes oder ihrer Handhabung durchgängig nicht vereinigen können so würde uns eine fortwährend von ihnen abweichende Meinungsäußerung desselben oder doch ganz sicher viele ergreifende Züge einer solchen erhalten sein. An mannichfachen Gelegenheiten dazu fehlte es ihm weder als Staatsmann noch als Geschichtschreiber, ebensowenig an Fähigkeiten, Characterfestigkeit, Muth und gutem Willen. Die uns allein erhaltene und deßhalb sicherste selbst redende Bürgschaft hierfür leistet die Handhabung seines Berufes auf dem Gebiete der Geschichte, der Königin der Wissenschaften. In ihr hatte er als Lehrer und Bildner der Menschheit, als Förderer ihres Wohles und Hemmer ihres Wehes alle Sterb-

lichen vom geringſten Bettler bis zum größten Fürſten vor ſeinen weit über Zeit und Raum erhabenen Richterſtuhl zu fordern, von unvertilgbarer Liebe für wahre Freiheit und ächte Menſchlichkeit, für Kaiſer, Volk und Vaterland, für Recht und Religion zu glühen, ohne Furcht vor dem Haß der Niederen, der Mißgunſt der Hohen und dem Zorn der Gewaltigen nichts als die Wahrheit zu predigen, Kunde von allen denkwürdigen menſchlichen und göttlichen Dingen zu geben, welche die Triebräder des unermeßlichen Weltalls bewegen, alle endlichen und ewigen Erſcheinungen im Gebiete der Abſtraction und Erfahrung in ſeinen Bereich zu ziehen und Jedem mit allmächtiger Hand das Seinige zuzuwägen, kurz mit einer freien von keinem Vorurtheile geblendeten Seele den Bund nachzuweiſen, in welchem das geheimnißvolle Walten der Natur und Kunſt zur Gottheit ſteht. Dieſe Anforderungen, welche ſich der unermüdliche Streiter und Vorkämpfer für ſie als höchſtes Geſetz der Geſchichtſchreibung vorgezeichnet, hat derſelbe ſo redlich und ſo treu erfüllt, daß ſeither Niemand im Stande war ihm hierin den wohlverdienten unvergänglichen Lorbeerkranz zu entwinden. In ihrer Erfüllung ging er ſtets mit ſehr großer Vorſicht zu Werke, ſah fortwährend auf das, was rechtlich und ſittlich erlaubt oder verboten war, und unterſchied danach zwiſchen guten und ſchlechten Perſonen und Handlungen. Allen ſeinen Urtheilen liegt der ihn auf jedem Blatte ſeiner Werke begleitende Grundgedanke unter, daß man bei Thaten und Worten zuerſt auf das ſehen müſſe, was die darüber zu Recht beſtehenden geſchriebenen oder ungeſchriebenen Satzungen über die Möglichkeit, die Art und Weiſe ihrer Ausführung oder das Gegentheil beſtimmen. Er verwarf jede unzuſtändige Auflehnung gegen die Verfaſſung, ihre Inhaber und Vollzieher, jedes ungeſetzliche Auftreten gegen eine gültige Rechtsregel. Er geſtattete ſelbſt die geringſte öffentliche Einſprache nur ſolchen, welche entweder kraft ihres Amtes oder in Folge beſonderer Befragung ausdrücklich dazu berufen waren. Von dieſen ſehr empfehlenswerthen Verhaltungsmaßregeln machte er auch bei ſeinen beſten Bekannten und Freunden keine Ausnahme. Er mißbilligte deren Benehmen, inſoweit daſſelbe ein

gesetzwidriges war, nahm sie nicht gegen die dafür verdiente Strafe in Schutz und bedauerte selbst ihr Schicksal nur insofern als er die Mittel und Wege verwünscht, durch welche es seine Urheber herbeigeführt. In derselben Weise bejammert er hingegen nicht blos die willkürlichen Maßregeln, welche die Vollstrecker der Gesetze in bestimmten Fällen getroffen haben, sondern tadelt und verflucht sie auch, wenn dieselben weder dazu berechtigt noch verpflichtet gewesen, oder dabei ohne Urtheil und Recht, also mit Gewalt verfahren waren, und hat sich dadurch den gerechten Anspruch auf den ehrenvollen Namen eines großen Staats- und Welt-Mannes, eines vortrefflichen Lehrers der Staats-Klugheit und -Weisheit gesichert. S. 32 f. Tacitus hatte die richtige Bemerkung gemacht, daß die Verfassung nach der Lebens- und Denk-Weise der Völker sich richten müsse, daß äußere und innere Verhältnisse des Raumes und der Zeit ihre Schicksale bedingen und hierauf ihre Umgestaltungen zumeist von den sittlichen Grundgedanken der Menschen abhängen, den wahrhaft bildenden Mächten der wichtigsten Erscheinungen im Einzel- und Gesammt-Leben. Er war von Jugend auf ein großer Freund von größtmöglichster Freiheit und Gleichheit Aller vor dem Gesetze gewesen und ist es bis an sein Ende geblieben. Er war von einer heiligen Ehrfurcht für das Alte, für das aus grauer Vorzeit Herstammende, oder in anerkannter Wirksamkeit Befindliche und von einer gewissen Scheu gegen das allzusehr von ihm abweichende Neue erfüllt, ohne darum gerade ein entschiedener Feind einer der verschiedenen heimathlichen Verfassungen zu sein, in denen allen er mehr oder weniger Lobens- und Tadelnswerthes zu finden verstand. Er erkannte das thatsächliche, durch langjährige Anwendung als zweckmäßig erprobte und geheiligte Gute unter allen vaterländischen Beherrschungsformen an, zeigte worin dasselbe bestand, wie es beschaffen, warum es so und nicht anders beschaffen war und wie es hätte beschaffen sein können, beurtheilte hiernach den Geist der jedesmaligen Herrscher und Beherrschten und tadelte höchstens die Mißbräuche, welche dieselbe von ihren Gewalten und ihrem denselben schuldigen Gehorsam machten. Er hielt so lange unerschütterlich

am Herkommen fest als dessen Standpunct nicht völlig überwunden war, war ein unversöhnlicher Feind aller allzuraschen Veränderungen und verderblichen Neuerungen, welche jeden, selbst den gesundesten Rechtszustand auf seinen Grundfesten erschüttern müssen und gewöhnlich einen trostlosen Zustand hervorrufen. Die ewige Wahrheit im Gange der Weltgeschichte, daß kein, jetzt öfter belächelter, Mißbrauch der Amtsgewalt, mag diese nun in einer oder in mehreren oder in vielen Händen ruhen, jemals Segen gebracht, hatte er klar eingesehen und deren Bedeutung deutlich durchschaut. Er hatte in ihr gelernt, daß dies ein Verrath am Amte selbst und am Vaterlande, daß ohne Achtung vor den Gesetzen keine Ordnung und Sicherheit möglich ist. Die Pflichten und Rechte der Regenten und Regierten wollte er gleichmäßig beobachtet und aufrecht erhalten wissen, hob deßhalb jede bedeutungsvolle Abweichung von ihnen, jede ungewöhnliche Verletzung derselben mit Fug und Recht als eines der größten Verbrechen hervor, deren sich die Unterthanen oder die Vollzieher ihres Gesammtwillens schuldig machen können. Er wußte, daß Sicherheit der Person und des Eigenthumes, der erworbenen und zu erwerbenden Rechte unantastbare Grundbedingungen eines jeden ordentlichen Gemeinwesens sind, daß deren Uebertretungen für nationale und angenommene Verfassungen die unheilbarsten Folgen nach sich ziehen können, zuletzt alle menschliche und göttliche Ordnung untergraben und Staat und Volk mit dem Untergang oder dem Verluste ihrer Selbstständigkeit bedrohen. Deßhalb ist sein Hauptaugenmerk immer auf das hierauf bezügliche Benehmen der Staatsgenossen gerichtet, von den Ausübern der Hoheitsrechte an bis zu ihren gewöhnlichsten Dienern hinab. Die äußeren und inneren Anforderungen des öffentlichen und privaten Rechtszustandes gaben ihm dabei die Hauptrichtschnur ab. Die Erfüllung ihrer gegenseitigen Aufgaben weist er als Ehre, die Nichterfüllung als Unehre für die Regenten und Unterthanen nach, jene zur Nachahmung, diese zur Warnung für bestehende und kommende Geschlechter. Eine fortwährende Bezugnahme und Beurtheilung aller Personen und Sachen nach ihrer Wichtigkeit für das und in dem Staats-

und Volks-Leben, die er in lebendigen und treffenden Zügen mit einer meisterhaften Gewandtheit löste, ist unserer höchsten Bewunderung würdig und sichert ihrem Urheber ein bleibendes Gedächtniß in den auf sie bezüglichen Wissenschaften.

In der Philosophie, womit er sich mindestens in einem solchen Grade beschäftigte als für einen Redner, Sachwalter, Staatsmann und Geschichtforscher erforderlich war, scheint er, abgesehen vom stoischen, die größte Erbauung und Genugthuung in den akademischen und peripatetischen Systemen gefunden zu haben. Von den Meistern in ersterem gedenkt er wenigstens des Plato, dessen Staat und Gorgias er nachweislich benutzte, und des Xenophon mit großem Lobe. Trotzdem daß ich jeden einseitigen Zunftzwang auch hier von Tacitus abwehren muß, halte ich mich doch seinen Werken nach für berechtigt und verpflichtet ihm eine viel umfassendere philosophische Bildung zuzuschreiben als ein Theil seiner zufälligen Aeußerungen errathen läßt und die Neueren ihm beilegen. Eine ausgebreitete Bekanntschaft desselben mit allen irgend bedeutenden philosophischen Hilfswissenschaften, geht namentlich aus dem der Geschichte und Philosophie gemeinsamen Wissenszweige hervor, welchem man gewöhnlich den Namen Philosophie der Geschichte gibt. Bei allen Völkern aller Zeiten wird sich nicht leicht ein Geschichtschreiber finden, bei welchem eine durchgreifendere Anwendung derselben hervortritt als bei Tacitus. In ihrer Handhabung wurde er indeß von einem wahrhaft allumfassenden philosophischen Geiste geleitet, ohne den Maßstab einer einseitigen Innung an die Betrachtung, Auffassung, Beurtheilung und Darstellung zu legen [1]). Seinen inneren Widerwillen gegen den Mißbrauch der Amtsgewalt im Kleinen wie im Großen theilte Tacitus unter den Philosophen vorzüglich mit den Stoikern, ließ ihn indeß noch weniger als diese in offenen Widerstand gegen dieselbe ausarten. Es ist ein sehr weit verbreiteter, aus dem Alterthume vorzugsweise von einigen Griechen

---

[1]) Tac. Dial. 19. 31. 32. Agr. 4. oben S. 10. Ann. 6. 6, 22. C. Th. Pabst Eclogae Tac. Leipz. 1831. S. 139 f. H. Ulrici Charakteristik d. antik. Historiographie. Berlin 1833. S. 273 f. Bähr a. a. O. §. 236. N. 1. 22—27.

entlehnter und größtentheils auf Mißverständniß der Belegstellen, zu denen auch die des Tacitus [1]) gehören, wie der Uebersehung mannichfacher anderer Rücksichten beruhender Irrthum, daß die Stoa sich die Aufgabe gestellt habe zur Bekämpfung des monarchischen Princips aufzuforderen. Thatsache ist die auffallend große Abhängigkeit der Lehren dieser Schule von dem jedesmaligen besonderen Character ihrer Anhänger und des Zeitgeistes in Rom. Ein unbefangener Blick in die römische Geschichte lehrt, daß die Opposition der Stoiker nur wegen der ungemein großen Anzahl ihrer Träger, welche die aller übrigen philosophischen Secten tausendfach überstieg, am meisten auffallen mußte, da man das Auftreten der Menschen gern auf Rechnung ihrer wissenschaftlichen Beschäftigungen setzt. Als ein wesentlicher Lehrbestandtheil, als ein dieser Schule selbstverständlich inwohnender Grundzug kann dieselbe nimmer betrachtet werden. Sie war vielmehr eher ein Gemeingut der Philosophen überhaupt, deren Differenzen in der Politik damals nicht sehr erheblich erscheinen. Die Stoiker im Allgemeinen erhoben sich gar nicht gegen eine bestimmte Regierungsform, sondern vielmehr blos gegen eine schlechte Anwendung derselben. Sie hatten dieses Bestreben mit vielen Nichtphilosophen gemein und wurden darin von den Gliedern anderer philosophischer Genossenschaften verhältnißmäßig sehr überboten. Sie gehörten auch in staatlicher Hinsicht zu den Eclectikern, zu den Freunden einer aus den drei genannten Hauptbeherrschungsformen gemischten Verfassung und zählten zu ihren Mitgliedern seit dem Aufkommen ihrer Berufswissenschaft in Rom bis auf unsere Zeiten herunter die ehrenwerthesten Staatsmänner. Die Grundsätze des Tacitus kommen unstreitig unter allen am meisten mit dem stoischen Systeme, als einer Philosophie des Gemüthes, des Hauptsitzes der Sittlichkeit überein, doch läßt sich mit größter Bestimmtheit behaupten, daß er auch diesem nicht ausschließlich huldigte, wie wir denn auch keinen ausdrücklichen Ausspruch von ihm besitzen, wonach er nur eine Staatsform als die allein richtige hingestellt hätte. Der Stoicismus, am meisten mit dem Cynicismus und Epikuräismus

1) Tac. Dial. 31. Ann. 14, 57. 16, 32 u. a.

verwandt, S. 21 f. 40., hatte einen vorzugsweiſe auf practiſche Brauchbarkeit gerichteten und vorherrſchend eclectiſchen Grundcharacter, der ſich auch in ihrer geſchichtlichen Behandlung der Philoſophie ausſprach. Den gemeinſchaftlichen Inhalt des Weſens dieſer drei Schulen machte eine vorwiegende Subjectivität aus, der ſich bei erſterer nur dem allgemeinen Weltgeſetze unterordnete, bei letzterer in einer Schmerz- und Thatenloſigkeit, einem gewiſſen Wohlbehagen zeigte. Die ſich ſelbſt genügende Stoa ſuchte und fand den Anſpruch auf ihre Selbſtgefälligkeit in einem möglichſt tugendhaften Wandel, das höchſte Ziel ihrer Befriedigung in dem erwünſchten Gelingen mannichfaltiger Beſtrebungen, welche den Inbegriff ihrer Philoſophie bildeten. Sie war idealiſtiſch, heroiſch, rigoriſtiſch in ſittlicher, religiöſer und politiſcher Hinſicht bis zur Verachtung der ihren Rechtsregeln nicht nachlebenden Menſchen. In allen dieſen und vielen anderen damit zuſammenhängenden Beziehungen höchſt conſervativ glaubte ſie im ausſchließlichen Beſitze der untrüglichen Unterſcheidungsgabe des Böſen und Guten, Falſchen und Wahren zu ſein. Im Ganzen ziert ſie eine tüchtige für Erhaltung wahrer Tugend raſtlos thätige Geſinnung, die zuweilen in Schroffheit ſich verkehrte und deßhalb öfter beſpöttelt und verhöhnt wurde. Ihre pantheiſtiſche Richtung, worin die Begriffe von der Gottheit, Natur, Welt, Seele und Vernunft in einander überſpielten, gefiel dem Volksglauben und fand für ihre Anſchauung einen ungemein ſtarken Anklang in allen Schichten der Bevölkerung. Die Geſetze derſelben waren ſo vieldeutig, daß ſich die Anſicht von ihrer Unwandelbarkeit trotz der Verſchiedenheit ihrer Erſcheinung im irdiſchen und überirdiſchen Einzel- und Geſammt-Leben nur ſelten auflöſte und als unhaltbar erwies. Sie dünkte ſich im geſelligen Leben und in der Staatsgemeinſchaft über anders Geſinnte erhaben, ſchloß faſt gänzlich jede unfruchtbare Speculation aus, ſagte deßhalb den Römern ſehr zu und ſtand ſeit ihrer Einführung bei denſelben im Allgemeinen fortwährend in einer hohen Achtung. Ihre Stärke in der Logik, ihr Scharfſinn im Dogmatismus und ihre übergroße Hinneigung zur Ethik empfahlen ſie vor Allem der römiſchen Beredtſamkeit, Dichtkunſt,

Geſchichtſchreibung, Religion, Rechtsgelehrſamkeit, Staatsweisheit und deren Hilfswiſſenſchaften. Von ihrem erſten Auftreten in Rom bis auf Tacitus Zeitalter hinab hatte ihr eine zweihundertjährige Pflege viele der größten Römerherzen ſelbſt unter Schriftſtellern gewonnen und ſie ſelbſt eine mannichfache Umformung zum Beſſeren erlitten. Sie legte daſelbſt einen großen Theil ihrer aus Griechenland mitgebrachten Einſeitigkeit und Rauheit ab, ſchied ihre Halsſtarrigkeit in der Syſtematiſirung aus, nahm viele andere philoſophiſche Lehrſätze, namentlich akademiſche und peripatetiſche in die ihrigen auf und wurde wegen ihrer Vielſeitigkeit als Lebens- und Welt-Weisheit zuletzt zu einer wahrhaft culturgeſchichtlichen Macht erhoben. Sie verlor daſelbſt erſt allmälig an Anſehen, als ſie die dort erhaltene Beſcheidenheit und Einfachheit nach Außen wieder abſtreifte, an die hier empfangene Verallgemeinerung ihrer dem gewöhnlichen Menſchenverſtande zugänglichen Form von Neuem eine mehr den Fachgelehrten allein erreichbare ſetzte und von den Günſtlingen ſchlechter Regenten als dem Throne gefährlich verſchrien wurde. Bei der hierauf folgenden Fernhaltung vom öffentlichen Leben und überall erſichtlichen Hinneigung zur größten Frömmigkeit konnte dieſer Verruf nicht lange andauern und mußte ihr nach mehrfacher Zurückſetzung einen endlichen Sieg verſchaffen. Mit den Antoninen auf den Kaiſerthron gelangt und über das ganze Reich ausgedehnt, vorher und nachher in innige Beziehung zum Chriſtenthume geſetzt, verlor der Stoicismus ſich zwar zuletzt in dieſem, dem Neuplatonismus und Syncretismus, behielt aber noch im Mittelalter eine hohe Bedeutung für den Volksglauben, der ſich am deutlichſten in deſſen Anſichten vom Weltbrande zu erkennen gibt. Derſelbe Edelmuth, dieſelbe Geſinnungstüchtigkeit und Standhaftigkeit ſprach ſich auch bei den Cynikern, zu Tacitus Jugendzeit namentlich bei dem Haupte derſelben Demetrius, einem muthmaßlichen Lehrer des Tacitus, aus. S. 25. Aehnliches läßt ſich von den Epikuräern ſagen [1]), von denen Tacitus zwar nur einmal namentlich, aber mit Achtung ſpricht. Die überwiegend moraliſchen Grundlagen dieſer Schule vermit-

[1]) oben S. 40. Tac. Dial. 31.

telten deren Zuſammenhang mit den eben genannten und mach-ten den Mittelpunct ihrer Lebensweisheit aus. Mäßigung und Vaterlandsliebe waren ihre politiſchen Grundtugenden, welche nur durch unerträgliche Anfechtung von Außen, durch unerhörten Druck und eiſerne Feſſeln aus ihrem gewohnten abgeſchloſſenen Geleiſe gebracht werden konnten. Sie fand in der Erreichung des vollkommenſten inneren Friedens, der Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Gewiſſensſtimme, die vollſtändige Befriedigung ihrer irdiſchen Beſtimmung, den ſchönſten Lohn unvergänglicher Glück-ſeligkeit und die Ausſicht ewiger Seelenruhe. Ihre Stifter hatten ſich der unerſchütterlichen Liebe ihrer Jünger und nur geringer Veränderungen ihrer zum Theil ſehr werthvollen Leh-ren zu erfreuen. Die unbedingte, an ängſtliche Vergötterung grenzende, Hingebung an den Meiſter ſetzte ſich unter den zahl-reichen Verehrern deſſelben bis in die ſpätere Kaiſerzeit fort und zeigte ſich äußerlich in mehrfachen Abzeichen. Ihrem ato-miſtiſchen Lehrgebäude verdankten ſie den Vorwurf der Abgöt-terei und Gottesleugnung, den man im Widerſpruche mit al-lem was wir von Tacitus beſitzen auch ihm gemacht hat. Die Widerlegung deſſelben ſoll die Unterſuchung über die Religion des Tacitus eröffnen, zunächſt die Angabe der zahlreichen, aber in ihren Endergebniſſen nicht beſonders glücklichen Litteratur [1]), mit Ausſchluß nutzloſer Arbeiten z. B. von Bambamius, Eckhard u. A. und der über ſeine Auffaſſung der Einzelreligionen, von denen die der Germanen am häufigſten beſprochen iſt und bei der Betrachtung der Germania wie an den betreffenden Stel-len dieſer Schrift näher in das Auge gefaßt wird.

J. Kynaston Oratio, qua Tac. a falso impietatis cri-mine vindicatur. Oxon. 1762. F. H. A. Haage Tac. ab im-piet. crim. vindicatus. Lüneb. 1840. J. K. Wolf Diss. de divina mundi moderatione e mente Tac. Fuld. 1830. A. J. Kahlert Tac. sententiae de natura, indole ac regimine deorum. Vratisl. 1844. Leobsch. 1847. M. F. Fabian Quid Tac. de numine divino jud. Lub. 1852. C. Hoff-meiſter Die Weltanſchauung des Tacitus. Eſſen 1831. W.

[1]) Bähr a. a. O. §. 236. N. 25—35. 238. N. 7. Bernhardy a. a. O. N. 508.

Böttiger Prophetiſche Stimmen aus Rom, oder das Chriſtliche im Tacitus. Hamb. 1840. Zur Abwehr der gegen Tacitus erhobenen ungerechten Anklage des Atheismus bedarf es nur weniger Worte. Eine bedeutende Abweichung von der vaterländiſchen Religion konnte höchſtens im dunkeln Privatleben unbemerkt und ungeahndet bleiben. Im öffentlichen Leben war die Verwerfung des einheimiſchen Göttercultus oder gar eine völlige Leugnung göttlichen Daſeins mit den ſchwerſten Strafen an Leib und Leben bedroht. Tacitus durfte ſich einer ſolchen weder während ſeines langjährigen Staatsdienſtes noch bei der Ausübung ſeines geſchichtlichen Berufes ſchuldig machen. Im erſteren Falle würden ihm, ganz abgeſehen von anderen Strafen, keine weiteren Aemter zugefallen, im letzteren ſeine Schriften vernichtet worden ſein. Schon hierdurch unhaltbar fällt dieſelbe noch mehr dadurch in ſich zuſammen, daß er ſeinen Glauben an das Vorhandenſein von Göttern ſchon dadurch ausdrücklich bethätigte, daß er Inhaber mehrerer der höchſten geiſtlichen Würden war. S. 70. 76. 90. Einer ſolchen Annahme laufen ferner die in ſeinen Werken außergewöhnlich häufigen Beziehungen auf die Götter ſchnurſtracks zuwider. Die in ihnen vorkommenden abweichenden Auſſagen über ſie und ihre Stellung zu den perſönlichen und ſachlichen Gegenſtänden der Schöpfung, inſoweit dieſe nicht auf einem irgendwie zu beſeitigenden Scheine beruhen, ſind entweder eine Folge ſeines nationalen Standpunctes oder aus Verhältniſſen und Anforderungen hervorgegangen, welchen er als Berichterſtatter über außernationale Gottheiten, deren Verehrung und Dienſt zu genügen hatte. Den vollſtändigen Beweis, daß er auch in dieſer Doppeleigenſchaft eine höchſt conſervative und billigen Erwartungen vollſtändig entſprechende Richtung, wie in der Politik und Philoſophie eingeſchlagen, hat die folgende Darſtellung zu liefern. Bei der Beurtheilung der religiöſen Vorſtellungen hat man zuvörderſt das Hauptaugenmerk auf mehrere ſeither theilweiſe völlig überſehene wichtige Geſichtspuncte zu lenken, daß deſſen hierhin einſchlagende Glaubensartikel zunächſt aus der nationalen Stellung der Römer und deren Wirkungen, dann aus der Art und Weiſe der Auffaſſung

und Darstellung, welche Tacitus bei fremden Religionen anwandte, und endlich aus dem Gebrauche erklärt werden müssen, welchen er von den Endergebnissen dieser beiden Forderungssätze für seine eigene religiöse Ueberzeugung machte. Die Römer theilten mit vielen anderen alten Völkern den Glauben an eine fortwährende Einwirkung der himmlischen Mächte auf die meisten irdischen Angelegenheiten. Sie hielten daran fest, daß die Götter die Menschen bei allen wichtigen Unternehmungen mit ihrer Hilfe in Rath und That unterstützten und betrachteten die Gewährung oder Versagung derselben als ein entschiedenes Kennzeichen göttlicher Huld und Gnade, oder als einen Ausfluß göttlichen Zornes und Strafe. Sie machten von den Winken der Vorsehung den Anfang und den Verlauf ihres öffentlichen Thuns und Lassens abhängig, schrieben ihnen das Ge- und Mißlingen desselben zu. Die Einholung des Rathes der Götter, ob sie diese oder jene bedeutsame Handlung unternehmen oder unterlassen sollten und ob sie dieselbe mit günstigen oder ungünstigen Erfolgen krönen wollten, war für sie eine Lebensfrage. Die Antwort in beiden Hinsichten nannten sie, je nachdem dieselbe ausfiel, Genehmigung und Belohnung oder Abmahnung und Bestrafung der allwaltenden, allmächtigen und allgerechten Schicksalsspenderin und versinnlichten dieselbe geistig und körperlich in mannichfaltigen Gestalten. Die Götter galten ihnen als wirkliche Regenten, als eigentliche Inhaber der Scepter, welche die höchsten Ge- und Verbote auf die Erde entsandten, als Besitzer und Ertheiler der Auspicien und die Beamten als ihre zu deren Verleihung ermächtigten Stellvertreter auf Erden. In Staatsangelegenheiten wurden dieselben vom Nationalglauben nur mit den wirklichen Obrigkeiten oder förmlichen Stellvertretern des Volkes als irdischer Körperschaft in Verbindung tretend gedacht, in Folge der Vorstellung, daß dieselben sich nur mit den rechtmäßigen Staatsoberhäuptern und ihren Gehilfen, mit den weltlichen und geistlichen Beamten, Königen und Kaisern unterreden wollten. Die Römer gingen dabei so weit, daß sie auch innerhalb dieser Behörden einen höchst wesentlichen Rangunterschied in der Art der Zuständigkeit und den Folgen der Götterbefragung

machten. Sie sprachen nach der Wichtigkeit des ihnen anvertrauten Amtes oder Auftrages von höchsten, höheren und niederen Obrigkeiten und Auspicien, betrachteten dieselben als Mittler zwischen der Gottheit und dem Volke und legten ihnen ein unantastbar heiliges Ansehen bei. Ihre Staatsreligion ermöglichte dadurch die ununterbrochene Fortpflanzung aller öffentlichen Würden von dem Vorgänger auf den Nachfolger, z. B. bei den Inhabern der höchsten die Ueberlieferung von den Königen an die Consuln und von diesen an die Kaiser, sprach damit das Staatsgrundgesetz aus, daß die Repräsentanten des öffentlichen Willens ewig leben, ihre Rechte auf gesetzlichem Wege durch nichts verlieren können und trug somit das in der römischen Verfassung überall ersichtliche Schwanken von Erblichkeit und Wahl, von vorübergehender und lebenslänglicher Dauer der Aemter in sich selber. Sie hatten von der strengen Beobachtung und Beibehaltung dieses Gebrauches und Rechtssatzes den Fortbestand ihres Gemeinwesens gleich bei dessen Grundlegung abhängig gemacht, dem bei seiner Stiftung für den Fall ihrer Aufrechterhaltung eine unvergängliche Dauer seiner höchsten geistlichen und weltlichen Bestimmung verheißen war. Diese Auspicien waren also die wahren Schicksalsfäden, welche die staatsrechtliche Erbfolge begründet und zu behaupten hatten durch eine unausgesetzte rechtliche Weiterübertragung des gesetzmäßig niedergelegten Amtes oder erloschenen Auftrages von Hand in Hand und von Haupt auf Haupt. Dieselbe konnte auf natürlichem und künstlichem Wege erreicht werden; auf ersterem durch selbstständige Uebertragung der Würde des Vorgängers auf seinen Nachfolger, auf letzterem durch vorgängige Einsetzung einer Zwischenregierung, welche als höchste Regierungsmacht, der die einstweilige Versehung der höchsten Auspicien anheimgefallen war, die Ernennung eines neuen Oberhauptes, beziehungsweise Beamten, einleitete oder vorbereitete. Dieser Gebrauch hatte die wichtige Wirkung, daß die Beamten die Quelle ihrer Machtvollkommenheit fortwährend auf einen göttlichen Ursprung zurückführen konnten, daß ihre himmlische Einweihung für Ausübung der Staatsgeschäfte erblich an ihrem Blute haftete, auf ihren Geschlechtern ruhte, als Empfängern und Ver-

gebern der Hoheitsrechte, und daß ſich hiernach die active und paſſive Wählbarkeit und Wahlfähigkeit richteten, welche ihnen ſo lange interimiſtiſch gebührten, als ihre darauf bezügliche Thätigkeit fortdauerte. Die ſo durch geſetzliche Nachfolge, kraft des Ernennungsrechtes der Vorgänger, oder durch die Wahl der zuſtändigen Körperſchaft, Geſammtheit der wahlberechtigten Wähler, geſicherte Erbfolge in geiſtlicher und weltlicher Hinſicht, welche in der römiſch-griechiſch-engliſchen Kirche in dem Selbſtergänzungsrechte der Biſchöfe, bei der Papſtwahl durch die Cardinäle und anderweitig noch thatſächlich fortbeſteht, lebt der Idee nach auch noch in teutſchen Landen und liegt auch hier der Bezeichnung von Gottes Gnaden und dem Glauben zu Grunde, daß der Regent nicht ſtirbt. In Rom wurde der Möglichkeit ihres Erlöſchens durch den hohen patriciſch-plebejiſchen Erbadel des Senates vorgebeugt, welcher die angeblich vom Himmel ſtammenden und auf Erden eingeſetzten Auſpicien nach dem Rückfall an ihn in beſtimmten Fällen fortleitete, und ſich deßhalb mit Königen und Kaiſern für ebenbürtig hielt. Von den unter dem höchſten Schutze beſtimmter Geſetze ſtehenden Staatsauſpicien machten die Römer alſo auch in der Kaiſerzeit noch einen ausgedehnten Gebrauch. Es verblieb ihnen nebſt den ſachverſtändigen Meiſtern der auf ſie bezüglichen Kunſt und Wiſſenſchaft von der Wiege bis zum Grabe des römiſchen Staates in öffentlicher Hinſicht eine ungemein hohe Bedeutung. Gegen Eingriffe in ſie und verſuchte Einwirkungen durch andere religiöſe Einrichtungen auf ſie, welche ihrem und dem Organismus des Staates nicht zuſagten, oder deſſen Grundpfeiler zu erſchüttern drohten, gab es beſtimmte Ver- und Gebote, welche deren Vollzuge vorbeugen und deren Ausführung verhindern ſollten. Ihre ſtaatlichen Einrichtungen, dem Trefflichſten was Rom hervorgebracht, geſtatteten keine vollſtändige Aufgabe der mit ihrem Urſprunge verbundenen religiöſen Gebräuche. In Beziehung hierauf hielten alle wahren Römer ſelbſt in den erbittertſten Kämpfen um die Hoheitsrechte am Alten feſt, wieſen dem Neuen eine beſtimmte fortleitende Stellung zu ihm an, gaben den gebieteriſchen Umſtänden und Zeiten ſtets nur ſo weit nach, als durchaus unvermeidlich war und

gingen immer von dem Bestehenden als Grundlage aus. Sie anerkannten, daß ihre Verfassung und ihr Recht diesem unerschütterlichen Beharren bei dem durch heilige Sanction geschirmten Gegebenen, dem vorsichtigen Verschmelzen der vorhandenen Autorität auf der einen und des sich kundgebenden neuen Willens auf der anderen Seite, ihre Größe, ihre in der That einzige Stellung in der Weltgeschichte verdankten. Sie betrachteten die Verleihungen der öffentlichen Würden fortwährend als ein von ihren jedesmaligen Inhabern weiter zu weihendes und zu vererbendes Gut, beugten dadurch einem ungesetzlichen Widerstande gegen die rechtmäßigen Staatsgewalten oder ihre Träger vor und gestanden zu einem solchen gesetzwidrigen Acte der Willkür Niemandem die Ermächtigung oder Genehmigung zu. Sie ließen das Verfahren der Beamten noch immer nach den alten Grundsätzen der Auguralwissenschaft prüfen, Wahlen, Gesetze, gerichtliche Verhandlungen und dergleichen wegen Mangels der ihnen schuldigen Genügeleistung für ungültig erklären. Sie waren und blieben Feinde rechtswidriger Amts-Mißbräuche und -Entsetzungen. Selbst die Kaiser traten ohne feierliche Verkündigung unter den hergebrachten Formen, ohne rechtskräftig erlangte Uebertragung der höchsten Auspicien das Consulat nicht an. Somit bestanden die wesentlichen religiösen Bedingungen für Erlangung und Versehung der eigentlichen Staatsämter fort und mußten auch gehalten werden. Die Beamten empfingen noch immer die Auspicien bei Uebernahme ihrer Würde, blieben während deren Dauer in ihrem ausschließenden Besitze und legten sie nach deren Ablaufe in den Schooß ihrer Nachfolger nieder. Die Verleiher der Amtsfülle konnten noch nach wie vor für die Brauchbarkeit der vorgeschlagenen oder ernannten Nachfolger verantwortlich gemacht, eine erzwungene Entziehung derselben noch immer als eine gewaltsame und mißliebige Maßregel aufgefaßt werden, selbst für den Fall, daß dieselbe ein kaiserlicher Act war. Im schönsten Einklange hiermit stehen Tacitus vielfache Klagen über den Mißbrauch der Amtsgewalt, die Entsittlichung der herkömmlichen Gesinnung, das ersterbende Rechtsbewußtsein in geistlicher und weltlicher Hinsicht bei allen Classen der Gesellschaft. Ließ

nun die römiſche Religion, wie S. 92. angedeutet, hauptſächlich im Privatleben ſchon ſeit grauer Urzeit große Willkür in der Beziehung und Auslegung göttlicher Kundgebung zu, ſo war dieſelbe im Laufe der Zeit durch das Hinzukommen vieler fremder Bildungsmomente noch mehr zerſetzt worden. Eine natürliche oder unvermeidliche Folge hiervon war es, daß ihre Ausüber einen immer weiteren Spielraum für abweichende Meinungen über dieſelben Einrichtungen und Verhältniſſe erhielten. Kraft der beſonderen Vorliebe der Römer, das bei anderen Völkern ſich vorfindende Gute auf heimiſchen Boden zu verpflanzen, wurde den ausländiſchen Religionen zunächſt der Eingang in die Pforten der Privaten erſchloſſen. Es traten zuerſt für Ereigniſſe im gewöhnlichen, dann auch bedingungsweiſe im öffentlichen Leben begeiſterte Seher, Stern- und Traum-Deuter auf, welche die Neugier der Menge beſſer zu reizen und deren Intereſſen erwünſchter zu befriedigen verſtanden als das einförmige einheimiſche Auſpicienweſen. Die harioli, haruspices, vates, miracula, omina, ostenta, portenta, prodigia, somnia, sortes und andere Perſonen und Hilfsmittel, durch oder in welchen man den Finger der Vorſehung für faſt alle geſellſchaftlichen Verhältniſſe entdecken zu können glaubte, ſpielten bald eine große Rolle und verſchafften ihren Werkſtätten überall hin einen gewaltigen Anklang. Spuren dieſes erweiterten Geſichtskreiſes der angeſtammten Religion laſſen ſich bei Tacitus, wie bei allen Geſchichtſchreibern und Schriftſtellern der Römer, viele nachweiſen. Sie dürfen aber ebenſowenig, wie die mächtigen Eindrücke, welche die religiöſe Ideenwelt mehrerer fremder Völker, womit er ſich mit einer gewiſſen Vorliebe beſchäftigt, auf die ſeinige gemacht, nicht zu einer Entſtellung ſeiner religiöſen Ueberzeugung mißbraucht werden. Unter den letzteren nehmen die des germaniſchen Völkerſtockes eine der oberſten Stufen ein, wie ſich ſpäter herausſtellen wird. Tacitus lebte und webte auch in religiöſer Hinſicht nach den edleren Grundſätzen der Vergangenheit und Gegenwart, ſuchte für ſein durch in ihnen erlernte oder erlebte unedle Beweggründe zerriſſenes Gemüth Troſt und Erſatz aus beliebigen Heilquellen zu ſchöpfen und inmitten des erbleichenden Glanzes römiſcher

Herrlichkeit und Größe noch namhafte Trümmer für die Zukunft zu retten. Wie die Geschichte überhaupt so faßte er auch die Rechts- und Sitten-Zustände in ihren vollen und wahren Beziehungen zum Leben auf. Er schlägt dabei das richtige Verfahren ein die Idee der Sittlichkeit als das bildende oder schaffende Element hinzustellen, dieselbe als einen wesentlichen Bestandtheil, nicht als ein bloßes Anhängsel der Geschichte zu betrachten und liefert deßhalb in der halben Germania eine reine Sittengeschichte. Bei der Forschung nach bestimmten Regeln, Ursachen und Wirkungen in ihr fühlte er bei jedem Schritte, daß auch sie einem endlosen Wechsel von Entstehen und Verschwinden, von Leben und Tod, einer höheren himmlischen Schicksalsmacht unterworfen sei und machte deßhalb von ihren Veränderungen auch die Umformung der Verfassung abhängig, welche ihr, wenn sie keine aus der Fremde entlehnte ist, stets zunächst ihre Entstehung verdankt. Die Sitte war ihm kein todter Verstandesbegriff, sondern eine in steter Bewegung begriffene, über jeglichen äußeren Glanz und eitele Verfeinerung erhabene Gewalt, ein Inbegriff der reinsten geistigen Triebfedern in der menschlichen Brust, welche diese fortwährend auf das Dasein eines wie die Geschicke lenkenden so auch sie leitenden höchsten Wesens aufmerksam machen, das unnennbar und unerforschlich ist. Den mannichfachen Gebrechen der Menschen gegenüber läßt er dasselbe bald langmüthig, barmherzig und gnädig, bald zürnend und strafend erscheinen. Parteilichkeit und Willkür hält er von dieser allwissenden und allgerechten Vergelterin fern, stellt sie in dieser Eigenschaft nicht gleichgültig und theilnahmslos hin, sondern schreibt diese Mängel nur den ihr untergeordneten niederen göttlichen Wesen zu. Er spaltet also die Götterwelt, wie deren Abbild im Menschen, in zwei Haupttheile, eine geistige und körperliche, eine sittliche und sinnliche Hälfte. Auf diesem öfter nur lose vermittelten Gegensatze beruht zumeist die Lösung seiner anscheinenden Widersprüche über die göttliche und menschliche Natur in den Schöpfern und den Geschöpfen. Der einheitliche Gesichtskreis beider ist erkennbar in dem geheimnißvollen Kampfe menschlicher Ohnmacht mit dem Verhängnisse, das allen Uebertretun-

gen göttlicher Gebote abgeneigt jede grobe Verſündigung an ihnen mit furchtbaren zeitlichen und ewigen Strafen bedroht. Seine Auffaſſung des religiös-ſittlichen Elementes ſtellt ſich demnach entweder als himmliſche Schickung oder als Naturnothwendigkeit, oder als Vereinigung beider dar, die zwiſchen Abſicht und Zufall die Wage halten. Hiernach tragen ſelbſt die außerordentlichen Ereigniſſe oder Wunder entweder eine Beziehung auf eine Verordnung göttlicher Vorſehung an der Stirne oder ſtellen ſich dem Auge des Beobachters als außerhalb einer Mitwirkung der Gottheit daſtehend, als Erzeugniß irdiſcher Machtvollkommenheit dar. Bei der Erforſchung des Entſtehungsgrundes der Begebenheiten nimmt er ſowohl auf die Gottheit als auf die Menſchen und den Zufall Rückſicht und führt die Beweggründe der Ereigniſſe und Handlungen, je nach den Ergebniſſen dieſer Voruntersuchung, gern auf religiös-ſittliche, pſychologiſche oder ſociale Quellen, oder endlich auf deren Vereinigung zurück. War menſchliche Willensfreiheit die alleinige Triebfeder und ging dieſe aus unlauteren Abſichten hervor ſo nennt er dies zuweilen eine Auflehnung oder Empörung gegen das allgemeine Weltgeſetz und betrachtet ihre ungünſtigen Folgen nicht ſelten als augenblickliche Strafe für den Abfall von dieſem. Das bei einem ſolchen Verfahren öfter unvermeidliche Schwanken, welcher Macht das Einzelne ſeinen Urſprung verdankt, ſcheint ihn zuweilen auf einen gewiſſen Zweifel zu führen und ſeiner Stimmung eine gewiſſe Reizbarkeit mitzutheilen, in welcher ſein anſcheinend gebrochenes Herz und zerriſſener Geiſt einen namenloſen Schmerz ausſprechen, wenn ſie die Unzulänglichkeit der irdiſchen Waltung anklagen. Dies thut er beſonders in ſolchen Fällen wo er die Vorſehung einer unterlaſſenen Mahnung an die manches Gute zermalmende Alleinherrſchaft zeihet, weil er deren Vergehen von den verdienten Strafen himmliſcher Rache unereilt bleiben ſieht. Bei ſolchen Gelegenheiten ſchimmert durch ſeine Aeußerungen der inbrünſtige Glaube an einen einigen Göttervater, an eine Unſterblichkeit und ein ewiges Gericht hindurch, dem er die Beſtrafung aller von den niederen Göttern unbeachtet gelaſſener Verbrechen anheimſtellt. Dieſe oberſte Gottheit dachte er ſich

mehr geiſtig als leiblich, ſah in ihr keine wirkliche Perſon, ſondern ein ideelles Weſen. Wie er dies höchſte Weſen nur als in Gedanken vorhanden bezeichnet, ſtellt er auch die auffallenden Ereigniſſe oft als auf ähnlichen Grundlagen beruhend ſich vor, leitet ſie, ohne Rückſicht auf ſeine perſönliche Ueberzeugung, mit einem gleichſam und anderen dieſer ähnelnden Begriffsbeſtimmungen ein. Von einem höheren allgemeineren Standpuncte aus ließ er die menſchliche eine eigenthümliche Stellung zur göttlichen Weltregierung einnehmen, ohne ſeine Vorſtellungen von deren Wechſelverhältniſſen einem fertigen Syſteme anzuſchmiegen, oder in ein ſelbſtgeſchaffenes einzuzwängen. Wie in der Philoſophie und Politik war er auch in der Religion Eclectiker, mit einem auf die Auswahl gerichteten Seherblicke begabt, das Güte von Andern ſich anzueignen und beizubehalten, das Böſe zu verwerfen und aus ihm auszuſcheiden [1]). Chriſt war Tacitus ebenſowenig wie Plinius und konnte es auch aus mehrfachen Rückſichten, beſonders wegen rechtlicher Hinderniſſe, nicht ſein. Er war, wie dieſer, mit der hinſichtlich der Zahl ihrer Bekenner damals erſt im Zunehmen begriffenen chriſtlichen Religion bekannt S. 18. und hat von dem Benehmen ihrer Anhänger keine vortheilhafte Schilderung entworfen. Dieſelbe hat ihm denn auch den unverdienten Zorn einiger chriſtlicher Schriftſteller und den Haß ihrer Kirche zugezogen S. 7. 13. 14 N., die unbekümmert um Geſetze, Sitten und Zeiten etwas Unmögliches von ihm verlangen und ſich in ihrem übereilten Wahne ſo weit vergeſſen, daß ſie ſeine geſchichtliche Gewiſſenhaftigkeit und Treue nicht blos in Beziehung auf die Chriſten und Juden [2]), ſondern auch im Allgemeinen verdächtigen. Die mannichfachen Uebereinſtimmungen ſeiner mit den chriſtlichen Lehren genügen nicht auf ihn eine

1) Tac. Agr. 13. 46. Germ. 9. 33. 34. H. 1. 1 f. 10 f. 18, 22, 50, 62, 71, 86. 2. 1, 4, 12, 38, 50, 69, 82. 3. 1, 18, 33, 51, 54, 56, 72. 4. 26, 47, 54, 68, 78, 81. 5. 5, 13. Ann. 1. 3, 28, 30, 39, 55, 58. 2. 17, 53 f. 3. 18, 30, 55, 65. 4. 1, 11, 17, 20, 28, 58, 64, 71. 5, 4. 6. 7, 16 f. 20—22, 46. 11. 21, 26, 31. 12. 45, 64. 13. 12, 17, 41. 14. 5, 9, 12, 22, 47, 74. 15. 7, 47, 61 f. 74. 16. 1, 13, 16, 33.

2) Tac. Ann. 15, 44. 2. 42, 85. 12. 23, 54. H. 1, 10. 2. 1—6, 73, 79. 4, 3. 5. 1—13. Vgl. Bähr a. a. O. und §. 236. N. 8.

christliche Gesinnung zu übertragen. Ein überall mangelndes Zusammentreffen in den Lehrsätzen der heidnischen und christlichen Religion würde der Werthschätzung der einen wie der anderen nicht günstig sein. Wie einige Alte in der Absprechung oder Fernhaltung aller christlichen Gefühle von Tacitus zu weit gingen haben einige Neuere das rechte Maß einer Aneignung derselben für ihn überschritten. Unter den letzteren hat sich namentlich Böttticher alle erdenkliche Mühe gegeben dem Tacitus mit Güte oder Gewalt einen christlichen Sehergeist anzudichten. Sein derartiger an 800 Seiten starker Versuch ist indeß so völlig mißlungen, daß man mit tiefem Bedauern bekennen muß, daß in ihm nach keiner Seite seines Inhaltes hin etwas Brauchbares enthalten ist. Daß Tacitus deßhalb keine geringere Achtung als unsere Erzväter verdient, die noch weit später Heiden waren, haben die Zeit und seine sehr zahlreichen auch nach religiös-sittlichen Gradmessern seine Bedeutung abwägenden Verehrer unter den verschiedensten Religionsgemeinschaften des civilisirten Erdballs so überzeugend gelehrt, daß ich dadurch der Ausführung eines näheren Nachweises derselben überhoben bin.

Die in seinem Zeitalter seltene Hoheit und Würde, welche den in ihm hochgefeierten Tacitus als Mensch, Soldat, Bürger, Redner, Sachwalter, Staatsmann, Freiheits- und Vaterlands-Freund in weltlicher und geistlicher Hinsicht zierten, sind ihm auch auf dem rein geistigen Gebiete als Schriftsteller eigen gewesen. Die ihm angeborene und von ihm immer gehegte und gepflegte Neigung zur vielseitigsten Thätigkeit forderte ihn auch hier zu einer in einem fort sich verjüngenden wissenschaftlichen Betrachtung und Bearbeitung desselben auf, trotzdem daß er erkannte, daß ihm hierin ein unergiebigeres und unerquicklicheres Feld als seinen Vorgängern zu bewirthschaften sei. Er ging mit einer außerordentlich vielseitigen Vorbildung, die er durch eine langjährige practische und theoretische Vorbereitung sich verschafft, an diese Arbeit, löste dieselbe im Ganzen zu unserer vollen Zufriedenheit und erwarb sich durch ihre geschickte Vollführung einen höchst ehrenvollen Platz unter den anerkannt größten Meistern aller Völker und

aller Zeiten auf ähnlichem Gebiete. Er ſuchte in der lohnenden Beſchäftigung mit ihr eine gewiſſe Nahrung für ſeinen zu ſtetem Nachdenken angetriebenen Geiſt, eine gewiſſe Seelenruhe und einen ſeine ſchönen Beſtrebungen einigermaßen belohnenden Erſatz für die ſonſtige in mehr als einer Rückſicht fühlbare Leere ſeiner Zeit zu finden und war deßhalb erſt in reiferen Jahren als öffentlicher Beurtheiler derſelben aufgetreten. Es bot dieſe äußerlich und innerlich zu einer elegiſchen Farbenſchattirung gewiſſermaßen von ſelbſt die Hand und erhielt von Tacitus eine ihr angemeſſene wahrhaft künſtleriſche Beleuchtung, welche im geſammten Alterthume, mit einem Paar Ausnahmen, kaum ihres Gleichen kennt. Das Geſammtgebiet der damaligen Dinge enthielt ſowohl ſeiner Form als ſeinem Inhalte nach einen ſchwer auflösbaren Mißton, eine von ſehr liebgewonnenen vorgängigen Einrichtungen, Perſönlichkeiten und Verhältniſſen in vielen Beziehungen völlig verſchiedene Farbe, einen vom alten Römerthume zuweilen unverſöhnlich abweichenden Grundzug. Der Character der Menſchen, Handlungen und Zuſtände hatte ſich ſehr verändert, ihr Geiſt war ein heimlicherer und vieldeutigerer, ihre Politik nach Innen wie nach Außen eine verwickeltere geworden. Die alte Einfachheit des goldenen Zeitalters hatte einer mehrfach überſpannten Verfeinerung in Sprache, Sitte und Lebensweiſe Platz gemacht, das Heitere war vor dem Trüben zurückgetreten, die Leiden überwogen die Freuden und ſchlugen wie eine ewige Scheidewand des Schickſals in eherne Bande Jedes Zunge, die ſich in ihnen nicht zurecht zu finden wußte. Der fortwährende Wechſel der Macht und der unaufhörliche Wandel der Geſinnungen auf dem Throne und in allen Schichten der Geſellſchaft hatten eine allzugroße Kluft, eine hier und dort völlig unbeſtimmte Stellung zwiſchen Befehlenden und Gehorchenden, zwiſchen Kraft und Muth, Hoffnung und Furcht, eine wehmüthige Gemüths- und Willens-Richtung und einen unnennbaren Schmerz erzeugt, genährt und befeſtigt, woraus es wie aus dem Labyrinthe für die Meiſten nur mit Ariadnes Rettungsfaden ein Weg zur Rückkehr, zur Erlangung und Beibehaltung einer befriedigenden Stimmung gab. An die Stelle der Berechnung

war Uebereilung, an die der Mäßigung Zügelloſigkeit, an die der Klugheit Unverſtand getreten. Gewalt auf der einen und Ungehorſam auf der anderen Seite ſchienen alle irdiſchen und himmliſchen Mächte zum Kampfe herauszuforderen und ohne Furcht vor den unheilbaren Folgen ihrer Thaten die förmliche Auflöſung aller noch übrigen Ordnung und Zucht in menſchlichen und göttlichen Dingen hervorrufen zu wollen, um in einer fortlaufenden Stufenleiter erſchütternder Wirkungen Schuld auf Schuld zu häufen, Elend über Elend und Jammer über Jammer zu gebären und ſich und dem Vaterlande das Bette der Vernichtung zu bereiten. In dieſem unglücksſchwangeren Vertilgungskriege ſchien die allen groben Vergehen abgeneigte Schickſalsmacht in der bald düſteren, bald heiteren Geſtalt eines Doppelweſens aufzutreten, um die in blutigem Streite um die höchſten zeitlichen und ewigen Güter begriffene Menſchheit durch Gewalt oder friedliche Mahnung an den ſchroffen Gegenſatz zwiſchen dem Einſt und Jetzt zu erinneren, ſie von dem Böſen zum Guten zurückzuführen und von der Fortſetzung des Kampfes mit Meinungen und Waffen abzuhalten. Zu Zeiten nahm es den Anſchein als wollte dieſelbe ſich deſſen Machtſprüchen fügen, von ihren argen Verirrungen ablaſſen und ſich wieder völlig edelen geiſtigen und körperlichen Beſchäftigungen hingeben, um die klaffenden Wunden zu heilen, welche ſie ſich in dem Toben und Treiben der Entſittlichung geſchlagen, als ſie urplötzlich wieder in ihre frühere Sündhaftigkeit verſank und den Reſt deſſen zu Grunde zu richten ſich anſchickte, das ihr ſeither noch geblieben. Von den furchtbaren Wirkungen dieſer ſchwankenden und beinahe troſtloſen Zuſtände iſt denn natürlich auch Tacitus tief empfängliches Gemüth ſichtlich bewegt und hält zuweilen in ſeinen Betrachtungen inne, um ſich inmitten dieſer unerfreulichen Umgebung gewiſſermaßen auszuruhen. In der Beurtheilung derſelben ſteht er je nach ihrer Erſcheinung entweder auf einem poſitiven oder negativen Standpuncte, wonach ſich das Gewicht der Wagſchale richtet und eine größere oder geringere Objectivität und Subjectivität ergibt. Hierin liegen die großentheils ganz natürlichen Veranlaſſungen, daß mit ſeiner jedesmaligen Empfindung die ent-

sprechende Kraftäußerung sich paarte, Reizbarkeit mit Weichheit sich gattete und Abneigung mit Zuneigung sich verband. Diese eigenthümlichen Grundzüge seines Stoffes wirkten indeß nicht so nachtheilig auf seine Urtheile ein, wie man gewöhnlich sich vorstellt. Stimmung und Wahrspruch weiß er im Allgemeinen sehr wohl von einander zu unterscheiden und von den durch den Geist der Zeit und den Character der in ihr handelnden Persönlichkeiten bedingten Handlungen ein möglichst treues Bild zu liefern. Vermöge seiner feinen Beobachtungsgabe, seiner außerordentlichen Gewandtheit und Sicherheit in der Characterzeichnung und Stärke in der Seelenmalerei versteht er es meisterhaft seine Leser für seine Auffassung und Darstellung unwiderstehlich einzunehmen und durch Inhalt und Form leicht zu fesseln, sei es durch bloße stückweise Andeutung oder durch vollständige Ausführung. Der häufigste Maßstab seiner Vergleichung der Vergangenheit und Gegenwart läßt sich versinnlichen durch den Gegensatz des Glanzes der Römerehre und Römertugend auf der einen und deren Ermattung und Erblassung auf der anderen Seite. In den Bereich der ersteren gehört ihm Alles, was zur Verherrlichung, in den Kreis der letzteren Alles, was zur Entwürdigung des römischen Namens beiträgt. Für jene spricht er sehr häufig seine offene Theilnahme, gegen diese seinen unverkennbaren Widerwillen aus. Seine oft sehr gerechte Entrüstung über die Verworfenheit seiner Zeit und die Entartung des in ihr lebenden Geschlechtes entfernt sich jedoch selten von der altrömischen Nüchternheit und stützt sich fast immer auf eine sehr vorsichtige und allumfassende Prüfung des wahren Sachverhaltes. Er suchte sich von dem tiefen Kummer über die unzähligen Gebrechen derselben zu erholen und gönnte seinen Lesern gern eine gleiche Gemüthsruhe. In der Regel wirkten selbst die krankhaftesten Zustände nicht so mächtig auf ihn ein, daß sie Leidenschaften in seinen Betrachtungen aufkommen ließen, welche der Feststellung des Thatbestandes schaden oder ihn gar zur Parteilichkeit hinreißen konnten. Je schwieriger die Sachlagen desto behutsamer war er vielmehr in seinen Urtheilen, besonders in solchen Fällen, wo urtheilsfähige Richter verschiedene Ansichten vorgetra-

gen hatten, welche ſorgfältig erwogen ſein wollten. Selbſt ein Mann von hoher Geburt, höchſt einflußreicher Stellung, ausgezeichneter Befähigung und Bildung hatte Tacitus im In- und Aus-Lande mit vielen Hohen und Niederen verkehrt, vielen geheimen und öffentlichen Verhandlungen der mannichfachſten Art als handelndes, hörendes und ſehendes Mitglied beigewohnt, den Gang der größten Welt- und kleinſten Menſchen-Händel, der hohen und niederen Politik nach ihren Licht- und Schatten-Seiten aus eigener Anſchauung kennen gelernt, die bewegenden Triebräder im Volke und am Sitze der Regierung aus der Nähe und Ferne mit allen Vorurtheilen, Launen und Leidenſchaften der verſchiedenſten Parteien, ihre offenen und verborgenen Spiele beobachtet und dabei die ſeltene Gabe und den unberechenbar wichtigen Vortheil beſeſſen, die lockenden Verwicklungen zu vermeiden, welche den in die Verhältniſſe enger verflochtenen Zeugen ſo oft entgegenſtehen, ihren ruhigen und unbefangenen Blick trüben und ihre klare Auffaſſung erſchweren, die zur umſichtigen Prüfung, richtigen Würdigung und ſachgemäßen Darſtellung ſelbſt der einfachſten Verhältniſſe unerläßlich ſind. Im Beſitze der gründlichſten Kenntniſſe vom Schauplatze der inneren und auswärtigen Begebenheiten ſeines großen Vaterlandes vom Anfange ſeiner Geſchichte bis auf ſeine Zeit, der tiefſten Einſicht in den Geſammtzuſtand ſeiner Verhältniſſe zu den Nachbarſtaaten und der genaueſten Bekanntſchaft mit der Bildungsſtufe der Völker, der hierbei handelnden und leidenden Perſönlichkeiten war ihm die Möglichkeit gegeben auf den Geiſt ihrer jedesmaligen Denk- und Handlungs-Weiſe, die Urſachen und Folgen des Wachsthumes und Verfalles ihrer Macht, die Mittel und Wege, welche deren Vervollkommung befördert und die Hinderniſſe zu achten, welche deren Sinken herbeigeführt hatten. Mit einer ausgebreiteten Menſchen- und Sach-Kenntniß verband er einen ſo unerſchöpflichen Schatz der vielſeitigſten Erfahrungen, eine ſo unermeßliche Gedankentiefe und einen ſo feinen Beobachtungstact, daß er alle irgend bedeutſamen Erkenntniſſe, zu denen er durch Unterricht, Erkundigung oder Mittheilung und ſelbſtſtändige Mitanſicht gelangte, in ihrer engeren und weiteren Beziehung ruhig und

unbefangen zu überschauen, richtig zu beurtheilen und darzustellen verstand, nach angestellter sorgfältiger Erforschung des wirklich Vorgefallenen und mit fortwährender Berücksichtigung des von Ort, Zeit und Umständen vielfach abhängigen, zufälligen und nothwendigen Zusammenhanges der darin enthaltenen Einzel- und Gesammtheiten von Ereignissen und Wahrheiten, in ihrem Wechselverkehre mit sich selbst und anderen Personen und Verhältnissen. Die äußeren und inneren Angelegenheiten der vom Glücke bevorzugten und minder begünstigten Menschenclassen zogen ziemlich gleichmäßig seine Aufmerksamkeit an und wurden sowohl in als außerhalb ihrer Beziehung zum öffentlichen und privaten Leben im Staate, nach den verschiedensten Seiten ihres Wirkungskreises hin, der bunten Mannichfaltigkeit ihrer Absichten, der Art und Weise ihrer Erreichungsversuche und deren Erfolgen nach geschildert. Den Mittelpunct seines Gesichtskreises machen das offene oder versteckte Getriebe der Staatsmaschine, ihrer Inhaber und Diener, die Parteiungen und Unruhen, die Stimmung ihrer Häupter und ihres Anhanges, der Geist der Empörer und ihrer Leiter nach Ursachen und Wirkungen für den allgemeinen und besonderen Macht- und Sitten-Zustand aus. Seine Forschungen sind auf alle Stände, auf alle irgend erheblichen äußeren und inneren Fragen ihres Lebens und Wirkens gerichtet und bieten über sie die kostbarsten und lehrreichsten Aufschlüsse dar. Am häufigsten werden natürlich diejenigen persönlichen und sachlichen Gewalten berücksichtigt, welche den größten Antheil am Gemeinwesen hatten, mochte sich derselbe nun förderend oder hemmend, aufbauend oder zerstörend, fruchtbringend oder unheilverkündend äußeren, mit gebührender Beachtung des einheitlichen oder getheilten, thätigen oder unthätigen Sinnes der Einzelnen, wie der Körperschaften und ganzen Massen, in ihren friedlichen und kriegerischen Lagen und in ihrer vermeintlichen und wahren Stellung zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, von denen die erstere öfter das Vorbild der mittleren und diese wieder der Schlüssel der letzteren ist. Art und Ton der Erzählung richten sich selbst nach den Ergebnissen ob und in wie weit den gerechten Forderungen dieser genügt oder nicht genügt

iſt, indem er Lob und Tadel von dieſer Entſcheidung abhängig macht, die Pflichtgetreuen verherrlicht, die Pflichtvergeſſenen zurechtweiſt, die Uebermüthigen demüthiget, die Unſchuldigen freiſpricht, die Schuldigen verdammt und die Gleichgültigen und Theilnahmsloſen verachtet. In der Geſchichte, dem Haupttummelplatze ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit, erblickte er kein blos trauriges Verzeichniß von Leiden und Thorheiten, ſondern vielmehr auch eine lichte Beſchreibung von Freuden und ewigen Wahrheiten, legte ihr die höchſten menſchlichen Intereſſen bei, betrachtete ſie als die beſte Lehrerin der Lebens-Klugheit und -Weisheit, des Rechtes, der Tugend und ihrer Gegenſätze, ſetzte ſie in die engſte Beziehung zur Gegenwart und machte von ihr namentlich für die Sitten- und Staats-Wiſſenſchaften in ihrer weiteſten Ausdehnung eine ſehr umfaſſende Anwendung. Die rechte geſchichtliche Auffaſſung und Behandlung fand er in dem Beſtreben dem Alten wie dem Neuen, dem Einheimiſchen wie dem Fremden, ohne unbegründeten Haß und ohne falſche Vorliebe, die gebührende Stelle anzuweiſen, keinen Stand zu bevorzugen, kein Anſehen der Perſon vorwalten, kein unverdientes Mitleid und keinen unpaſſenden Zorn, kurz keine Willkür ſchalten zu laſſen. Er verlangte von dem Geſchichtſchreiber einen dem im menſchlichen Ahnungsvermögen an allen Orten und zu allen Zeiten gleichmäßig wiederkehrenden Freiheitsbewußtſein, Selbſterhaltungsdrange und Fortſchrittstriebe entſprechenden Sinn ohne Rückſicht auf das Gewand, worin er ſich ausſpricht. Die Geſchichte ſoll nach ihm nicht blos Kunde von dem Daſein der Menſchen geben, ſondern auch ihre Worte und Thaten prüfen und richten, nach einem ihrem Ausüber mit der göttlichen Regierung gewiſſermaßen gemeinſchaftlichen Maßſtabe Jeglichem je nach Verdienſt Belohnungen oder Beſtrafungen zu erkennen, eine beredte Vertheidigerin gekränkter Rechtlichkeit und unterdrückter Unſchuld und eine öffentliche Vergelterin und Vollzieherin verdienter Züchtigung ſein. Sorgfältige Sammlung und vernünftige Auswahl des Denkwürdigen, gewiſſenhafte Prüfung der näheren und entfernteren Veranlaſſungen, der phyſiſchen und moraliſchen Triebfedern der Ereigniſſe, Gegenſtände, Perſonen und Handlungen,

ihres mittelbaren oder unmittelbaren Eintrittes, der äußeren oder inneren Beglaubigung und geschickten Gliederung des bewährt Gefundenen, vorsichtige Unterscheidung und Verknüpfung von Haupt- und Neben-Umständen, Ermittelung ihrer Wahrscheinlichkeit und Gewißheit nach der Beschaffenheit der ersten Wahrnehmung und der Art ihrer weiteren Ueberlieferung, Auffindung und Nachweisung ihres Zusammenhanges, sind ihm Grundbedingungen zum Erwerbe seines Beifalles, auf deren Erfüllung in ihr er immer zuerst Bedacht nimmt. In Tacitus vereinigten sich die meisten großen Eigenschaften, welche zur Genügeleistung seines schweren geschichtlichen Berufes unerläßlich waren, die seltensten Vorzüge des Geistes und Herzens. Er brachte die Fähigkeit, den Muth, die Kraft und den Willen zum Sammeln, Sichten, Ordnen und Verarbeiten des erforderlichen Stoffes, eine nimmer müde Einbildungskraft, einen scharfen Verstand, ausdauernden Fleiß, eine ungewöhnliche Länder- und Menschen-, Sach- und Sprach-Kenntniß, einen ungeheuren Reichthum von theoretischen und practischen Erfahrungen, einen geläuterten Geschmack, eine reife Beurtheilungsgabe, einen hochherzigen Sinn, einen edelen und stets lebendigen Eifer für Freiheit, Schönheit und Wahrheit, eine ungeheure Redegewalt, einen gehaltreichen und lichtvollen Ausdruck und viele andere äußere oder innere Vergünstigungen mit, die damals außer ihm Niemandem in dem Grade zu Gebote standen. Ihn zierten eine angeborene Scheu gegen Aneignung und Verbreitung von Vorurtheilen, eine nie erkaltende Liebe die Fülle der erhabenen Lehren, von deren Richtigkeit er durchdrungen war, laut zu verkünden. Geschwiegen hat er nur da, wo die Wahrheit an sich völlig geächtet war, wo eiserne Gewalt jeden Gebrauch des Mundes verstummen machte. Nie hat er durch eine wissentliche Entstellung der Thatsachen, durch eine absichtliche Lüge die erste Pflicht des Geschichtschreibers verletzt, nie seine Feder durch Schmähsucht oder Schmeichelei entweiht. Ohne Unterscheidung von Freund und Feind, wo es der Beurtheilung ihrer Thaten und Schicksale galt, hat er deren Größen und Gebrechen treu verzeichnet, steht deßhalb unter den wenigen unsterblichen Namen, welche der geschichtlichen Aufgabe und

Beſtimmung vollkommen genügten, als einer der erſten da und hat durch ſeinen Nachruhm ſelbſt den Glanz der in dieſer Hinſicht mehrfach beneidenswerthen Nation vollendet, die vor ihm noch einige ſeines Gleichen zeugte. Ueber Tacitus als Geſchichtſchreiber gibt es bis dahin noch keine beſondere Schrift. Außer den S. 5. genannten ſind hier einige faſt ausſchließlich auf ſein Quellenſtudium bezügliche Abhandlungen zu nennen, welche ſeinen Werth im Ganzen abwägen, der im Einzelnen, beſonders für die teutſchen Verhältniſſe, wovon ſpäter, häufiger beſprochen iſt. Weguelin sur la psychologie de Tacite in Nouv. Mémoir. de l'Acad. de Sciences de Berl. 1779. p. 424 f. 1780. p. 487 f. J. H. L. Meierotto De fontibus quos Tac. — secutus. Lips. et Berol. 1795. H. Justus De fide Tac. Zittav. 1827. Faſt lediglich von ſeiner Auffaſſung Tibers handelt G. Sievers Tacitus u. Tiber. Hamburg 1850. 1851. ohne genügende Vorkenntniſſe in ungeſchichtlicher Weiſe. Bähr a. a. O. §. 235 f. Seine Werke liefern den Beweis, daß er ſich in den wichtigſten Arten der Geſchichtſchreibung geübt hatte, in der biographiſchen, ethnographiſchen, univerſalhiſtoriſchen, chronologiſchen und ſynchroniſtiſchen, alſo in der Betrachtung Einzelner und ganzer Maſſen, der ausländiſchen und vaterländiſchen Völkerſchaften, in der einfachen Anlage von Verzeichniſſen nach jährlichen Zeitabſchnitten und der pragmatiſch-philoſophiſchen Anordnung. Da zu Tacitus Zeit die ganze bekannte Welt gewiſſermaßen in der römiſchen aufging, ſo fiel begrifflich die römiſche gleichſam mit der Weltgeſchichte zuſammen. Die wenigen ſelbſtſtändigen Völkerſchaften in Europa ſtanden auf einem faſt ſtetem Kriegsfuße mit Rom. Ihre Verhältniſſe durften deßhalb von Geſchichtſchreibern damaliger Zeit nicht übergangen und konnten ſelbſt keinenfalls ohne annähernde Kenntniſſe in der nicht überall von ihnen unabhängigen Vorgeſchichte genügend verſtanden und ordentlich dargeſtellt werden. Die Geſchichte einiger dieſer Länder konnte für den Zeitraum, in welchen die taciteiſche Geſchichtſchreibung ſpielt, im verjüngten Maßſtabe, wenn auch nicht als Grundlage doch als unentbehrliches Hilfsmittel zum beſſeren Verſtändniß der römiſchen betrachtet werden, da eine Vereinigung

der allgemeinen und abgesonderten Betrachtung die Ueberschauung und zweckmäßige Vertheilung verwickelter Verhältnisse an sich schon sehr erleichtert. Andere dem römischen Weltreiche schon länger einverleibte Völker, unter denen sich die Bekanntschaft mit dem griechischen bei einem Römer wie Tacitus von selbst verstand, gaben in ihrer auf einem beschränkteren Raume sich bewegenden Geschichte so zu sagen die Vorstufe zur Vorbereitung für die Betrachtung weiterer her. Von der Geschichte der noch theilweise freien Völker scheint Tacitus die selbstständige Forschung in der britannischen, gallischen und germanischen vor allen eigends sich haben angelegen sein lassen, da er in diesen Ländern in verschiedenen Berufsfächern thätig eine zu deren Ausfüllung unerläßliche Kenntniß darin besitzen mußte. Die Art und das Maß der Beschäftigung mit diesen sind gewiß von vornherein sehr hoch anzuschlagen, wenngleich uns über die gallischen Verhältnisse keine so deutlich dafür sprechende äußere Beglaubigung, wie für die übrigen, vorliegt. Die vorgängige wissenschaftliche Thätigkeit auf diesen Gebieten wirkte höchst vortheilhaft auf dessen dortige practische Wirksamkeit, und diese wiederum sehr günstig auf die auf ihre Vollendung folgende Erneuerung der ersteren ein. Wir finden wenigstens bei allen dreien die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers auch auf ihre Vorzeit gerichtet, auf mannichfache Boden-, climatische, körperliche und geistige Verhältnisse ausgedehnt, deren Erwähnung der Zusammenhang auf der einen Seite nicht immer gebieterisch erheischte, während sich dafür auf der anderen das Erforderniß einer eingehenden Erforschung der gallischen Zustände ganz abgesehen von Rom schon wegen ihrer organischen Verknüpfung mit den britannischen und germanischen, von denen wir besondere Darstellungen des Tacitus besitzen, als unerläßlich nachweisen läßt. Diese Einzelgeschichten lehrten ihn seinen Geschmack bilden, den gesammelten Stoff besser bewältigen, durchdringen und zu einem äußerlich und innerlich harmonisch gegliederten Ganzen verarbeiten, ja selbst durch scharfsinnige Vergleichungen ihrer Eigenthümlichkeiten mit den vaterländischen beider Stellung schneller begreifen und leichter darstellen. Tacitus, der sich nach den Mustern der größten Geister des Al-

terthumes in den verschiedenen Arten der Geschichtschreibung gebildet, in der Theorie und Praxis seinen unvergleichlichen Scharfblick geübt und eine allumfassende Weltanschauung sich angeeignet hatte, wußte, daß sich keine Geschichte machen, ihr kein anderer Inhalt unterlegen läßt, als der, welcher sie in das Dasein gerufen und daß sie zuvor mühsam erlernt werden muß, ehe sie beschrieben werden kann. Deßhalb widmete er fremden wie einheimischen Verhältnissen eine gleich rege Theilnahme und blieb sich während ihrer darstellenden Ausführung stets der ihn überallhin begleitenden Aufgabe bewußt, die Laster und Tugenden nur nach ihrer wahren Erscheinung der Vergessenheit zu entreißen. Schließlich scheint er sich mit den wichtigsten Seiten der Geschichte der gesammten gebildeten Menschheit beschäftigt und die Früchte dieser Selbstunterweisung in ihr der vaterländischen haben zu Statten kommen lassen. Auf eine größere oder geringere Vertrautheit mit allen Theilen derselben gestatten alle Stellen in seinen Schriften, die ein redendes Zeugniß von ihr ablegen, einen ziemlich sicheren Schluß und zeigen uns Tacitus zugleich als einen in allen Hilfswissenschaften der Geschichte wohlbewanderten und sein eigenes Urtheil sich bewahrenden Mann, mögen dieselben nun in deren nähere oder entlegenere Gebiete einschlagen. Es standen ihm zur durchgreifenden Beschäftigung mit ihr alle nur denkbaren äußeren Hilfsmittel zu Gebote, ein sehr ansehnliches aus seinem Senatorenstande und seiner sonstigen staatsmännischen Laufbahn annäherungsweise zu berechnendes Vermögen, ein zahlreicher Freundeskreis, die hohe Gunst mehrerer Kaiser und dergleichen. Die glückliche Vereinigung dieser Verhältnisse machte es ihm möglich sich dem Stande der Gelehrten und Staatsmänner zugleich zu widmen, Zutritt zu den öffentlichen und privaten Schätzen der Litteratur und Aufklärungen aller Art zu erhalten und sich auf deren Grundlagen die nöthigen Vorkenntnisse zu verschaffen. Zu diesen Mitteln die Wahrheit zu erkunden gesellte sich der Wille und zu diesem das Vollbringen. Alle schriftstellerischen Bestrebungen des Tacitus tragen ein zwiefaches Gepräge an der Stirne, einen objectiven Anstrich, welcher in der einfachen Mittheilung seiner auf mannichfache

Art und Weise gewonnenen Erfahrungen besteht, und einen subjectiven, welcher sich in der durch deren Beurtheilung zu erreichen versuchten Belehrung und Besserung kund gibt. Von dem Verständnisse dieser ersichtlich überallhin verfolgten Doppelrichtung hängt auch das seiner Werke ab, welche jedem mit diesen hervorstechenden Eigenthümlichkeiten ihres Urhebers unbekannten Beschauer ein Geheimniß bleiben müssen. Es spricht sich dieselbe sowohl in seiner schöpferischen Einbildungskraft als in seiner geistreichen Behandlungsweise des hierdurch belebten Stoffes aus und findet ihre zum Theil natürliche Begründung in dem nie aus dem Auge verlorenen Ideal, das ihm zur steten Richtschnur seiner Auffassung dient, und dem beständigen Antheil, welchen hieran sein von üppiger Gedankenfülle strotzendes Gemüth nimmt. Tacitus wollte durch seine wissenschaftliche Thätigkeit nicht blos gefallen, sondern seine Leser auch dafür gewinnen dem Gegenstande derselben die verdiente Aufmerksamkeit und nöthige Sorgfalt zu schenken und mit einem ergötzlichen zugleich einen überwiegend practischen Gebrauch zu verbinden. Aus dieser höchst glücklichen Mischung von Empfindung und Kraftäußerung, durch welche er sich mehr der modernen Art der Geschichtschreibung nähert, erklären sich denn auch das bei ihm öfter hervortretende Bewußtsein, daß der Inhalt seinen Wünschen selten genüge, mehr Wehklagen als Freudenrufe zulasse, der anhaltende Unwille über das mehr zu- als abnehmende Elend seiner Zeit, der schroffe Abstand des düsteren und hellen Schleiers, welchen er über schlechte und bessere Handlungen werfen muß, die hin und wieder schwer verständliche Kürze, womit er über diese nicht hinweg zu leugnenden Gebrechen hinzueilen sucht und der hierbei manchmal fühlbare Verlust seiner sonst immer vorhandenen leidenschaftslosen Ruhe und Unbefangenheit. Ein ihren Leib und ihre Seele durchgängig durchziehender Vorzug ist der geniale Schöpfergeist, welcher in der versuchten Verbindung der alten und neuen Richtungen auch da noch eine gewaltige Zauberkraft ausübt, wo die edelen Tugenden großer Ahnen auf den Lippen und im Herzen ihres entarteten Geschlechtes erstorben waren und deren Großthaten inmitten schrankenloser Ränke den heimathlichen Boden ver-

lassen hatten, und mit das Erzeugniß eines überreichen idealistischen Gehaltes ist, den das ruhmreiche Andenken an die prächtige Vorzeit gezeugt, genährt, gekräftigt und erhalten hatte. Die eisige Kälte und der negative Grundzug seines Objectes, wovon schon mehrere große Denker ebenso mächtig ergriffen sind, sucht er selbst durch Hinblicke auf fremde Völker zu beschwichtigen oder zu beschwören, besonders durch Hinweisungen auf die urkräftige germanische Völkergruppe. Er sah zwar den schmerzlichen Verfall des für unvergänglich gehaltenen römischen Staatskörpers voraus, hing aber doch mit viel größerer Liebe an demselben als viele seiner Zeitgenossen es thaten und viele unreife Beurtheilungen der Neueren vermuthen lassen. Er spricht dies öfter gelegentlich aus, namentlich im Eingange des Agricola, der Geschichts- und Jahr-Bücher, gibt besonders dem Prinzipate bei weitem keinen so großen Antheil an dem Unglücke seines Vaterlandes Schuld als man demselben im Alterthume und heutzutage aufbürdete und macht sich die Bewahrung der Ehrfurcht vor den Erhaltern des römischen Wohles ebenso zur strengsten Pflicht, wie die Vermeidung der zahlreichen Fehler seiner parteiischen Vorgänger. Seine sämmtlichen Schriften, obgleich von verschiedener Form und ungleichem Umfange, gehen doch, wo dies nur immer auf ungezwungene Weise möglich war, stets von gleichen oder doch ähnlichen Grundsätzen aus, von dem Bestreben mit Rücksicht auf die vorliegenden Hilfsmittel und ihre Bestimmung in der ihnen angewiesenen Sphäre das Höchste zu erreichen, und tragen alle den Stempel der vollendetsten Kunstform an der Stirne, die sich für derartige Arbeiten ausgebildet hatte. Sie sind alle keine reine Stoffsammlungen, keine planlose Anhäufung verschiedener Gegenstände, wie sie der Augenblick eingegeben, oder seine Vorgänger dargeboten hatten, sondern mit stetem Hinblicke auf die Forderungen des Grundcharacters ihres Inhaltes und ihrer Form angefangen, entworfen und vollendet. Sie stehen alle auf dem höchsten Gipfel damaliger wissenschaftlicher Bildung im umfassendsten Wortsinne, besonders auf dem Höhepuncte der Politik, und suchen nach den mannichfaltigsten Anforderungen des Zeitgeistes die Art und

Weiſe ihrer Genügeleiſtung zu verſtehen und nachzuweiſen. Jeder einzelnen ſeiner Schriften liegt eine höchſt fruchtbare Idee, ein mit einem gewiſſen Kraftaufwande erzielbarer Endzweck unter. Nach den leitenden Geſichtspuncten, welche ſie durchziehen und ſelbſt dem ſcheinbar Zerſtreuten eine meiſt ſehr weiſe gewählte Stellung zum einheitlichen Ganzen anweiſen, richten ſich die durchweg gelungene Auswahl und die von jeder einſeitigen oder gar parteilichen Uebereilung freie Vorführung der Begebenheiten. Hiernach werden die unweſentlichen Ereigniſſe entweder völlig übergangen oder doch von einer eingehenden Behandlung ausgeſchloſſen, die weſentlichen nach ihrem Anfange und Verlaufe in allen ihren wichtigen Veränderungen beſprochen. Dabei ſucht die Auseinanderſetzung fortwährend die paſſende Mitte zwiſchen dem zu Viel und zu Wenig, dem rein objectiven und rein ſubjectiven Standpuncte des Erzählers, oder ihrer größtmöglichſten Vereinigung einzunehmen und iſt es werth der muſtergültige Ausdruck ſeines unvergleichlichen Weſens und Wirkens zu heißen. Sie zeigen alle nach Anlage, Anordnung und Einkleidung, daß ſich der Verfaſſer des einmal aufgeſtellten Planes ſtets bewußt blieb und das zu erreichen bemüht war, was er ſich vorgenommen hatte. Von den ſich geſteckten Grenzen wich derſelbe nur da ab, wo äußere oder innere Rückſichten des Stoffes oder die nothwendige Rechnungstragung der Deutlichkeit dies gewiſſermaßen von ſelbſt verlangten. Er gab allen irgend erheblichen Seiten der ſich vorgezogenen Tendenzen eine überſichtliche Faſſung, eine zweck- und ebenmäßige Haltung, einen ihrem Inhalte angepaßten geſchmackvollen Ausdruck, welcher ſich nach den Forderungen ſeines äußeren oder inneren Werthmeſſers hob oder ſenkte. Seine Wage ſuchte ſich ſtets im Gleichgewichte zu halten und ſelbſt bei den ſchwerſten Laſten kein ſchädliches Sandkorn den unzeitigen Ausſchlag geben zu laſſen. Es läßt ſich jetzt, bei ganz verändertem wiſſenſchaftlichem Standpuncte und dem Verluſte einzelner Stücke ſeiner Werke wie der meiſten Schriften ſeiner Vorgänger, deren Leiſtungen er immer mit zum Maßſtabe des von ihm Anzuſtrebenden machte, nicht mehr bei allen mit völliger Sicherheit angeben, welchen Zweck ſie im Einzelnen wie

im Ganzen verfolgten, ob ſie auf einen kleineren oder größeren Theil der Nation berechnet waren. Was den letzteren Punct betrifft, ſo ſcheint wenigſtens aus den größeren uns erhaltenen Werken mit Wahrſcheinlichkeit hervorzugehen, daß ihr Urheber bei ihnen einen aufgeklärteren Leſerkreis vorausſetzte, ohne dieſen jedoch in zu enge Schranken zu bannen. Ihre Verdienſte hängen zum Theil von dem Maßſtabe der Vorkenntniſſe ab, welche derſelbe bei der ſie beſonders angehenden Perſonenclaſſe zu finden hoffte und ebenſo richtete ſich auch ihr Umfang nach dem Doppelgegenſtande ihrer Beziehung auf dieſe und deren Erfüllung. Dem Schauplatze und den Zeiten, welche ſie ſchildern, ſtand Tacitus hier mehr dort weniger fern, war für die in ihnen beſchriebenen Ereigniſſe bald Augen- bald Ohren-Zeuge, zuweilen auch Theilnehmer an ihnen. Je näher er dem Raume und den auf ihm vorgefallenen Begebenheiten ſtand, deſto anſchaulicher ſind die Bilder, welche er davon entwarf, je weiter er ſich von ihnen entfernte, deſto beharrlicher verdoppelte er ſeinen eiſernen Fleiß, deſto mehr ſtählte er ſeine Geduld, deſto häufiger befragte er die Vorarbeiten Anderer und deſto eifriger dachte er über den Werth und die Glaubwürdigkeit der vorgefundenen Thatſachen nach, ehe er zu ihrer Verzeichnung und Bekanntmachung ſchritt. Bei der Werthſchätzung des Behaltenswerthen, welches er allein in die für die Oeffentlichkeit beſtimmte Darſtellung aufnahm, unterſchied er ſehr genau zwiſchen dem was ſeiner Natur nach eine vorzügliche Berückſichtigung erforderte und dem was bloßen Vorurtheilen nach eine Erwähnung verlangte. Seine Beurtheilung des Bemerkenswerthen nahm immer auf die vorgängige Entſcheidung der Frage Bedacht, ob daſſelbe aus dem Weſen der Begebenheiten ſelbſt, ihren nothwendigen oder zufälligen, oder eingebildeten Urſachen und Folgen hervorgegangen, ob ein anfangs anſcheinend großes Ereigniß nicht ſpäter durch willkürliche oder unabſichtliche Veränderungen zu einem kleinen herabgeſunken und ein im Augenblicke ſeines Eintrittes ſcheinbar geringfügiges nicht nachher vermöge ſeiner unvorhergeſehenen und bleibenden Wirkungen höchſt bedeutungsvoll geworden war, und endlich, ob die Anlage und Ausdehnung ſeines Stof-

ses eine demgemäße Berührung gestatteten. Mit den Grundgesetzen der niederen und höheren Kritik bekannt hat er die obersten Regeln beider nirgends außer Acht gelassen. Kraft der ersteren legte er den einfachen sogenannten philologischen, kraft der letzteren den mehr künstlich-philosophischen Prüfstein an die ihm zugängliche Ueberlieferung und ihren Inhalt an. Erstere erschloß ihm die Quellen aus denen er schöpfte, lehrte ihn die ächten und falschen erkennen, mochte sich nun deren Unächtheit auf das Ganze oder auf einzelne untergeschobene und entstellte Zusätze, oder unabsichtlich verdorbene Stellen beziehen und mehrfachen sonstigen Mißgriffen bei ihrem Gebrauche vorbeugen. Die letztere machte es ihm möglich die Glaubwürdigkeit der in jenen vorgetragenen Thatsachen nach äußeren und inneren Wahrscheinlichkeitsgründen zu bemessen, nach der Art der vorgefundenen Ueberlieferung und der Beschaffenheit ihres eigenen Wesens. Von beiden machte er sowohl einen einfachen als einen zusammengesetzten oder vergleichenden Gebrauch und ergänzte oder berichtigte nach den Endergebnissen dieser Vorunterſuchungen die hierhin einschlagenden Ansichten seiner Vorgänger. Dem nach ihrem Vereine sich als bewährt Herausgestellten schenkte er ohne Weiteres seinen vollen Beifall, bei dem als unwahrscheinlich oder unmöglich Befundenen deutete er entweder seinen Zweifel an dessen Unerwiesenheit rückhaltslos an oder rechtfertigte seinen Unglauben an den daran geknüpften Sachverhalt. Hinsichtlich des hierbei einzuhaltenden Verfahrens, namentlich bezüglich seines ausführlicher begründeten Widerspruches, sah er besonders darauf, ob es der menschlichen Vernunft leichter oder schwerer begreifliche Dinge waren und stellte die letzteren am häufigsten der alleinigen Prüfung seiner denkenden Leser anheim. Vor allen fragte er bei der Berührung von Gerüchten, Wundern oder solchen Gegenständen, welche mit dem Gebiete der Natur oder Religion zusammenhingen, nicht immer nach bündigen Beweisen ihrer Beglaubigung, ließ es bei Verhängnissen; die im einheimischen oder ausländischen Volksglauben allgemeinen Eingang gefunden hatten, aus Achtung vor dessen Ansehen zuweilen unausgemacht, ob dieselben wirklich so vorgefallen und

richtig verſtanden waren und ſtimmte deßhalb auch öfter die ihm eigene Entſchiedenheit im Vortrage herab. Die innere Wahrſcheinlichkeit der geſchichtlich beglaubigten Thatſachen erwog er ſowohl in ihrer Getrenntheit von als in ihrem Zuſammenhange mit anderen, berückſichtigte dabei ſowohl ihre gegenſeitige natürliche als künſtliche Uebereinſtimmung und zog zur Ermittelung derſelben auch hier die Vergleichung heran. Wie die Hilfswiſſenſchaften, welche ihn bei Prüfung der Quellen unterſtützten, waren dieſe ſelbſt ſehr zahlreiche und vielſeitige. Hierbei unterſchied er ſowohl zwiſchen urſprünglichen oder gleichzeitigen als abgeleiteten Quellen und bemaß danach die auf un- oder mittelbaren Umſtänden beruhenden Gründe ihres größeren oder geringeren Anſehens. Bei beiden ſah er ſowohl auf die Art und Weiſe wie ſich die Nachrichten in ihnen erhalten hatten als wie ſie wiedergegeben waren, alſo auf das Was, das Wie und das Warum. Er betrachtete als ſolche im Allgemeinen alle Mittel, durch welche das Andenken an geſchichtliche Begebenheiten, Zuſtände und Perſonen erhalten war, die ſich im Großen in geſchriebene und ungeſchriebene eintheilen laſſen. Von letzteren berückſichtigte er die Leibesgeſtalt, Sprache und Schrift, Gebräuche, Sitten, den Glauben, die geiſtlichen und weltlichen, feierlichen und geſelligen Einrichtungen der Völker, die climatiſchen und ländlichen Verhältniſſe ihrer Wohnſitze in ihren wichtigen Veränderungen und überhaupt alle auffallenden, ihnen mit anderen auf ähnlicher Entwicklungsſtufe ſtehenden Nationalitäten gemeinſamen oder davon abweichenden Eigenthümlichkeiten der Natur und Kunſt, der lebendigen und todten Erinnerungen ihres Daſeins z. B. Figuren von mannichfacher Form und verſchiedenem Stoffe, z. B. Ab-, Feld-, Sieges- u. Triumph-Zeichen, Bildniſſe, Bild- u. Denk-Säulen, Siegel, Wappen, welche auch dann ein oft überraſchendes Licht auf die Culturhöhe eines Volkes werfen, wenn ſie unvollſtändig erhalten ſind oder vereinzelt daſtehen, Trachten, Namen, Erzeugniſſe und Kräfte im Handel und Wandel z. B. beim Abgabeweſen die Zölle und ſonſtigen die Ausgabe und Einnahme betreffenden Gegenſtände, wodurch die älteren auf die jüngeren Geſchlechter nachtheilig oder vortheilhaft einwirken,

deren Stimmen er für einen unergründlichen Born allseitiger Belehrung über den fortlaufenden Zustand der Menschheit hielt, die verschiedenen Gattungen von Begräbnissen und Waffen, Zeitrechnung, vor Allem die National- und Stamm-Sage. Ihr widmete er unter allen Zweigen der mündlich sich fortpflanzenden Ueberlieferung eine vorzügliche Beachtung, weil mit ihr die Urgeschichte der alten Völker immer zunächst anhebt. Er sah bei ihr auf ihr Alter, die Reinerhaltung oder Zersetzung ihres Inhaltes, suchte die Beweiskraft des von ihr getragenen Kernes nach der größeren oder geringeren Unterstützung zu ermitteln, welche sie von anderen lebenden und todten Denkmalen erhielt, und sah dabei auf den Werth der neben ihr herlaufenden Zwischenzeugen. Bei den Liedern achtete er auch zugleich auf die Art ihrer Entstehung und Verbreitung, die Zeit und den Character ihrer Urheber, den ihres Gegenstandes und der sie erhaltenden weiteren Sänger. Von den geschriebenen Quellen, mit welchen die Möglichkeit des Anfanges einer zusammenhängenden Geschichte beginnt, zog er die Schriftzeichen, z. B. an Fahnen, Bilderschriften, Inschriften, Münzen, welche zuweilen der Zerstörung erfolgreicheren Trotz bieten und weil sie keine erheblichen Entstellungen zulassen ebenso lehrreich und oft noch glaubwürdiger als die eigentlichen Schriftwerke sind, ferner Abstimmungs-, Proceß- und Untersuchungs-Acten, Codicille, Testamente, Aussagen von Zeugen, Aerzten, besonders bei hochgestellten Personen, Reisenden, Geschäftsführern, Bücher der geistlichen und weltlichen Beamten, Obrigkeiten und Kaiser, des Gewerbe-, Handels-, Gesandtschafts- und Steuer-Wesens, Protocolle über Verträge, Kriegs- und Friedens-Schlüsse, öffentliche und private Anschläge, diplomatische Urkunden, Reden, Briefe und Schriftsteller aller Art in Poesie und Prosa von und über einheimische und ausländische Nationalitäten zur Benutzung heran, verglich die gleichlautenden und sich widersprechenden Zeugnisse der Gewährsmänner nach allen Regeln geschichtlicher Forschung und einer überreichen Erfahrung, und bemaß ihren Werth sowohl nach der Zahl und dem Character der Zeugen, als nach den äußeren und inneren Eindrücken ihrer Berichte. Hierbei sprachen die mannichfachsten persönlichen

und sachlichen Rücksichten seine Aufmerksamkeit an die Heimath, Abstammung, Denkweise, Berufsart, Stellung zu ihrer Umgebung wie zum Staate, der Wandel, Stand, die Religion, Kenntnisse der Berichterstatter, die Bestimmung, Absicht, Ausführung und Schicksale ihrer Werke und dergleichen. Für den größeren Theil des Inhaltes seiner Geschichtswerke, namentlich für den ganzen in den Geschichtsbüchern behandelten Zeitraum, wo Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit das leibhaftige Abbild der von ihm eingesogenen Erinnerungen sind, konnte Tacitus als gleichzeitiger Schriftsteller die wichtigsten mündlichen und schriftlichen Nachrichten, Actenstücke und Denkschriften der hervorragendsten Zeitgenossen verschiedener Nationalitäten erhalten. Selbst für den ihm entlegeneren Anfang der Jahrbücher konnte er noch in seiner Jugend die Mittheilungen vieler ihm nahe stehenden Greise vernehmen, welche bei den darin beschriebenen Ereignissen eine handelnde oder zuschauende Rolle gespielt hatten, von denen einige früher genannt sind. In den für unsere jetzige Betrachtung wichtigsten Ländern Britannien, Gallien und Germanien waren mehrere seiner Angehörigen und er selbst gewesen. Viele Glieder dieser Nationalitäten hatten in Rom ihren bleibenden Sitz aufgeschlagen, dort Handels-, Gewerbe- und Unterrichts-Anstalten errichtet, andere waren als Flüchtlinge, Officiere und Soldaten oder Gefangene über Italien, ja das ganze Römerreich zerstreut, Männer aus königlichem, fürstlichem, adeligem, bürgerlichem und bäuerlichem Blute, die gern von den Verhältnissen ihrer freiwillig oder gezwungen verlassenen Heimath sprachen. Die Aussagen dieser Einheimischen von der verschiedensten Herkunft sind für Tacitus ebenso wichtig geworden wie die seiner Landsleute über sein engeres Vaterland. Eine Beziehung auf sie liegt den meisten Stellen zu Grunde, in welchen Tacitus auf unnamhaftgemachte Gewährsmänner anspielt, besonders solchen Orten, welche den Glauben, das Recht, die Verfassung und den Sittenzustand besprechen. Aus- und Inländer boten ihm also die mannichfachsten Beiträge über Familien- und Staats-Angelegenheiten dar. Von den Familiendenkmälern, die gewöhnlich in beschränkteren Kreisen niedergelegt und nicht gleich Gemein-

gut der Nation wurden, hat er mehrere von seinen einflußreichsten Zeitgenossen bis zu denen der Kaiserhäuser hinauf benutzt. Dieselben kamen an Ausführlichkeit und Wichtigkeit öfter den öffentlichen Urkunden gleich und überboten dieselben hierin regelmäßig für Einzelheiten, in Folge der urrömischen Sitte lieber die eigenen Thaten und Schicksale selbst zu verzeichnen als von Anderen verzeichnen zu lassen. Dahin gehörten nicht blos die, welche fast nur zur Erhaltung und Hebung des Geschlechterglanzes oder zugleich zur Unterhaltung dienten, demgemäß ihre Angaben eingerichtet und gewöhnlich für immer oder doch für eine geraume Zeit der Kenntnißnahme der Menge verschlossen hatten, sondern auch die zuverlässigeren, die anfänglich weiteren Kreisen zugänglich oder in Archiven und Zeitungen niedergelegt und für eine baldige Bekanntmachung entworfen, dieselben höchstens zufällig in ein falsches Licht gesetzt hatten. Die verschiedenen Gattungen derselben waren von besonderer Bedeutung für die nicht anderweitig niedergeschriebenen Reden und Verhandlungen der öffentlichen und Privat-Personen vor Gericht, in den Senats- und Volks-Versammlungen, bei Leichenfeierlichkeiten, Spielen und sonstigen Festlichkeiten, welche Gegenstände und Zustände des Krieges und Friedens betrafen. Sie setzten ihre Einseher, namentlich für Einzelheiten, in den Stand über Kaiser und Reich, Beamten, Bürger und Bauern, Soldaten, Künste und Wissenschaften, Handel und alle Arten der Geschäfts- und Verkehrs-Thätigkeiten die Ansichten aller Parteien nach der jedesmaligen Sachlage kennen zu lernen und gaben ihnen die Möglichkeit an die Hand, die ursprünglichen mit den abgeleiteten Quellen zu vergleichen. Die meisten derselben durften von einem auf Vollständigkeit und Genauigkeit Anspruch machenden Schriftner der Zeitgeschichte oder ihrer nächsten Vergangenheit, wohin Tacitus sämmtliche geschichtliche Ueberbleibsel gehören, nicht vernachlässigt werden. Sie wurden von ihm vorzugsweise bei Streitfragen zu Rathe gezogen und neben den übrigen bildenden und schriftlichen Merkmalen von und über Freund und Feind einer sorgfältigen Durchsicht und Prüfung unterzogen. Er legte an sie, sowohl hinsichtlich der Auswahl als der Beurtheilung, einen sehr strengen Maßstab an, schied

das Verdächtige entweder ſtillſchweigend aus oder bemerkte deſſen Unzuverläſſigkeit ausdrücklich. Das erſtere Verfahren iſt das gewöhnliche, nach der noch vorherrſchenden alten Sitte mehr um das innere Verdienſt als das äußere Lob gelehrter Forſchung zu werben und ſelten die einzelnen Gewährsmänner namentlich aufzuführen, das letztere trat vorzugsweiſe da ein, wo die Worte mit den Thaten in Uebereinſtimmung zu bringen waren, wo es der Entfernung einer falſchen Brille oder eines verderblich wirkenden Vergrößerungsglaſes und der Einnahme eines über jeden außer ihm liegenden erhabenen Standpunctes des Beſchauers galt. Es war im Alterthume ſelbſt bei den Geſchichtforſchern, welche das tiefſte Quellenſtudium gemacht hatten, Gebrauch, nur ſelten alle ihre Gewährsmänner umfaſſende Zeugniſſe abzulegen. Dieſelben gaben ſelbſt bei ſolchen Gelegenheiten, wo ſie von der hergebrachten Ueberlieferung abwichen, nur einzelne Hauptführer an und beobachteten überhaupt das Verfahren das Mißtrauen in die Zuverläſſigkeit Anderer nur unter ſehr erſchwerenden Umſtänden anzugeben, ohne dadurch ihre Glaubwürdigkeit einzubüßen, die bei Tacitus ſo groß iſt, daß alle übrigen Berichte faſt nur zu ihrem Nachtheile mit den ſeinigen einen Vergleich aushalten können. Ihnen gegenüber mußte er ſtets mit einem ſtreng rechtlichen, ſittlichen und ſtrafenden Ernſte, als allein gebietendem Tonangeber über das Gute wie über das Böſe zu Gericht ſitzen, die Thatſachen die alleinige Bürgſchaft für ſich ſelbſt übernehmen laſſen, ſtets originell als unverſöhnlicher Gegner jeder Heuchelei und gewandter Enthüller geſchickt verſchleierter Laſter, Künſte und Umtriebe, als warmer Lobredner jeglicher Tugend, als unübertroffener Anwalt unverdienter übeler Nachrede, als beredter Fürſprecher mißhandelter Menſchenwürde, mit den Waffen des Blitzes und Donners ausgerüſtet und mit der auf ſeinen Lippen thronenden Anmuth der Grazien angethan überallhin Beiſtand ſendend und verweigernd erſcheinen, mit ſichtbarer Liebe bei allen ſchönen Erſcheinungen verweilen, an ihrer herrlichen Farbenpracht ſein und ſeiner Leſer freudenarmes Herz laben, mit ſchluchzendem Schmerze über das Schlechte hinwegeilen, und ſeinen unſchätzbaren, Niemandem im Alterthume vollſtändig ver-

gleichbaren, Verein der seltensten Anlagen und Kräfte in größtmöglichster Freimüthigkeit und Offenherzigkeit, den äußersten Zielscheiben seiner großartigen Bestrebungen, offenbaren. Er erfüllte bei ihnen sowohl für das Allgemeine als für das Besondere alle äußeren und inneren Grundgesetze, welche sich die vollendete Geschichtschreibung stellt, sowohl hinsichtlich der Gesinnung, als des ergründenden und künstlerisch gestaltenden Geistes, der Unabhängigkeit von Raum und Zeit, der Auffassung und Behandlung, Liebe zur Wahrheit und zur Treue der gediegenen, von lästiger Ueberladung freien Darstellung, und nahm nicht blos auf das Dasein der Rede- und Schreib-Freiheit, sondern auch auf die Benutzung dieser unschätzbaren Güter Bedacht. Bei bedeutenden Persönlichkeiten stieg er in die oft schwer ergründlichen Tiefen ihres öffentlichen und privaten Lebens hinab, drang in die geheimsten Falten ihrer leiblichen und geistigen Räderwerke ein, wägte dieselben, nachdem er den versteckteſten Kern der ihn umgebenden Hülle entkleidet, um die Willensäußerungen der Gewaltigen die übrige Welt gruppirt, ihre Worte, Thaten und Schicksale psychologisch erwogen und anatomisch zergliedert hatte, nach äußeren und inneren Werthmessern ab und sicherte ihnen darauf in großen Raphaelszügen entweder den ihnen gebührenden Nachruhm oder rief ihren Namen und Thaten die ihnen zukommende Schande nach, indem er seinen Lesern sein Herz aufschloß und sie zu innigen Vertrauten seiner Ueberzeugung machte. Wo die Grundzüge des Stoffes eine schlichte objective Haltung unmöglich machten, was sehr häufig der Fall war, mußte, um den Stand der Sache nicht zu verrücken, von selbst eine ihrem Wesen mehr zusagende Subjectivität an deren Stelle treten, oder doch wenigstens eine angemessene Verbindung dieser Hauptdarstellungsweisen. Die Färbung des Aeußeren, naturgemäß stets durch den Alles regierenden Geist im Inneren bedingt, mußte sich dann bei Fällung ihres Wahrspruches der tiefbewegten Gewissensstimme fügen und die von ihren Winken erregten Lippen des Beschreibers durften dem Ausdrucke nur eine dem Herzen des Inhaltes entnommene Einfassung geben. Im schneidendsten Widerspruche mit dieser und der folgenden Auffassung ste-

hen einige unverſtändige Urtheile, welche dem Tacitus die Kenntniß der Vergangenheit und Gegenwart, den Sinn für jeden Bildungsproceß abſprechen, ihm eine ſehr finſtere Menſchen- und Welt-Anſicht zuſchreiben und ihn von dieſer ſoweit verleiten laſſen, daß er keinen rechten Unterſchied zwiſchen Perſonen und Sachen, Lob und Tadel zu machen verſtehe, entweder Engel oder Teufel male, zu der Beſchreibung der Tugenden weniger als zur Zergliederung der Laſter befähigt und geſtimmt geweſen ſei, Allem gern ſchwarze ihm unbekannte Beweggründe unterſchiebe, überall Schwächen erblicke und dieſe zu Gradmeſſern der Größen erhöbe, an Körper und Geiſt zerriſſen nirgends Hilfe, Rettung und Ruhe ſuche und finde, weder etwas Schönes aufzubauen beabſichtige noch ſich günſtige Erfolge von einem Verſuche derartiger Ausführung verſpreche, ſich ſelbſt als Zweifler an Allem bekenne, nichts als menſchliche Verblendung und Stolz anklage, als Menſch klein, als Geſchichtforſcher und Staatsmann unbedeutend ſei, keine gehörige Rückſicht auf den urſachlichen Verband der gegenſeitig folgerecht auf einander einwirkenden Begebenheiten und Perſönlichkeiten nehme, nirgends eine vollſtändige Prüfung anſtelle, ſich fortwährend eines ſo oder ſo bediene, ſein Urtheil nicht näher begründe, von einem ergreifenden Puncte zum anderen eile, eine aus eitelem Gemengſel von unzuſammenhängenden Gedanken und Worten herrührende unverarbeitete Stoffſammlung geliefert habe, welche das Ebenbild ſeines verbiſſenen und jeder höheren Regung unfähigen Inneren ſei, ſich zu ſehr von der klaren Plaſtik des Alterthumes entferne und einen oft unerklärlichen Ekel an den Gedanken und ihrer Entfaltung empfinde und dergleichen Sachen, welche ihren Urſprung einer völligen Unbekanntſchaft mit den Grundgeſetzen geſchichtlicher Forſchung und Darſtellung im Allgemeinen und der hinſichtlich ihrer Genügeleiſtung an Tacitus insbeſondere zu ſtellenden Anforderungen ihren Urſprung verdanken. Die Vertreter dieſer hochmüthigen Behauptungen ſind die Beweiſe für ſie ſchuldig geblieben und mögen ihre hierdurch deutlich gezeigte Ohnmacht durch eine nachträgliche Beſchäftigung mit Tacitus und der Geſchichte ſeiner Zeit ſelbſt einſehen lernen, da ich es unter der Würde eines Geſchichtforſchers halte,

Vorwürfe einer ausführlichen Widerlegung zu unterziehen, welche von der Geſchichte gänzlich Unkundigen ausgehen, wenn dieſelben auch ſonſt ſehr berühmte Namen führen. Von Schriftſtellern kommen außer ſeinen bereits aufgeführten Lehrern, Bekannten und Freunden, unter denen für den gegenwärtigen Zweck die wichtigſten ſind: Nicetes und Quintilian S. 18 f. 25. 29 f., der ältere Plinius, welcher in ſeinen jetzt verſchollenen 20 Büchern germaniſcher Kriege, die im Anfange der Neuzeit noch handſchriftlich vorhanden geweſen ſein ſollen, durch deſſen Naturgeſchichte und nichts Anderes erſetzt werden können, die leider gleichfalls verlorenen Bücher des auch als Redner berühmten Aufidius Baſſus Tac. Dial. 23. fortſetzte und noch mehrere andere untergegangene Schriften verfaßte 21 f. 29 f. 43., der jüngere Plinius, Salejus Baſſus, Curiatius Maternus, M. Aper, Julius Secundus, Vipſtanus Meſſala 22. 25 f. 43 f., Martial, Silius Italicus 23., Muſonius Rufus, Demetrius 23 f. 109., Arulenus Ruſticus, Herennius Senecio, Cluvius Rufus, Fabius Ruſticus 31 f. 34 f. 38. 42 f. 74 f., ſeit Veſpaſian wahrſcheinlich alle Kaiſer, Pompejus Saturninus, Titinius Capito, Veſtricius Spurinna 38. 39., die Senecä, Galliones, Lucan 40 f., Curtius Montanus 42., Licinius Mucianus 43., die Suetone 43 f. 50., Schriften und Sammlungen von ungenannten Alterthumsforſchern, Dichtern, Geſchichtſchreibern, Philoſophen, Rednern, Rhetoren, Scholaſtikern, ihren aus- und inländiſchen Schulen und dergleichen noch vor: Aeſchines, Agrippa Menenius, Appius Cäcus, Apollodor, Hermagoras, Attius, Cälius, Calvus, Canutius, Carbo, die Curionen, Demoſthenes, Euripides, Furnius, Gabinianus, Horaz, Hyperides, Cälius, die Lentuler, Lucilius, Lucrez und Virgil S. 23., Lycurg, Lyſias, die Meteller, Metrodor, Ovid, Pacuvius, Pompejus der Große, Sophocles, Varius, Varro u. A. im Dialoge [1]), dazu in den übrigen Werken an Gewährsmännern und Schriften unter der Urheber Namen: M. Tullius Cicero S. 28., nebſt ſeinem Freigelaſſenen Tiro [2]), Cremutius Cordus S. 31. Ann. 4. 34, 35., die für Teutſchland ſehr wich-

1) Tac. D. 12. 13. 15—21. 23. 25. 26. 30—32. 34. 37. 38. 40. Plin. Ep. 1, 20.
2) Tac. A. 4, 34. Dial. 12. 15—18. 20—23. 25. 30. 32. 35. 37. 40.

tigen Commentarien und Reden von Germanicus Tochter Agrippina [1]), Gedichte des Antiſtius Soſianus [2]), Schriftſtücke des Antonius Primus, Briefe des Triumvir Antonius an Auguſt Ann. 4, 34., Reden von und über Arruntius [3]), Reden und Schriften des Aſinius Pollio [4]), wie ſeiner Abkömmlinge, Auguſts Briefe an Virgil, deſſen auch für Teutſchland ſehr wichtige Denkſchrift über die inneren und äußeren Angelegenheiten des Römerreiches und andere von ihm herrührende und auf ihn bezügliche Erinnerungen [5]) S. 94., Bibaculus Gedichte Ann. 4, 34., Schriften des M. Junius Brutus [6]), Gedichte und Reden des Caſſius Severus [7]), Schriften von und über die Catone [8]), von denen einer auch über Teutſchland ſchrieb, Catulls Gedichte Ann. 4, 34., Gedichte, Künſte, Wiſſenſchaften und andere auf die Chaldäer oder Mathematiker bezügliche Gegenſtände [9]), Reden des gelehrten Kaiſers Claudius, unter anderen die über Gallien, deſſen Denkwürdigkeiten [10]) und viele andere bildliche und ſchriftliche Erinnerungen an ihn und ſein Geſchlecht, Reden des L. und M. Craſſus [11]), Domitians wiſſenſchaftliche Erzeugniſſe Agr. 39. H. 4. 40, 86., Reden des Domitius Afer [12]), Briefe des Fabius Valens [13]), Reden von und über Ser. Galba, wie die von dem in Teutſchland ſehr heimiſchen gleichnamigen Kaiſer [14]), über welchen Tacitus mannichfache geſchichtliche Hilfsmittel zu Gebote ſtanden, Reden, Schriften und zahlreiche Quellen über Germanicus, Druſus Sohn, den ſiegreichen Bekämpfer der Teutſchen und deſſen Geſchlecht [15]), Reden und ſchriftlich verzeichnete Erinnerungen an die Gracchen [16]), Hortenſius und

[1]) Tac. Ann. 4, 53. 13. 14, 21 u. a. [2]) Tac. Ann. 14. 48, 49. 16, 21. [3]) Tac. Ann. 1, 79. 3, 31. 6. 7, 47 f. 11, 6 u. a. [4]) Tac. Dial. 12. 15. 17. 21. 25. 34. 38. Ann. 1, 12. 3, 75. 4, 34. 11, 6.

[5]) Tac. Dial. 13. Ann. 1. 8, 11 u. a. [6]) Tac. Dial. 17. 18. 21. 25. 30. 38. Ann. 1, 2. 3, 76. 4, 34. H. 4, 8. [7]) Tac. Dial. 19. 26. Ann. 1, 72. 4, 21. [8]) Tac. D. 2. 3. 10. 18. 34. A. 3, 66. 4. 34, 56, 68. 16, 22. [9]) Tac. Ann. 2. 27—32, 69. 3, 22. 6. 20, 22, 29. 12. 22, 52, 59, 68. 14, 9. 16, 14. H. 1, 22. 2, 62.

[10]) Tac. Ann. 11. 15, 23 f. 12. 11, 61. 13. 3, 43 u. a.

[11]) Tac. D. 18. 26. 34. 35. 37. vgl. Ann. 1, 1. 2, 2. G. 37 u. a.

[12]) Tac. D. 13. 15. Ann. 4. 52, 66. 14, 19. [13]) Tac. H. 1, 74. 2. 54, 55. [14]) Tac. D. 17. 18. 25. Ann. 3, 66. H. 1. 15, 36, 41 f. 55. 2, 55. 3, 7. 4, 40 u. a. [15]) Tac. Ann. 1, 33. 2. 13, 43, 73 f. 83. 3, 4 u. v. a. [16]) Tac. D. 18. 26. 28. 40 u. a.

seine Abkömmlinge Dial. 16. Ann. 2. 37, 38., Reden des Q. Haterius Ann. 2, 33. 3, 57. 4, 61. u. a., Homer D. 12. H. 5, 2., Julius Cäsar, gleich bedeutend für Britannien, Gallien und Germanien [1]), die für Teutschland sehr wichtigen Lentuli Gätulici, von denen der Sohn zugleich ein berühmter Dichter und Geschichtschreiber war und beide einer hochberühmten Rednerfamilie angehörten [2]), der Redner Cälius Balbus Ann. 6. 47 f., der für Britannien, Gallien und Germanien gleichfalls sehr wichtige Livius Agr. 10. Ann. 4, 34., die der Beredtsamkeit und den Wissenschaften überhaupt geneigten Lucculler Dial. 37. Ann. 15, 14. Mäcenas Dial. 26. u. a., Gedichte des Lutorius Priscus Ann. 3. 49 f., der Redner Messala Corvinus [3]), Neros und seines Günstlings Vatinius geistige Versuche [4]), Othos Briefe und Reden [5]), die zum Theil als Schriftsteller sehr fruchtbaren Häupter der berühmten Rechtsschulen der Proculiani, Sabiniani, Cassiani, Antistius Labeo, Atejus Capito, Coccejus Nerva, Cassius Longinus, Tibers Verwandter [6]) u. A. sammt ihren Angehörigen, Gedichte und wissenschaftliche Bestrebungen des auch in Germanien thätig gewesenen Pomponius Secundus [7]), Reden und Selbstbeschreibungen des Lebens der Scauri und des Rutilius [8]), der größte der noch ganz oder theilweise vorhandenen Geschichtschreiber des Alterthumes Sallust, das nicht vollkommen erreichte Vorbild des Tacitus, dessen nach ihm benannter Schwesterenkel, der nach Mäcenas Tode längere Zeit hindurch der erste Mann des Reiches nächst dem Kaiser war [9]), der schriftliche Nachlaß des gewaltigen Aelius Sejan, der Geschichtschreiber und Redner Servilius Nonianus [10]), die mit mehreren Kaisern verwandten, höchst ein-

1) Tac. D. 13. 17. 21. 25. 28. 34. 38. Agr. 13. 15. G. 28. 37. Ann. 1, 42. 3, 62. 4, 34. 6, 16. 12, 34. 13, 3. u. a. 2) Tac. D. 37. Ann. 1, 27. 4, 44. 6, 30. u. a. 3) Tac. D. 12. 17. 18. 20. 21. Ann. 4, 34. 13, 34. u. a. 4) Tac. D. 11. Ann. 12, 58. 13, 2 f. 14. 11, 15, 16, 21, 48, 55. 15. 33 f. 44, 49, 71. 16. 4, 7, 22. u. a. 5) Tac. H. 1. 21 f. 37, 74, 83. 2, 47. u. a. 6) Tac. Ann. 1. 76, 79. 3. 70, 75. 4, 58. 6. 15, 26, 45. 12. 11, 12. 13. 41, 48. 14, 43. 15, 52. 16. 7, 9, 22. u. a. 7) Tac. D. 13. Ann. 5, 8. 6, 18. 11, 13. 12. 27 f. 8) Tac. D. 39. Agr. 1. Ann. 1, 13. 3. 23, 31, 66. 4, 43. 6. 9, 29. 9) Tac. Ann. 1, 6. 2, 40. 3, 30. 13, 47. H. 3, 82. 10) Tac. D. 23. Ann. 6, 31. 14, 19.

flußreichen, zum Theil mit seltenen Geistesanlagen und gewaltigen Rednergaben ausgestatteten und wissenschaftlichen Bestrebungen aller Art ergebenen Silane, in deren Händen mehrmals die Proconsulate von Africa und Asien sich befanden, aus dem hochansehnlichen Geschlechte der Cornelier, welchem Tacitus selbst angehörte, der berühmte Redner und Geschichtschreiber Sisenna Dial. 23. H. 3, 51. und Sullas Familie, aus welcher der bekannte Dictator und Nebenbuhler des Marius, unter dessen entfernteren Angehörigen sich auch große Gelehrte und Geschichtschreiber befanden, auch die Kriege mit unseren Vorfahren beschrieben hatte, Briefe, Denkmäler, Reden nnd Schriften Tibers [1]), des Titus H. 4, 52., Vitellius [2]), wie der übrigen Kaiser und der nach vorgängigem Austausche der opiniones, relationes, responsa, sententiae und dergleichen, besonders vor Abfassung der orationes mit ihrem Entwurfe, ihrer Vollendung und Veröffentlichung beauftragten Personen, z. B. acta, beneficia, commentarii, constitutiones, decreta, edicta, epistolae, judicia, jura, jussa, leges, praecepta, privilegia, rescripta, restitutiones, statuta, voluntates und ähnliche Gegenstände, Vejentos Codicille Ann. 14, 50., der Redner Verginius Flaccus Ann. 15, 71. u. v. A. Für die Reden und ihnen ähnlichen Berichte lagen Tacitus häufig sehr genaue Abschriften, zuweilen auch die Originale vor, selbst bei Gliedern fremder Nationalitäten. Alle derartigen von Kaisern und Behörden, kriegerischen, bürgerlichen und geistlichen Personen herrührenden Schriftstücke hatten öfter die Kraft und den Werth höchst glaubwürdiger öffentlicher Urkunden. Die meisten derselben wurden, wenn auch nicht dem Wortlaute, doch ihrem Hauptinhalte nach, getreu wiedergegeben und dürfen keinenfalls, wie gewöhnlich geschieht, für auf nichts als Tacitus Einbildungskraft sich stützende Erzeugnisse gehalten werden. Ein großer Theil derselben mußte nach römischem Gebrauche in beglaubigter Abschrift zum Behufe allgemeiner Einsichtsnahme öffentlich angeschlagen und auf schwer vergänglicher Grundlage verzeichnet werden. Reden blos

[1]) Tac. Agr. 13. Ann. 1. 11, 72, 82. 2, 38.-3. 11 f., 53, 65, 69. 4. 5, 12, 16, 31, 37—40, 57, 64, 74. 6, 16. 13, 3. u. a.

[2]) Tac. Ann. 12. 5, 6. H. 2, 57. 3. 38, 58. u. a.

zur Belebung und Hebung des Vortrages einzuweben, was bei manchen alten Geschichtschreibern die Regel ihrer Erzeugung war, ist bei Tacitus höchstens Ausnahme. Sie kommen bei ihm auch seltener als bei seinen Fachgenossen, namentlich den griechischen, vor und beurkunden die größte Kunst und das reinste Maß sachgemäßer Darstellung. Im Allgemeinen schrieb ihnen das Alterthum eine ähnliche das Interesse am Inhalte neu anregende Wirkung für die Geschichte als den Chören für die Dichtung zu und gab sie gewöhnlich in einer zwischen Poesie und Prosa die Mitte haltenden Kunstform wieder. Soweit dieselben durch längst weggefallene Eigenthümlichkeiten, welche sie auf den Gang der meisten öffentlichen Angelegenheiten ausübten, hervorgerufen wurden, waren sie sogar nothwendige Bestandtheile geschichtlichen Inhaltes. Tacitus wußte auch in ihnen einheitliche Gesichtspuncte aufzufinden, das Zerstreute zu sammeln und zu einem äußerlich und innerlich harmonisch geordneten Ganzen zu verbinden, ohne durch sie den Faden der Erzählung zu unterbrechen. Die ihm großentheils ureigene plastisch-pragmatische Gestaltung, welche er denselben gab, zwingt ihren Lesern ein gewisses Staunen ab und ist zugleich ein redendes Zeugniß für ihren hohen Werth. Er mußte dadurch sogar einen allergreifenden Eindruck auf den Geist und das Herz ihrer Urheber ausüben, daß er sie in unmittelbarster Nähe betrachtete und ihnen zeigte, was sie ihren Thaten und Worten nach waren und was sie sein sollten, indem er ihnen den Becher unbeengter Freiheit credenzte. S. 5. 28 f. und später beim Dialoge.

B. Rhenanus Thesaurus — hinter der Basel. Ausg. d. Tac. G. Boetticher Lexic. Tac. Ber. 1830. J. Lundblad Diss. de stilo Tac. Lund. 1789. D. H. Hegewisch Hist. u. litt. Aufsätze. Kiel 1801. S. 70 f. F. Roth Vgl. Betracht. üb. Thuc. u. Tac. Münch. 1812. zuletzt in Samml. etlich. Vorträge. Erl. 1851. S. 1 f. F. Günther im Athenäum. Halle 1817. 2. 2. S. 258 f. Gegen J. Hills in mehrere Sprachen übersetzte Abhandlung ist gerichtet. J. G. Buhle De Tac. stilo obs. crit. Brunsv. 1817. L. J. Wortberg Optim. interpr. Tac. consil. Gryph. 1818. J. W. Süvern in Abh. d. Kön. Ak. d. W. zu Berlin. Hist. phil. Cl. 1823. S. 73 f. C. Funk Versus

ap. Tac. obs. Magdeb. 1826. C. L. Roth Tac. synonyma. Nürnb. 1826. Gramm. quaest. 1829. und in ſeiner Ausg. des Agr. J. A. Wernike De eloc. Tac. Thor. 1829. 30. Allgem. Schulztg. 1832. 2. N. 64. A. A. Schrott De Tac. in gymn. leg. Dilling. 1830. F. A. Scharbe Annales — Sorav. 1830. Poppo im Thucyd. u. H. A. L. Z. 1833. N. 164 f. G. G. Nitzsch Ind. lect. Kiel 1832. 38. L. Doederlein De Tac. transpos. Erl. 1838. u. in ſeiner Ausg. Heffter in Ztſchr. f. Alt. 1839. N. 125. Ruperti, Bach, Dübner u. A. in ihren A. Haase in ſ. A. Ind. lect. Vrat. 1852. Ztſchr. f. Alt. 1836. N. 83. Schneidewin Phil. 3. 1. daſelbſt 2. Paldamus u. A. Sillig Viro — Groebelio. — Dresd. 1841. Fr. Jacob Fragmente einer Corr. üb. Tac. u. Juvenal. Lüb. 1844. J. W. Jungclaussen Quaest. synt. de Tac. Kiel. 1848. Gryſar Ztſch. für öſterr. Gymn. 1853. B. 4. 1. S. 1 f. u. v. A. Bähr §. 222. N. 3. 235—238. S. 709. Bernhardy N. 508. 509. Stil. Litt. der Germ. unten. Die zahlloſen beſonderen und gelegentlichen äſthetiſchen Beurtheilungen des Tacitus ſind größtentheils ohne hinlängliche Rückſicht auf den Bildungsgang und die Berufsarten dieſes Schriftſtellers, den Geiſt ſeiner Zeit, den Inhalt, Umfang und die Beſtimmung ſeiner Werke entworfen, zu einſeitig und voller Vorurtheile, und befriedigen ohnerachtet unſäglicher Verirrungen mehr im Einzelnen als im Ganzen. Sie haben dem damals vorherrſchend manierirten Weſen der griechiſch-römiſchen Litteratur, welches gewöhnlich über Gebühr vergrößert wird, eine zu übertrieben nachtheilige Einwirkung auf ihn zugeſchrieben, die mannichfaltigen Bildungswege überſehen, welTacitus für alle Schriftgattungen eingeſchlagen, ihre Eindrücke verkannt, die von ihrem ſehr mannichfaltigen Inhalte abhängige, auf einen höchſt vielſeitig ausgebildeten Leſezirkel berechnete und an außerordentlich mannichfaltige Verhältniſſe der Ueberlieferung gebundene Mittelſtellung der geſchichtlichen Darſtellungsweiſe und Schreibart entweder gar nicht verſtanden oder doch gehörigen Orts unbeachtet gelaſſen. Die der Proſa nachtheilige, der Poeſie vortheilhafte Flucht aus dem Reiche der Wirklichkeit in die Welt der Ideale, war damals

ein Gemeingut der Gebildeten, hatte ihrem Denken, Reden und Handeln eine gewisse Beklommenheit aufgedrückt, eine gewisse Neigung zur Wehklage erzeugt und die formale Seite ihrer wissenschaftlichen Erzeugnisse in unaufhörlichen Fort- und Rück-Schritten von den Grenzen der einen an die Marken der andern Litteraturgattung verschlagen. Ihren Wirkungskreisen war dadurch ein neues Feld angewiesen worden, das sich in Steigerung von Gegensätzen, Gegenüberstellung fleischlicher und geistiger, eigentlicher und bildlicher Begriffe, in Zerlegung von Dingen, die thatsächlich ein Ganzes bildeten, in besonders benannte Einzelheiten gefiel, einen allzugroßen Hang zur Sparsamkeit in Worten, zu auffallenden Wort- und Satz-Verknüpfungen, zur Auslassung von Verbindungswörtern, allzuhäufiger Anwendung großer Schritte, zur Zulassung einer allzufreien Syntax und ein allzuauffallendes Haschen nach figürlicher Ausdrucksweise zeigte, die der Schönheit der Form durch den Mangel gleichmäßiger Haltung Eintrag thun. Mit der Geschichte verschiedener Sprachen und Mundarten in und außerhalb seines großen Vaterlandes von den niedrigsten bis zu den höchsten Schichten der Gesellschaft, dem Geiste aller irgend wichtigen Zweige der mündlich und schriftlich sich fortpflanzenden Ueberlieferung der heiligen und weltlichen Litteratur in allen ihren Abarten, Verzweigungen und wechselseitigen Verbrüderungen vertraut, müssen sich die mannichfaltigsten Spuren dieser sprachlichen Bildungsmittel aus allen Redeweisen von der Volkssprache bis zu den gelehrtesten Zunftgenossen hinan in seiner Darstellungs- und Schreib-Weise vorfinden, dramatische, tragische, komische, epische, didactische, panegyrische, satirische, lyrische, elegische, idyllische, mythographische, romantische, apokryphische, epigrammatische, grammatische, mathematische, physische, epistolographische, rhetorische, philosophische, metrische, musicalische, rhythmische, geographische, statistische, geologische, genealogische, chronologische, historische, epigraphische, diplomatische, heraldische, numismatische, ökonomische, haus-, land- und staats-wirthschaftliche, bau-, kriegs- und rechtswissenschaftliche, theologische und andere eruditionelle und technische. Auf diese Weise war er bei

Proſaikern, Dichtern und Künſtlern von beliebigen Arten und an beliebigen Orten in die Schule gegangen, hatte von ihnen das Bemerkenswertheſte entlehnt, nicht blos die Formen, ſondern auch den ihnen inwohnenden Geiſt geborgt, ohne beim Gebrauche dieſer vielfältigen Schätze der Erfahrung und Wiſſenſchaft die rechten Grenzen zu überſchreiten. Von allen verſchiedenen Ausdrucksweiſen gab er ſich keiner knechtiſch hin, war kein ſclaviſcher Nachahmer Anderer, verſchmähte die Leiſtungen ausländiſcher und vernachläſſigte die vaterländiſcher Schriftſteller nicht, ſondern führte die Ergebniſſe Aller auf das jedesmal ſchicklichſte Maß zurück und paßte ſie den veränderten Umſtänden an. Vermöge ſeiner glänzenden Fähigkeiten, ſeiner immer regen Geiſtesfriſche und großartigen Anſpruchsloſigkeit erwieß er ſich auch in der Ausbeutung des vorgefundenen Sprachſchatzes, ſeiner Verpflanzung, Einbürgerung und Erweiterung auf heimathlichem Boden als ein mit Recht hochgeprieſenes Muſter, das dem was es Fremden verdankte den ſchuldigen Dank zollte und auf das was es ſelbſt hervorgebracht keine Anſprüche machte. Sein Wortſchatz iſt demnach keineswegs ein dem ſinkenden ſilbernen Zeitalter der Latinität eigenthümlicher, ſondern von dieſem ſowohl hinſichtlich ſeines Standpunctes als ſeines Inhaltes weſentlich verſchiedener. Dem Kerne nach ihm angehörig ſind doch viele Grundzüge ſeiner gehalt- und geiſtreichen Compoſition kühn und neu, kraft- und ſchwungvoll, ſehr weiſe aus einfacher und gefärbter Proſa gemiſcht, häufig an ältere Redeweiſen in ihr und der Poeſie anklingend, mannichfach abwechſelnd, klug berechnet, immer bedeutſam, von leidenſchaftlicher Unſtetigkeit und blinder Haſt frei, ſelbſt in ihrer Raſchheit präcis, nicht in planloſe Uebereilung ausartend und in loſen und ſchroffen Verbindungen ſelten an Schwerfälligkeit grenzend. Den Theil, welchen er bei ſeinen Vorgängern und Zeitgenoſſen vorfand, bereicherte er vielmehr durch eine Menge als veraltet außer Umlauf geſetzter Wörter, welche er entweder in derſelben oder doch in einer ähnlichen Form und Bedeutung wieder aufnahm, und einen ſelbſtgeſchaffenen neuen, verarbeitete beide Hälften in höchſt eigenthümlicher Weiſe und hob ſie durch

dieſe ſchöpferiſche Geſtaltung auf eine Höhe, die nach ihm Niemand erreicht hat. Der Athem, welcher aus ſeiner Sprache weht, iſt nie um die paſſende Benennung verlegen, ſein bündiger Ausdruck ringt nirgends mit dem dem Gedanken entſprechenden Erguſſe und thut ihm auch nicht die geringſte Gewalt an. Wie die Anlage iſt auch der ganze herrlich gegliederte Bau ſeiner Werke anſpruchslos, dem Werthe des Inhaltes angemeſſen und nur ausnahmsweiſe außerhalb des Bereiches gewöhnlicher Proſa gehalten. Es iſt ihnen die Abneigung gegen eiteles Blendwerk, geſuchte Ziererei, Gedankenſpiele, Wortgeklingel und gehaltloſe Weitſchweifigkeit, wie die Vorſicht nicht durch eine zweifelhaft ſchöne Färbung zu täuſchen und ſich täuſchen zu laſſen, kurz das Streben nach edeler Würde gemeinſam. Wie in der Berückſichtigung der Begebenheiten machte ſich Tacitus auch in der Wahl der Worte die ſtrengſte Behutſamkeit zur Pflicht und blieb, wie in der Beherrſchung des Stoffes, ſo auch in der des Mundes, ein vollkommener Meiſter, ſelbſt da wo dieſe zu einer weiteren Entfaltung einluden. Die Sachen ließ er nicht in einem leeren Wortſchwalle untergehen und blieb ein abgeſagter Feind jeder die Freiheit der Forſchung und Darſtellung ſtörenden Ueberladung. Oft genügen ihm wenige Körner aus ſeinen reichen Vorräthen des älteren und neueren Sprachſchatzes und eine ſparſame Aufſpeicherung von Formeln um eine ganze Gedankenreihe darzulegen. In Folge der unleugbaren Thatſache, daß die Jugend für die unbedingtere Annahme des von Außen Stammenden empfänglicher als das reifere Alter iſt, zeigt ſich die gewaltige Macht des Zeitgeiſtes, abgeſehen von dem abweichenden Inhalte der verſchiedenen Stilgattungen und der Vorausſetzung verſchiedener Leſerkreiſe, unſtreitig in ſeinen früheren ſchriftſtelleriſchen Erzeugniſſen in einem höheren Grade wirkſam als in ſeinen ſpäteren, indeß doch nirgends ſo bedeutend, daß ihm dabei der Weg einfacher und ſelbſtſtändiger Mittheilung fremd geblieben wäre. Wie in der Sammlung und Durchdringung ſtand er auch in der ſprachlichen Handhabung des Stoffes hoch über ſeiner Zeit, ſchuf ſich inſoweit eine eigene Mundart, als ſich dieſe überhaupt von ihr losſagen kann. Selbſt wo er von ſei-

nen Quellen abhängt ist ihm noch eine scharf ausgeprägte selbstständige Darstellungsart eigen. Sein gewandtes und stets schlagfertiges Organ beherrscht den Stoff selbst inmitten der schwierigsten und zahlreichsten Verwickelungen vollkommen, vertheilt mit einem bewundernswerthen Aufwande von Geschick den wahren Schatten und das rechte Licht über einzelne und massenhafte Erscheinungen, beleuchtet deren Zusammenhang mit derselben Sicherheit womit es auf einen bedeutsamen Hintergrund hinweist, hellt die Getheiltheit verschiedenartiger Verhältnisse in all ihrem vorsichtig aufgetragenen Farbenglanze auf und zeichnet sich sowohl durch die sehr bezeichnende Auswahl, als durch die zweckmäßigste Ausführung der regelrecht entworfenen Züge seiner Zeichnungen aus. Im Allgemeinen findet sich bei ihm kein so weiter Abstand zwischen der Darstellung und dem Darzustellenden, daß man behaupten könnte, er habe den Ausdruck des Gedankens von dessen Wesen getrennt. Er sonderte die Form nicht so scharf vom Inhalte als damals üblich war, bildete sie nicht rein für sich aus, sondern gab ihr einen jenem angemessenen Zuschnitt und vermied durch das unablässige Streben nach einem natürlichen Ideenaustausche die gefährliche Klippe seine Leser durch einen inhaltsleeren Aufputz, einen erkünstelten Schmuck zu ermüden. Er erzählt mit warmer und pathologischer Theilnahme, mit einem sicheren Gefühle die Vorzüge des älteren und neueren Römerthumes auf geniale Weise verbindend und bleibt selbst in seinen empfindsamen aber immer klangreichen Tönen ein unbezwinglicher Herr seines Herzens und Mundes. Nach der Erscheinung des hellen oder trüben Inhaltes stimmt er den Ton der Freude oder des Schmerzes an, gönnt gewöhnlichen oder gemeinen Dingen keinen vollauf sich öffnenden Mund, erschließt dessen längeren Dienst mehr dem Hohen und Herrlichen, gibt dem tiefbewegten Vortrage eine köstlich gewürzte, abgeschlossene, zuweilen in einer gleichsam übersinnlichen Betrachtung sich ergehende Haltung, um mit klopfender Brust und mit angehaltenem oder freiem Athem Personen, Sachen und Zustände fallen und steigen zu lassen, Erinnerungen an sie zu begraben und wieder zu gebären und in kleinen oder großen Formen Alles in ge-

spannter Erwartung und unaufhaltsamer Aufregung zu erhalten. Seine stets schulgerechte Tonart hält sich nicht blos auf der Oberfläche, sondern sucht zugleich das Innere zu beleuchten, trägt den Stempel einer ununterbrochenen Erläuterung des Inhaltes an der Stirne, ist voll Nachdruck, Leben und Handlung und gibt dem Einzelnen wie dem Ganzen das Gepräge einer wahren Kunstform. Diese zeigt sich da am schärfsten wo der Geist ein effectvolles Gewand gewissermaßen von selbst verlangt, wo die ungewöhnliche That ein ungewöhnliches Wort erfordert, das ihrer Natur entsprechen soll. Wo keine förmlichen Vorschriften am Platze sind sucht sie das Verständniß desselben durch allerhand stützende Beiwerke in sinnreichen Wortformen und Wendungen zu erleichteren, dem Leser mit einer sachgemäß angeordneten Darstellung des Gesagten und mit vielerlei nützlichen Andeutungen zu Hilfe zu kommen, seine Aufmerksamkeit zu fesseln, seine Einbildungskraft und Geistesgegenwart wach zu erhalten, seinen Verstand zu beschäftigen, sein Herz zu erwärmen, alle Seiten seines Gemüthes in höchste Spannung zu versetzen, zu unaufhörlicher Thätigkeit zu verpflichten, ihm seine Empfindungen mitzutheilen, ihn für seine Gefühle einzunehmen und unwiderstehlich mit sich fortzureißen, indem er ihm eine ununterbrochene Reihe von Thaten und Worten, Personen und Sachen vorführt, ihm durch ihre sprachliche Zergliederung die Bedingung ihrer Auffassung angibt und ihn nach dem Werthe ihres Gehaltes mit Wehmuth oder Wohlgefallen erfüllt. Den Nachdruck sucht er durch größtmöglichste Schärfe und Kürze der Darstellung zuweilen auf Kosten des Wohlklanges und der äußerlich erzielbaren Deutlichkeit, welche er den massenhaft verflochtenen und blos in ihren Spitzpuncten ausgedrückten Gedanken aufopfert, die Anschaulichkeit durch strenge Auswahl der Worte und ununterbrochenen Wechsel ihrer Verbindungen, Auflösung des Periodenbaues, durch Zerstückelung der eingliedrigen Sätze in kleinere Theile und ganz lose vermittelte und anscheinend unregelmäßige Uebergänge zu erreichen. Er legte seiner Rede keine dünkelhaften in verderblichen Kleinigkeiten befangenen Fesseln an, sondern suchte für jede Person oder

Sache die ihrem Wesen gemäßeste Bezeichnung aus. Sie ist immer äußerlich und innerlich sich ihrer selbst bewußt, anständig, rein, den Mangel der Gefälligkeiten des Inhaltes durch einen unerschöpflichen Schatz der herrlichsten Betrachtungen und Lehren ersetzend, durch Darbietung sich immer verjüngender Genüsse beseligend und erhebend auf die Gemüther wirkend und denselben den Antrieb und die Möglichkeit zur Ausfüllung der vorgezeichneten Gestalten gewährend, durch die schönen Abstufungen überraschend und bezaubernd wirkend und zu ihrer weiteren Verarbeitung einladend. Deshalb ist sie bald lebendiger bald ruhiger, bald kürzer bald länger, blühender oder abgerundeter, je nach dem Werthe der abgeschlossenen oder auf einander gehäuften Gedanken, die sie in ihrem faltenreichen Gewande birgt, nie holperig, unbehülflich, in Fleisch, Saft und Blut eindringend und mit gewählter Hoheit einherschreitend. Die Wortstellung und Satzverbindung sind nach den äußeren Forderungen der in seinen Schriftwerken vorherrschenden Stilarten und den inneren der in ihnen vorgetragenen Thatsachen bald anmuthiger, gefügiger, wohlklingender, bald härter und rauher und danach den Eindruck entweder blos äußerlichen oder innerlichen, oder zugleich den vereinten Zusammenhanges machend. Wie in den Begriffen unterschied er auch in den Worten zwischen einer natürlichen und künstlichen, einer einfachen und zusammengesetzten, einer ursprünglichen und abgeleiteten Bedeutung, suchte ihren engeren und weiteren Sinn zu erfassen und am passenden Platze anzuwenden. Er gab dadurch seinem Vortrage eine mit mannichfachen Schattirungen ausgestattete Einfassung, eine an sehr vielseitigen Farbenstrichen überreiche Plastik, welche den Leser entweder erwärmen oder begeistern oder kalt lassen und nur Leute von ähnlicher Bildung vollständig begreifen können. Der ihm öfter vorgeworfene Mangel an Klarheit, soweit diese Undeutlichkeit nicht auf ganz besonderen Umständen, namentlich auf unheilbar verdorbenen Stellen beruht, verschwindet fast überall bei einer gehörigen Vertrautheit mit seinem wissenschaftlichen Standpuncte, dem Inhalte seiner Werke, den Einzel- und Gesammt-Eindrücken seines Sprachgebrauches, die nur zu oft mit gänzlich ungleichen Maßstäben

gemeſſen ſind. Seine Gedanken wie ſein Ausdruck ſind gewöhnlich ſehr folgerecht, bedingen und ergänzen ſich gegenſeitig, können mit mathematiſcher Genauigkeit geprüft und gedeutet werden. Zuweilen muß das Verſtändniß der Gedanken dem der Worte voraufgehen oder es müſſen dieſe in umgekehrter Weiſe die Auffindung des Sinnes jener vermitteln. Dieſe Fälle treten am häufigſten bei unbeabſichtigten Gegenſätzen und unerwarteten Wendungen ein, wo die Natur keine organiſche Verknüpfung derſelben vorgezeichnet oder vollends verſagt hatte. Dieſelben ſind denn immer maleriſch ſcizzirt oder ausgeführt, erklären ſich öfter einander und überraſchen ſelbſt bei einer ſcheinbar zuſammenhangsloſen Aneinanderreihung durch die gedrungene Kürze ihrer Verbindung. Die feinſte Wiedergebung des Gedachten findet ſich in kurzen Winken oder Sprüngen und weitläufigeren Auseinanderſetzungen ziemlich gleichmäßig vor, indem immer der ihm am genaueſten gleichkommende Ausdruck zu ſeiner Bezeichnung und Veranſchaulichung gewählt wird. Er verſteht es meiſterhaft Geſinnungen und Worte von einander abhängig zu machen, ihnen einen ahnungsvollen Bindemantel umzuwerfen und die Leſer zur Enthüllung des darunter verborgenen Kernes aufzufordern. An etwaigen Dunkelheiten iſt nicht immer die ſchwer verſtändliche Kürze der Darſtellungsform, ſondern weit häufiger die der vorgetragenen Gegenſtände ſelbſt Schuld, dann auch die ganze Beſchaffenheit des Stoffes, der Zweck ſeiner Schriften, deren Stellung zu ſeinen Vorgängern und ſeiner Zeit. Für dieſe mußte ſie weniger fühlbar ſein als für uns, die wir das Fehlende ſeltener anderweitig ergänzen können. In dem Maße, in welchem dieſen Erklärungsgründen und den Forderungsſätzen einer hinlänglichen Vertrautheit mit ſeinem Sprachgebrauche genügt wird, verſchwinden die von dieſen Verhältniſſen großentheils abhängigen Schwierigkeiten des Verſtändniſſes. Der öfter blos in ſeinen Umriſſen ausgedrückte Gedankenkern läßt die ihn umgebende Hülle zuweilen als abgebrochen erſcheinen. In dieſem Falle ſind dieſelben ſparſam ausgeſtreuten Leuchtkugeln zu vergleichen, welche nach ihrer richtigen Auffindung die Gewinnung der Verhältnißbegriffe zu den ſie begleitenden Nebenſternen ſehr

erleichtern. Dieſe äußerlich unvollſtändige Hervorhebung der Gedanken wird gewöhnlich herbeigeführt durch das häufige Auslaſſen der Zeitwörter für den Begriff ſein, das Weglaſſen der Fürwörter, den kargen Gebrauch der einen leiſen Uebergang vermittelnden Bindewörter, die ſparſame Anwendung der Nebenwörter und das Fehlen der Theilwörter. Ausgebreitet wird der Gedankengang durch einen überſchwenglichen Reichthum von Sammelwörtern, eindringende Kraftzuſätze, einen von den Neueren am meiſten übertriebenen gräciſirenden Anſtrich, der im Gange damaligen Unterrichtes, Umganges und Bildung lag, Aneinanderreihung einander widerſtrebender Begriffe, Zuſammenſtellung geiſtiger und ſinnlicher Bezeichnungen, Scheidung zweier in der Wirklichkeit zuſammengehöriger Dinge mit und, wodurch dieſe für die Vorſtellung als beſondere hervorgehoben werden, die Erhebung der Bezeichnungen für todte in die für lebende Weſen und umgekehrt, die Umformung der perſönlichen in ſächliche Benennungen und dergleichen. Deßhalb eignen ſich ſeine auch hinſichtlich der Sprache höchſt ſelbſtſtändigen Schriften, wenigſtens die Geſchichts- und Jahr-Bücher, weniger für die Jugend als für den angeſpannter Aufmerkſamkeit und ſteten Nachdenkens fähigen Männerkeis oder überhaupt für ſolche, welche mit der umfaſſendſten Kenntniß damaliger Verhältniſſe einen geläuterten Geſchmack zur Zurechtlegung des ſie bezeichnenden Kleides mitbringen, welches in fremden Sprachen ſchwer wiederzugeben iſt, beſonders in der eilends dahinfliegenden Leichtigkeit. Wo Stoff und Stimmung eine harmloſere Erzählung zulaſſen löſt ſich der anſcheinende Doppelkampf von Meinungen und Worten in belehrender Ausführlichkeit auf. Es tritt denn die leibhaftigſte Anſchaulichkeit und das reinſte Ebenmaß an die Stelle der Dunkelheit und Schwerfälligkeit, die Schwierigkeiten mindern ſich und es kommt die vollendetſte äſthetiſche Kunſtform zum Vorſchein, das Erzeugniß ſeiner gewaltigen Geiſtesherrſchaft über Gedanken und Worte. Auf die Verſchiedenheit des ſcharf markirten, ſich immer ähnelnden, aber nirgends völlig gleichen Gewandes der Form in den einzelnen Schriften iſt vorläufig nur kurz hinzuweiſen. Dieſelbe ſuchte ſich keiner Redeweiſe bewußtlos anzuſchmiegen, nirgends ein Vorbild als

ausschließlichen Tonangeber anzuerkennen und weicht am auffallendsten in dem, in Folge des nothwendigen Anschlusses an fremde Darstellungsformen, breiteren, ja zuweilen weitschichtigen Dialoge von ihren sonstigen Eigenthümlichkeiten ab, erscheint fragmentarischer, kühner, in scizzenhaft abgemessener Satzbildung in der spröderen, im Ausdrucke mannichfach abwechselnden Lobschrift auf Agricola, in der lebendigeren, reißenderen und sinnreicheren Germania, feierlicher, großartiger, unbeengter, durchsichtiger, ruhiger in den Gold- und Silber-Strömen der Geschichts- und Jahr-Bücher, nach vollendetem Kreislaufe ihres langen und vielverzweigten Bildungsprocesses. Vollständig läßt sich Tacitus mit keinem Schriftsteller des Alterthumes vergleichen, weder nach äußeren noch nach inneren Rücksichten mit Thucydides, Polyb, Livius oder Sallust zusammenstellen. Standpunct, Stoff und Darstellung haben beinahe bei allen neben großen Aehnlichkeiten auch große Eigenthümlichkeiten. Hinsichtlich des mittleren Gradmessers steht Tacitus hinter allen mehrfach im Nachtheile, besonders was die zu ihrer Zeit in geringerem Grade ausgebildeten Gegensätze im geistigen und geselligen Leben, deren schönere Umgebung anlangt, während er wieder vor ihnen den Vortheil der Fortschritte voraus hat, welche die Wissenschaft im Laufe der Zeit und im Strome der Leidenschaft auf eine immer vielseitigere Stellung erhoben, deren Erreichung indeß wesentlich von den Fähigkeiten ihrer Diener abhing. Die beiden Griechen überragt Tacitus nicht blos durch ein umfangreicheres Wissen, eine richtigere Auffassung seines Inhaltes, sondern auch bezüglich einer gediegeneren Verarbeitung und treffenderen Verbrämung desselben. Sie ringen noch zu sehr mit der Form, haben eine zuweilen eiserne Sprache. Livius beurkundet in der Aneignung, Durchdringung und Gestaltung des Stoffes eine zu ungleiche Befähigung und Sorgfalt. Dagegen übertrifft Sallust, dem Alles noch besser als Tacitus zu Nutze kam und von Statten ging, denselben in mehreren wesentlichen Puncten. Dieser wahrhaft unerreichbare Meister geschichtlicher Forschung und Darstellung entfaltet überall das gleiche höchst künstlerische Geschick, wird namentlich vor Tacitus äußerlich begünstigt durch eine größere Aussicht auf die

Möglichkeit einer Besserung der von ihm als verwerflich gerügten Schwächen und Zustände, durch die schönere Hoffnung, daß vor der gänzlichen Zerrüttung der ächt römischen Formen noch eine Pause zu erwarten sei, deren Fehlen dem allzuzart fühlenden Herzen des Tacitus ein zu bitteres oder süßes Gift einhauchte, seinem Munde die volle Oeffnung verbot und seinen Lippen einen anhaltenden widerspruchslosen Dienst versagte. Beide, verschieden durch ihren bei Sallust mehrfach getadelten und angefeindeten Lebenswandel, hatten eine seltene Geistesverwandtschaft, dieselben Vorbereitungsanstalten in der Theorie und Praxis miteinander gemein, in Folge ähnlicher Veranlassungen die geschichtliche Schaubühne betreten, auf ihr um die gleichen Güter gerungen, mit gleich gerechten Waffen des Körpers und Geistes einen gleich segensreichen Entscheidungskampf ausgekämpft, dessen Ergebnisse würdig sind ihnen und ihrem Volke zu unsterblichem Nachruhme, den folgenden Geschlechtern in beweglichen Stunden des Glückes zu beachtenswerther Belehrung, in gefährlichen Augenblicken des Unglückes zur Aufrichtung und Erhebung zu dienen. Beide zeichnen sich als starke, strenge und treffende Sittenrichter höchst vortheilhaft vor ihren Fachgenossen, Sallust noch besonders nach Anlage und Ausführung, durch abschließendere, auf die letzten Gründe zurückgehendere, abgerundetere, anziehendere und einheitlichere Schilderungen, ungezwungenere und klarere Urtheile vor den nicht immer so glücklich getroffenen, so eindringenden, fließenden, gefälligen und übermäßig gefeilten Gemälden des Tacitus aus und theilen mit einander die geschickt berechnete Auswahl und Behandlung der Personen und Zustände, die treffliche Verschmelzung des vorsichtig auserlesenen ehrwürdigen alterthümlichen Hauches mit der neueren malerisch-pathetischen Anordnung und Haltung des Vortrages, die höchste Sorgfalt in den scharfsinnig durchdachten Entwürfen gehaltreicher Zeichnungen, die tiefsten Geister- und Sach-Kenntnisse, einen zuweilen fast unergründlichen Gedankenreichthum, eine mit gleichem Unrechte angefochtene Freiheit in der Wahl und Ausführung ihrer Bilder- und Zeichen-Sprache, deren Verständniß ein fortwährendes Behal-

des Gegebenen und ein stetes Vergleichen mit dem Vorlie-

genden voraussetzt, das in ihrer Seele sich immer weiter entfaltende Getriebe zufälliger oder nothwendiger Meinungsäußerungen und dergleichen. In ihrer Auseinandersetzung zeigen beide dieselbe Art der Beleuchtung des äußeren und inneren Wesens, eine ähnliche Mannichfaltigkeit im Ausdrucke, einen gleichen Wechsel in der Verbindung der Worte, Glieder und Sätze, weichen aber von einander in dem Maße derselben ab, das bei jenem umfangreicher, bei diesem beschränkter ist. Bei Tacitus vertreten bei Beweisen Winke die Stelle von Ausführungen, Andeutungen von Untersuchungen. Er denkt viel mehr als er spricht und läßt den Sinn der allzusehr zusammengedrängten Begriffswörter oft nur errathen, so daß seine Reihen von Haupt- und Neben-Gedanken oberflächlichen Beobachtern nicht selten wie unentzifferbare Räthsel erscheinen.

Von den im Verlaufe genannten und nicht näher nachweisbaren schriftstellerischen Jugendversuchen des Tacitus ist nichts auf unsere Zeiten gekommen. Es ist uns kein Bruchstück einer besonders erschienenen Rede, ja nicht einmal der Schatten eines Briefes von seiner Hand geblieben. Die S. 8. angezogene allerhöchste Verfügung des gleichnamigen Kaisers, die Geisteserzeugnisse seines großen Verwandten durch Vervielfältigung in einer bestimmten Anzahl von Abschriften und Aufstellung in den Bibliotheken einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen und gegen einen allzufrühen Untergang zu sichern, konnte ihrem auf jährliche Fristen berechneten Wortlaute nach während dessen Regierung nur einmal in Erfüllung gehen und wenn sie von dessen brüderlichem Reichsnachfolger erneuert wurde noch einmal zur Ausführung kommen. Ihr Urheber und Anerbe lebten nach ihrer Thronbesteigung zu kurze Zeit um für einen mehrmaligen Vollzug Sorge tragen zu können und ihre Nachfolger waren an ihre Verordnung nicht gebunden. Wenigstens wissen wir nichts von einer Anerkennung derselben durch diese und es läßt sich die Annahme einer solchen weder aus dem immer mehr abnehmenden Wissensdurste, noch aus den, wie es scheint, nicht besonders günstigen Schicksalen der taciteischen Schriften als wahrscheinlich nachweisen. Dennoch ist dieselbe für ihre Zukunft jedenfalls von unberechenbar wohl-

thätigem Einflusse gewesen und ihr vielleicht allein der Besitz des Restes der noch vorhandenen Meisterwerke zu danken. Alle noch ganz oder theilweise vorhandenen Werke, außer dem Dialoge, welcher der Zeit vor Domitians Ableben angehört, fallen in Tacitus letzten Lebensabschnitt, wenigstens ihrem öffentlichen Erscheinen nach. Vorbereitet und begonnen waren sie zum Theil schon früher, ausgearbeitet und mit der letzten Feile versehen aber erst in den reiferen Mannesjahren. Einige, unter ihnen ganz unbekannte, wissenschaftliche Arbeiten waren ihnen vorausgegangen, andere während ihrer Vollendung in Angriff genommen und noch andere bei ihrem Abschlusse angekündigt worden. Dieser letzten Saat überraschender Geistesthätigkeit sind die Darstellungen des augustischen und nerva-trajanischen Zeitalters beizuzählen, von denen nach S. 94. die erstere schwerlich, die letztere gewiß nicht beendet ist. Jenes ist in den größeren Schriften mehrfach berührt, in ihren verlorenen Theilen können die Worte bei Oros. 7, 3. gestanden haben, dieses setzte wegen seines kurz vor Tacitus Tode eben beschlossenen Kreislaufes und der nicht lange vorher fertigen Jahrbücher eine längere Zeit der Betrachtung voraus als ihm gewidmet werden konnte. Bei sämmtlichen Schriften wird gewöhnlich die Anordnung nach ihrer Abfassungszeit verlassen und, wenn man vom Dialoge absieht, der umgekehrte Weg ihrer Verknüpfung nach der Zeitfolge ihres Inhaltes eingeschlagen. Diese von der Zeit ihrer Bekanntmachung absehende Reihenfolge verdankt ihre Entstehung einer sehr frühen Zeit, vielleicht schon der den kleineren Werken außer dem Dialoge vorhergehenden Beschäftigung mit den schon im Alterthume zu einem geschlossenen Ganzen vereinten größern und stützt sich auf handschriftliche Ueberlieferung. Sie beginnt mit den Jahr- und Geschichts-Büchern, setzt sich mit der Germania und dem Agricola fort und schließt mit dem Dialoge. Die folgende Betrachtung hat zu der Aufeinanderfolge nach der Zeit ihres Bekanntwerdens zurückzukehren und die Aufgabe zu lösen, die Abfassungszeit und bestrittene Aechtheit der kleineren Schriften festzustellen, in ihre Form und ihren Geist einzudringen, ihren allgemeinen und besonderen Werth anzugeben, bei den geschichtlichen, vorzugsweise bei

der Germania, den Gedankengang ſyſtematiſch zu zergliederen und die hierhin einſchlägige Litteratur nachzuweiſen, beim Dialoge und den größeren mit der Angabe des Inhaltes in ſeinen Grundzügen ſich zu begnügen, auf einen Theil der litterariſchen Nachweiſungen zu verzichten und bei den Geſammtwerken die bedeutenderen neueren Leiſtungen hervorzuheben, ohne ſich dabei aller ſprachlichen Erörterungen zu entäußern.

L. G. Crome De leg. Dial. de Or. Lunaeb. 1790. F. A. Wolf zuletzt in Darſt. d. Alterthumsw. — Lpz. 1833. S. 102 f. Fr. F. Drück zul. in Kl. Schr. Tüb. 1811. 2. S. 1 f. G. Wefer Diss. de auct. — adscr. Helmst. 1805. Spalding Abh. d. Berl. Ak. 1806. S. 218. u. im Quintilian, oben S. 25. 29. A. G. Lange zul. in Verm. Schr. Lpz. 1832. S. 3 f. H. Gutmann zul. Dial. de Or. — Turic. 1850. u. in ſ. Ueberſ. J. F. Klossmann Proleg. in D. de Or. Vratisl. 1833. J. A. Eckſtein in der A. v. Walther; H. A. L. Z. 1841. N. 218. Proleg. Hal. 1835. M. Schmidt Ad scholae lat. Gymn. Hal. 1835. p. 30. 39 f. L. Döderlein in ſeiner A. 2. S. XVII f. Nieb. Rh. M. 3. 1. S. 16 f. Reden und Aufſ. 1. S. 285. u. anderwärts. A. Goering Diss. de D. de Or. Lub. 1829. H. C. A. Eichstaedt De D. Jen. 1839. Fr. Hesse Diss. de C. C. Plin. min. D. auctore zul. Magdeb. 1832. J. J. Krammarczik. Heiligenst. 1841. Th. F. Strodtbeck Ost. Materninae. — Heilbr. 1831. Jacob Lüb. Progr. 1841. Jahns Jahrb. 33. 1. S. 74. Jules Janin Journal des Débats 17. Juni, 22. Juli, 19. Aug. 1839 u. A. Von Einzelausgaben ſind erwähnenswerth die von Schulze Lpz. 1788. Dronke Conſl. 1828. Oſann Gieſſ. 1829. Programme üb. Quintil. Orelli Zür. 1830. 1846. Ind. lect. $18^{46}/_{47}$. Tac. 1846 f. Böttticher Berl. 1832. Ritter Bonn 1836. Octavia — Curiatio Materno — 1843. Tac. 4. S. 246 f. Heſſ u. Pabſt Lpz. 1841. Troſſ Hamm 1841. Dübner Par. 1850. u. Tac. 1845. 1853. Von den Geſammtausg. beſ. die von Bach, Ruperti u. Haaſe. A. Weſtermann Geſch. d. Beredtſ. in Gr. u. Rom. Lpz. 1835. 2. §. 74. Bähr a. a. O. §. 299. Bernhardy S. 625 f., der hier wie im Suidas u. anderwärts zu keiner entſchiedenen Ueberzeugung gelangt

iſt, u. eine zahlloſe Schaar von Urtheilen in Litt., Geſch. u. Zeit., Bibl. Handb., Encycl., Progr., Commentar. u. Ueberſ., welche nicht leicht anderweitig ſo unbefriedigende Ergebniſſe erzielten, ſowohl hinſichtlich des Gegenſtandes als des Verfaſſers. Die unter den erhaltenen taciteiſchen Schriften am früheſten erſchienene iſt der Dialogus de Oratoribus, welchen alle Handſchriften dem Tacitus beilegen, außer dem Cod. Sambuci, wo von jüngerer Hand als der des Abſchreibers der Grundhandſchrift und mit anderer Tinte Quintilian als Verfaſſer genannt wird. Nach dieſem Zuſatze, von welchem es unausgemacht iſt, ob er nicht dem urſprünglichen, auf Tacitus lautenden, von dem Einſeher oder Beſitzer der abgeleiteten Abſchrift beigefügt iſt, haben ihn einige ältere Herausgeber mit den Werken Quintilians vereinigt, oder wie Pithöus, der ſammt Lipſius dieſer Anſicht wieder entſagte, und Heumann unter deſſen Namen beſonders herausgegeben und ſich dafür noch auf den wahrſcheinlich erſt von Lipſius herrührenden Beiſatz zu obigem Titel sive de caussis corruptae eloquentiae berufen. Daß dieſe Aufſchrift, auch wenn ſie ächt ſein ſollte, nichts für Quintilians Urheberſchaft entſcheidet, wird ſich unten ergeben. Noch unpaſſender ſind die übrigen Zuſätze zur einfachen Ueberſchrift, z. B. claris, weil ſie nur einzelnen Theilen des Dialoges, nicht ſeinem ganzen Inhalte entſprechen. Nach den zahlreichen Handſchriften iſt dies Buch an Tacitus mit Quintilian und Plinius gemeinſchaftlichen Freund Fabius Juſtus S. 34. gerichtet und gibt Veranlaſſung und Zweck gleich am Eingange an. Die von den Handſchriften gewährleiſtete Urheberſchaft des Tacitus iſt auch in der älteſten Ausgabe ſeiner Werke als richtig beibehalten, von dem mit ihrem Herausgeber gleichzeitigen Grammatiker Pomponius als zu Recht beſtehend anerkannt, zuerſt von Rhenanus angegriffen und von Lipſius erſchüttert worden, der ſeine Meinung mehrfach änderte und zuletzt den Verfaſſer unbeſtimmt ließ. Die endliche Erledigung dieſes ſeitdem vielfach erörterten, aber noch immer ungeſchlichtet gebliebenen unerquicklichen Streites über den Herausgeber oder Verfaſſer dieſes Geſpräches, hängt von der vorgängigen Verſtändigung über eine Reihe von Vor-

fragen ab, die bisher entweder nicht richtig gelöst oder noch gar nicht gefunden sind. An die Spitze derselben mag die Untersuchung über die wohl auseinander zu haltende Zeit seiner Abhaltung und Veröffentlichung treten, welche ich zuerst mit unumstößlicher Genauigkeit festzustellen gedenke. Schon S. 61. habe ich die Behauptung aufgestellt, daß die erstere nicht das sechste, sondern das neunte Regierungsjahr Vespasians voraussetze, nicht 75, sondern 78 falle und als äußerliche Stütze auf die im Dialoge zweimal vorkommende Zahl 120 mich berufen. Diese ergibt sich von Ciceros Todestage 7. Dec. 43 v. Chr. bis auf den der geführten Unterredung 78 als vollständig zutreffend und wird durch die Cap. 16. vorkommende ähnliche Rechnung, daß bis dahin von Demosthenes Blüthenzeit an, vor dessen im Oct. 322 v. Chr. erfolgtem Ableben, etwas mehr als 400 Jahre verflossen seien, über jeden Zweifel erhoben. Nimmt man die S. 11. berührte Bezeichnung des Zuhörers, der als solcher nicht zugleich Wortführer sein konnte, Herausgebers und Verfassers, welche Eigenschaften sämmtlich in einer und derselben Person vereinigt sein müssen, als juvenis admodum, verglichen mit quidam ardor juvenilis, zur Zeit der Unterredung hinzu, so ergibt sich nicht blos die Richtigkeit dieses Jahres, sondern auch die Unrichtigkeit der Annahme, daß dieselbe eine erdichtete sei, und die Unmöglichkeit ihrer Beziehung auf einen anderen als Tacitus mit ihrem sachgemäßen Verständnisse von selbst. Tacitus brauchte in diesem Falle keine oder höchstens nur noch eine sehr kurze Zeit zurückgelegt zu haben, um an der Schwelle der strengsten juventus zu stehen oder dahin zu gelangen, welche für ihn 79 in der äußerlich verwirklichten Fähigkeit sich um das niedrigste Glied der ordentlichen Staatsämter mit Erfolge zu bewerben auch in politischer Beziehung an das Licht trat. Quintilian und ältere zu Verfassern des Dialoges vorgeschlagene Männer waren längst über die Grenze der angehenden juventus hinaus, Sueton und Plinius der jüngere hatten noch nicht deren Vorstufen hinter sich, ersterer noch nicht die pueritia durchgemacht und die adolescentia im engeren Sinne angetreten, welche mit Anlegung der männlichen Toga, der Befähigung und Verpflich-

tung zum Kriegsdienſte erloſch und entſtand, letzterer noch nicht die adolescentia durchlaufen, ſondern eben erſt ſeit einem Paar Jahren begonnen. Dieſe Gegenſätze waren auch für den geiſtigen und geſelligen Verkehr von hoher Bedeutung und ſobald ſie techniſch, nicht ganz allgemein zu nehmen ſind von umfangreicher Wichtigkeit für Ermittelung der Zeitfolge. Wie für die Zuhörerſchaft ſtimmen auch für die Urheberſchaft dieſer Schrift des Tacitus ſehr viele äußere und innere Verhältniſſe, ja ſogar ausdrückliche Zeugniſſe des Alterthumes, welche keine Beziehung auf ſeine ſonſtigen Schriften, wohl aber beſtimmte auf die fragliche geſtatten. Da derſelbe Agr. 3. bis zur Abfaſſungszeit dieſer Lebensbeſchreibung einen fünfzehnjährigen Zeitraum hindurch nichts Schriftliches bekannt gemacht zu haben meldet, ſo muß deren öffentliches Erſcheinen gerade in das auf die Niederlegung des unter Titus bekleideten Amtes folgende Jahr 82, vor der Uebernahme ſeiner neuen Würde in Britannien, alſo in eine Zeit S. 65. fallen, wo deſſen eben zur Herrſchaft berufener Thronerbe Domitian ſeinen ſpäter den Wiſſenſchaften ſo durchaus feindſeligen Character noch nicht offen enthüllt hatte, die Schwierigkeiten ſo umfangreiche und ſchwerlich in ihrer ganzen Vollſtändigkeit niedergeſchriebene Vorträge länger zu behalten und ſinn- oder wortgetreu wiederzugeben noch nicht ſo überwindlich wie ſpäter waren, ihm keine Hinderniſſe ihrer Erfüllung durch amtliche Wirkungskreiſe im Wege ſtanden, Plinius während ſeiner damaligen Abweſenheit von Rom Tacitus ſchriftſtelleriſche Erzeugniſſe zugeſchickt bekommen und nach deren Durchſicht begutachten konnte, S. 32 f. Eine ausdrückliche Beziehung auf dieſen Fall iſt denn auch in zwei Antwortſchreiben erhalten, welche ohnerachtet ihrer ſonſtigen Unbedeutendheit, des Fehlens eines jeden Briefes des Tacitus in Plinius Sammlung und der nach den übereinſtimmenden Zeugniſſen der Handſchriften an jenen von dieſem gerichteten Zuſchriften von einigen Gelehrten erſterem beigelegt ſind, die ihre Meinung für deren taciteiſche Urheberſchaft mit Unrecht auf die auch ſonſt bei ihm wiederkehrende und anderweitig häufig vorkommende Verbindung von nemora und luci ſtützen zu kön-

nen vermeinen [1]). Die Richtigkeit dieſer Zeit der Verfertigung und Bekanntmachung der Schrift erhellt auch aus ihr ſelbſt, indem ſie mehrere darin eine wichtige Rolle ſpielende Perſonen als lebend vorausſetzt, welche im Anfange der neunziger Jahre bereits verſtorben waren. Dahin gehören zuerſt der 91 hingerichtete Curiatius Maternus, in deſſen Behauſung das Geſpräch abgehalten wurde, dann der in der J. O. Quintilians ſchon als todt erwähnte Julius Secundus, einer der Hauptwortführer im Dialoge, und endlich der ſpäteſtens 94 zum Tode verurtheilte Helvidius Priſcus, nach S. 37. f. einer von Tacitus Freunden. Dieſe noch leicht vermehrbaren Beweismittel, unter denen das wichtigſte der völlige Mangel der geringſten Spur einer Anſpielung auf eine ſpätere Zeit iſt, ſind nur meiner Gegner halber zu erwähnen, die zum Theil nicht einmal deren Sterbejahr richtig angeſetzt haben. Mehr als hieraus ergibt ſich die Unſtatthaftigkeit der unter allen Umſtänden unthunlichen Verlegung der Schrift in letztere oder gar in eine noch über Domitians Ermordung hinausreichende Zeit aus ihrem Inhalte und dem ſchroffen Gegenſatze des Geiſtes der anfänglichen und ſchließlichen Regierungsweiſe Domitians, welcher das urſprünglich mit achtungswerthen Grundſätzen gehandhabte kaiſerliche Scepter zuletzt Schritt für Schritt durch Blutzeichnungen verunziert hatte, da keinenfalls an eine nach ihrer Vollendung bis in die zweite Hälfte ſeines Lebens aufgeſchobene Veröffentlichung zu denken iſt, wo Tacitus mit ganz anderen wiſſenſchaftlichen Arbeiten als der rhetoriſchen Muſe angehörigen, durch welche die Proſa vorzugsweiſe ausgebildet wurde, überhäuft war. Sie behandelt den Einfluß der verſchiedenen Beherrſchungsformen auf die wichtigſten Seiten des geiſtigen und geſelligen Lebens im Staate mit ihren mannichfachen Nach- und Vortheilen, und zwar, wie dies der Character der Wortführer mit ſich brachte, von einem einſeitigen und zuweilen ſelbſt leidenſchaftlich als dem allein richtigen verfochtenen Standpuncte aus. Unter der freiſinnigen Regierung des Vaters in Privatkreiſen entſtanden konnte ſie unter dem Sohne öffentlich in weiteren verbreitet werden, ehe derſelbe jede von der Hofluft irgendwie laut gewordene Mei-

[1]) Plin. Ep. 1, 6. 9, 10. Tac. D. 9, 12. Germ. 9. 10. 45.

nungsverschiedenheit mit einer wahrhaft unglaublichen, so weit die geschichtliche Zunge reicht nicht stärker dageweſenen, Verfolgungswuth in eherne Reichsacht erklärte. Gleichviel ob Herausgeber oder Veranlaſſer der Kundmachung eines ſolchen, wenn auch noch ſo milden, Wortwechſels würde Tacitus ſeine mißliebige That gegen Ende der Regierung Domitians mit dem Verluſte des Lebens gebüßt haben. Nach der Hinweiſung auf das allein für Tacitus paſſende Alter, die Mehrzahl der handſchriftlichen Beglaubigung, von welcher der einzige für Quintilian ſtimmende Reſt als ſpäterer Zuſatz ein Zeugniß ohne allen Belang iſt, hat man ſich noch über die innere Gewähr, die Stellung zu den auftretenden Rednern, den Geiſt und die Grundſätze des Inhaltes und der Form in ihren Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten zu vereinigen, welche richtig verſtanden gleichfalls lediglich für Tacitus ſprechen. Dabei fällt für ihn zunächſt die Nothwendigkeit einer urkundlichen Berückſichtigung der J. O. Quintilians wegen ihrer ſpäteren Abfaſſungszeit hinweg und es bleibt nur noch die Würdigung der Fragen beſtehen, wie ſich derſelbe zur vorgängigen mündlichen und ſchriftlichen Unterweiſung durch Quintilian, der Abhängigkeit ihrer beiderſeitigen Lehren von ihren Vorgängern und unter einander verhält. Die Aehnlichkeit in manchen ſtiliſtiſchen Fragen und die Gleichheit mancher Lehrſätze des Dialoges mit denen der J. O., welchen ebenſo viele Verſchiedenheiten der Form und des Inhaltes zur Seite ſtehen, kann ſonach unmöglich auf einer Benutzung der letzteren durch Tacitus nach ihrem öffentlichen Bekanntwerden beruhen, da jener vor dieſer erſchien. Es müſſen dieſelben vielmehr aus dem gleichen Gegenſtande hergeleitet, ihrem gegenſeitigen Anſchluſſe an ältere Quellen, nachweislich vor allen an Cicero, und der wechſelſeitigen Mittheilung ihrer ſchriftlichen Arbeiten erklärt werden. Vor der J. O. hatte Quintilian mehrere andere untergegangene Schriften verfaßt, welche auf die im Dialoge beſprochenen Gegenſtände Bezug hatten, welche von ihm und ſeinen Schülern, jedoch gleichfalls ſchwerlich, eine derſelben gewiß nicht, vor dem Dialoge herausgegeben waren. Unter dieſen waren die 2 libri artis rhetoricae zum Unterrichte beſtimmt, von Zuhörern veröffentlicht und dem Tacitus ihrem Inhalte nach

wahrſcheinlich auf erſterem Wege zugänglich. Ohne dieſen kann er die folgende Schrift nicht ausgebeutet haben und ſein Dialog müßte lediglich von Quintilian gebraucht ſein, wenn er nicht dazu vor deren Abſchluſſe dies Werk einſehen konnte. Ebenſowenig wie der Dialog mit einem von dieſen Büchern kann er mit dem verſchollenen quintilianiſchen liber de causs. corr. eloq. gleichbedeutend ſein, gegen deren Einerleiheit ſchon das in ihm überwiegende Eingehen auf Tropen oder das Techniſche überhaupt ſpricht, das in jenem fehlt und auch nicht in deſſen Lücken geſtanden haben wird [1]). Quintilian, ſelbſt Lehrer und Meiſter der Redekunſt, konnte weder der Schüler jüngerer Zeitgenoſſen, noch ihr bloßer Zuhörer, als welcher ſich der Verfaſſer des Dialoges zu erkennen gibt, geweſen ſein, da er älter als dieſe Mitredner war und ſich jedenfalls ebenbürtigere Wortführer ausgeſucht haben würde. Plinius, welcher, wenn er auch um dieſe Zeit ſchon eine Tragödie vielleicht als Uebungsſtück ſchrieb, wohl ſchwerlich der hierzu erforderlichen Befähigung nahe genug gerückt war, gibt ſich weder als Z gling noch als Bekannter derſelben zu erkennen. Dieſer auffallende Umſtand iſt ſo bedeutſam, daß er allein hinreichen würde, ihn jenem Geſpräche gegenüber als völlig theilnahmslos daſtehen zu laſſen, gleichviel ob daſſelbe ein wirklich gehaltenes iſt oder nicht. Die Uebereinſtimmung einzelner Seiten formeller und materieller Bildung ſind bei allen Dreien gleich unzulänglich zur Entſcheidung der Hauptfrage nach dem Ahnherrn der Schrift, da dieſelbe auf Rechnung wechſelſeitiger Verbindung zu ſetzen, die Frucht mündlicher und ſchriftlicher Unterweiſung, wie die Stilfrage überhaupt zur Ermittelung des Verfaſſers kein allſeitig geeignetes Hilfsmittel iſt. Derſelbe hatte die Anſichten und Worte der handelnden Perſonen nicht zu vertreten, durfte und mußte ſogar jeden Widerſpruch derſelben mit den ſeinigen dulden. Ihre Verſchiedenheit liefert ſonach auch einen Hauptbeweis, daß das Geſpräch kein erdichtetes, ſeinem Erhalter auch keine zweideutige Rolle unterzulegen, nicht die Stellung eines Schaffers, ſondern eines Ver-

1) Quint. J. O. 1. prooem 7. 8; 2. 3, 10; 2. 4, 41 f.; 3. 6, 68; 5. 12, 22. f.; 6 prooem. 3; 8. 3, 58. 6, 76 u. a. mit den Anmerk. der Erklärer.

arbeiters und Aufbewahrers zuzuschreiben ist. Es sind geschichtliche Personen, wahre Thatsachen, welche in ihm auftreten, keine erträumte, sondern wirklich bestandene Verhältnisse von Lehrern und Schüler, von Sprechern und Zuhörer. Wie die Lage, in welche sich der letztere zu ersteren versetzt, sprechen also das Alter, die urkundliche Gewähr und alle äußeren und inneren Beweismittel nur für Tacitus, wenigstens für keinen der seither für kampffähig gehaltenen Mitbewerber.

Bestimmung und Form des Gespräches setzen mehr während der Vorträge niedergeschriebene Bemerkungen als bloße Erinnerungen zum Behufe offen angekündigter Veröffentlichung voraus, lassen die Annahme als unstatthaft erscheinen, daß der Verewiger desselben willkürlich gewählten Rednern beliebig gewählte Worte in den Mund gelegt, eine seinem innersten Wesen widerstrebende Erdichtung vorgenommen habe, überheben uns mithin der Frage, welche unter den unter fremden Namen angeführten Meinungen die seinigen sind und legen uns nur die Betrachtung vor, welches Maß derselbe in der gleichzeitigen Anfertigung von Anhaltspuncten zur Unterstützung des Gedächtnisses bei ihrer Bearbeitung und Vervollständigung beobachtet habe. Es ist eine von den vielen Proben damaligen wissenschaftlichen Verkehres in gewählten Kreisen, welche sich an die Denk- und Rede-Weise der Wortführer anschmiegten, ihre durch sie vertretenen und bestrittenen Ansichten in allen ihren Eigenthümlichkeiten wiedergaben, selbst das Unerhebliche mit aufnahmen und ein der größeren oder geringeren Abhängigkeit davon entsprechendes einheitliches oder getheiltes Gepräge annahmen. Es gewährt uns ein ziemlich deutliches Bild damaliger Versuche zur Verallgemeinerung formeller und materieller rednerischer Bildung, welches den Verfertiger den Gang der Unterredung beibehalten, außerhalb seines einstigen Wirkungskreises dastehen, von der Durchführung und Geltendmachung eigener Bestrebungen abstehen und auf möglichst treue Wiedergabe des Geistes der in ihm handelnden und redenden Personen hinarbeiten läßt. Obige S. 22. f. Lehrer und Freunde des Tacitus Maternus, Aper, Secundus und Messala unterhalten sich darin in nach bestimmter Reihenfolge abwech-

selnden Erörterungen über die ältere und neuere Beredtsamkeit und Dichtkunst in ihrem öfter verkannten Zusammenhange, die äußeren und inneren Veranlassungen ihres Entstehens, Blühens und Verwelkens, die nachtheiligen und wohlthätigen Einflüsse, welche sie auf das Erziehungs- und Unterrichts-Wesen ausüben und die von diesen erduldeten Rückwirkungen, ihre Stellung zum geistigen, geselligen und staatlichen Leben mit vorzüglicher Berücksichtigung der auf sie bezüglichen griechisch-römischen Zustände. Sie suchen in denselben gewisse einheitliche Gesichtspuncte aufzufinden und durchzuführen, von einem allgemeinen oder besonderen Standpuncte aus ihre Ansichten zu stützen, die ihnen entgegenstehenden Aeußerungen und Meinungen durch einen ungewöhnlich großen Aufwand von Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Spitzfindigkeit in der Doppelrichtung ihrer Beweisführung zu widerlegen und hinwegzuräumen. Wegen der geschickten Anordnung und Ausführung wird dies Gespräch von den fähigsten Kunstrichtern mit Fug und Recht für ein des größten Geistes damaliger Zeit vollkommen würdiges Denkmal über den Entwickelungsgang der in ihm besprochenen Wissenszweige gehalten, dessen Werth noch dadurch wächst, daß es, abgesehen von einzelnen Entstellungen und Lücken, die einzige hierüber gerettete zusammenhängende Urkunde ist. Die darin niedergelegten Urtheile bieten im Ganzen eine seltene Vereinigung vielfältiger Kenntnisse dar, verrathen einen gesunden Geschmack und haben eine sehr kunstreiche Bearbeitung erhalten. Die Vergleichungen verschiedener Völker und Zeiten sind vortrefflich ausgeführt, die Gegensätze nicht auf die Spitze getrieben und vor allen die Bilderzeichnungen von kundiger Hand entworfen. Gesinnungstüchtigkeit, Gedankentiefe und Verstandesreife lassen sich nirgends verkennen und aus den Einzel- und Gesammt-Eindrücken der Menschen- und Welt-Anschauung, Denk-, Handlungs- und Darstellungs-Weise kein irgend erhebliches Bedenken gegen, wohl aber viele bedeutsame Beweismittel für Tacitus entlehnen. Es läßt sich nicht mehr überall mit Sicherheit angeben, was derselbe hierin seinem treuen Erinnerungsvermögen, hilfsweise schriftlichen Aufzeichnungen und seiner schöpferischen Einbildungskraft verdankt. Jedenfalls spre-

chen vielfache äußere und innere Umstände, unter ihnen sein Bildungsgang und Wirkungskreis, dafür, daß man die darin angehäuften, größtentheils auch anderwertig für ihn beglaubigten Bildungsmittel und Grundsätze auch in solchen Fällen mit auf ihn beziehen kann, wenn dieselben von Anderen ausgesagt werden. Hätte sich Tacitus nicht in der gegebenen Ausdehnung mit den vorliegenden Gegenständen durch mittel- oder unmittelbare Unterweisung hinlänglich beschäftigt, so würde er auch nicht deren Verkünder geworden, ja selbst schwerlich dazu befähigt gewesen sein. Die im Dialoge angezogenen Schriften hatte Tacitus ohne Zweifel fast sämmtlich vorher studirt, dessen Hauptinhalt in den Schulen gelernt und mehrfach in ähnlichen Kreisen erörteren hören, ebenso die Form an mündlichen und schriftlichen Vorbildern beobachtet und sich in ihr durch eigene Uebungen genügend ausgebildet. Die gesunde Prosa des Dialoges zeigt eine vorzügliche Berücksichtigung des dichterischen und rednerischen Sprachgebrauches, welcher eine gewisse Ueppigkeit im Ausdrucke gleichsam von selbst verlangt, trägt noch untrüglichere Spuren einer Nachbildung solcher Muster an sich, die auch in seinen übrigen Werken vorkommen, ohne dabei das überall ersichtliche Streben aus den Augen zu verlieren dem Einzelnen und Ganzen den Stempel eines weise berechneten einheitlichen Gepräges aufzudrücken S. 143 f. Sie legt nach Auswahl, Anordnung und Durchführung ein schönes Zeugniß für die Reife des angehenden Schriftstellers ab und bildete sicher eine namhafte Quelle seines späteren litterärischen Ruhmes. Neben der vollständigsten Durchdringung des Stoffes, der größten Einsicht in den Geist der Persönlichkeiten und Verhältnisse treten eine treffliche weltmännische Umsicht und ein herrliches Rednertalent hervor. Die Darstellung ist noch nicht so abgerundet, obwohl von nichtssagendem Schmucke frei, noch volltönender und wortreicher, noch unschlichter entwickelt, gedehnter und blumenreicher als in den späteren Erzeugnissen, doch auf keinen peinlichen Aufputz, keine Reizmittel berechnet, welche winzige Gedanken hinter hochtrabenden Worten zu verbergen suchen, immer heiter und klar, anmuthig und schwungvoll, ein deutliches Bild von dem damaligen Sinken der Be-

redtſamkeit, vor Allem von dem allmäligen Abkommen ihrer Anwendung beim öffentlichen Gerichtsverfahren, einer immer mehr zunehmenden Erkaltung allgemeiner Theilnahme an ihr und einem übermäßigen Haſchen nach Beifall und Flittertand in ihr darbietend und gewiſſermaßen ihre Stellung zu den Hauptſeiten ſeines ſpäteren Berufslebens andeutend. Trotz vieler weſentlicher Eigenthümlichkeiten ſind ihm die Keime der Genauigkeit und Raſchheit im Vortrage, der geſchickten Aufſtellung und kräftigen Durchführung der Forderungsſätze eigen, wozu die hier mehr an fremde Auffaſſung gebundene Form ſpäter in höherem Grade erſtarkte und in ihrer freieren geſchichtlichen Bewegung zu wahrhaft künſtleriſcher Entfaltung heranreifte. Die in der Natur der Sache liegende Kluft zwiſchen dieſer früheren und ſpäteren Ausdrucksweiſe iſt indeß nicht ſo groß als man gewöhnlich annimmt und findet ihre hinlängliche Begründung in der Ungleichheit der Form und des Stoffes, der Verarbeitung fremder und eigener Anſichten, dem Abſtande des Alters und dergleichen. In dieſer rhetoriſchen Schrift konnte ſich der ſchüchterne Jüngling noch nicht zu dem tiefen Ernſte und der eigendſten Selbſtſtändigkeit der geſchichtlichen erheben, welche der Ausdruck ganz anderer Zeiten und Verhältniſſe, der Erguß einer viel vollkommneren Weltanſchauung ſind. Die durch die Schöpfer und den Wiedergeber bedingte Form des Geſpräches erheiſchte gebieteriſch eine demgemäße verſchiedenartige, faßlichere und breitere Beleuchtung, ließ keine ſo durchdachte, nach rein ſelbſtſtändigen Geſichtspuncten gewählte und feſtgehaltene Entwicklung der Gedankenfolge, keine ſo ſchöpferiſch geſtaltete Redeweiſe zu und unterſcheidet ſich in dieſer Hinſicht nicht viel auffallender von den beiden folgenden kleineren als dieſe von den größeren Schriften.

Die erforderliche neuere Littratur über die vita Agricolae und ihre Theile findet ſich von den beſſeren Einzelausgaben von Droncke zul. Fulda 1844. Walch Berl. 1828. Roth Nürnb. 1833. Niſſen Hamb. 1847. Jen. L. Z. 1848. S. 761 f. Z. f. A. 1848. N. 90 f. u. A. am vollſtändigſten in der größern von Wex Braunſchw. 1852. S. 219 f. zuſammengeſtellt, wozu aus unſerem Jahrhunderte etwa noch folgende Bücher hinzuzufügen und nach-

zutragen ſind: Drück S. 161. Th. C. G. Schneider Obs. in Tac. Weim. 1815. H. C. A. Eichstadius Prooem. ad Ind. lect. 1830. C. G. Herzog Fortgeſ. Nachr. Gera 1845. Bähr S. 134 f. 152. W. Pfitzner in Parchim. Lehrerverh. Z. f. A. 1847. Nr. 13 f. Röder Drei Reden — z. A. d. T. Neuſtettin. 1851. J. G. Schneider Z. Erkl. d. Abth. Cob. 1852. u. a. die neueren Auflagen der A. von Ritter Bonn. 1852. Dübner. Schmith mit G. u. Ann. Lond. 1855, die noch unbedeutenderen Ausg. v. L. Leclair Par. 1852, mit G. v. Fyfe Calcutt. 1846. W. A. Bloch Kopenh. 1854. u. Ueberſ. v. Napoleon Louis Bonaparte Flor. 1829. Dubois, mit D. u. G. 1850, mit der G. Dublin 1851. Ch. Panſch Eutin 1854. u. A. In den nun folgenden Schriften ſchritt Tacitus von der höheren der höchſten Gattung der Proſa zu, ging von der Dichtung und Beredtſamkeit zur Geſchichtſchreibung über, welche als Leichenrede gewiſſermaßen zwiſchen beiden Stilarten mitten inne ſteht, und zwar zunächſt zu zwei kleineren Gemälden von vorzugsweiſe außernationalem Gehalte. Die geringere Achtung, in welcher damals die erſtere ſtand, die verwerflicheren Beweggründe, welche jetzt der mittleren zur Zielſcheibe dienten und die unerheblicheren Erfolge, welche noch durch beide erzielt werden konnten, ſcheinen ihn denſelben immer mehr entfremdet und vorzugsweiſe der letzteren zugewendet zu haben, welche er als Lieblingsbeſchäftigung über alle anderen ſetzte. Von vornherein machte er bei ihr den ihm nach und nach gelingenden Verſuch ſich von der dichteriſch-redneriſchen Auffaſſungs- und Darſtellungs-Weiſe los zu machen, für die geſchichtlichen Töne eine theilweiſe neue Form zu ſchaffen, ihrer natürlichen oder thatſächlichen Gedankenſchwere auch das ſachgemäße Gewicht der ſtiliſtiſchen Farbenſtriche anzupaſſen. Seine Beſtrebungen ihre gegenſeitigen Entfernungen auszugleichen trugen anfänglich noch häufigere Spuren ihrer beabſichtigten Trennung und Verſchmelzung als ſpäterhin an ſich und hatten erſt nach längeren Anſtrengungen das völlige Abſchleifen des urſprünglich eckigen Satzbaues und den Uebergang aus der ſchwerfälligen in die leichte Verknüpfung zur Folge. Während der domitianiſchen Schreckenszeit, die Körper und Geiſt ächtete, ja die Tugend ſelbſt

in die Verbannung schickte, hatte er in dem Alles erschütternden Kampfe, welcher im Leben wie in der Wissenschaft tobte, inmitten der mit dem Schwelgen in allerhand schädlichen Ausschweifungen und Genüssen Arm in Arm gehenden und auf den höchsten Gipfel gestiegenen Entkräftung weder seine Besinnung noch seine Sprache verloren und war nach deren Abgange rastlos bemüht ihr nach Ueberwindung aller Hindernisse der Natur und Kunst eine neue Bahn zu brechen und sie in ebenmäßigerem Laufe als ehemals ausmünden zu lassen. Nach den überkommenen Nachrichten ließ er dieselbe öffentlich zuerst wieder in die Welt der Erscheinung treten als unter milderen Regenten der Ekel an der Gegenwart zu erlöschen, der Geschmack an ihrer wissenschaftlichen Erforschung sich wieder zu verjüngen und die eingeschlafene Lust das Böse wie das Gute zu sehen, zu hören und zu verkünden wieder zu erwachen begann. Sie litt noch längere Zeit an einem gewissen Niederschlage, wagte es nur schüchtern die hervorbrechende Morgenröthe des nach Domitians Abberufung vom irdischen Schauplatze wiedergewährten unverholenen Gedankenaustausches, die durch ein neues Leben Alles erfrischende Gewissens-, Glaubens-, Rede- und Handlungs-Freiheit zu begrüßen, sich inmitten der freundlichen Regungen über den willkommenen Abzug des erst jetzt untergegangenen trüben Tages hinter dem eben erst angebrochenen heiteren zu entsetzen, die jetzige freisinnige in einen allzuschroffen Gegensatz zu der ihr voraufgehenden knechtischen Regierungsweise zu versetzen, die Nachfolger durch Herabsetzung des Vorgängers zu erheben, die unter letzterem gefallenen Opfer als Märtyrer ihrer Gesinnungen und Handlungen zu preisen, die sie überlebt habenden Schuldigen anzugreifen und suchte es zu vermeiden, sich durch Annahme einer allzukecken Haltung dem Tadel des Hofes, seiner Umgebung und der Menge auszusetzen.

Die erste uns erhaltene Frucht der geschichtlichen Laufbahn des Tacitus führt den Titel de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber und theilt mit dessen beiden übrigen kleineren Schriften das Schicksal, daß sie im Alterthume nirgends unter dessen Namen erwähnt, früh von den die größeren Werke enthaltenden ältesten Handschriften abgetrennt und nur in jüngeren, aber min-

der zahlreichen aufbewahrt ist. Wie bei diesen läßt sich auch bei ihr daraus keine Spur von Unächtheit herleiten, wie es in dem verunglückten Versuche Helds geschehen ist, dessen Verunglimpfungen des Inhaltes sämmtlich auf Rechnung seiner Unkunde in derartigen Dingen zu setzen sind. Vor ihnen hat sie den Vortheil voraus, daß schon ihres inhaltlichen Gegenstandes halber an keine Fälschung oder Verwechselung zu denken ist, vor dem Dialoge, daß mehrere Spuren ihrer Benutzung aus dem Mittelalter vorliegen, steht aber hierin hinter der Germania zurück und ihr gegenüber hinsichtlich der spärlicheren diplomatischen Beglaubigung noch in größerem Nachtheile als beim Dialoge, mit welchem ihr Lücken, absichtliche und zufällige Textesentstellungen gemeinschaftlich sind. Ihre Veränderungen arten häufiger in Einschiebsel und Umstellungen aus, welche den richtigen Zusammenhang unterbrechen und das Verständniß des Einzelnen und Ganzen beeinträchtigen. Hierauf wie auf die verkannte Abfassungszeit und Verbindung mit der quintilianischen J. O. S. 29 f. gestützt hat Niebuhr [1]) eine zweifache Bearbeitung derselben annehmen zu müssen geglaubt, von welcher uns die jüngere mit der Vorrede bereicherte erhalten sei. Daß eine solche unnöthig, unerweißlich, ja geradezu unmöglich ist, geht aus der Stellung beider Schriftsteller zu einander und aus Domitians Herrschergeiste zur Genüge hervor, welcher in ihr auch außerhalb der Einleitung in einer Art gewürdigt wurde, daß an ihr damaliges Bekanntwerden auch in Privatkreisen nicht zu denken ist. Längere Zeit hindurch vorbereitet und zurückgehalten gelangte sie vielmehr erst nach Niederlegung des Consulates, Anfangs 98, in die Oeffentlichkeit. Ende Januar dieses Jahres war mit Nervas Tode, der in ihr noch nicht mit dem ihm bald darauf zuerkannten Beiworte Divus bezeichnet wird, Trajan Alleinherrscher geworden, Tacitus durch Befreiung von amtlicher Thätigkeit die Muse gewährt die letzte Hand an sie zu legen und somit das fünfzehnjährige Stillschweigen zu brechen, das zwischen ihr und dem Dialoge liegt. Die noch fühlbaren, nachtheiligen Rückwirkungen der domitianischen Willkürherrschaft unter diesen Begründern einer befriedigenden Stim-

[1]) Kl. Hist. Ph. Schr. 1. 331 f. Röm. G. 5. S. 309. Vortr. 3, 224.

mung ſchimmern noch durch dieſe größte aus dem Alterthume gerettete Lebensbeſchreibung hindurch. Mit der Bitte um Nachſicht für etwaige Unvollkommenheiten leitete er ſie ein und unter bangen Erwartungen um die Erfolge ſeines ruhmreichen Strebens vollendete er dieſelbe. Sie enthält im Keime alle großartigen Eigenſchaften der inhalts- und umfangreicheren Folgewerke und wurde von ihm ſelbſt als Vorläuferin weiterer Erzeugniſſe auf geſchichtlichem Gebiete angekündigt. Er ſuchte darin der höchſt ſchwierigen Doppelaufgabe des Menſchen und Geſchichtsſchreibers zu genügen, den erreichbar höchſten Begriff biographiſcher Behandlung zu verwirklichen und eine muſterhafte Denkſchrift für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu liefern. Zunächſt dazu beſtimmt dem überaus theuern Schwiegervater den verdienten Platz der Erinnerung zu ſtiften iſt ſie der hohen Vortrefflichkeit ihrer Ausführung und ihres Inhaltes halber auch geeignet dem Urheber, Gegenſtande und Verkünder deſſelben ein bleibendes Gedächtniß zu ſichern. Mit dem Zartgefühle eines pflichtgetreuen Verwandten ſuchte er die unabhängige Stellung eines ſelbſtſtändigen Forſchers zu paaren, auch nicht den flüchtigſten Schatten von unbegründeter Vorliebe und verwerflicher Lobrednerei, nicht die leiſeſte Spur eines verderblichen Einfluſſes verwandtſchaftlicher und heimathlicher Bande auf die Treue der Darſtellung zur Schau zu tragen, ſondern das Einzelne wie das Ganze mit der gewiſſenhafteſten Wahrheitsliebe, der unbefangenſten Prüfung und leidenſchaftsloſeſten Ruhe nur nach den ſtändigen Gradmeſſern der Wahrſcheinlichkeit und Wirklichkeit zu beurtheilen. Die kunſtreiche des Characters, der Thaten und Schickſale, Freuden und Leiden des inmitten allgemeiner und ſo zu ſagen beiſpielloſer Verfinſterung die altrömiſche Beſcheidenheit, Einfachheit und Rechtlichkeit bewahrenden Menſchen, Bürgers und Feldherrn würdige Beſchreibung, deſſen Verdienſten um den Staat dies unſterbliche Denkmal gewidmet iſt, athmet überall neben der größten Anhänglichkeit und Hingebung an die liebenswürdige Perſon die höchſte Achtung vor dem Thatbeſtande und iſt ſo angelegt, daß das vollendete Bild die beſonderen nur in den allgemeinen Eigenſchaften umſchließt, deſſen öffentliche die private Bedeutung überwiegt und der

lautere Spiegel eines dem Guten ſtets ergebenen, dem Böſen ſtets abgeneigten Wandels lebendig hervortritt. Die Schilderung des wunderſamen Schauplatzes der Thätigkeit des Helden ſucht die hervorragendſten Eigenthümlichkeiten des Landes und ſeiner Bewohner mit pſychologiſcher Einſicht und in die innerſten Tiefen eindringender Schärfe zu entwickeln und deren Geſchichte in gründlichen Umriſſen zu verzeichnen. Das mit außerordentlicher Gewandtheit aus den mannigfachſten Farbenſtrichen zuſammengeſetzte Gemälde verſchmäht deßhalb auch nicht mährchenhafte Einrichtungen und Zuſtände in ſeinen Geſichtskreis aufzunehmen und weiß den kurzen Zügen über fabelhafte oder ſolche Verhältniſſe, worüber keine Gewißheit zu erreichen war, zuweilen einen eigenthümlichen Reiz zu geben und dem Ganzen viele bemerkenswerthe Vorſchriften über das geſellige, ſtaatliche, friedliche und kriegeriſche Leben einzuweben. Sein unabläſſiges Streben ſich gegen Einſeitigkeiten in der Erforſchung, Anſchauung und Darſtellung der Dinge zu verwahren, geht am deutlichſten daraus hervor, daß neben der regſten Begeiſterung für die Sache ſeines Vaterlandes und der nie erkaltenden Verehrung der Römermacht, von deren Preis er durchdrungen iſt, ein nimmer müdes Gefühl für ächte Menſchlichkeit, ein ſich überall gleichbleibender Haß gegen jeden ungerechten Unterdrückungsverſuch und ein ſtets furchtbarer Abſcheu gegen die, welche ſich gegen ihr Volk mißbrauchen ließen, ſeine Bruſt ſchwellen, ſein Herz und ſeinen Mund erfüllen, ihm die Fragen nach den wahren und vermeintlichen Vorwänden und Wirkungen der Bekriegung, Eroberung und Einverleibung des Brittenlandes in den heimiſchen Reichsverband vorlegen, und kraft ihrer unpartheiiſchen Beantwortung in den Leſern die gleiche Liebe zu ähnlichen Geſinnungen, namentlich zu dem ſich allerwärts abſpiegelnden Seelenadel entzünden, womit er in- und ausländiſche Tugenden verherrlicht. Als Quellen dienten ihm neben den mündlichen und ſchriftlichen Mittheilungen Agricolas, ſeiner zahlreichen Bekannten und Freunde, welche hier vor und nach ihm thätig geweſen waren, der eigenen auf ſeinem mehrmaligen dortigen Aufenthalte beruhenden Anſchauung und der ſeines Lehrers Aper, den Ausſagen Einheimiſcher und

vielen öffentlichen und Privaturkunden gewiß auch eine hinreichende Anzahl wirklicher Schriftsteller, von denen er seiner Gewohnheit nach nur die wenigsten namentlich nennt [1]). Es war ihm nicht darum zu thun alles von ihm und Anderen Erforschte in dem allgemeineren Rücksichten dienenden Rahmen seines enge begrenzten Bildes niederzulegen, sondern nur so viel darin aufzunehmen als dessen Verständniß voraussetzte und seine Stellung zur vorzeitlichen Schilderung verlangte. Deßhalb können auch diese Nachrichten über Britannien wie die über Germanien ohne Beeinträchtigung ihres Werthes selbst aus seinen übrigen Schriften bereichert und berichtigt werden, wozu bisher noch kaum ein schwacher Anlauf genommen ist. Die gehaltreiche Schrift bietet noch immer eine Menge unaufgehellter sachlicher und sprachlicher Schwierigkeiten dar und ist durchaus noch nicht in ihrer ursprünglichen Reinheit hergestellt. Eine durchdachte, des großen Gegenstandes würdige Sprache und ein durchweg gewählter Ausdruck heben zwar den Gang der Erzählung und steigern das Interesse für ihren Inhalt und Urheber im höchsten Grade, sind indeß noch nicht zu dem vollständigsten Durchbruche der Idee gelangt, welcher sich in den späteren Werken kund gibt. In dem einleitenden Vorworte 1—3 stellt er in ergreifenden Zügen die äußeren und inneren Veranlassungen zur Abfassung der Schrift auf, gibt seine Ansicht über den Zweck der Lebensbeschreibungen überhaupt zu erkennen, führt sich in dem geschickt gegliederten Vorgrunde mit seinem Schwiegervater in die Oeffentlichkeit ein und schließt mit Angabe der Gründe ab, weßhalb dies mit ihnen verwebte Schriftstück, mit dessen Abfassung er der Schwelle weiterer näher gerückt war, nicht früher erschienen sei. In dem hierauf folgenden Eingange zum eigentlichen Leben des in den meisten Hinsichten wie ein Engel über seinen Mitmenschen stehenden Helden eilt er mit großen und kraftvollen Schritten von der privaten der öffentlichen Seite seiner Erscheinung zu, dessen Persönlichkeit er im Ausgange nachholt und kurz bespricht, führt im ersten Hauptabschnitte 4—9 dessen Herkunft nach Eltern und Vaterland vor, reiht daran die Geschichte seiner Jugend und Bildung, seiner Vorbereitung

[1]) Tac. D. 17. Agr. 10—13. 15. 22. 24 f. 28 f. 39 f. S. 128 f. 143 f.

zum geistigen, geselligen und staatlichen Verkehre, seiner ersten Kriegsdienste, wichtigeren selbstständigen Verhältnisse als Familienhaupt und seiner Ehrenstellen bis zur Vollendung des Consulates, der Uebernahme des Pontificates und dem Antritte seiner Befehlshaberschaft in Britannien, geht hierauf im zweiten Abschnitte 10—17 zur Beschreibung des Landes, Climas und Volkes nach seiner geographischen Lage, der natürlichen und künstlichen Beschaffenheit des Bodens und Himmelsstriches, zu seiner Ertragsfähigkeit und seinen Erzeugnissen, der Abstammung, dem Character, den Betriebsarten, heiligen und weltlichen, kriegerischen, fleischlichen und geistigen Gebräuchen und Sitten, der Gestalt und Sprache seiner Bewohner, den bedeutenderen Versuchen der Römer zu ihrer Unterjochung in früheren Feldzügen, also zu dem Vorplatze der Thaten von Agricolas Vorgängern und den Vertheidigungsanstalten der auf ihm lebenden Eingeborenen über, wendet sich im dritten Theile 18—40 zu der hiervon unabhängigen Schaubühne von Agricolas Ruhme als Statthalter, seiner vorzugsweise kriegerischen und verwaltenden Geschäftsführung nach den verschiedensten Arten des Erwerbes, Behauptens und Befestigens römischen Besitzes in den nach Feldzügen angeordneten Unterabtheilungen, welche zu Lande und zu Wasser gegen Britannien und dessen Grenzländer gerichtet waren, bis zur Abberufung von dieser erinnerungsreichen Stätte, wo er ausführlicher und allseitiger wird und die höchsten Ansprüche seines sich vorgesetzten Bestrebens befriedigt und schließt im vierten Theile 40—46 mit dessen Erlebnissen seit seiner Rückkehr nach Rom bis zu seinem Tode ab, wo die auch als fünfter auffaßbare Nachrede 44—46 der Vorrede genau entspricht, indem er mit jener an diese die endliche Betrachtung seiner irdischen Erscheinung anschließt.

J. G. Amelang zuletzt im Anhange von J. H. M. Ernestis Uebers. d. G. Lpz. 1791. 2. S. 23 f. K. G. Anton hinter s. Uebers. d. G. Görl. 1799. J. C. Springer in Gatterers H. Bibl. 9. S. 3 f. Bouterwek Gesch. der Poes. u. Bereds. 9. S. 22 f. L. Voelckel De font. — G. Marb. 1788. O. Rudbeck. Fant Bibl. cr. hist. Suec. Ups. 1808. 1. Rühs S. 59. A. v. Wackerbarth D. Gesch. d. großen

Teuton. Hamb. S. 657. Chr. Rommel De Tac. descr. G. Marb. 1805. J. H. Chr. Barby u. Spilleckė De Cons: — fide Ber. 1825. oben S. 70. 128. Fr. Dor. Gerlach zul. in H. Ph. Studien. Hamb. u. Gotha 1841. 1. S. 308 f. Peters Ueber den Urſprung d. Lehnsverbandes. Berl. 1831. S. 51 f. J. v. Gruber zul. im Neuen J. B. d. Berl. Geſ. f. d. Spr. u. Alterthumskunde. 1839. 3. S. 74 f. J. Horkel in Geſchichtſchr. d. deutſch. Vorz. 1. Berl. 1849. S. 627 f. W. E. Giefers in Z. f. vat. G. u. A. Weſtfalens — Münſter 1852. S. 190 f. N. Falk in Kiel. Beiträg. Schlesw. 1821. 2. S. 466 f. H. Luden D. Geſch. 1. S. 431 f. 696 f. U. J. H. Becker zul. Anm. u. Erc. zu Tac. G. Hannov. 1830 im Anf. Schloſſer Univerſalh. Ueberſ. 3. 1. S. 310. 415 f. G. Waitz. D. V. Kiel 1844. 1. Anf. F. A. Ukert Geogr. 3. 1. S. 67 f. 248. 259. 263 f. 348. 364. 408 u. v. A. H. R. de Horn De dub: et inc. C. Tac. fide in G. Deor. Histor. Jen. 1719. J. C. Dithmar Diss. ac. Lips. 1737. p. 403 f. J. P. Anchersen Op. min. Brem. 1774. N. 5. G. A. Arndt Disp. quatenus Tac. de G. lib. fid. sit trib. Lips. 1775. Gatterer zul. Synchron. Univ. 2. 776 f. in Erf. gel. Zeit. 1776. S. 473 f. C. Chr. E. Charitius Utrum satis fide. — Vitemb. 1792. C. A. Rüdiger de fide — Friberg. 1823. G. H. L. Fuldner de laud. Rint. 1826. B. Sökeland Tac. v. G. laud. Koesf. 1829. K. v. Leutſch in Jahresbericht d. deutſch. Geſ. z. Erf. d. vat. Spr. u. Alt. H. 5. Lpz. 1829. S. 46 f. Th. B. Welter De fid. Tac. in reb. G. Monaster. 1846. Ueber ihre Empfehlung für die Prima eines Gymn. u. ihre ſprachl. Eigenheiten handelt W. J. C. Mützell in der mit Heydemann her. Z. f. d. Gymn. Berl. 1847. S. 74 f. Ueber die Handſchriften und das äußere Schickſal der G. haben ſich in beſonderen Aufſätzen am ausführlichſten verbreitet J. C. Orelli Symbolae — Tur 1819. Phil. C. Hess Var. lect. et obs. in T. G. Helmst. 1827. 28. 34. u. in ſ. A. Ch. F. G. Selling Obs. crit. — Aug. Vind. 1830. J. Bekker, Walther, Ruperti, Ritter u. A. in ihr. Geſammtausg. A. Wissowa Lect. Tac. spec. 3. Ratib. 1832. Weber u. Hanneſſ. Repert. d. claſſ. Alterth. 2. unt. Tac. H. F. Maß-

mann in Bayr. Ann. u. K. B. Ak. d. Wiſſ. Münch. 1835 u. 43. Berl. J. f. w. Krit. 1841. N. 87—90 u. in ſ. A. Vgl. die von Paſſow u. Gerlach. R. Tagmann De Cod., De Tac. G. appar. crit. Vratisl. 1845/47. Schmidt Z. f. G. 8. S. 92. Die ältere Litteratur der Ausg., Ueberſ. u. Erläuterungen haben außer der ſchon Genannten verzeichnet Bähr S. 151 §. 363 f. G. Klemm Handb. d. German. Alterthumskunde. Dresd. 1836. S. 391 f. Wagener H. d. deutſch. Alterthümer. 1842 zu Anf. Emmert Gött. 1791. Jördens Berl. Schwedler Halle 1794. 5. Koch Meiſſ. 1799. Winding-Broſon Kopenh. 1804. u. einige Texte, Bredow — Paſſow Würzb. 1817, von denen erſterer auch eine Ueberſ. lieferte, zul. Helmſt. 1826. Dilthey Braunſchw. 1823, welcher eine Abhandlung vorherging, mit Agr. Barker Lond. 1827, die wiederholte und verbeſſerte Longoliſch-Kappiſche durch Heſſ Lpz. 824, mit Uebergehung mehrerer franzöſ. die von Panckoucke Par. 1824, welcher von ihr und den Geſammtwerken, die wiederholt aufgelegt wurden, zugleich eine mit vielen litterariſchen Nachweiſungen verſehene, ſonſt aber ſchlechte Ueberſetzung lieferte. Auf deſſen Ueberſ. der G. beziehen ſich die daſelbſt erſchienenen äußerſt dürftigen Examens Littéraires einer ganzen Reihe ſehr hochgeſtellter Franzoſen. Teubert Lpz. 1826. Altenburg Hildburgh. 1827, der zugleich einige an dieſe gelehnten Gedanken über deutſche Myth. ſchrieb, Durach Regensb. 1829. Kieſſling Lpz. Gruber Berl. 1832. Gerlach Baſ. 1835. 37. Troß Hamm 1841. Weishaupt Solothurn 1844. Philolog. 1. 702. Maſſmann Quedl. u. Lpz. 1847, mit den Lesarten ſämmtl. bis dahin verglichenen Handſchriften. Weiſe Brüſſ. 1850. Latham vgl. Lpz. Repert. 10. 277. Ritter 4. A. Bonn. M. Haupt Berl. 1855, mit den übrigen Stellen des Tac. über Germ. ohne Lesarten und Anm. v. J. Grimm Gött. 1835. Lat. u. teutſch Altenb. 1786. Fiſcher Münch. 1811. Sprengel — Eyerel Wien 1819. Schlüter Hamm 1821. Walch Berl. 1829. Döderlein Erl. 1850. Ueberſetzungen von Biſchoff Eiſen. Tönnies Berl. Schwedler Halle, mit Agr. v. Hacke Karlsr. alle 1816. Klein Münch. 1826. Bülau, Weiske, v. Leutſch Lpz. 1828. Roth Nürnb. 1835. Berg-

haus in Kultur-Geſch. d. D. V. Potsd. 1847. Keferſtein in Anſicht. üb. die Celt. Alt. 3. I. Halle 1851, ital. v. Gaetano Marré Gen. 1814, belg. in Hendryk van Wyn Hiſtor. en letterkundige Avondſtonden Amſt. 1808. 1. S. 45 f. engl. Drf. 1815. Lond. 1827, franz. v. A. Doneaud Par. 1850 u. A. oben S. 171 f. Theile bei Rühs Berl. 1821. Lund 1836 u. A. mit Erläuterungen. Aus den auf mehr als einzelne Stellen bezüglichen Abhandlungen und ſyſtematiſchen Büchern, welche ſich an die in der G. befolgte Ordnung anſchließen, ſind allenfalls hervorzuheben G. Chr. Gebaueri Vestigia juris G. Gott. 1766. Ph. E. Haus Alterthümerkunde Mainz 1791. C. F. Fulda Natürl. G. d. D. Nürnb. u. Altd. 1795. J. F. Herel Ueber einige Stellen — Erf. 1796. H. L. Hartmann Obs. Gub. 1802. 4. 9. J. G. Zimmermann Obs. Darmst. 1807. Chr. A. G. Emmerling Comm. Lips. 1808. Thierſch in Act. Phil. Mon. 3. 3. p. 459 f. Münch. G. A. B. 31. N. 10 f. u. anderwärts. Fr. Göller in Act. Soc. Graec. 1. 43 f. E. Chr. Trautvetter Bemerkungen. Mitau 1815. H. A. G. Winckler Cr. Diss. De nonn. diff. loc. Giess. 1817. L. J. Wortberg E T. G. loci octo Gryph. 1823. M. J. Ammon u. W. Bäumlein Teutſche Alt. Tüb. 1817. G. B. Bruining Comm. perp. in J. Caes. — Tac. L. B. 1818. Fr. Heidenkamp Obs. Ling. 1823. J. G. Graevii Dict. in Seebodes N. Arch. 1826. St. 7. 8. S. 88 f. 1828. 1. S. 89 f. C. A. Iunghan Quae Caes. et Tac. Hal. 1827. J. Ch. Schober Comm. de T. G. Numb. 1827. T. A. Hecht Aliquot vertigia Frib. 1828. U. J. H. Becker Ad Tac. G. Hannov. 1830. C. Reischle De loc. — Tac. et Caes. Kempten 1831. De juris notionibus — Rintel. 1834. Hase de T. G. et Agr. Altenb. 1842. Ein anonymes Curioſum, wahrſcheinlich von Schwetſchke. J. P. E. Greverus Bemerk. zu T. G. Oldenb. 1850. E. v. Hasselt Etudes h. et arch. Anvers 1850. P. Ch. Sternberg Beitr. Trier 1853. W. Th. Rudolphi Obs. gr. et cr. Monast. 1855. Schon ein flüchtiger Blick auf die vorliegende, noch mehr aber auf die weit zahlreichere, täglich zunehmende und kaum zu bewältigende Litteratur über einzelne Stellen und Theile des Inhaltes der

Germania in allgemeinen und beſonderen Werken, die im Laufe der Erläuterung am betreffenden Orte genannt und zu Rathe gezogen werden ſoll, liefert den ſprechenden Beleg, daß der Alles erfriſchende Brunnquell gehaltreicher Lehren über die äußeren und inneren Urangelegenheiten unſeres Geſammtvaterlandes, welcher in dieſem koſtbaren Actenſtücke in großartiger Haltung dahinrieſelt, ihr vom Reformationszeitalter an bis auf unſere Zeiten herunter zwar eine unüberſehbare Maſſe von Verehrern unter den Angehörigen der verſchiedenſten Staaten Europas zugewendet und die lebenslängliche Thätigkeit einiger derſelben in Anſpruch genommen und wach erhalten hat, aber auch das Gewicht ihrer Früchte mit dem aufgewandten unermüdlichen Fleiße in einem allzuungleichen Verhältniſſe ſteht. Die älteren Beſtrebungen in den Sonder- und Geſammt-Ausgaben, wie in Gelegenheitsſchriften gingen von keinem allumfaſſenden Plane aus, oder ließen ſich, wenn ihnen ein ſolcher vorſchwebte, ſtatt denſelben überall folgerecht durchzuführen ſehr häufig von ihm widerſprechenden einſeitigen Geſichtspuncten leiten. Vor allen begnügten ſich die früheren Herausgeber und Bearbeiter der Germania nur zu häufig mit der bloßen Anfertigung roher Stoffſammlungen, mit der Veranſtaltung eines Wuſtes von Auszügen aus älteren Gewährsmännern und ſpäteren Schriftſtellern, nahmen bei der Anhäufung des Materials ſelten Rückſicht auf deſſen Brauchbarkeit nach Inhalt, Raum und Zeit, verfuhren in den hierüber erforderlichen gelehrten Nachweiſungen gewöhnlich ſehr oberflächlich und gingen endlich noch häufiger in ſeiner geiſtigen Durchdringung und förmlichen Verarbeitung mit großer Willkür zu Werke. Eine genaue Rechenſchaft von den einſchlägigen urſprünglichen oder abgeleiteten Quellen und Hilfsmitteln, aus welchen ſie die leitenden Ideen ſchöpften, vermißt man am ſchmerzlichſten in ſolchen Fällen, wo ſie den Inhalt der Schriftſtücke zu ergänzen oder durch vergleichende Berückſichtigung ähnlicher Erſcheinungen bei anderen unter gleichen Verhältniſſen herangereiften und auf derſelben Entwicklungsſtufe ſtehenden Völkern näher aufzuklären ſich beſtrebten. Ihre Bemühungen, von dem zwar ſehr wichtigen, aber ſchon an ſich höchſt ſchwierigen Standpuncte

der Vergleichung aus etwas Brauchbares zu leiſten, haben in Folge deſſen ein großes Heer von Vermuthungen aufgeſtellt und eine arge Verwirrung angerichtet, das Verſtändniß des Ganzen noch mehr als des Einzelnen durch den überall fühlbaren Mangel an zutreffenden Geſammturtheilen eher erſchwert als erleichtert und ſind jetzt als unerquicklich und veraltet faſt alle zu überſehen. Selbſt in den Arbeiten dieſes Jahrhunderts dauerte dieſer verdorbene Geſchmack noch lange fort und iſt in ſprachlicher Hinſicht im Allgemeinen noch nicht völlig erloſchen. Hierin hat deſſen Einhaltung ſchon ſeiner Natur nach Erſprießlicheres als in ſachlicher Beziehung hervorgebracht und iſt begreiflicherweiſe dabei nicht ganz zu entbehren. Das ſprachliche Element, obwohl noch mancher Beſſerung fähig und bedürftig, hat ſeine verdiente Stellung mehr für ſich als im Verhältniſſe zum ſachlichen behauptet und iſt am häufigſten in Anwendung der Ableitungslehre mißbraucht worden. Unter ihnen befinden ſich nur wenige, welche mäßigen Anſprüchen genügen, keine einzige, welche alle Anforderungen befriedigt, die man jetzt an einen Erklärer der Germania ſtellen darf. Die meiſten Herausgeber derſelben haben nur ſpärliche Sacherläuterungen beigebracht und ſich am unzuverläſſigſten in der Auslegung der ſchwierigeren Partieen, vor Allem in der Deutung der politiſchen, rechtlichen und religiöſen Verhältniſſe erwieſen. Die Verſuche ſich mehr von den Schultern der Vorgänger zu entfernen und den Regeln höherer Auslegungskunſt Rechnung zu tragen waren erſt der neueren Zeit vorbehalten. Es kam ihnen dabei eine Reihe ſchätzbarer Specialunterſuchungen und Lehrgebäude der achtbarſten Forſcher unſerer Tage über Geographie, Sprache und Schrift, Mythologie, Recht und Verfaſſung zu Statten, welche an Gediegenheit die vorausgehenden weit ſtärker überboten als an Reichhaltigkeit. Ausgezeichnetes Lob läßt ſich jedoch auch dieſen nicht ſpenden. Dem öfter laut gewordenen Verlangen einen dem Höhepuncte der Wiſſenſchaft entſprechenden ausführlichen Commentar zu erhalten, der mit größtmöglichſtem Anſchluſſe an die vorliegende Anordnung und mit Ausſchluſſe des die richtige Einſicht in das ſachliche nicht geradezu bedingenden ſprachlichen Elementes die einzelnen Stellen in- und

außerhalb ihres Zusammenhanges mit anderen auslege und zu einem systematisch gegliederten und wohl geordneten Ganzen verbinde, hat noch Niemand Genüge geleistet. Es hat sich, auch abgesehen von den vielen Bereicherungen der Neuzeit, noch kein Erklärer die wichtigsten Ergebnisse der hierbei in Frage kommenden Wissenszweige angeeignet oder doch nicht in verbesserter Gestalt wiedergegeben und zum Gemeingut gemacht, noch keiner die bekannten Quellen sorgsam genug ausgebeutet, geschweige denn durch erhebliche neue vermehrt. Zur ausreichenden Erfüllung desselben war nicht blos eine Kenntniß der dahin einschlagenden gleichlautenden, ähnlichen und abweichenden Nachrichten vorgängiger, gleichzeitiger und nachfolgender Gewährsmänner, Urkunden, redenden und bildenden Denkmäler mannichfacher Art, sondern auch eine demgemäße Vielseitigkeit wissenschaftlicher Ausbildung nothwendig, welche eben nicht Jeder mitgebracht hat. Unter solchen Umständen sind also noch die beinahe gleich schwierigen Versuche zu wagen die besseren vorhandenen Hilfsmittel genau durchzusehen, die Körner unter der Spreu zu entdecken, die gesunden von den kranken zu unterscheiden und den aus seiner Schale herausgeholten Kern von Schlacken gesäubert an das Licht zu ziehen, wie auf noch unbetretenen Wegen unerwartete Aufschlüsse zu Tage zu förderen. Der Zeitraum, aus welchem der Inhalt seine Bestätigung, Ergänzung und Berichtigung erhalten muß, ist der Natur der Sache nach nicht immer derselbe und dehnt sich am weitesten bei den die Bürgschaft größerer Stetigkeit in sich selber tragenden Gegenständen aus. Seinem Kerne nach hebt derselbe von den frühesten Spuren geschichtlichen Andenkens an und geht bis auf Tacitus hinab, zuweilen bewegt er sich blos in dessen nächster Umgebung, manchmal wird er durch die große Völkerwanderung begrenzt oder reicht endlich noch Jahrhunderte weit über dieselbe hinaus. Veränderungen wird der gegebene Stoff am wenigsten auf ersteren Pfaden zu gewärtigen haben, Erweiterungen am meisten bei solchen Dingen erfahren, die außer dem Bereiche taciteischer Betrachtung lagen, Verbesserungen am häufigsten bei einzelnen Gegenständen erleiden, welche Tacitus noch nicht genügend kannte, oder denen er keine

befriedigende Stellung zum Ganzen anzuweisen verstand, zu eigentlichen Widerlegungen aber höchst selten gerechten Anlaß geben, mag man nun vor- oder rückwärts schauen. Von dem Gelingen eines solchen Verfahrens hängt nicht blos die größere Sicherheit der Textesgestaltung, sondern auch sein besseres Verständniß im Einzelnen wie im Ganzen ab, ja es wird dessen endliche Lösung manche angeblich unfehlbaren Systeme ihrer Grundpfeiler berauben, vielen bisher für unwandelbar gehaltenen Ansichten den Antritt ihrer Verjährung ankündigen, dem Aufkommen aus ihnen gezogener Folgerungen ein bleibendes Ziel setzen und auf ihrer Scheidewand manche Neubauten errichten.

Die zunächst auf den Agricola folgende Germania ist uns von den kleineren Werken in den besten und zahlreichsten Handschriften überliefert und führt in den bisher verglichenen mannichfaltige von einander abweichende Titel, unter welchen der vom Verfasser herrührende nicht leicht mit völliger Sicherheit auf dem Wege der Vermuthung gewonnen werden kann. Die ursprüngliche Aufschrift hat nach Maßgabe der eben für jene abgehandelten entweder blos Germania oder Germaniae liber gelautet, oder zugleich den am besten beglaubigten und ihrem Inhalte entsprechendsten Beisatz de origine, situ, moribus ac populis Germanorum erhalten, zu welchem sich noch einige jedenfalls von fremder Hand hinzugefügte Standesbezeichnungen des Tacitus als Ritter, Redner und Geschichtschreiber gesellen. Bei der vollständigeren Ueberschrift fällt das Auffallende in der Stellung des origo vor situs hinweg, welches bei der einfacheren durch das Fehlen der Landesbenennung fortbesteht. Im ersteren Falle ist mit Germania schon dessen Gesammtgebiet genügend bezeichnet und es folgt mit origo und den weitern Zusätzen nur noch die nähere Inhaltsangabe und Anzeige des bei der Betrachtung seiner einzelnen Theile und der auf ihm lebenden Menschen eingehaltenen Ganges; im letzteren müßte situs dem origo voraufgehen, da erst nach der Lage des ganzen Länderbereiches die Herkunft seiner Bewohner behandelt wird. Es muß dieselbe noch im Jahre 98, worin der Agricola erschien, herausgegeben sein, da Tacitus, wie er im Dialoge den Tag der Abhaltung des Gespräches bezeichnet

und deſſen Abfaſſungszeit in Verbindung mit der Andeutung der Veröffentlichung jener Lebensbeſchreibung zu erkennen gibt, S. 163 f. 174. auch in der Germania 37 einen ganz beſtimmten Anhaltspunct für Gewinnung ihres Bekanntmachungszieles in der Rechnung beibringt, daß vom Anfange bis zum Ende der in ihr berührten Verwickelung Roms und Germaniens, von den Cimbernkriegen bis auf das zweite Conſulat Trajans, etwa 210 Jahre verfloſſen ſeien, welchen Termin er ſicher in ganz gleicher Abſicht gewählt hat. Abgeſehen davon, daß in dieſer Schrift keine über dies Jahr hinausreichende Anſpielung ſich findet, ſtimmt mit ihrem damaligen Abſchluſſe obige Vermuthung überein, daß ihr Verfaſſer im folgenden das Proconſulat von Africa verwaltet und ſie vor deſſen Antritte vollendet haben mag. S. 85. Dieſe Abfaſſungszeit läßt ſich ferner durch mehrere theilweiſe ſchon vorgetragene und einige ſehr wichtige neue Beweismittel als höchſt wahrſcheinlich nachweiſen. Tacitus war vielleicht in Folge ſeiner Ablöſung durch Trajan in der Statthalterſchaft von einem Theile von Teutſchland, während welcher er wohl die für ſeine Rückreiſe aus Britannien zu frühen Erkundigungen der nach vielen Abenteuern, Drangſalen und Irrfahrten mit einigen Britten an die teutſche Küſte verſchlagenen, dort aufgefangenen und auf dem Wege des Handels in die Leibeigenſchaft gerathenen Uſipier eingezogen hatte, Agr. 28. 32. durch deſſen Nachfolge im Conſulate und den Beginn der vielverſprechenden Alleinherrſchaft dieſes ſeines Freundes und Gönners aus theilweiſe ähnlichen Rückſichten, unter welchen demſelben Plinius ſeine Lobrede zueignete, zur ſchleunigen Vollendung und Zuſendung der anſcheinend aus dieſem Grunde weniger umfangreichen Schrift in deſſen noch fortdauernde Stellung am Niederrheine bewogen worden, worin er ein der kaiſerlichen Anſchauungsweiſe und dem kaiſerlichen Wirkungskreiſe entſprechendes Bild ſeiner auf Grundlage der Wiſſenſchaft, fremder, wie eigener Anſchauung und Erfahrung geſammelten Kenntniſſe niederlegte. S. 74 f. vgl. 5 f. 8 f. 61 f. Ihrem Erſcheinen kann mithin recht wohl eine mittel- oder unmittelbare, durch Trajan eingegebene Veranlaſſung unterliegen, der mit dem Verfaſſer die Einſicht in die Gebrechen

und Größen dieser seinem Reiche feindlichen und von ihm angefeindeten Völkerfamilie theilte, von den durch die That erprobten Schwierigkeiten ihrer Ueberwindung erfüllt und von den noch größeren Hindernissen des ungestörten Besitzes gemachter und zu machender Eroberungen gleich sehr überzeugt war, ohne daß man deßhalb anzunehmen brauchte sie habe lediglich die Bestimmung gehabt zu einem Vertilgungskriege derselben anzufeuern oder von einem Kampfe mit ihr abzumahnen. Eine deutliche hierzu rathende Aufforderung liegt weder äußerlich noch innerlich vor, ja sie widerspricht sogar dem Character der Personen und Sachen. Tacitus liebte es überhaupt nicht, alle ihn bei seinen wissenschaftlichen Bestrebungen leitenden Beweggründe anzugeben und mußte in diesem Falle um so mehr mit rein persönlichen Bezügen zurückhalten je leichter diese der beabsichtigten Wirkung bei der Menge Eintrag zu thun drohten. Es läßt sich nicht leugnen, daß die jetzigen Verhältnisse zur Aufnahme eines ausgedehnten und langwierigen Kampfes gegen die noch unabhängige, kriegslustige und zur Erhebung geneigte germanische Völkerreihe ungeeignet waren, die Aussichten auf bedeutende Gebietserweiterungen ihren natürlichen Widerstand nicht blos in der eigenen ungenügend vorbereiteten Lage der Römer, sondern auch in der Unzufriedenheit ihrer Unterthanen und Nachbaren fanden und nicht in Abrede stellen, daß es ihnen dazu selbst an einer hinlänglichen Anzahl tüchtiger Feldherren fehlte. Einige derselben hatten ihre persönliche Unfähigkeit schon in kleineren Angriffs- oder Vertheidigungs-Kriegen bewiesen, andere ihre Pflichten versäumt und noch andere, denen man das größte Zutrauen schenkte, waren trotz der ängstlichsten Erfüllung ihrer Obliegenheiten tief unter den von ihren Leistungen gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Trajan selbst, wiewohl er nichts vernachlässigte, was sein Vaterland nach Außen wie im Inneren zu kräftigen im Stande war, hatte gegen die Teutschen keine sonderlichen Fortschritte gemacht und wurde zudem bald in andere Kriege verwickelt, welche ihm den Rest von Hoffnungen nahmen, jetzt etwas Entscheidendes gegen dieselben unternehmen und ausrichten zu können. Alles dies sah auch Tacitus ein und ge-

ſtand ſich offen, daß die Zeit noch nicht gekommen ſei, ſich mit Erfolg gegen die erbitterten Feinde Roms allzumal von Neuem zu wappnen, oder ſah wohl gar voraus, daß bald die Stunde herannahen könne, in welcher man, ſtatt an einen Angriff zu denken, zur Abwehr der drohenden Gefahren ſich rüſten und zur Vertheidigung der heimathlichen Marken ſchreiten müſſe. Er kannte den Haß ſeiner Landsleute gegen fremde Nationalitäten, deren immer mehr zunehmende Hinneigung zu übereilten Reibungen mit ihnen und ſuchte ihrer Abneigung gegen die dazu nothwendigen Vorbereitungen wie ihren überſpannten Meinungen von ihrer eigenen Kraft und der feindlichen Schwäche durch ſcharfſinnige Vergleichungen ihrer beiderſeitigen Eigenthümlichkeiten, und kurze Prüfung ihres gegenſeitigen Werthes nach dem dreifachen Maßſtabe der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vorzubeugen. Dieſen Zweck konnte er am leichteſten und ſchnellſten erreichen, wenn er keine deutlichen Anſpielungen auf ein etwaiges Einverſtändniß mit der kaiſerlichen Entſchließung, Gemüths- und Willens-Richtung laut werden ließ, ſich möglichſt von einer die Einheit des Blickes der größeren Leſerwelt ſtörenden Anhäufung von Einzelheiten fern zu halten ſuchte, ihnen zeigte, daß die Teutſchen Rom gegenüber weder ein verächtliches, fleckenvolles und ungefährliches noch allzufurchtbares und unangreifbares, wohl aber unter den noch ganz oder theilweiſe von ſeiner Botmäßigkeit freien Völkern eines der unſchuldigſten, kräftigſten und mächtigſten waren, die ſchwer zu überwinden und noch ſchwerer in Unterthänigkeit zu halten ſeien, ja ſelbſt ohne gehörige auf die Dauer getroffene Maßregeln deſſen eigene Selbſtſtändigkeit in Frage ſtellen mußten. Form, Inhalt und Ausführung erklären ſich am beſten aus ihrer vorwiegenden Beziehung auf ſeine Zeit und beſtätigen ſonach den Grundſatz, daß ſeine wiſſenſchaftliche Thätigkeit auch hier auf dieſe ſich bezog, von Selbſterlebtem ausging, zu deſſen Erläuterung weiter ausholte und auf Perſönlichkeiten, Thatſachen und Zuſtände zurückging, welche vor dem Kreiſe ihrer unmittelbaren Umgebung lagen. Wie überhaupt ſuchte er auch hier den beinahe völlig erloſchenen Sinn der Römer für die Zeitgeſchichte, deſſen allzugeringes Vorhandenſein er rückſichtlich der Teutſchen auch in den Jahr- und Geſchichts-

Büchern beklagte, durch eine das Anziehendste und Merkwürdigste derselben hervorhebende Uebersicht wieder zu erwecken und von einer Seite zu beleben, welche seither weniger angeschlagen oder doch mindestens allgemeiner Erkenntniß geradezu verschlossen geblieben war. Ohne auf Umständlichkeit Anspruch zu machen und den ungemein reichen Stoff seinem ganzen Umfange nach auszubeuten scheint er förmlich bemüht gewesen zu sein die Fülle von Einzelheiten und Vielheiten in einen möglichst engen Raum zusammen zu drängen, den Gedankenvorrath nirgends in größerer Ausführlichkeit darzulegen, den Zusammenhang nirgends durch Auseinanderwickelung häufiger Nebenbeziehungen zu verletzen oder durch längere Abschweifungen zu unterbrechen, das eigendste Wesen teutscher Länder und Völker nicht nur in ihren Beziehungen zu Rom, sondern auch und zwar vorzugsweise in deren noch gültigen Verhältnissen zu sich seinem Zeitalter verständlicher zu machen, ihm die anderweitige Ausfüllung des Fehlenden zu überlassen und sich mithin kürzer zu fassen als uns jetzt nach dem Verluste fast aller dieser zur näheren Beleuchtung des trefflichen Gemäldes dienender Bildungsmittel angenehm ist. Das anziehende Schriftchen verdankt also neben dem Wunsche zur Kenntnißnahme von den Anforderungen der Gegenwart und zur Vorsicht ihrer Benutzung anzuleiten zumeist den davon gleichfalls nicht völlig unabhängigen Ergebnissen früherer geschichtlicher Forschung die Möglichkeit seiner Entstehung und diese erscheint selbst wieder durch das hohe Interesse bedingt, welches ihr Schöpfer an den darin enthaltenen Einrichtungen nahm. Derselbe suchte und fand in den seit länger als 200 Jahren mit geringen Unterbrechungen fortgesetzten Berührungen beider Nationen ein steter Aufmerksamkeit, unausgesetzten Nachdenkens und höchster Achtung würdiges Seitenstück ihrer ursprünglichen an Tugenden reichen und an Lastern armen Anlagen und Kräfte, deren Betrachtung nach Ursachen und Wirkungen seine Liebe immer von Neuem reizte, seinen Verstand in Anspruch nahm, ihm einigen Ersatz für den Schmerz über die jetzt peinliche Lage seines Vaterlandes darbot und einen gewissen Trost in der Aufforderung zur Wiederermannung desselben gewährte. Deßhalb ist sie nicht blos den Zuständen des Krieges, sondern

auch den Einrichtungen und Künſten des Friedens, den Macht-, Rechts- und Sitten-Verhältniſſen gewidmet und betrachtet alle anderen hiervon unabhängigen Gegenſtände mehr als Nebenſachen. Tacitus wurde bei der Abfaſſung dieſer Denk- und Gelegenheits-Schrift durchaus von keinen anderen Rückſichten als denen der Belehrung geleitet, mit welchen ſich alle Seiten der in ihr niedergelegten Beobachtungen und Erfahrungen vereinigen laſſen. Einſeitige Abſichten, welche man ihr öfter untergelegt hat, ſind in ihr gar nicht vertreten und gehören, wo ſie ſich ſcheinbar vorfinden, entweder dem zufälligen oder nothwendigen Zuſammenhange mit ihrem Hauptzwecke an, oder ſtehen ſchon ihrer dafür untergeordneten Wichtigkeit halber im Hintergrunde. Im Allgemeinen hat das Vorherrſchen der Größen vor den Gebrechen den Tadel dem Lobe unterthan gemacht und das Uebergewicht des ſchönen Geſammteindruckes den Mangel der Genugthuung des beſonderen herabgeſtimmt. In Folge des politiſchen Planes, mit welchem er auf ſein Volk wirken wollte, führt er demſelben die gewaltigen Gegner als Leitſterne und Schreckensgeſtalten vor die Augen, faßte dieſelben weder rein objectiv noch blos ſubjectiv auf und hob mehr ihre Licht- als Kehrſeiten hervor. Als grundgelehrter Geſchichtforſcher vom Fach ſah er die Brauchbarkeit mancher Einrichtung dieſer Erbfeinde des Römerthumes ein, über welche die gefeierteſten Männer ſeiner Tage ein wegwerfendes Urtheil fällten, und ahnete mit bewundernswerthem Seherblicke die wichtige Rolle, welche dieſelben dereinſt auf der Weltbühne ſpielen ſollten. Dieſe Miſchung beider Arten ſeiner Haltung findet ihre tiefſte Begründung in dem hier verfolgten und uns auch in ſeinen übrigen Schriften entgegen wehenden Doppelzwecke der durch ſeine Erzählung angeſtrebten Belehrung und Beſſerung. Der Grad ſeiner Löſung hängt ſowohl von der Natur der Thatſachen und ihrer Betrachtung als von der Wechſelſtellung zu den Fach- und Zeit-Genoſſen ab, erklärt ſich nicht immer blos aus dem Maße der Vorkenntniſſe vom Detail und Ganzen und hat eine unbedingte Vollſtändigkeit anzuſtreben für beide ſich nicht als Aufgabe geſtellt. Unter den vielen äußeren und inneren natur- und ſachgemäßen Eigenſchaften im kriegeriſchen und friedlichen,

geſelligen, ſittlichen, religiöſen, rechtlichen, häuslichen, gemeinheitlichen und ſtaatlichen Leben der Teutſchen, welche ihn zuweilen mit einem wahren Enthuſiasmus erfüllten und zu einer ſelbſtſtändigen wiſſenſchaftlichen Betrachtung der ihnen inwohnenden Hauptvorzüge vor den römiſchen Einrichtungen und Zuſtänden aufgefordert haben mögen, nahm außer ihrer Einfachheit, Geradheit und Offenheit in allen Lagen des vielfach bewegten Lebens, der ihnen angeborene und unter allen Umſtänden feſtgehaltene, zwar noch ungeſchlachte, aber der allſeitigſten Fortbildung fähige Trieb nach größtmöglichſter Freiheit der Perſon und Unabhängigkeit des Eigenthumes im öffentlichen und privaten Verkehre, welcher die angeſtammten und wohl erworbenen Rechte der Geſellſchafts- und Staats-Genoſſen überall zur Anerkennung und Herrſchaft zu bringen ſuchte, eine der oberſten Stufen ein. Ueber, neben oder unter dieſen ſtanden ihm ihr ſtolzes, jeden Zwang haſſendes Selbſtgefühl, ihr mächtiges Bewußtſein vom hohen Werthe der Menſchenwürde, ihre reinen und edelen Grundbegriffe von Ehre und Tugend, Glauben und Vertrauen, Redlichkeit, Treue und Wahrheit, Unſchuld und Liebe, welche ſich in den Heiligthümern und Unterpfändern der bluts- und gutsverwandtſchaftlichen und ehelichen Bande als unverbrüchliche Vermächtniſſe der Stammesgenoſſen ununterbrochen fortſetzen und wie ein Leib, Herz und Seele getragen, geläutert und gehoben von Hand in Hand und von Haupt auf Haupt vererben ſollten. Er ſtellte die Teutſchen allerdings in einem vortheilhafteren Lichte als die überkommenen Berichte ſeiner Vorgänger, Zeitgenoſſen und Nachfolger dar, wurde aber weder durch den ſich ſtets lebhaft bewußten Gegenſatz, in welchen er dieſelben zu ſeinen Landsleuten verſetzt, noch durch irgend eine andere verwerfliche Abſicht oder gehäſſige Nebenrückſicht zu unhaltbaren Schlüſſen gegen einen dieſer beiden Gegenſtände ſeiner Vergleichung hingeriſſen. Selbſt da wo deren wechſelſeitigen Verhältniſſe nur geringe Aehnlichkeit darboten ließ er ſich von keinen irgend erheblichen aus ſeiner heimathlichen Anſchauungsweiſe mitgebrachten Vorurtheilen blenden, zu keiner allzuſtark aufgetragenen Subjectivität oder gar einer partheilichen Beurtheilung verleiten. Als allzuhohe

und unerreichbare Ideale konnte und wollte er die Feinde seiner Heimath nicht hinstellen, dieselben nicht als Geißel seines Volkes und ihre Zustände nicht als beschämende Satire auf die vaterländischen betrachten, da die ersteren sich weder zu einer romanhaften Ausschmückung und dichterischen Beschreibung noch zu einer rednerischen Lobeserhebung eigneten und die letzteren jenen gegenüber selbst den fühlbarsten Mängeln ihrer Entartung nach durchweg keine allseitige Entwürdigung zuließen. Er stellt ohne kleinliche Ausfälle beide nur seinen Fachgenossen und der Menge entgegen, welche deren Vor- und Nachtheile über- oder unterschätzten, und bestrebte sich fortwährend ihre Stellung so zu bezeichnen wie sie war und sein sollte. Im Ganzen wie im Einzelnen suchte er nirgends die Doppelaufgabe seines Standpunctes als Römer und verantwortlicher Berichterstatter zu verleugnen, dem Lande, welchem er durch die Geburt und dem, welchem er seiner jetzigen Geistesthätigkeit nach angehörte, stets die lebhafteste ungeschmälerte Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen und mit derselben gewissenhaften Würdigung des wirklichen Sachverhaltes, welche ihm bei allen Beurtheilungen des In- und Auslandes eigen ist, das beiderseitige Gute und Böse wahrheitsgetreu und ohne Rückhalt zu verkünden. Der im Geiste des Stoffes und Verfassers liegende und sich nach dessen Plane gewissermaßen von selbst ergebende Seitenblick auf die mehr düstere als heitere Stufe, welche das alternde und abgelebte Rom dem noch in frischester Jugendkraft stehenden Feinde gegenüber nothwendig einnehmen mußte, ist selten unverholen dargelegt, mehr bruchstücksweise hervorgehoben als vollständig ausgeführt und hat durchaus keine so erheblichen Nachtheile auf die Treue der Darstellung herbeigeführt als man ihm gewöhnlich zuschreibt. Der Inhalt und die Anlage des Schriftstückes brachten es mit sich, daß der Verfasser mehr die häßlichen als schönen Eigenschaften seines Vaterlandes, deren eigentlicher Hervorhebung es nicht weiter galt, versteckt hindurchblicken, den immer mehr zunehmenden und bei seinen Landsleuten schmerzlich vermißten Glanz seiner Gegnerin aber, wie es die Natur der Sache mit sich brachte, so deutlich als möglich zum Vorschein kommen, ja sogar einzelne zufällige oder

folgerechte Eigenthümlichkeiten derselben in gelegentlich ausgestreuten Herzensergüssen mit brennenden Farben als freiwillige Beschränkungen verwerflicher Neigungen erscheinen ließ. Es hält sich vielmehr diese strenge, mehr stille als laute Rügen in sich schließende, Characteristik der beiderseitigen Eigenthümlichkeiten von groben Fehlern eigentlicher Leidenschaftlichkeit frei, sucht sich und ihre Leser gegen manche Einseitigkeiten der Auffassung zu schützen und zum Bewußtwerden und rechten Gebrauche ihrer besonderen Schatten- und Licht-Seiten aufzufordern. Dadurch daß sie in einem zuweilen überschwenglichen Grundtone besonders auf die sittlichen Vorzüge, die kindliche Hingebung der Teutschen an ein gesundes nur hier und da angreifbares Naturleben hinweist und dem über ihren theilweisen Mangel im Innersten verletzten Ehrgefühle des Altrömers in mehrmals unverhaltenen Klagen einer namenlosen Trauer Luft macht, welche ihr die durch das Schwanken zwischen Hoffnung und Furcht über die Niedrigkeit und Versunkenheit seines Volkes mehr innerlich aufgeregte als äußerlich unterhaltene Stimmung eingegeben, sucht sie selbst den ohne die umfassendsten Gegenanstalten unwiderstehlichen Andrang der Fremden gegen sein Vaterland zu beschwören und den sonst unvermeidlich herannahenden Fall und Untergang desselben abzuwenden, indem sie ihm mit einer gewissen unheimlichen Bangigkeit zeigte, daß es derselben durch eine gehörige Benutzung ihrer Schwächen und gewinnreiche Vermeidung seiner Verirrungen noch immer Herr werden, sein und bleiben könne. Die ähnlichen und unähnlichen, abgeschlossenen, halbfertigen und erst im Entstehen begriffenen todten und lebenden Gegenstände der Ruhe und Bewegung, des Krieges und Friedens, welche darin in ihrer Einheit und Getheiltheit auftreten, ließen nicht immer eine und dieselbe Verknüpfungsweise zu, sondern verlangten eine nach ihrem Wesen, der Form der sie vorzugsweise behandelnden Wissenszweige, dem Endzwecke ihres Verewigers, dem davon abhängigen ihnen gewidmeten Raume sich richtende und durch die Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Versinnlichung ihres Bildungsprocesses bedingte Art der Gliederung und Auseinandersetzung und gestatteten weder eine

ungerechte Herabsetzung römischer noch eine übertriebene Erhebung teutscher Züge, oder gar ein Verlieren in ein erträumtes Weltbürgerthum. Aus der von jeher großen Anzahl verschiedener Ansichten über die Abfassungszeit der Germania, die ihr zu Grunde liegenden Motive, ihre Ausführung, ihren Urheber und Werth gehen die ungereimtesten vorzugsweise aus dem tiefen Schweigen des Alterthumes und Mittelalters über sie, der Art ihrer urkundlichen Ueberliefetung und der Allgemeinheit ihres Inhaltes gezogenen Schlüsse entweder von ganz falschen oder doch mißverstandenen und nicht richtig gedeuteten Unterlagen aus, lassen sie zu spät erscheinen und formen danach ihre Entstehungsgründe um, sprechen sie dem Tacitus ab, ohne sie auch nur auf einen annäherungsweise zu ermittelnden Verfasser zurückführen zu können, und beschränken sie auf einen allzukleinen Theil von Teutschland, die gelinderen lassen denselben zwar als Schöpfer gelten, bestreiten aber die Möglichkeit ihrer Vollendung und Veröffentlichung durch ihn und betrachten sie als ein Bruchstück der Jahr-, Geschichts-Bücher, oder des über Nerva und Trajan verheißenen Werkes. Der meines Wissens zuerst von Fant bestimmt ausgesprochene, dem Grafen v. Wackerbarth und dem Celtomanen Keferstein erneuerte Zweifel an der Aechtheit ihres taciteischen Ursprunges, von welchen sie der erstere als ein Machwerk eines Mönches zu Corvei bezeichnete, ist, ohnerachtet er für eine frühere oder spätere Zeit auch von einigen Anderen mit Schwankungen getheilt wurde, eigentlich eben so wenig einer ausführlichen Widerlegung werth wie die Beschränkung ihres Inhaltes auf Westfalen durch Springer, auf Schweden durch Rudbeck und Fant. Abgesehen von den mannichfachen diesen Männern größtentheils unbekannten oder von ihnen entstellten Belegen für ihre taciteische Angehörigkeit wäre eine an den Namen des großen Geschichtschreibers geknüpfte und allgemein übersehene Fälschung schon deßhalb unerklärlich weil zur Zeit ihrer Entstehung und Verbreitung auch nicht die geringste Spur ihrer Anfechtung vorliegt und den taciteischen Geist und Stil Niemand sich zu eigen zu machen oder glücklich nachzuahmen vermochte. Schon die zunächst auf Tacitus folgenden und noch mehr die mittelalterlichen Schrift-

steller haben durch ihre hinterlassenen Erzeugnisse den selbstredenden Beweis geliefert, daß sie zur Aufstellung und Durchführung einer solchen Bilderzeichnung nicht den geringsten Sinn und die nöthige Kraft besaßen. Sie hatten der Verschiedenheit in der Anlage dieses und ihrer Werke zufolge nur selten eine passende Gelegenheit dasselbe zu benutzen, eine noch seltenere seiner besonders zu gedenken und machten, wo ersteres geschah, keinen Versuch ein ähnliches zu schaffen, wohl aber mehrere längere Stellen aus ihm abzuschreiben und auf sehr entlegene Zeiten zu übertragen, die am vollständigsten hinter Maßmanns Ausgabe abgedruckt sind. Die älteste ausdrückliche Nennung des Tacitus als seinen Ahnherrn findet sich bei Cassiodor S. 14, ältere seines Gebrauches lassen sich bei mehreren vorgängigen Berichterstattern nachweisen, worauf schon Ukert aufmerksam gemacht hat, und die aus folgenden beigebrachten Zeugnisse dafür noch durch weitere vermehren. Tacitus selbst konnte in der Germania auf keine seiner späteren Schriften hin und in diesen, wenigstens in den erhaltenen Bruchstücken wegen Mangels einer passenden Gelegenheit, nicht auf sie zurückweisen, da eine derartige Berufung ihrem Grundcharacter widerspricht und bei ihm überhaupt etwas Ungewöhnliches ist. Ueber ihnen steht dieselbe hinsichtlich ihrer deutlicheren thatsächlichen Benutzung durch spätere Gewährsmänner, d. h. nicht der Menge sondern dem Grade nach, neben ihnen bezüglich der Aehnlichkeit der äußeren bibliographischen Schicksale und der Anzahl der Abschriften und unter ihnen nur vermöge des geringeren Alters derselben. Ihr Fehlen in den ältesten Handschriften, das sie mit dem Dial. und Agr. theilt, erklärt sich ganz einfach aus dem überall nachweisbaren Umstande, daß die Einzelwerke öfter einzeln abgeschrieben und erhalten, die größeren schon früh zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt wurden, aus dem ungleichzeitigen Untergange der Originale in mehrmaliger Abstufung und ist jedenfalls ungeeignet Schlüsse auf einen anderen als den davon genannten Verfasser zuzulassen. Wie die Seltenheit namentlicher Anführung ist ihr auch die ihrer handschriftlichen Vereinigung mit allen oder doch den Hauptwerken mit vielen wissenschaftlichen Erzeugnissen anderer zum Theil stärker benutzter

und höher gepriesener Schriftsteller des Alterthumes gemeinsam, ja es scheint diese damals sogar Regel gewesen zu sein. Aehnlich der über die Gewähr sämmtlicher die Zahl 20 überschreitender Handschriften und die in ihr auftretende unnachahmbare Kunstform sich hinwegsetzenden Begründungsweise ihre außertacitеischen Urheberschaft verräth auch die noch weniger zur Herrschaft gelangte und jetzt allgemein als höchst irrig aufgegebene Art der ausschließlichen Beziehung ihres Inhaltes auf die genannten Theile vom ehemals größeren Teutschland eine völlige Unkenntniß von allen zur Erledigung der obschwebenden Frage nothwendigen Umständen und fällt ebenso in sich selbst zusammen wie die Leugnung ihres von allen Handschriften verbürgten Characters einer eigenen Schrift. Die Nothwendigkeit der Beziehung des in ihr Ausgesagten auf die Summe der in ihr namentlich aufgeführten Völkerschaften ergibt sich hinreichend aus den Verweisungen bei der besonderen auf die allgemeine Characteristik und wird vollends durch das klar ausgesprochene, mit den letzten Beweggründen, der raschen Abfassung und Bekanntmachung der Schrift zusammenhängende, Verfahren gerechtfertigt den Gang der Untersuchung so einzurichten, daß die Betrachtung möglichst von der Aufführung unwichtiger Ausnahmen von der Regel absieht, ohne auf deren Berücksichtigung beim Entwurfe des Gesammtbildes gänzlich zu verzichten. Hiermit ist denn auch ein aus dem Fehlen mehrerer Völker und dem Mangel größerer Ausführlichkeit entlehnter angeblicher Hauptbeweis gegen die Aechtheit und Selbstständigkeit der Germania aufgehoben, dessen Nichtigkeit sich noch anderweitig darthun läßt. Schon ihrer außergewöhnlichen Anordnung nach, welche noch weniger in topographischer als ethnographischer Hinsicht eine unbedingte Vollständigkeit anstrebte, konnte er weder alle Ergebnisse der über 2 Jahrhunderte auseinanderliegenden Beobachtung und Meldung von Augen- und Ohren-Zeugen in ihr niederlegen noch seine Leser in das Gesammt- und Sondergebiet der Geschichte der einzeln aufgezählten Völker einführen. Obigem Plane gemäß, seine Landsleute über den Grundeindruck ihrer Feinde und deren Stellung zu ihnen besser zu unterrichten, brauchte er nicht den ganzen von

Teutſchen bewohnten Länderbereich zu beſchreiben, ſondern durfte vorzugsweiſe deren von Rom noch unabhängiges Staatsgebiet in das Auge faſſen und die Eigenthümlichkeiten ſeiner Einwohner in einer ähnlichen Weiſe ſchilderen, wie eine Verfaſſungsurkunde nach überſichtlicher Veranſchauligung des Herrſchaftsgebietes, vorbehaltlich weiterer Ausführung im Wege der beſonderen Geſetzgebung, nur die Hauptſätze für das Verhalten der ihr Gehorſam ſchuldigen Staatsglieder angibt, ohne beim Entwurfe dieſer geſchloſſenen Kette von Grundzügen die Erfahrungen außer Acht zu laſſen, welche über die dem römiſchen Scepter unterworfenen Völker geſammelt waren. Sonach läßt ſie ſich ihrer Form und ihrem Inhalte nach beiſpielsweiſe mit der teutſchen Bundesacte vergleichen, mit deren Grundgeſetzen gleichfalls nicht alle wirklichen oder denkbaren Einzelregeln in ſtrengſten Einklang zu bringen ſind, deren Gehalt oft in weitläufigen Werken erörtert noch immer reichlichen Stoff zum Nachdenken darbietet und ewig darbieten wird, in Folge der ſich überall kundgebenden Thatſache, daß es noch nirgends ein vollſtändig fertiges und lediglich aus ſich ſelbſt erklärbares Syſtem gegeben hat. Für beide gewähren nicht blos ihre eigenen Zuſatzarticel vielfältige Veranlaſſung zur Ergänzung und Erläuterung der darin enthaltenen Normen, ſondern geſtatten auch in ähnlicher Weiſe eine Vermehrung ihres Inhaltes und Beförderung ſeines Verſtändniſſes durch vergleichende Heranziehung derartiger Erzeugniſſe von ihnen ab- und unabhängiger Einzelvölker. Der von Luden aufgeſtellten Behauptung, daß die Germania bloße nicht zur Bekanntmachung beſtimmte und ungefeilte Entwürfe oder Vorarbeiten für die Geſchichtswerke enthalte, welche Becker inſofern grundſätzlich feſthielt als er dieſelbe durch die Annahme mehrmaliger Ueberarbeitung erweitern zu können vermeint, ſteht ſchon das ſchönſte einheitliche Gepräge äußerlicher und innerlicher Gliederung im Wege. Ein Beitrag zu den Jahrbüchern kann ſie ſchon deßhalb nicht ſein, weil ihr Inhalt die Grenze des dortigen zu ſehr überſchreitet, gleichviel ob man ſich in dieſem Falle darunter eine Epiſode oder eine Beilage derſelben denkt. Viel eher würde ſie ſich als ein frühzeitig abgelöſtes und noch beſſer als ein be-

sonders erschienenes Anhängsel oder Beiwerk der Geschichtsbücher, oder als der nicht fortgesetzte und unabgeschlossene Anfang des über Nerva und Trajan versprochenen Werkes auffassen lassen, wenn dazu zwingende Gründe riethen und dieser beliebteren Ansicht nicht noch bedeutendere Hinderniſſe entgegenträten als die um derentwillen man dieſelbe neuerdings mehrfach zu ſtützen verſucht hat, ſobald man von dem, übrigens durch die Ueberſchrift und den 27 angegebenen Betrachtungsgang abgeholfenen Mangel der Einleitung und Zweckerklärung abſieht, deren Fehlen nach der von mir gefundenen Veranlaſſung ihres öffentlichen Erſcheinens gar nicht mehr auffällt, ſondern ſich gleichſam von ſelbſt verſteht. Unter den inneren Schwierigkeiten nehmen die ihren mit den in den beiden Hauptwerken enthaltenen Angaben vorgeworfenen Widerſprüche die erſte Stelle ein. Sie würde, wenn man ſie für eine Epiſode der Geſchichtsbücher wie die über Judäa, womit ſie beiläufig bemerkt ganz unpaſſend verglichen iſt, oder für eine ſchließliche Zuſammenſtellung des Inbegriffes der in ihnen vorgetragenen Wahrheiten hält, dieſe angeblich unvereinbarlich von einander abweichenden Nachrichten in einem und demſelben Werke darbieten und als eine unvollendete Einleitung der Schrift über Nerva und Trajan angeſehen, nach der Art und Weiſe wie man ſich ſeither die Sachlage vorgeſtellt hat, keineswegs Berichtigungen ſchlechterer, ſondern Verſchlimmbeſſerungen richtigerer Vorſtellungen geben. Bildet die Germania ein für ſich beſtehendes und vor ihnen abgefaßtes Ganzes ſo braucht man zur Hebung der in ihr angenommenen, weniger in der Wirklichkeit beſtehenden als in der Einbildung und Unwiſſenheit ihrer Finder beruhenden Mängel nur auf die Fortſchritte ſpäter erweiterter Forſchungen und vervollkommneter Kenntniſſe Bezug zu nehmen, wo nicht, ſo wären dieſelben ſogar auf Rechnung gemachter Rückſchritte hierin zu ſetzen, was an und für ſich undenkbar iſt. Etwaige Unvollkommenheiten und Unvollſtändigkeiten fänden alſo in erſterem Falle zugleich ihre Erledigung in der Verſchiedenheit der Beſtimmung, Anlage und Ausführung dieſer Werke, den durch den Abſtand der Zeit, den Wandel der Geſinnung und den Wechſel der Zuſtände herbeigeführ-

ten Veränderungen ihres Inhaltes und würden, wenn sie sich auch auf diesen Wegen nicht sämmtlich beseitigen ließen, doch nicht ausreichen die Selbstständigkeit derselben zu verdächtigen oder gar zu verwerfen und ihre Unächtheit zu rechtfertigen, da solche allerwärts vorkommen. Die ihr zu Grunde liegende Absicht, keine alles seinen Zeitgenossen Bekannte erschöpfende Darstellung zu lieferen, brachte das Uebersehen beiläufiger Besonderheiten und die strengste Bedachtnahme darauf mit sich nicht durch Anhäufung außerhalb des Zusammenhanges liegender Einzelheiten die Gedankenverbindung zu unterbrechen und der Deutlichkeit zu schaden. Hiernach erklären sich z. B. die gefühlten Ungenauigkeiten in den nach Gebirgszügen, dem Laufe der Flüsse und der Lage der Gebietsstriche obenhin angegebenen Grenzbestimmungen und die Auslassungen einiger Völker ganz natürlich entweder aus dem beschränkten Plane des Tacitus oder den Veränderungen und Umgestaltungen ihrer Wohnsitze und Machtverhältnisse, deren Unbestimmbarkeit, Unbedeutendheit und dergleichen, ohne daß die Zuflucht zu Behauptungen am Orte ist, welche ihm für die Germania das Wissen Alles dessen absprechen, was in ihr nicht und doch in seinen übrigen Werken steht. Sie ist die älteste zusammenhängende, zwar kleine, aber inhaltschwere und höchst übersichtliche aus dem Alterthume gerettete Adelsurkunde über die große urgermanische Völkerfamilie und ein sehr gehaltreicher Beitrag zur Erleichterung der Erlangung einer gründlichen Wissenschaft von der ihr erst nach und nach bekannt gewordenen Stellung der nord- und westeuropäischen Urvölker zu einander. Sie hat deßhalb außer dem besonderen oder nationalen auch noch einen allgemeinen oder weltgeschichtlichen Werth. Ihre Bedeutung in beiden Hinsichten spricht sich darin aus, daß sie nicht blos die wichtigsten Lebensäußerungen unserer eigentlichen Urahnen oder der Völkerschaften in sich schließt, welche man gewöhnlich unter dem Gesammtbegriffe der Germanen im engeren Sinne zusammenfaßt, sondern auch viele beachtenswerthe Bemerkungen über die Glieder derselben im weiteren Sinne enthält, welche sich entweder freiwillig oder gezwungen aus ihrer Mitte ausgeschieden hatten, um selbstständige oder abhängige Staaten zu bilden und mithin von keinem gemeinschaft-

lichen politischen Verbande mehr umschlossen waren, und endlich manche Mittheilungen über deren Nachbaren darbietet, welche von einzelnen Seiten ihres mittel- oder unmittelbaren Wechselverkehres eine völlig sichere Kunde geben. Es führt dies nach Inhalt, Anlage und Ausführung gleich herrliche Denkmal die Angehörigen teutscher Völkerstämme in das Morgenroth ihrer Urgeschichte ein und ist vermöge ihres überraschenden Reichthumes an Endergebnissen bei allen lange andauernden Verhältnissen dazu geeignet den Anfangs-, Mittel- und Endpunct für Einzel- und Gesammtforschungen über dieselbe abzugeben und die Richtschnur für weit über sie hinaus reichende Untersuchungen zu bilden. Schon hierdurch unserer höchsten Aufmerksamkeit würdig wächst die Liebe zu diesem Werkchen noch weiter durch die hohe äußere und innere Befähigung seines Urhebers, welcher überall das lebendigste Mitgefühl für seinen Inhalt zeigt, in der unmittelbarsten Umgebung Teutscher gelebt und einen Theil teutscher Gesinnung zu der seinigen gemacht hatte, dadurch selbst das Fremdartigste nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit in sich aufzunehmen und getreu wieder zu geben verstand und sogar in seinen unabläßigen Blicken aus der Fremde in die Heimath, der Ferne in die Nähe, der Gegenwart in die Vergangenheit und Zukunft den erreichbar höchsten Grad von Glaubwürdigkeit verwirklichte. Dasselbe hat deßhalb schon im Mittelalter und noch mehr in der Neuzeit nicht blos bei Teutschen oder denen, welche teutsch denken, reden und handeln, sondern auch bei denen, welche anderen Völkerraçen und Zungen angehörig uns in politischer, socialer und rein geistiger Hinsicht nahe stehen, einen ungemein großen Beifall gefunden und schon in einigen alten Ausgaben die Ehrenbenennung goldenes Büchlein beigelegt bekommen. An der Hand dieses Urbildes unseres früheſten geschichtlichen Einzel- und Gesammtlebens können wir uns am besten unserer angestammten und angenommenen Vorzüge und Mängel bewußt werden, am leichtesten die Grundlagen unserer ältesten Ordnungen kennen und selbst manche Eigenheiten, welche unserem Nationalcharacter noch jetzt felsenfest ankleben, vollständiger begreifen lernen. Es ist ein in höchst bezeichnenden und malerischen Meisterzügen entworfener

culturgeschichtlicher Abriß, welcher vom geographisch-statistischen, gesammt- und einzel völkerschaftlichen Standpuncte aus Hand an eine allgemeine und besondere Ausführung des einmal aufgestellten Entwurfes legt und durchweg eine ethische Richtung einschlägt, um Land und Leute nach ihrer natürlichen und künstlichen, physischen und intellectuellen Beschaffenheit, ihren Gewohnheiten, geselligen und politischen Einrichtungen und Verhältnissen im Inneren wie nach Außen, vom Urbeginne geschichtlicher Erinnerung an bis auf seine Zeit zu schildern, in welcher sich deren Bedeutsamkeit erst offener zu entfalten begonnen hatte, mit umsichtiger Berücksichtigung der Lage ihres Gebietes, der Ertragsfähigkeit und Beschaffenheit ihres Bodens und Himmelsstriches, des allgemeinen und besonderen Characters der hierauf lebenden Menschen, ihrem Baue, ihrer Sprache und fast allen Arten ihrer Beschäftigung nach, sowohl in Beziehung auf sich als zu ihrer Umgebung. Wie in der Bekanntschaft überwog auch in der Behandlung die geschichtliche die mythische, die allgemeine die besondere, die ethnographische die geographische Seite der Betrachtung und der Verein derselben wurde wieder durch die stetigere, vollkommnere und stärker in die Augen springende sittliche überboten, welche er wieder so auftreten läßt, daß er in ihrer Darstellung das Generelle in den Vorder-, das Specielle in den Hintergrund stellt. Wie in den sonstigen beobachtete er auch in dieser Schrift das Verfahren weniger auf das Land als seine Bewohner, mehr auf lebende als todte Spuren ihres Daseins zu sehen, das Aeußere nur in soweit als es Licht über das Innere verbreitet in seinen Gesichtskreis zu ziehen, immer das Hervorragende im Auge zu behalten, vom Bekannteren zum Unbekannteren überzugehen, nichts Unbestimmtes für Bestimmtes auszugeben und im Privat- und Staatsleben vor Allem auf die Mittel, Formen und Einrichtungen ihrer militärisch-rechtlichen und religiös-sittlichen Erscheinung und Thätigkeit für Beschaffung, Befestigung, Erweiterung und Veredelung ihres sinnlichen und geistigen Daseins zu achten, wobei er häufiger durch treffende Auswahl und gefällige Auseinandersetzung von Zuständen als durch Schilderung von Oertlichkeiten überrascht. Das allen germanischen

Stämmen Gemeinſame und den einzelnen Eigenthümliche brachte er beſonders in dem moraliſchen, dem wichtigſten, ſich von ſelbſt zu einer ſyſtematiſcheren Gliederung eignenden, gelungenſten und zuverläſſigſten Theile ſeiner Meldung unter beſtimmte ihn in der Beurtheilung leitende Geſichtspuncte und nahm dabei auch auf die Vergleichung mit verwandten oder benachbarten Völkern die gebührende Rückſicht. Die äußerlich und innerlich abgerundete, gedrängte und an mannichfaltigen Aufſchlüſſen reiche Zuſammenſtellung der wichtigſten Nachrichten über die Wohnſitze und Lebensweiſe der Teutſchen unterſcheidet ſich dadurch höchſt vortheilhaft von etwaigen anderen Verſuchen ähnlicher Art, daß ſie zuerſt ein Bild von ihrer Erſcheinung als Einheit aufſtellt und dann ein Gemälde von ihrem Auftreten als Vielheit entwirft, von denen das erſtere von Cap. 1—27, das letztere von da bis 46 reicht. In beiden ſuchte er auf Grundlage einer nach den uns erhaltenen Reſten des Alterthumes einzig daſtehenden, häufig verkannten und noch nirgends glücklicher verwirklichten Idee zunächſt in die allgemeine Geſtalt ihres geſammten Herrſchaftsgebietes und Volksganzen, ſodann in deren Theile einzudringen, ihre Lage und ihren Geiſt zu ergründen und in möglichſt genauen Umriſſen zu verzeichnen. Dieſer an der Grenzſcheide beider Hauptabſchnitte von ihm ſelbſt klar ausgeſprochenen Tendenz gemäß läßt er der anfänglichen Hinweiſung auf die Fülle der Geſammtbeſtrebungen ſämmtlicher Bewohner, aus welchen der allen gemeinſchaftliche Grundcharacter der Nation erhellt, die bunte Mannichfaltigkeit der Sonderbemühungen der zu ihr gehörigen Einzelglieder folgen, worin ſich der ſcharf ausgeprägte particulariſtiſche Grundzug der verſchiedenen den ganzen Volksſtamm bildenden Genoſſen ausſpricht, und deutet in der ſich gegenſeitig ergänzenden und erläuternden Verbindung ihres Weſens und Wirkens die hieraus naturgemäß hervorgehende kosmopoliſche Richtung an, welche die Germanen ſchon früh einſchlugen und bis auf den heutigen Tag mit geringen Abweichungen unausgeſetzt verfolgten. Sowohl ihrer Form als ihrem Inhalte nach laſſen ſich beide Arten dieſer Characteriſtik wieder in mehrere weſentlich von einander verſchiedene Unterabtheilungen zerlegen, welche dann abermals in einige

kleinere sich sachgemäß trennende Abschnitte zerfallen und in der Inhaltsanzeige auseinander gehalten werden sollen. Dieselbe hat das auch für die Lösung der eben aufgeworfenen und abgehandelten Frage über das vom Verfasser sich gesteckte und mit vollem Bewußtsein festgehaltene Endziel keineswegs gleichgültige Gesetz der Reihenfolge, welches die einzelnen Theile des Gemäldes in lose und ungekünstelt verbundenen Uebergängen zu einem äußerlich und innerlich abgeschlossenen Ganzen verbindet, in seinem vollen Verlaufe zur Anschauung zu bringen, da von dessen Beibehaltung und Nachweise der Vollgenuß des Kunstwerkes größtentheils abhängt. Es darf dasselbe nur da verlassen werden, wo der Verfasser selbst sein Vorhaben in möglichst systematischer Ordnung einherzuwandeln aufgibt und in dem ihr angepaßten Zuschnitte des Stoffes gleichsam inne hält, um der nothwendigen Berücksichtigung aus der Verknüpfung dafür wesentlicher Zustände sich sozusagen von selbst ergebender Verhältnisse einigermaßen Rechnung zu tragen, welche dem sonstigen Organismus nicht recht zusagten, oder demselben durch Aufbürdung allzuscharfer Scheidungen das Leben genommen haben würden. Dasselbe ist und läßt sich nicht blos durch Zerlegung des Ganzen in mehrere Stücke, sondern auch durch abermalige Zerfällung in lauter kleine Abschnitte, wenn auch sehr schwer doch ziemlich sicher aufzeigen. In allen diesen Hinsichten hat indeß die gewöhnliche Eintheilung die dem wohlangelegten Plane des Verfassers entsprechende Gliederung nicht immer gehörig beachtet, deren Ordnung am häufigsten in der allgemein üblichen Capiteleinrichtung durchbrochen und dadurch die Auffindung und Festhaltung des Entwickelungsfadens wesentlich erschwert. Obgleich in neuerer Zeit vielfache, aber nicht überall gut getroffene Verbesserungen der letzteren vorgeschlagen sind, kann dieselbe doch nicht ohne Weiteres angetastet und durch eine neue ersetzt werden. Der Kern seiner Forschung stützt sich auf die besten einheimischen und auswärtigen Belehrungsmittel, wovon er in den von Griechen dargebotenen die wenigste Erbauung und geringste Genugthuung fand, der Entdeckungen und Erlebnisse auf den Wegen der folgen- und zahlreichen Reisen und Wanderungen, des Handels zu Lande und

Wasser, geselligen und diplomatischen Verkehres in Kriegs- und Friedens-Zeiten, der öffentlichen und privaten Urkunden, religiösen und politischen Verbindungen und Unterhandlungen, welche bei den Teutschen unter sich statt hatten und sie mit ihren Nachbarvölkern in Berührung brachten, deren Bedeutung mit dem Abnehmen ihrer Selbstständigkeit, dem Zunehmen des Verlustes ihres Herrschaftsgebietes an die Römer, ihres freiwilligen oder erzwungenen Aufenthaltes in deren Reiche wuchs, wo ihre Sprache, Gebräuche, Sitten, Einrichtungen und alle nur möglichen Arten ihrer Wirksamkeit, wie die der verwandten Britten und Gallier Erlerner, Ansehe und Beurtheiler fanden, der redenden und stummen Zeugen der Natur und Kunst ihrer Länder und Völker im umfassendsten Sinne, des Wortes und Bildes, der That und Schrift, mit vorzüglicher Berücksichtigung ihrer Mundarten, Redeweisen und Dichtungsgattungen, ihrer Schöpfungs-, Götter-, Helden-, National-, Stamm- und Local-Sagen und vergleichender Heranziehung der auf verwandten Gebieten gemachten eigenen und fremden, theoretischen und practischen Erfahrungen, kurz der mündlichen und schriftlichen Ueberlieferung in ihrer ganzen Ausdehnung seit der graueſten Vorzeit bis auf seine Tage. Die deutlichsten Spuren selbstständiger Anschauung und Erkundigung treten uns in den Donau- und Rhein-Landen, wie den zunächst hieran anstoßenden Küstenstrichen der Nord- und Ostsee entgegen, in welchen Gegenden er wahrscheinlich gleichfalls selbst gewesen war und der ältere Plinius sicher als Soldat gedient hatte. Von Schriftstellern nennt er in der Germania nur den Cäsar ausdrücklich, in seinen übrigen Werken noch einige andere oben genannte Berichterstatter als Gewährsmänner. Die Zahl derselben könnte auf dem Wege der Vermuthung, hilfsweise auf Grundlage des Nachweises sprachlicher Nachbildung, noch beträchtlich vermehrt werden, wenn seinen Nachrichten das Recht die oberste Stelle unter ihres Gleichen einzunehmen noch ferner bestritten werden sollte. Wie in der Benutzung derselben ging er auch in der Sammlung, Sichtung, Anordnung, Auslegung und Verarbeitung des Stoffes mit größtmöglichster Bedächtigkeit zu Werke. Die Berichte der Eingeborenen sonderte er sehr sorgfältig von denen Fremder,

legte am häufigsten gegen phantastische Umdeutung teutschen Wesens seine Einsprache ein und gab diese entweder in stückweiser oder ausführlicher Begründung zu erkennen, unterschied sehr vorsichtig zwischen Ursprünglichem und Abgeleitetem, Wahrscheinlichem und Trügerischem, Wirklichem und Eingebildetem, Wichtigem und Unwichtigem, suchte das Mährchenhafte, wo es anging, von dem auf ihm ruhenden Dunkel zu befreien und dem Urtheile der Leser bei ungenügend aufgehellten oder ihrer Natur nach unzuverlässigen Dingen nicht vorzugreifen. Eine Angabe verschiedener Berichte lieferte er ausnahmsweise im Ganzen sowohl bei alterthümlichen als noch in anerkannter Wirksamkeit befindlichen Gegenständen, auf deren richtige Würdigung es ihm hauptsächlich ankam, ein seither völlig übersehener, nicht genug hervorzuhebender Umstand, der am schärfsten in choro-ethnographischer Hinsicht hervortritt und gehörigen Orts angewendet ein ganzes Heer erträumter Mängel der Schrift beseitigt. Die Darstellung derselben hat das höchste Ziel des bei einem Ausländer aus Feindeslande bewundernswerthen Strebens nach Unbefangenheit glücklich erreicht und ihre durch die besten Zeugnisse beglaubigte Treue wird von den besonnensten Forschern unserer Tage außer allen Zweifel gesetzt, welche sie mit Recht für eines der schönsten Gewebe des Alterthumes halten, dessen Hauptstrahlen er sicherlich auf Grundlage eigener Anschauung, Erfahrung und Thätigkeit in Teutschland und dessen Nachbarstaaten, wie der seiner Angehörigen Lehrer, Freunde und Bekannten nach und nach gesammelt und zurecht gelegt hatte. Die Germania S. 156 f. 170 f. unterscheidet sich dadurch höchst merklich von dem Agricola, daß sie nicht das Leben eines Einzelnen, sondern einer ganzen Gruppe von Völkerschaften zum Gegenstande hat, welche sie bald unter einheitliche bald unter vielheitliche Gesichtspuncte bringt. Sie steht gewissermaßen inmitten der Grenzscheide der Lebens- und Geschichtschreibung und vermittelt dadurch, daß sie von der Betrachtung beschränkterer der Behandlung weiterer Bahnen zueilt, den Uebergang zu den eigentlichen Geschichtswerken. Diese Verschiedenheit spricht sich nicht nur in dem Stoffe, sondern auch in der Form aus. Die Abweichung in formeller Hinsicht gibt sich

ersterem gegenüber hauptsächlich dadurch zu erkennen, daß in ihr der Redner mehr hinter dem Geschichtschreiber zurücktritt und zeigt sich im Gegensatze zu letzterem in den Verhältnissen kurzer Schilderung zu weitläufiger Erzählung in großen Schritten und Sprüngen zu langsameren Tritten und gemessseneren Wendungen, zerstückten und lose verbundenen zu volleren und innig verschmolzenen Satzgliedern und Sätzen. In zugleich materieller Rücksicht verhält sie sich zu jenen wie eine kettenförmige Aneinanderreihung von Nachrichten an Nachrichten zu einer kreisartigen Entfaltung derselben, in der die hier leicht hingeworfenen und mehr unverknüpften Sentenzen dort radienmäßig in mehr ebenmäßiger Gliederung einem Mittel- und Schwerpuncte zulaufen. Doch hat auch in ihr der vorsichtig gewählte, feierliche, malerische und aufgeklärten Lesern leicht verständliche Ausdruck eine im Ganzen anregende und geistreiche Darstellung erzeugt, die voll Kraft, Bewegung und Leben, überreich an Abwechselung von Hebungen und Senkungen in mannichfaltigen Wortstellungen und Satzbildungen und gewaltig durch die verschiedenartigsten Wahrnehmungen und Betrachtungen ist, welche sie den Lesern zum gründlichen Erfassen des Gesagten und Gedachten, zu reiflicher Erwägung ihrer Wechselstellung, fleischlicher und geistiger Vollendung überläßt. Sie gebietet selbst da noch Achtung, wo sich ihr Grundzug in Folge des zuweilen unleidlichen und unauflöslichen Widerstreites ihres Objectes in einer allzustark aufgetragenen herben und an Verzweiflung über das schmerzliche seinem Vaterlande bevorstehende Verhängniß anstreifenden Ueberfinnlichung auflöst und dann weder beim eigenen noch beim fremden Volke das rechte Maß zu halten und einen richtigen Unterschied zwischen Anhänglichkeit, Hochachtung und ihren Gegensätzen zu machen weiß. Jede Zeile, ja jedes Wort in ihr haben ihr Vollgewicht, müssen für sich und in Verbindung mit anderen auf die Wagschale gelegt werden, ehe die Triebfedern herausgefühlt, der Entwickelungsfaden aufgefunden und die wahre Stellung des Einzelnen zum Ganzen richtig verstanden werden kann. Vorstellungs- und Ausdrucks-Weisen, Denk- und Rede-Formen wetteifern mit einander um Abspannung und Eintönigkeit fern zu halten, gleichviel ob sie

in der Ein- oder Mehrzahl auftreten. Die 20 ihren Lesarten nach bekannten Handschriften Arundelianus, Babenbergensis, beide oberflächlich verglichen und verschollen, Florentinus, Hummelianus, Kappianus, Londinensis, Monacensis, Neapolitanus, Pontanus, 7 Romani, Stotgardiensis, Turicensis, Venetianus und Vindobonensis sind sehr jung, keine derselben vor 1460 verfaßt und lassen sich am einfachsten mit ihren Anfangsbuchstaben bezeichnen, die 6 letzten Romani mit den Zusätzen a, b, c, d, e, f und der Vindobonensis als W. Außer diesen sind zwar noch einige andere bekannt, allein noch nicht verglichen und die Vergleichungen verloren gegangener älterer oder gleichzeitiger von den frühesten Herausgebern nicht veröffentlicht worden. Von ihnen werden P. und die ihrer Güte nach ungleichen und theilweise unvollständigen italienischen für die besten gehalten. Erstere führt ihren Namen von Tacitus Fachgenossen und Landsmanne Giovanni Jovianus Pontanus aus Umbrien, einem berühmten Geschichtschreiber und Philosophen, Erzieher, Geheimschreiber und Staatsrathe der Könige Alfons und Ferdinand und Vicekönige von Neapel und hat später noch andere ihren nachmaligen Besitzern Perizonius und der Leydener Universitätsbibliothek angepaßte Benennungen empfangen. Pontanus verfaßte dieselbe 1460 nach der bald verschwundenen Grundhandschrift, welche Enoch von Ascoli unter Nicolaus V. aus Teutschland nach Italien brachte, nahm in seine Abschrift viele von Bergmann für Tross ausgezogene Bemerkungen, Erläuterungen, Verbesserungen und Doppellesarten auf, welche er entweder hinzugefügt oder in seiner Quelle vorgefunden hatte. Ihre wiederholte Vergleichung hat noch zu keinen einhelligen Ergebnissen geführt und keinesweges den von Maßmann verbreiteten Glauben gerechtfertigt, daß sie alle wesentlichen Abweichungen der übrigen Handschriften darbiete oder diese sämmtlich auf eine ihr zu Grunde liegende gemeinschaftliche Mutter zurückzuführen seien, die gleich nach ihrer Benutzung verschwunden wäre. Einer solchen Annahme widersprechen sehr gewichtige Gründe, welche zugleich ein sehr frühes Verschwinden der Urhandschrift und die Vorlage einer Anzahl abgeleiteter für diejenige als nothwendig voraussetzen, woraus

die pontanische hervorging. Abgesehen von der oft sehr erheblichen Verschiedenheit der Einzelangaben der von Schreibfehlern, absichtlichen und zufälligen Entstellungen strotzenden Handschriften und der in ihnen vereinigten sonstigen Schriftstücke gehört dahin der sonst unerklärliche Umstand, daß in einigen Fällen noch nicht einmal aus ihrer Summe die ursprüngliche Ausdrucksweise des Verfassers gewonnen werden kann. So lange die Bemühungen der Gelehrten eine die Grundhandschrift ihrem wirklichen Werthe nach ersetzende Quelle oder diese selbst aufzufinden nicht mit günstigeren Erfolgen als den seitherigen gekrönt werden, müssen wir auf den Besitz einer durchgängig sicheren handschriftlichen Grundlage für die Textesgestaltung verzichten und uns damit begnügen für die Rechtschreibung namentlich der in fremden Sprachen schwer wiederzugebenden Eigennamen die besseren Handschriften der Hauptwerke für diese und andere Fälle die sonstiger Gewährsmänner neben den ältesten Drucken als nicht überall zuverlässige Hilfsmittel zu Rathe zu ziehen, von welchen, so weit es mein Zweck erheischt, im Commentare Gebrauch gemacht werden soll. Da meines Erachtens die Kritik weder den Werth der einzelnen Handschriften noch deren Stellung zu einander auf das Reine gebracht, von den meisten übrigen zum Theil gebrechlichen zuweilen zur Aushilfe dienlichen Stützen noch keine durchgreifende und sogar von der handschriftlichen Ueberlieferung der Germania selbst bisher keine folgerechte Anwendung gemacht hat, bleibt der Vermuthung noch immer ein sehr weiter Spielraum geöffnet. Der erste Abschnitt 1—5 des allgemeinen Theiles über das Land und Volk der Gesammtgermanen wird mit einer übersichtlichen Angabe der natürlichen Grenzen des von ihnen bewohnten Länderkreises eröffnet, durch eine kurze Beschreibung ihres ursprünglichen Herrschaftsgebietes, eine gedrängte Beurtheilung seiner Eigenthümlichkeiten und der dadurch zum großen Theil bedingten Stellung seiner Insassen in ihren Verhältnissen zu sich wie zu anderen Ländern und Völkern fortgesetzt und mit einem Abrisse der natürlichen und künstlichen Beschaffenheit und Wechselwirkung von Boden, Clima, Menschen und Erzeugnissen beendet. Die heimischen Marken werden gegen Gallien,

Rätien und Pannonien hin nach dem Verlaufe des Rheines und der Donau bestimmt, gegen Sarmatien und Dacien hin durch unbestimmte Räume und Gebirge bezeichnet und den Küstenstrichen zu mit dem Ocean gegeben. Die Schilderung der Bewohner hebt mit dem Aufwerfen der verschieden beantworteten Hauptfrage nach deren uranfänglicher Herkunft und Abstammung an, im Gegensatze zu ihrer später gemeldeten und zugegebenen theilweisen Zersetzung außerhalb des Mutterlandes mit mehreren europäischen Volksbestandtheilen, geht zu der Inhaltsangabe dieses Streites in den wichtigsten Grundzügen und dem Versuche über dessen Schlichtung durch eine längere Auseinandersetzung und sorgsame Prüfung ihrer Tragweite zu erleichteren, wobei er sich dafür entscheidet, daß sie eingeborene Landeskinder, keine eingewanderten Fremdlinge, weder auf dem Wege der Niederlassung in ihre Heimath gelangt sind, noch sich darin durch Aufnahme fremder Ansiedler oder in Folge freundschaftlicher und ehelicher Verbindungen mit Ausländern vermischt haben, und schließt die Doppelrichtung der dafür oder dagegen vorgebrachten Beweisführung mit der Beibringung mehrerer Gründe ab, welche die von ihm verfochtene Meinung von der Autochthonie der Teutschen zu rechtfertigen scheinen, von welchen ihm die von ihrem gleichen physischen und intellectuellen Character entlehnten die wichtigsten sind. Er geht dabei von der Aufstellung des Hauptforderungssatzes, dem seit ihrer graueſten Vorzeit nachweisbaren und im Allgemeinen noch immer andauernden Bestreben derselben nach Abgeschlossenheit und Reinerhaltung ihres Blutes, aus und kommt auf dieses Hauptkennzeichen volksthümlicher Abkunft im späteren Verfolge noch mehrmals zurück. Für andere Stützen derselben gelten ihm die Ungebräuchlichkeit der Wanderungen zu Lande, die Seltenheit und Schwierigkeit längerer Schifffahrt auf dem Oceane, die Undenkbarkeit oder Unwahrscheinlichkeit der Vertauschung milderer und fruchtbarerer Gegenden Asiens, Africas und Italiens mit den unwirthbarerern und an ihren Segnungen ärmeren teutschen Ländern, der im höchsten Alterthume wurzelnde und im Volksbewußtsein feststehende Glaube an die an die Mutter Erde angelehnte Schöpfung des Nationalgottes Tuisto und

der auf diesen, seinen Sohn Mann und dessen 3 Söhne als einheimische Erzväter zurückgeführte Ursprung des Volkes und seiner nach den Enkeln benannter Hauptstämme. Der Umstand, daß ausnahmsweise mehrere Götterſöhne als Staatenstifter und nach ihnen mehrere Völkernamen angegeben werden, bestimmt ihn, einige mit der Hauptfrage zusammenhängende Bemerkungen darüber, wie über die angeblich späte an die Zweigbenennung der Tungren angeknüpfte Entstehung und allmälige Verbreitung des germanischen Gemeinnamens einzuschalten, wie ihn die Thatsache, daß deren Andenken in Liedern fortgepflanzt wird und aus ihnen noch allein die Sagengeschichte besteht, veranlaßt Mehreres über die teutsche Volksdichtung, wie ihren Zusammenhang mit dem Kriegswesen, beizubringen und den höchst zweifelhaften Werth der Ueberlieferung von ausländischem Heldendienste und fremden Denkmälern in Teutschland und an dessen Grenzen anzudeuten. Nach einer kurzen Hinweisung auf die bei einem sehr zahlreichen Menschenschlage einer Einwanderung in Masse widerstreitende durchgängige Uebereinstimmung im Körperbaue und die ihr entgegenstehende Einfachheit an Bedürfnissen, Güter-, Geld-, Betriebs- und Verkehrs-Verhältnissen schließt er die allgemeine Betrachtung über das Land und die Herkunft seiner Bewohner mit einem Hinblicke auf die zwar mehrfach abweichende, aber im Ganzen schlechte Bodenbeschaffenheit, dessen Gehalt an den nothdürftigsten Erzeugnissen aus den Pflanzen-, Thier- und Mineral-Reichen und die geringe Kenntniß ihrer Gewinnung und Verwendung ab, bahnt sich mit dem Eisen den Weg zu den Waffen und mit diesen den Uebergang zu der zweiten Unterabtheilung, der eigentlichen detaillirten Sittenverzeichnung, der Art und Weise der Regierung und Verwaltung in weitester Ausdehnung. Dieselbe faßt in zwei ziemlich gleichen Hälften das Staats- 6—15 und Privatleben —27 des Volksganzen, jedoch ohne sehr strenge Auseinanderhaltung, in das Auge. Die Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten wird begonnen mit einer Schilderung der Kriegsverfassung 6—8 in Beziehung auf Bewaffnung, Rüstung, ihre Anwendung und Handhabung bei beiden Truppengattungen, Bildung, Bestand und Aufstellung des Hee-

res, Kampfesweise, die auf verschiedenen Grundlagen beruhende Wahl und Stellung der Könige — Herrscher — und Befehlshaber, das Gewaltverhältniß der weltlichen und geistlichen Beamten namentlich im Kriege, die Mittel zur Belebung des Muthes und Erhaltung der Tapferkeit, den Einfluß der Religion, verwandtschaftlichen Bande, des weiblichen Geschlechtes und der Kinder in ihr und auf sie, fortgeführt mit der Kirchenverfassung 9. 10 hinsichtlich der objectiven und subjectiven Seite der Götterverehrung und ihres Dienstes, der Mittel und Art der Schicksalsbefragung und Zukunftserforschung, ihrer Aus- über und Wirkungen in Friedens- und Kriegs-Zeiten, und vollendet mit der Betrachtung der übrigen Hauptseiten der Staats-, vorzugsweise der Gerichts-Verfassung nach den Gegenständen, der Zuständigkeit und dem Verlaufe der Berathungen und Entscheidungen, der Zeit und Eröffnung der Versammlungen bei ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen, Art, Befugniß, Ordnung und Form der Verhandlungen, des Vortrages, der Abstimmung und Beschließung, Gerichtsbarkeit, Eintheilung und dem Maße der Verbrechen und Strafen, wie deren Anheimfalle, der Wahl der Vorsteher, Richter und Beisitzer in ihrer Stellung als Leiter, Finder und Vollstrecker des Volkswillens, den Erfordernissen zum Eintritte in den Privat- und Staatsrath, der gewohnheitsrechtlichen Voraussetzung der Waffenfähigkeit und erfolgten Würdigkeitsprechung zur Anlegung der Waffen, oder der gesetzlich vor sich gegangenen Uebertragung der Befugniß ihrer Führung und rechtmäßigen Bewehrung mit ihnen, den dazu berechtigten Personen, Normen und Folgen ihrer Verleihung, der auch durch die Aufnahme in das Geleite begründeten Wehrhaftmachung und bewerkstelligten Mündigkeitserklärung, den Rangunterschieden innerhalb der Gefolgschaft oder den Verhältnissen der Gefolgsgenossen zu sich und dem Gefolgsführer wie deren Wirkungen, der Bedeutung der Gefolge im Frieden und Kriege für In- und Ausland, ihrer Bestimmung, Errichtung, Unterhaltung, Neigung zu kriegerischen und Abneigung gegen friedliche Beschäftigungen, welche sie den Frauen, Greisen, Schwächlingen, oder überhaupt der Waffenführung Unfähigen überlassen. Den Anfang der Privatzustände macht

er mit den Wohnörtern und über- und unterirdiſchen Wohnhäuſern, fährt mit der verſchiedenen Bekleidung der Reichen und Armen, Männer und Weiber fort, knüpft an deren Einfluß auf die Sittlichkeit die ehelichen Verhältniſſe wie die ſie vorbereitenden und auf ſie folgenden Einrichtungen an in ihrer Bedeutung für die Familie, Mann, Frau und Kind, die Auffaſſung des Ehebruches, der Kindererziehung und des Erbganges, die aus der Verwandtſchaft fließenden Rechte und Pflichten, den geſelligen Verkehr, die Gaſtfreundſchaft, tägliche Lebensweiſe nach dem Schlafe, die Art und Zubereitung von Speiſen und Getränken, Tiſchordnung und Luſtbarkeiten in ihren wohlthätigen und nachtheiligen Folgen für die perſönlichen und dinglichen Verhältniſſe, die Ständeunterſchiede nach Freien und Unfreien, Herren und Knechten, Edelen und Freigelaſſenen mit Beachtung ihrer ungleichen Behandlung unter den verſchiedenen Beherrſchungsformen, verbindet damit einen Blick auf die Handels- und Geld-Geſchäfte, Auffaſſung der Creditanſtalten oder -Begriffe, Beſitzergreifung und Nutznießung des Grund und Bodens in ihrem Zuſammenhange mit den Jahreszeiten, macht den Schluß mit der Behandlung der Todten nach Leichen- und Trauer-Feierlichkeiten, Errichtung eines äußeren und inneren Andenkens an dieſelben, und geht mit dem Rückblicke auf den vollendeten allgemeinen Haupttheil zu dem beſonderen über die einzelnen Länder und Völkerſchaften in ihren abweichenden Gewohnheiten und Einrichtungen über, und zwar ſo, daß auch hier gewöhnlich zuerſt auf die Sitze und Stammesangehörigkeit und dann auf die Bräuche eingegangen wird. Wie in der vorigen begnügt er ſich noch mehr in dieſer Hälfte des ganzen Gemäldes mit einem blos ſtückweiſe ausgefüllten Entwurfe, worin er in geographiſch-topographiſcher Hinſicht die Gebiete der jedesmaligen Volksſtämme regelmäßig nur nach allgemeinen Richtungen begrenzt und die Scheidungslinien blos ausnahmsweiſe auf Grundlage genauerer örtlicher Stützen zieht, in ethnographiſcher Beziehung deutlich mehrere größere Völkergruppen und hierin wieder einige ſchwächere Verzweigungen unterſcheidet ſowohl für die un- als freien teutſchen Lande und Einwohner. Das ſie einleitende

Vor- wie das sie schließende Nachwort kann dem Anfange der ersteren gewissermaßen zur Ergänzung wie dieser jenen zum Leitsterne dienen, insofern sie die Marken des dort festgesetzten Länderbereiches überschreitend einige durch auf teutschen Boden hin- oder von ihm ausgegangene Niederlassungen begründeten Mischvölker aufführen, welche man von rein teutschem Standpuncte aus für Halbgermanen halten kann, die eigentliche Nationalität derselben nach äußeren und inneren Kennzeichen, der Ueberlieferung, den Wohnsitzen, der Bevölkerung, ihrem Leben, ihrer Sprache, Sitte, körperlichen und geistigen Beschaffenheit, ihren geselligen, politischen und religiösen Einrichtungen und Zuständen zu bestimmen suchen und das Fehlen der im Vorhergehenden aufgestellten Hauptwahrzeichen urteutschen Wesens, mit gebührender Berücksichtigung der Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit seiner Entartung in Folge eines bundes-, herren- oder unterthanenartigen Verbandes, wenn nicht zum ausschließlichen, doch zum vorwiegenden Maßstabe jedweder Unteutschheit machen. Durch diese ehedem stattgehabte und von ihm bewahrheitete Vertauschung und Vermengung teutscher mit gallischen, rätischen, pannonischen und sarmatischen Gebiets- und Volks-Bestandtheilen denkt er weder den vorzugsweise in das Auge gefaßten außereuropäischen Welttheilen noch Italien und Griechenland gegenüber an die Möglichkeit eines Zusammensturzes seiner im Anfange unterstellten Meinung von teutschen Ursitzen und Ureinwohnern und gibt damit zu erkennen, daß beide einer wiederholten Beschränkung und Erweiterung ausgesetzt sein konnten, ohne dadurch ihren Grundcharacter einbüßen zu müssen, da Ansiedelungen seiner Ansicht nach für Außereuropäer höchstens von Einzelnen ausgingen und für Europäer sich entweder nur auf kleine außerhalb des Stammlandes liegende Theile bezogen oder von einer vorgängigen Räumung des Landes durch die ältere Bevölkerung begleitet waren. Von den theilweise wieder verdrängten Sendlingen in den jetzt von Rom abhängigen Landen zwischen Rhein und Donau, zunächst an den Ufern des ersteren Stromes 28. 29, welche sich vormals nach Teutschland hingewendet hatten oder aus ihm weggezogen waren, bespricht er zuerst die Guts-, Bluts-

und Macht-Verhältniſſe der über die ſchwankende Grenzſcheide des Rheines in herrenloſes Gemeingut eingewanderten Helvetier und Bojen, dann der in Pannonien anſäſſigen Araviſcen und unter Teutſchen wohnenden Oſen, ferner der Treverer und Nervier, wobei er eine Vereinigung galliſch-pannoniſch-germaniſcher Elemente anerkennt, hierauf der Vangionen, Tribocen, Nemeter, Ubier, Bataver und Mattiacen, beide ehedem zum Mutterſtaate der Chatten gehörig, von entſchieden rein germaniſcher und der Bewohner der decumatiſchen Gefilde, von vorwiegend galliſcher Abkunft. Die Reihe der dem Römerreiche nicht unterworfenen unſueviſchen 30—37 Teutſchen eröffnen der in jedweder Hinſicht hoch über ſeines Gleichen emporragende, als geſchloſſene Einheit in ſeiner Urheimath am längſten teutſchem Weſen treu gebliebene Chattenſtamm, Altteutſchlands kräftige Vormauer und ſtolzes Bollwerk gegen fremde Uebermacht, dem Volke nach des Vaterlandes Zier und Ahnherr mancher Reiche, den Fürſten nach der Stammbaum vieler Häuſer, die Uſipier, Tencterer, der Wehre und dem Werthe nach der Chatten Seitenſtück, zu Roſſe ebenſo berühmt wie ſie zu Fuß, Chamaven, Angrivarier im Lande der damals tiefgeſunkenen und faſt verſchwundenen Bructerer, Dulgicubiner, Chaſuarier und außer anderen nicht namentlich genannten die größeren und kleineren Friſen dem Rhein entlang bis hin zum Ocean gen Weſten 30—34; nach Norden 35—37 ſetzen die freien teutſchen Gaue fort und ſchließen ſie den Sueven gegenüber ab die hochherzigen, ruhm- und menſchenreichen Chaucen, welche ſich und ihre weiten zwiſchen Friſen und Chatten belegenen Matten durch Selbſtgenügſamkeit und Gerechtigkeit im Inneren wie nach Außen ſchirmen, die durch frühere Fehden und Kriege ſehr geſchwächten Cheruſcer und Foſen und die ihres alten Glanzes beraubten Cimbern, bei welchen ein Geſammturtheil über die Erfolge des mit ihnen anhebenden Zuſammenſtoßes beider Nationalitäten eingeflochten iſt. Die die größere Hälfte Teutſchlands als zweite Hauptvölkermaſſe einnehmenden Sueven 38—45 zählt er in 3 Gruppen auf. Nach der Vorausſchickung eines Abriſſes über den engeren und weiteren Sinn ihres Geſammtnamens, welchen er am längſten in ſelbſtſtändige Zweignamen

ſich ſpalten und am ſpäteſten in der allgemeinen Benennung der Germanen mit inbegriffen werden läßt, den erſt durch allmäliges Aufgeben abſchließender Sonderungen und thatſächliches Uebergehen zu bleibenderen Vereinigungen in ſeinen Schroffheiten abgeſchwächten äußeren und inneren Character ihres Landes und Volkes, wonach ſie ſich ſowohl unter einander als von ihren übrigen Stammesgenoſſen ſehr merklich unterſchieden, wendet er ſich von den das Herz Teutſchlands oder die Wiege ſeiner Bevölkerung beſitzenden Semnonen, dem kraft der Heiligkeit des höchſten Alterthumes ehrwürdigen Haupte der Sueven, deren unvordenklicher geiſtlicher und weltlicher Vorrang auf unmittelbare göttliche Abkunft ſich ſtützte und durch eine ihm entſprechende Großartigkeit der Macht und auswärtiger Verbindung erhalten war, den zwar gleichfalls erlauchten, unternehmenden und ſtreitbaren, aber mit Land und Leuten minder beglückten Langobarden und den die Erdmutter inbrünſtig verehrenden Reudignern, Avionen, Anglen, Varinen, Eudoſen, Suardonen und Nuithonen, mit Uebergehung einiger in dieſen Bündnern enthaltener oder beſonderer Völkerſchaften, zu den der Donau entlang im Süden ſeßhaften Hermunduren, einem von den Römern vielfach begünſtigten und ihnen ergebenen Volke mit weit über Rätien hin ausgebreiteten Handelsverbindungen, den Naviſtern, Quaden und Marcoman(n)en, welche Teutſchlands Marken von Bojen geſäubert hatten und teutſchem Weſen auch unter von Rom gehobenen Königen treuer geblieben waren, blickt mit ihnen wie den aus dem Suevenſtamme ausgeſchiedenen Gotinern und Oſen auf die im römiſchen Staatsverbande ſtattgehabte Verſchmelzung teutſchen und außerteutſchen Weſens zurück, hebt aus den öſtlichen und nördlichen Flachlandsbewohnern und den zahlreichen Gebirgsvölkern die Marſigner und Burer und aus dem gewaltigen Ligierſtamme die gottesfürchtigen Naha(na)rvalen, unbändig wilden Harier, Helvetonen, Manimer und Heliſier hervor und ſchließt, dem Meere zugewandt, mit den Gothonen, Rugiern, Lemoviern, Suionen, den den Britten der Sprache nach ähnelnden Aeſtiern am Eismeere und Sitonen die Beſchreibung von Sueviens Länderbereiche und die Aufzählung ſeiner wichtigſten Völkerſchaften ab, welche ſich alle

durch ein ſtrengeres einheitliches Regiment und eine dem Gehorſame gegen ihre Staatsoberhäupter entſprechende größere Stetigkeit ihrer Zuſtände von den unſueviſchen unterſcheiden, etwa wie Flachlands- und Inſel-Bewohner von reinen Feſtländern. An das ſueviſche reiht er das aus germaniſch-ſarmatiſchen Beſtandtheilen zuſammengeſetzte, noch unentſchiedener gehaltene Länder- und Völker-Verzeichniß 46 der Peuciner oder Baſtarner, Veneter und Fennen an und läßt am Ende des Ganzen einen Blick auf noch in undurchdringliches Dunkel gehüllte Gegenden fallen, deren Bewohner ſich der von der Geſchichte noch unentworrene Sagenkreis in den beiſpielsweiſe namhaft gemachten Helluſiern und Orionern als Mittler zwiſchen Menſchen und Thieren vorſtellt. Wie er im Vorhergehenden die Halbheit der Teutſchen vorzugsweiſe in ihrer Beziehung zu den Galliern in das Auge faßt, berückſichtigt er hier ausdrücklich nur deren Stellung zu Sarmaten und ſchließt alſo Dacien noch mehr als Rätien von einer Betrachtung über Miſchungsverhältniſſe aus.

Die beiden lange vorbereiteten, in ziemlich bedeutenden Zwiſchenräumen veröffentlichten und nur unvollſtändig auf die Nachwelt gekommenen Hauptwerke des Tacitus haben die von der theilweiſen Verſchiedenheit ihres Inhaltes, ihrer Form und Ausführung entlehnten Benennungen ohne Zweifel vom Verfaſſer empfangen, ſind in ihrer zweigliedrigen Faſſung von deſſen Zeitgenoſſen mit gerechter Spannung erwartet und ſchon früh als ein Ganzes betrachtet worden, das die Beſchreibung der inneren und auswärtigen Angelegenheiten des Römerreiches von Auguſts Ableben bis auf Domitians Ermordung enthielt und der Meinung einiger Neuerer zufolge nach Anfang und Ende durch die zwei gleichfalls als ſelbſtſtändige angekündigten Schriften über Auguſt und Nerva-Trajan zu einer zuſammenhängenden Kaiſergeſchichte erhoben werden ſollte, an deren Abſchluſſe ihn wie S. 94. 160. gezeigt und von ihm geahnet der vor ihrer Vollbringung erfolgte Tod verhindert hatte. Lag eine ſolche Verſchmelzung aller 4 Schriften zu einem Geſammtwerke wirklich von vornherein in der Idee des Tacitus, ſo muß man annehmen, daß er die von ihm ausgegebenen Bücher entweder gar

nicht gezählt hatte, wofür einige Handschriften sprechen würden, oder, wenn er dieselben mit Zahlen bezeichnete, doch wenigstens die Schrift über August als Einleitung ohne und die über Nerva-Trajan mit fortlaufender Bücherangabe betrachtet wissen wollte und daß wohl die von Hieronymus S. 13. gemeldete Zusammenfassung der Jahr- und Geschichts-Bücher, deren Vereinigung zu einem Ganzen auch bei anderen Geschichtschreibern vorgenommen ist, in 30 Bücher, schwerlich aber deren in den Handschriften überlieferte Anordnung vom Verfasser selbst herrühren kann oder doch höchstens von ihm nachträglich eingeführt sein muß, da es sehr auffallend wäre, wenn er die früher veröffentlichten und in den Jahrbüchern bereits angezogenen Geschichtsbücher gleich bei ihrer ersten Ausgabe mit den Bücheraufschriften 17 f. hätte erscheinen und darauf die Jahrbücher als B. 1—16. folgen lassen. Sicher ist es, daß ein solcher Plan, wenn er dem Tacitus überhaupt vorschwebte, nicht vollständig in Erfüllung ging und nach äußeren wie inneren Gründen wahrscheinlich, daß die jetzige Verbindung der Geschichts- und Jahr-Bücher nicht von ihm selbst, sondern von deren Abschreibern und Sammlern ausging, welche nach ihrer jedesmaligen Auffassung nicht blos das Ganze, von Vopisc. v. Tac. 10. nachweislich zuerst als Kaisergeschichte bezeichnet, vergl. Angeloni S. 45., sondern auch seine Theile mit Hinwegsetzung über die letzteren vom Verfasser und dessen Zeitgenossen beigelegten Titel sehr verschiedenartig überschrieben. Tacitus scheint vielmehr die Geschichts- und Jahr-Bücher 6, 27. 11, 11. ursprünglich als zwei besondere Werke mit von vorn anfangender Bücherzahl herausgegeben zu haben. In diesen Fällen konnten beide 30 volumina vitarum Caesarum im Sinne des Hieronymus enthalten. Hiernach läßt es sich als gewiß betrachten, daß der handschriftlichen Vertheilung der 30 Bücher, 14 für erstere und 16 für letztere, Wahrheit zu Grunde liegt, und dieselben nicht deßhalb allein auf jene bezogen werden dürfen weil die verlorenen für den in ihnen beschriebenen Zeitraum unausreichend gewesen seien, da ja auch die erhaltenen dieser eine sehr ungleiche Reihe von Jahren umfassen, die beider an Umfang verschieden sind und man überhaupt weder die Masse des Stoffes

noch deſſen Behandlungsweiſe ſo genau kennt, um danach die Statthaftigkeit einer der urkundlichen Beglaubigung zuwiderlaufenden anderen Eintheilungsart bemeſſen zu können. Dieſelben Gründe laſſen ſich gegen die geltend machen, welche einer dieſer Hälften eine größere Anzahl von Büchern zuſchreiben, worüber ſeit Lipſius Streit unter den Gelehrten herrſcht. Von ihnen gibt z. B. Niebuhr [1]) den H. 30, den Ann. 20 Bücher, während Ritter im prooem. ſ. A. für jene 12, für dieſe 18 in Anſpruch nimmt, beide zum Theil auf Gründe geſtützt, deren Zuläſſigkeit ſelbſt ein Blick auf den Inhalt der erhaltenen und ihre Stellung zu einander verbietet. Die unter ihrem wahren Namen ſchon beim jüngeren Plinius, der ſeiner eigenen Angabe nach S. 39. wiederholt zur Abfaſſung einer Geſchichte ſeiner Zeit, wie ſie ſein gleichnamiger Oheim geliefert hatte, aufgefordert war, Sidonius Apollinaris, Tertullian, Oroſius u. A. S. 13. 14. 29 f. angeführten Historiae [2]) treten als ein mit freierer Schöpferkraft geſtaltetes und nach einem Guſſe der kunſtreichſten äußeren und inneren Form gearbeitetes pragmatiſches Gewebe ſelbſt erlebter Begebenheiten nach Veranlaſſungen und Wirkungen, Fort- und Rückſchritten ohne die ſtrengſte Gebundenheit an ihre räumliche und zeitliche Aufeinanderfolge den in ihrer Art gleichfalls zu einem vollendeten Meiſterſtücke im erhabenſten Wortſinne gediehenen Annales [3]), einer mehr vorzeitlichen nach jährlichen, ja wohl gar täglichen 4, 43. Abſchnitten angelegten und auch hinſichtlich der Redeform beengten Dial. 22. Geſchichte gegenüber, zu welcher der Verfaſſer zwar beinahe gleich viele ſchriftliche, aber viel weniger mündliche Beiträge von Zeitgenoſſen erhielt und noch weit ſpärlichere und ſeinem jugendlichen Gemüthe minder tief eingeprägte Erinnerungen an Zuſtände, Handlungen und Perſönlichkeiten mitbrachte. Die H. behandelten vom öffentlichen Standpuncte aus betrachtet in dem zwiſchen Neros Selbſtentleibung und Domitians Ermordung liegenden 28jährigen Zeitraume von 68 — 96 nach einem Hinblicke auf den unter ſehr gewaltſamen Auftritten herbeige-

[1]) Röm. G. 5. S. 233. 310. Vortr. 3. 163. 224. bei Bähr §. 234. N. 4. Bernhardy N. 507. [2]) Ritter c. 2. 8 f.

[3]) 3, 65. 4. 32, 71. 6, 38. 12, 40. 13. 9, 31. u. a. Jorn. R. G. 1, 2.

führten Abgang und das tragische Erlöschen des Claudischen Herrscherhauses den unter blutigen Empörungen, hartnäckigen Parteikämpfen rasch auf einander folgenden Regierungswechsel des Galba, Otho und Vitellius, die unter geringeren Gewaltthaten bewirkte Erhebung des Flavischen Geschlechtes auf den Thron der Cäsaren, dessen segensreiche Waltung unter Vespasian und Titus und schändliche Entartung unter dem Sohne und Bruder Domitian bis zu seiner Entfernung von ihm und den von günstigen Erfolgen begleiteten Versuchen das verwaiste kaiserliche Scepter in dem seiner würdigen Nerva dem Ahnherrn eines neuen Hauses zu übertragen, mit dessen Regierungsantritte auf den Trümmern der durch seinen nächsten Vorgänger in Verruf gebrachten Gewaltherrschaft die Begründung und schleunige Befestigung einer dauernden freiheitlicheren Ordnung begann, welche nach einer gänzlichen Umformung des Staats- und Volks-Lebens mit Hilfe einer gemäßigten Handhabung der Hoheitsrechte die eigentliche Glanzperiode des römischen Prinzipates anbahnte, deren endliche Weiterentwickelung dem Tacitus nicht vergönnt war und als dessen Fortsetzung oder Vollführung Ammians Werk angesehen werden kann. Das uns übrig gebliebene erste Drittel des Ganzen von 1—5, 26. bricht in der Darstellung des seinem Ausgange nahenden von Civilis geleiteten Aufstandes der Bataver ab und bezieht sich blos auf die Erlebnisse mehrerer an sehr mannichfaltigen Erscheinungen überreicher Jahre. Die der Zeit der Entstehung und Veröffentlichung nach auf sie folgenden und aus inhaltlichen Rücksichten ihnen hierauf vorgesetzten Ann., bekannt gemacht nach der vollendeten Unterjochung des Morgenlandes und stattgehabter Ausdehnung des Römerreiches bis zum rothen Meere am Ende der Regierung Trajans 2, 61. 4, 4. und vor der in ihnen unerwähnt gebliebenen Aufgabe dieser Erweiterung des Staatsgebietes unter Hadrian, umfaßten in dem ihnen unmittelbar voraufgehenden 54jährigen Abschnitte vom Ende Augusts bis zu dem Neros 14—68 unserer Zeitrechnung den Anfang der Kaisergeschichte von dem Augenblicke an, wo in staatsrechtlicher Hinsicht mit der Thronbesteigung Tibers der von seinem Vorgänger anhebende thatsächliche Besitz der Krone dem Julisch-

Claudiſchen Stammbaume in männlicher Linie vom Senate und Volke gewiſſermaßen als Lehen überlaſſen und als ſolches auch den beiden folgenden Inhabern geſichert geblieben war, bis zu dem Puncte, in welchem Nero das Recht ſeiner Fortpflanzung verwirkt haben ſollte, als Opfer ſeiner Unvernunft fiel und deſſen Sturz die Erhebung eines beliebigen Kaiſers, die Möglichkeit des ungeſetzlichen Ueberganges des Ernennungs- oder Wahl-Rechtes vom Volke und Senate auf die Soldaten nnd des kaiſerlichen Purpurs von einem Römer auf einen Provinzialen erleichterte. Leider ſind auch ſie nicht vollſtändig dem Untergange entronnen, nur die Bücher 1—4, 5, c. 1—11, 6 und 11—16 gerettet, 11 zu Anfange und 16 gegen Ende mangelhaft. Die geſchichtliche Entwickelung des Principates nach ſeinem Urſprunge, Wachsthume und Verfalle, ſeiner allmäligen Wiederaufrichtung und Kräftigung, dem Uebergange aus einem mehr beſchränkten und gemäßigten in einen ſchrankenloſen und ränkevollen Zuſtand, dem Schwanken zwiſchen einem Erb- und Wahlreiche, den einheitlichen und getheilten Befugniſſen der Träger und Vergeber der Hoheitsrechte, dem auf geſetzlichem Wege zu ihren Uebertragungsgerechtſame gelangten Senate und Kaiſer auf der einen und den in ungeſetzlicher Weiſe ſich zu Wählern aufwerfenden Soldaten auf der anderen Seite, der Begrenzung, Einhaltung und Ueberſchreitung ihrer gegenſeitigen Rechte und Pflichten iſt der beiden Werken gemeinſchaftliche Inhalt, durch welchen ſie ſich einander fortſetzen, ihr gleicher Ausgangs- und Anfangs-Punct, um welchen ſich Alles dreht und wendet. Der hierauf bezügliche beſondere Grundzug der Jahrbücher gibt ſich in dem während ihres Verlaufes noch vorherrſchenden raſtloſen Beſtreben der Cäſaren zu erkennen, ſich im ungeſchmälerten Beſitze der Krone zu behaupten und dieſelbe innerhalb ihrer Familie im weiteren Sinne nach Gunſt und Gabe zu vererben, und dem unabläſſigen Ringen des Volkes oder doch der Großen des Reiches ſich des Kaiſerthumes wieder zu entledigen oder wenigſtens dem Umſichgreifen ſeiner Machtfülle vorzubeugen, das in den Geſchichtsbüchern ſchon mehr gedämpft und dadurch von der Grundfrage nach der Verfaſſungsform abgeleitet iſt, daß es ſich in ihrem Verfolge mehr um die Art der

Beſetzung des Thrones als die Verſuche ſeiner Entfernung handelt. Dabei verfolgen beide als Hauptziel die jedesmalige Erſcheinung des Objectes und Subjectes der öffentlichen weltlichen und geiſtlichen Gewalten in den wahren Hebeln ihrer Macht zur Anſchauung zu bringen, die Stellung der Krone, ihrer Räthe, Diener und Umgebung zu den ſonſtigen Inhabern, Stellvertretern und Vollſtreckern des öffentlichen Willens, namentlich den ausgezeichneten Körperſchaften und Beamten des Volkes nach den Wirkungen ihres Thuns und Laſſens in That, Wort und Schrift für den Rechts- und Sitten-Zuſtand der Nation nachzuweiſen und den Einfluß aufzuzeigen, welchen der auf Koſten der beiderſeitigen Widerſacher geführte Todeskampf des altrepublicaniſchen Römergeiſtes gegen die Anſchauungsweiſe des jüngeren Prinzipates auf die inneren und äußeren Verhältniſſe, die Verwaltung und den Umfang des Staatsgebietes herbeigeführt, mit zweckmäßiger Berückſichtigung der größeren oder geringeren Wichtigkeit der Begebenheiten für die ſie leitenden Grundgedanken in Auswahl, Anordnung und Behandlung. Vorzugsweiſe werden natürlich diejenigen Ereigniſſe und die in ihnen lebenden und webenden Perſönlichkeiten in den Kreis der Betrachtung gezogen, welche für die allgemeine Geſtaltung der Dinge die wichtigſten waren, in ihnen durch einen auffallenden Glanz oder Schatten am meiſten hervorragten und in ſie am thätigſten und nachhaltigſten eingriffen. Es kommen in ihnen alle irgend erheblichen Seiten des geſammten Staatsorganismus in- und außerhalb Italiens, in den Provinzen, vielen Städten und Gemeinden des Römerreiches, der mit ihm auf dem Kriegs- oder Friedens-Fuße lebenden Völkerſchaften faſt der ganzen civiliſirten Welt, ſeiner Cultur und Wirthſchaft nach Regierung und Verwaltung, Boden-, Kriegs-, Kirchen-, Rechts- und Finanz-Verfaſſung zur Sprache, die wichtigſten ſtaats-, völker- und privatrechtlichen Begriffe und Anſtalten. Staatsgewalten, Fürſten, geiſtliche und weltliche Behörden, Staatsmänner, Feldherren und ſonſtige Größen, politiſche und religiöſe, polizeiliche und diplomatiſche, induſtrielle und wiſſenſchaftliche Verhältniſſe werden darin in Menge erörtert und vorgeführt, die Beſtandtheile und Claſſen der Bevölkerung bei unbekannteren Staa-

ten regelmäßig namhaft gemacht und mit der Angabe der phyſiſchen und geiſtigen Kräfte und Anlagen ſolcher Länder und Einwohner zuweilen auch ſtatiſtiſche Ueberblicke über ihre Sitten- und Vermögens-Verhältniſſe in beweglichen und unbeweglichen Gütern verbunden, von denen die auf Teutſchland bezüglichen Nachrichten zuletzt in der G. v. J. Grimm in der Urſchrift und bei Horkel in Ueberſetzung geſammelt ſind. Beide Geſchichtswerke treten den kleineren S. 205 als ausgefülltere Gemälde von vorzugsweiſe vaterländiſchem Inhalte gegenüber, ſind in ſachlicher und ſprachlicher Hinſicht zur höchſten Reife gediehen und befriedigen alle Anforderungen, welche man rückſichtlich ihres Stoffes und Zweckes an ſie ſtellen kann, die ſeine Stimmung häufig in keine gerade freudige und harmloſe Lage verſetzten S. 120 f. Es durchzieht ſie das offene Bekenntniß, daß die großen Römerſeelen der republicaniſchen Blüthenzeit zwar noch nicht ganz ausgeſtorben aber doch immer ſeltener geworden ſeien, daß die Aufopferung für das Wohl des Vaterlandes beinahe in Pflichtvergeſſenheit ſich verkehrt und die Partei- und Rachſucht ſelbſt die Geſchichtſchreibung entweiht habe. Darum ſuchte er ſich und ſeine Leſer durch häufige Erinnerungen an die ehrwürdigen Stifter altväterlicher Größe zuweilen in die goldenen Tage Roms zurück zu verſetzen und durch vergleichende Betrachtung ſeines ehemaligen Glanzes und jetzigen Schattens die Liebe zu Großthaten von Neuem anzufachen und den Abſcheu gegen Schandthaten rege zu erhalten, wobei der oft auf das Höchſte geſteigerte Unwille und die fortwährende Wehklage über das allgemeine Verderbniß in ihrem ſtrafenden Schrei des Entſetzens manchmal grell gegen den lichtvollen Freudenblick abſticht, welchen er entſendet, wenn er auf eine vereinzelt daſtehende Tugend ſtößt. Der Mehrzahl der in ihnen herrſchenden Grundſätze nach gleichen ſie ſich mehr als ſie ſich von einander unterſcheiden, wie ſie denn auch die Verſchiedenheit ihrer Aufſchriften in einen mehr äußerlichen als innerlichen Gegenſatz ſetzt. Sie haben mit einander viele Arten der urſprünglichen wie abgeleiteten Quellen und Hilfsmittel mit einander gemein und theilen mit einander dieſelbe Behutſamkeit ihrer Benutzung und anſpruchsloſe Anerkennung der durch ſie erzielten Leiſtungen ſelbſt da, wo ihr Inhalt und ihre Ausführung als un-

ausreichend und bedenklich erscheinen. Es durchweht beide derselbe künstlerische Geist, dasselbe dem Spruche überall vorausgehende besonnenste Untersuchungsverfahren, dieselbe unverkennbar große Geschicklichkeit in der Zurechtlegung, Beherrschung und Wiedergebung des Stoffes, dieselbe herrliche Erfindungs- und Begründungsgabe im Entdecken und Nachweisen des ursachlichen Verbandes und seiner Folgen, worauf am Ende alle Wissenschaft zunächst beruht und hinausläuft, welche als empfängliche und selbstthätige Erforschung des wirklich Vorgefallenen, als geistige Durchdringung und Verarbeitung des zerstreut Gesammelten zum buchstäblichen Gerippe des Geschehenen, zur todten Ueberlieferung der nackten Thatsachen, als unsichtbarer zum sichtbaren Ausdruck und als innere Wahrheit zur äußeren hinzukommen muß, ehe von einer eigentlich geschichtlichen Darstellung die Rede sein kann. Trotz des gleichen Maßes gelehrter Forschung und äußersten Kraftaufwandes ermöglichte indeß die freiere und sinnlichere Form der H. die Erreichung eines höheren Grades einheitlichen Bewußtseins, eine selbstständigere Gestaltung der vorgefundenen mündlichen und schriftlichen Ueberlieferung, eine im Ganzen und seinen Theilen vollere und fester verknüpfte Darstellung, eine gleichmäßigere und ununterbrochenere Berücksichtigung des Gesammtverlaufes und manche andere abweichende Eigenschaften, welche nur theilweise auf Rechnung des Inhaltes, die bei ihnen unmittelbarere Einsicht in den Gang der Ereignisse und den Character der Persönlichkeiten zu setzen sind. Die mehr gebundene und trocknere Form der Ann. verbot selbst bei ungenügend aufgeklärten und an sich dunkleren Partieen ein Ueberschreiten der ihnen vorgeschriebenen räumlichen und zeitlichen Grenzen, brachte eine deren gehörige Aufhellung und vollkommenes Verständniß nicht selten beeinträchtigende Kürze und ihren Zusammenhang aufhebende Einschnitte mit sich, gestattete seltener eine durch abgeschlossene Ueberschauung bedingte Rundung und ließ kein längeres Festhalten des genealogisch-biographischen Fadens und historisch-genetischen Entwickelungsganges zu. Dies augenblickliche Hemmniß des Zurückgehens auf frühere Zustände, welches ihm die organische Verbindung zu verschiedenen Zeiten vorgefallener Dinge in ihrer Nach- und Nebeneinanderfolge an einem und demselben

Orte erschwerte und manchmal verleitete, schloß indeß nicht immer die Möglichkeit einer solchen Gestaltung derselben an den betreffenden Stellen aus, welche ihnen durch eine bloße Aneinanderreihung ein sachlich einheitliches Gepräge und einen dramatisch-epischen Anstrich verlieh. Das Streben nach einer solchen kunstvollen Fassung und Haltung läßt sich in der That in ihnen nirgends verkennen und tritt am deutlichsten bei lange andauernden Verhältnissen und länger festgehaltenen Persönlichkeiten hervor z. B. in den in mehrere Acte zerfallenden Würdigungen Tibers und Neros. Dem Alles umgebenden spiegelreinen Himmel der H. gegenüber scheint die auf unebener Fläche sich zusammenziehende Wolkenmasse der Ann. sich nicht landregen- sondern gewitterartig zu entladen und kein zusammenhängendes Gewebe sondern ein durchlöchertes Netz vor sich auszubreiten. In Berücksichtigung ihrer ganz außerordentlichen Wichtigkeit für fast alle Länder der drei dem Alterthume bekannten Erdtheile und im Verhältnisse zu den kleineren Schriften sind ihre Sonderausgaben und einzelnen Uebersetzungen weder zahlreich noch besonders brauchbar, ja selbst die Programmenlitteratur über sie nicht gerade reichhaltig zu nennen. Größer ist die Zahl und erheblicher der Werth der Ausgaben und Uebersetzungen der Gesammtwerke. Von diesen müssen die letzteren wie vieles Andere von der jetzigen Betrachtung ausgeschlossen werden, während zu den neuesten und besten schon wiederholt genannten Ausgaben etwa noch der Text von Halm und der Anfang der ungünstig beurtheilten Bearbeitungen von Burnouf und Otto Mainz 1854 mit Erläuterungen hinzuzufügen sind.

C. Cornelii Taciti Germaniae

Sive

De Origine Situ Moribus Ac Populis Germanorum Liber.

Germania omnis a Gallis Raetisque [1]) et Pannoniis Rheno 1
et Danuvio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur. Cetera Oceanus ambit latos sinus et insularum immensa spatia complectens, nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit. Rhenus raeticarum Alpium inaccesso ac praecipiti vertice ortus modico flexu in Occidentem versus septentrionali Oceano miscetur. Danuvius [2]) molli et clementer edito montis Abnobae [3]) jugo effusus plures populos adit, donec in ponticum mare sex meatibus erumpat. Septimum os paludibus hauritur.

Ipsos Germanos indigenas crediderim minimeque aliarum 2
gentium adventibus et hospitiis mixtos, quia nec terra olim sed classibus advehebantur, qui mutare sedes quaerebant et immensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur. Quis porro praeter periculum horridi et ignoti maris Asia aut Africa aut Italia relicta Germaniam peteret, informem terris, asperam coelo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit? Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuistonem [1]) deum terra editum et filium Mannum originem gentis conditoresque. Manno tres filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Her-

---

[1]) Rh—ii — P T V W, ohne h die Mediceer in Ann. und H., im Folgenden bezeichnet durch Me. S. 207. [2]) b ſtatt v F M P R Rade S T, gegen die Me, vgl. 29. 41. 42. [3]) Arbon. L P R R cf T W, Arnob. F M N Rabd S V, Arni A. Anri. B? am Rande Tir Tyi. [1]) Tri. corr. Tui, P F Ra? Tyr. Rb. Rf, Ti. L, Bi. M N R, Vi. H, Tuisc. Rde, unſicher S T.

uniones [2]), ceteri Istaevones vocentur. Quidam, ut in licentia vetustatis, plures deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalos [3]) affirmant eaque vera et antiqua nomina; ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac [3]) nunc Tungri, tunc Germani vocati sint; ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam [4]) a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.

3 Fuisse apud eos et Herculem memorant primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. Sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum [1]) vocant, accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur. Terrent enim trepidantve, prout sonuit acies, nec tam voces illae quam virtutis concentus videntur. Affectatur praecipue asperitas soni et fractum murmur objectis ad os scutis, quo plenior et gravior vox repercussu intumescat. Ceterum et Ulixem quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur, ab illo constitutum nominatumque *; aram quin etiam Ulixi consecratam adjecto Laertae patris nomine eodem loco olim repertam monumentaque et tumulos quosdam graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc exstare. Quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est. Ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem.

4 Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis [aliis] aliarum nationum connubiis infectos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem exstitisse arbitrantur. Unde habitus quoque corporum, quamquam [1]) in tanto hominum numero, idem omnibus, truces et coerulei oculi, rutilae comae, magna corpora et tantum ad impetum valida, laboris atque operum non eadem patientia [2]), minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam coelo solove assueverunt.

---

[2]) Hermi, [D]ones P,—nones H M N Rf S T W, — mimones F, —memones Rb. [3]) Vandalios P S T W, — ilios M N R R a c d e, — ilos L R b f. ut P. [4] et A F H M Rb c f S V. [1]) baritum R R e T W. [1]) tamquam M Rd V, tanq. N. [2]) potentia F Rb, Pont. Rf.

Terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen 5
aut silvis horrida aut paludibus foeda, humidior, qua Gallias, ventosior, qua Noricum ac Pannoniam aspicit, satis ferax, frugiferarum arborum [im]patiens, pecorum fecunda. Sed plerumque improcera, ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis. Numero gaudent eaeque solae et gratissimae opes sunt. Argentum et aurum propitiine an irati dii negaverint dubito. Nec tamen affirmaverim nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere. Quis enim scrutatus est? Possessione et usu haud perinde [1]) afficiuntur. Est videre apud illos argentea vasa legatis et principibus eorum muneri data non in alia vilitate [2]) quam quae humo finguntur. Quamquam proximi ob usum commerciorum aurum et argentum in pretio habent formasque quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt, interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur. Pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque. Argentum quoque magis quam aurum sequuntur nulla affectatione [3]) animi, sed quia numerus argenteorum facilior usui est promiscua ac vilia mercantibus.

Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum 6
colligitur. Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur. Hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel cominus vel eminus pugnent. Et eques quidem scuto frameaque contentus est; pedites et missilia spargunt pluraque [1]) singuli atque in [2]) immensum vibrant nudi aut sagulo leves. Nulla cultus jactatio. Scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt. Paucis loricae, vix uni alterive cassis aut galeae [3]). Equi non forma, non velocitate conspicui. Sed nec variare [4]) gyros in morem nostrum docentur. In rectum aut uno flexu dextros agunt ita cuncto [5]) orbe, ut nemo posterior sit. In universum aestimanti plus penes peditem roboris, eoque mixti proeliantur apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni juventute

[1]) proinde F L M R R b f T V W. [2]) util. F R b f W. [3]) P R a d V, die übr. affectione. [1]) plura T W. [2]) Gut bezeugt, P über der Zeile. [3]) galea T. [4]) varietate (m gyrorum ?) P T corr. W, varie Rb narrare M. [5]) conjuncto R b f a V, die beiden letzten am Rande cuncto.

delectos ante aciem locant. Definitur et numerus. Centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur et quod [6] primo numerus fuit jam nomen et honos est. Acies per cuneos componitur. Cedere loco, dummodo rursus instes, consilii quam formidinis arbitrantur. Corpora suorum etiam in dubiis proeliis referunt. Scutum reliquisse praecipuum flagitium, nec aut sacris adesse aut concilium inire ignominioso fas, multique superstites bellorum infamiam laqueo finierunt.

7 Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Nec regibus infinita aut [1] libera potestas; etiam [2] duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt. Ceterum neque animadvertere neque vincire, ne [3] verberare quidem nisi sacerdotibus permissum, non quasi in poenam nec ducis jussu, sed velut deo imperante, quem adesse bellantibus credunt. Effigiesque et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt. Quodque praecipuum fortitudinis incitamentum est, non casus neque [4] fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit sed familiae et [5] propinquitates et in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium. Hi cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores. Ad matres, ad conjuges vulnera ferunt, nec illae numerare aut [6] exigere plagas pavent, cibosque et hortamina pugnantibus gestant.

8 Memoriae proditur, quasdam acies inclinatas jam et labantes a feminis restitutas constantia precum et objectu pectorum et monstrata cominus captivitate, quam longe impatientius feminarum suarum nomine timent, adeo ut efficacius obligentur animi civitatum, quibus inter obsides puellae quoque nobiles [1] imperantur. Inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant, nec aut consilia earum aspernantur aut responsa negligunt. Vidimus sub divo Vespasiano Veledam [1] diu apud plerosque numinis loco habitam. Sed et

---

[6] quidem P? R a allein oder neben quod? [1] ac A H L N R R b f S T W. [2] P R a, die übrigen et. [3] nec L, neque F M T V W. [4] P, die übrig ne (c?) [5] P aut. [6] et F H M N Rc S. [1] u üb. o P. — Vo — P Rd? Va — Re, Ve — auch Mein H.

olim Auriniam [2]) et complures alias venerati sunt non adulatione neque [3]) tamquam facerent deas.

Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus 9
humanis quoque hostiis litare fas habent. Herculem et [1])
Martem concessis animalibus placant. Pars Suevorum et
Isidi sacrificat. Unde causa et origo peregrino sacro parum
comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem. Ceterum nec cohibere
parietibus deos neque in ullam humani oris speciem assimulare [2]) ex magnitudine coelestium arbitrantur. Lucos ac
nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum
illud, quod sola reverentia vident.

Auspicia sortesque ut qui maxime observant. Sortium 10
consuetudo simplex. Virgam frugiferae arbori decisam in
surculos amputant eosque notis quibusdam discretos super
candidam vestem temere ac fortuito [1]) spargunt. Mox, si
publice consuletur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familiae precatus deos coelumque suspiciens ter singulos
tollit, sublatos secundum impressam ante notam interpretatur. Si prohibuerunt, nulla de eadem re in eundem diem
consultatio, sin permissum, auspiciorum adhuc fides exigitur.
Et illud quidem etiam hic notum, avium voces volatusque
interrogare. Proprium gentis equorum quoque praesagia ac
monitus experiri. Publice aluntur iisdem nemoribus ac lucis
candidi et nullo mortali opere contacti, quos pressos sacro
curru sacerdos ac rex vel princeps civitatis comitantur hinnitusque ac fremitus observant. Nec ulli auspicio major fides
non solum apud plebem, [2]) apud proceres, apud sacerdotes;
se enim ministros deorum, istos [2]) conscios putant. Est et alia
observatio auspiciorum, qua gravium bellorum eventus explora(n)tur [3]). Ejus gentis, cum qua bellum est, captivum
quoquo modo interceptum cum electo popularium suorum,

---

[2]) Albr — L R R f, Gloſſe in N P R a b, Albrun. Gl. Re. [3]) P, alle anderen nec. [1]) In umgekehrter Ordnung paſſender am Schluſſe des Satzes P R a, ac die ſchlechteren Hdſchr. [2]) — mil — K R V (W). [1]) — tu K M Rd. [2]) sed R c V. P Ra, ſonſt illos. [3]) — rātur P Ra, Strich ſpäter im P ausgekratzt, R a fehlend, — ant die übrig.

patriis quemque armis, committunt. Victoria hujus vel illius pro praejudicio accipitur.

11 De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes, ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur [1]). Coeunt, nisi quid fortuitum et subitum incidit, certis diebus, quum aut inchoatur luna aut impletur. Nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt. Nec dierum numero, ut nos, sed noctium computant. Sic constituunt, sic condicunt, nox ducere diem videtur. Illud ex libertate vitium, quod non simul nec ut jussi [2]) conveniunt, sed et alter et tertius dies cunctatione coeuntium absumitur. Ut turbae placuit considunt armati. Silentium per sacerdotes, quibus tum [2]) et coercendi jus est, imperatur. Mox rex vel princeps [3]), prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur auctoritate suadendi magis quam jubendi potestate. Si displicuit sententia, fremitu aspernantur [4]), sin placuit, frameas concutiunt. Honoratissimum assensus genus est armis laudare.

12 Licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere. Distinctio poenarum ex delicto. Proditores et transfugas arboribus suspendunt, ignavos et imbelles et corpore infames [1]) coeno ac palude injecta insuper crate mergunt. Diversitas supplicii illuc respicit, tamquam scelera ostendi oporteat dum puniuntur, flagitia [2]) abscondi. Sed et levioribus delictis pro modo poenarum equorum pecorumque numero convicti mulctantur. Pars mulctae regi vel civitati, pars ipsi, qui vindicatur [3]), vel propinquis ejus exsolvitur. Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddunt. Centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt.

---

1) praet — N Rc? 2) ohne ut L Rf V W, nec inj — K Rd, jussu B, inj — M, nec ut jussu A. tamen K M Rd P? 3) — cipes F Rb f. 4) — atur F R d, unaufgelöftes ā des K P. 1) informes S. 2) am Rande des P, wo supplicia im Texte ſteht.
3) ipsis P, das letztere s ausgekratzt, — cavit R a P, im P tur übergeſchrieben, — at' R c judicantur F Rf und am Rande R b. Vielleicht zu leſen ipsi, qui vindicavit vel vindicatur.

Nihil autem neque publicae neque privatae rei nisi ar- 13
mati agunt. Sed arma sumere non ante cuiquam moris quam civitas suffecturum probaverit. Tum [1]) in ipso concilio vel principum aliquis vel pater vel proquinqui [2]) scuto frameaque juvenem ornant. Haec apud illos toga, hic primus juventae honos. Ante hoc domus pars videntur [3]), mox reipublicae. Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem [4]) etiam adolescentulis assignant. Ceteris robustioribus ac jam pridem probatis aggregantur, nec rubor inter comites aspici. Gradus quin etiam ipse comitatus habet judicio ejus, quem sectantur, magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus, et principum, cui plurimi et acerrimi comites. Haec dignitas, hae vires, magno semper electorum juvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium. Nec solum in sua gente cuique sed apud finitimas quoque civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat. Expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur et ipsa plerumque fama bella profligant.

Quum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe 14
comitatui virtutem principis non adaequare [1]). Jam vero infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse. Illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae ejus assignare praecipuum sacramentum est. Principes pro victoria pugnant, comites pro principe. Si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies et facilius inter ancipitia clarescunt [2]) magnumque comitatum non nisi vi belloque tuentur [3]). Exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victri-

---

[1]) eum fügen zu A (M) W, cum F R b f, P hat Cū, von anderer Hand Tum, umgekehrt N, wonach die urſprüngliche Lesart wahrſcheinlich quum tum oder tum quum lautete. [2]) K P Rd V, die anderen — us? [3]) P — ētur, die übrigen — entur. [4]) A P dignitatem, im letzteren undeutlich, donacionem M, indignationem Rb, Wahl zwiſchen dignitas und dignatio unerheblich, da beide daſſelbe bedeuten können. [1]) aequare N R Rc V W. [2]) — ant N Rc V W. [3]) P Ra, tueantur K, tueare die übrig.

cemque frameam. Nam epulae et quamquam incompti, largi tamen apparatus pro stipendio cedunt. Materia munificentiae per bella et raptus. Nec arare terram aut exspectare annum tam facile persuaseris quam vocare hostem et vulnera mereri. Pigrum quin imo et iners videtur sudore acquirere, quod possis sanguine parare.

15 Quotiens bella non ineunt non multum venatibus, plus per otium transigunt dediti somno ciboque, fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens, delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia, ipsi hebent [1]) mira diversitate naturae, quum iidem homines sic ament inertiam et oderint quietem. Mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit. Gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis sed et publice mittuntur, electi equi, magna arma, phalerae torquesque. Jam et pecuniam accipere docuimus.

16 Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant non in nostrum morem connexis et cohaerentibus aedificiis; suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive inscitia aedificandi. Ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus. Materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem. Quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur [1]). Solent et subterraneos specus aperire, eosque multo insuper fimo onerant suffugium hiemi et receptaculum frugibus, quia rigorem frigorum ejusmodi locis molliunt et, si quando hostis advenit, aperta populatur, abdita autem et defossa aut ignorantur aut eo ipso fallunt quod quaerenda sunt.

17 Tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum. Cetera intecti totos dies juxta focum atque ignem

---

[1]) habent F L P Rbf W miram diversitatem F L M Rbf V. übergeſchr. P. [1]) imitentur N R.

agunt. Locupletissimi veste distinguuntur non fluitante, sicut Sarmatae ac Parthi, sed stricta et singulos artus exprimente. Gerunt et ferarum pelles, proximi ripae negligenter, ulteriores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus. Eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum, quas exterior Oceanus atque ignotum [1] mare gignit. Nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur eosque purpura variant partemque vestitus superioris in manicas non extendunt, nudae brachia ac lacertos, sed et proxima pars pectoris patet.

Quamquam severa illic matrimonia nec ullam morum 18
partem magis laudaveris. Nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur. Dotem non uxor marito sed uxori maritus offert. Intersunt parentes ac proquinqui ac munera probant, munera non ad delicias muliebres quaesita nec quibus nova nupta comatur, sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque. In haec munera uxor accipitur atque invicem ipsa armorum aliquid viro affert. Hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos conjugales deos arbitrantur. Ne se mulier extra virtutum cogitationes extraque bellorum casus putet, ipsis incipientibus [1] matrimonii auspiciis admonetur venire se laborum periculorumque sociam, idem in pace, idem in proelio passuram ausuramque. Hoc juncti boves, hoc paratus equus, hoc data arma denuntiant. Sic vivendum, sic pereundum [2]. Accipere se, quae liberis inviolata ac digna reddat, quae nurus accipiant rursusque [3] ad nepotes referantur [4].

Ergo saepta [1] pudicitia agunt nullis spectaculorum ille- 19
cebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae. Litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant. Paucissima in tam numerosa gente adulteria, quorum poena parentibus [2] et

[1] immotum? 45. [1] P S, gewöhnlich incipientis. [2] pariendum H M N R Ra, die Lesarten einiger anderer völlig verdorben. [3] rursus, quae W. [4] — ant T. [1] septae A? [2] Sicher A B; aus der sonstigen Abkürzung pñs P. R a S konnte leicht das falsche praesens entstehen, während dieselbe nimmer propinquis bedeuten kann, welche in gewissen Fällen an die Stelle jener traten und auch neben ihnen wirkten.

maritis permissa. Accisis [3]) crinibus nudatam coram propinquis expellit domo maritus ac per omnem vicum verbere agit. Publicatae enim pudicitiae nulla venia; non forma, non aetate, non opibus maritum invenerit. Nemo enim illic vitia ridet nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur. Melius quidem adhuc eae civitates, in quibus tantum virgines nubunt et cum spe votoque uxoris semel transigitur. Sic unum accipiunt maritum quomodo unum corpus unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tamquam maritum sed tamquam matrimonium ament. Numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges.

In omni domo nudi ac sordidi in hos artus, in haec corpora, quae miramur, excrescunt. Sua quemque mater uberibus alit nec ancillis aut nutricibus delegantur. Dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas. Inter eadem pecora [1]), in eadem humo degunt, donec aetas separet ingenuos, virtus agnoscat. Sera juvenum venus [2]) eoque inexhausta pubertas. Nec virgines festinantur. Eadem juventa, similis proceritas, pares validaeque miscentur ac robora parentum liberi referunt. Sororum filiis idem apud avunculum qui apud [3]) patrem honos. Quidam sanctiorem arctioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur et in accipiendis obsidibus magis exigunt, tamquam et ii [4]) animum firmius et domum latius teneant. Heredes tamen successoresque sui cuique liberi et nullum testamentum. Si liberi non sunt, proximus gradus in possessione fratres, patrui, avunculi. Quanto plus propinquorum, quo [5]) major affinium numerus, tanto gratiosior [6]) senectus. Nec ulla orbitatis pretia.

---

[3]) N P R c, a d c — R a b (f), a b c — F M R d S T, ein doppeltes s M R b f. [1]) corpora Rd. [2]) F R bf haben coireq^3, co — hiq^3 (coeundi, coeundoque?) und bieten ſpäter juventas und partes dar. [3]) ad F H K M N? R Racd S T W. Für patruum gewähren die Handſchriften keinen Anhaltspunct. [4]) Aus der unrichtigen Auflöſung des ī P Rac, ii et A B ging die närriſche Lesart in hervor. Von den beſten Handſchriften geboten und teutſcher Denkweiſe vortrefflich zuſagend darf ii nicht aus dem Texte geworfen werden. [5]) tanto F K N R R a b c d f S V, tam M. [6]) gratior H M R Rd T V W, generosior L Rf.

Suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam 21
amicitias necesse est. Nec implacabiles durant. Luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero recipitque satisfactionem universa domus utiliter in publicum, quia periculosiores sunt inimicitiae juxta libertatem. Convictibus et hospitiis non aliqua [1]) gens effusius indulget. Quemcunque mortalium arcere tecto nefas habetur; pro fortuna quisque apparatis epulis excipit. Quum defecere, qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes proximam domum non invitati adeunt. Nec interest; pari humanitate accipiuntur. Notum ignotumque, quantum ad jus hospitis, nemo discernit. Abeunti si quid poposcerit concedere moris et poscendi invicem eadem facilitas. Gaudent muneribus, sed nec data imputant nec acceptis obligantur. Victus inter hospites [2]) comis.

Statim enim [1]) e somno, quem plerumque in diem ex- 22
trahunt, lavantur, saepius calida [2]), ut apud quos plurimum hiems occupat. Lauti cibum capiunt. Separatae singulis sedes et sua cuique mensa. Tum ad negotia nec minus saepe ad convivia procedunt armati. Diem noctemque continuare potando nulli probrum. Crebrae, ut inter vinolentos, rixae raro conviciis, saepius caede et vulneribus transiguntur [3]). Sed et [4]) de reconciliandis invicem inimicis [5]) et jungendis affinitatibus et asciscendis principibus, de pace denique ac bello plerumque in conviviis consultant, tamquam nullo magis tempore aut ad simplices cogitationes pateat animus aut ad magnas incalescat. Gens non astuta nec callida aperit ad

---

1) P, die ſonſtigen alia. 2) homines Rc. Außer dieſer nach inneren Rückſichten wenig beifallswerthen Auflöſungsart der urſprünglichen Ueberlieferung hält Troſſ noch die durch omnes für möglich. Dieſelbe wird dadurch ſehr wahrſcheinlich, daß ſie in ächt taciteiſcher Weiſe den Uebergang von der gaſtfreundſchaftlichen zur volksthümlichen Seite der Lebensweiſe anbahnt und allein das ſehr gut beglaubigte enim hinter statim erklärt und rechtfertigt, welches unbedenklich in den Text aufzunehmen iſt. 1) K P Rad V, die anderen laſſen keinen ſicheren Schluß zu. 2) mit aqua F Rb S. 3) transfig. P. 4) fehlt F N R b c f S T V W. 5) — citiis A T V, erſterer und letzterer mit W, der — ciis liefert, reconciliatis.

haec [6] secreta pectoris licentia joci [7]. Ergo detecta et nuda omnium mens postera die retractatur et salva utriusque temporis ratio est. Deliberant, dum fingere nesciunt, constituunt, dum errare non possunt.

23 Potui humor ex hordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus Proximi ripae et vinum mercantur. Cibi simplices, agrestia poma, recens fera aut lac concretum. Sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem; adversus sitim non eadem temperantia. Si indulseris ebrietati suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur.

24 Genus spectaculorum unum atque in omni coetu idem. Nudi juvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu jaciunt. Exercitatio artem paravit [1], ars decorem, non in quaestum tamen aut mercedem, quamvis audacis lasciviae pretium [2] est voluptas spectantium [3]. Aleam, quod [4] mirere, sobrii inter seria exercent tanta lucrandi perdendive [5] temeritate, ut, quum omnia defecerint [6], extremo ac novissimo jactu de libertate ac de corpore contendant. Victus voluntariam servitutem adit, quamvis juvenior, quamvis robustior alligari se ac venire patitur. Ea est in re prava [7] pervicacia, ipsi fidem vocant. Servos conditionis hujus per commercia tradunt, ut se quoque pudore victoriae exsolvant.

25 Ceteris servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministris [1] utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit et servus hactenus paret. Cetera domus officia uxor ac liberi exsequuntur. Verberare servum ac vinculis et opere coercere rarum; occidere solent non disciplina et severitate sed impetu et ira ut inimicum,

---

6) ad hec F P Ra, adhuc H M N R c d T, mit übergeſchriebenem o S, ad hoc A K R b f. Ad haec nämlich convivia. 7) loci H M S, übergeſchrieben im P. 1) parat M R c S T V W. 2) premium F R b f. 3) exp — H N R a b c f S. 4) quidem quod R d, quidem F R b f. 5) — que R d. 6) P T, — unt die anderen, alle? 7) parva H R f V, im erſten und letzten prava geändert.
1) P R a, — teriis, übergeſchr. P, bieten die anderen, alle?

nisi quod impune est [2]). Liberti [3]) non multum supra servos sunt. Raro aliquod momentum in domo, numquam in civitate, exceptis dumtaxat iis gentibus, quae regnantur [4]). Ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt; apud ceteros impares libertini libertatis argumentum sunt.

Fenus agitare et in usuras extendere ignotum ideoque 26
magis servatur quam si vetitum esset. Agri pro numero cultorum ab universis in vices [1]) occupantur, quos mox inter se secundum dignationem [2]) partiuntur. Facilitatem partiendi camporum spatia praebent [3]). Arva per annos mutant et superest ager. Nec enim cum ubertate et amplitudine soli laborare [4]) contendunt, ut pomaria conserant et prata separent, ut [5]) hortos rigent. Sola terrae seges imperatur. Unde annum quoque ipsum non in totidem digerunt species [6]). Hiems et ver et aestas intellectum ac vocabula habent, auctumni perinde nomen ac bona ignorantur.

Funerum nulla ambitio. Id solum observatur [1]), ut cor- 27
pora clarorum virorum certis lignis crementur. Struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant. Sua cuique arma, quorumdam igni et equus adjicitur. Sepulcrum caespes erigit. Monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur. Lamenta et lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt. Feminis lugere honestum est, viris meminisse. Haec in commune de omnium Germanorum

---

2) est fehlt in K Rd. 3) In der Quelle von Ra und P liegt eine von Pontanus angemerkte und berichtigte Verſetzung dieſer Schlußſätze an das Ende des folgenden Abſchnittes vor. 4) — ant F H M T V. 1) (Pm) R a d V, ohne in F L M N R b c f S T W, vice H R? vicis B. Alle dieſe Abweichungen verändern den Sinn nicht. Der Beweis, daß ſich nicht die mindeſte ſprachliche oder ſachliche Einwendung gegen den Text erheben läßt, wird im Commentare geliefert. 2) dignitatem F R f V. 3) P R, übergeſchr. R a, die übrig. ? praestant. 4) F P R R b f, labore K N R a c S, dieſes P, jenes N Ra beigeſchrieben. 5) et R c T V übergeſchrieben P, an ſich beſſer. 6) spēs die Hdſchr. Das Zeichen der Zuſammenziehung verbietet die Aufnahme des dem Inhalte nicht recht entſprechenden spes, welches ſonſt dichteriſch in ähnlicher Weiſe vorkommt. 1) — vat P. Allgemeiner Uebereinſtimmung in der an ſich richtigen gegebenen Lesart gegenüber als ungewiß ungeeignet zur Empfehlung.

origine ac moribus accepimus; nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant, quae nationes e Germania in Gallias commigraverint, expediam.

28 Validiores olim Gallorum res fuisse summus auctor [1]) divus Julius tradit eoque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos. Quantulum enim amnis obstabat, quominus, ut quaeque gens evaluerat, occuparet permutaretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas [2])? Igitur inter hercyniam [3]) silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boji, gallica utraque gens, tenuere. Manet adhuc Boihemi [4]) nomen signatque [5]) loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus. Sed utrum Aravisci [6]) in Pannoniam ab Osis [7]), Germanorum natione, an Osi [8]) ab Araviscis in Germaniam commigraverint, quum eodem adhuc sermone, institutis, moribus utantur, incertum est, quia pari olim inopia ac libertate eadem utriusque ripae bona malaque erant. Treveri [9]) et Nervii [10]) circa affectationem [11]) germanicae [12]) originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur. Ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones, Triboci [13]), Nemetes. Ne Ubii [14]) quidem, quamquam romana colonia esse meruerint ac libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt, transgressi

---

1) P Ra, die übrig. — torum. 2) diversas B F L Rbcf T V W, ver im P übergeschr. 3) Aus den Handschr. der G. 30 läßt sich nichts Sicheres entnehmen. Die gebotene Form ist die häufigste und zuverlässigste bei den alten Schriftstellern. 4) P Rc W, jene mit übergeschr., dieser ohne h, mit sicherem h K Rad V, Bohemi M NR, Boihemi H, Bohiemi S, die anderen Abweichungen unerwähnenswerth. Boiheimi oder Boihaemi? 5) H M P R Ra S, N zweifelhaft, die übrig. significatque, welches vielleicht vorzuziehen. 6) Alle Abweichungen irrig. 7) Die Handschr. außer Rb Bojis, richtig corrigirt in P Rb, vgl. 43. 8) Boji S. 9) Die ältesten Hdschr. der Ann. u. H. schwanken zwischen dieser und der sonst am besten beglaubigten Form Treviri, welche nur alte Drucke der G. haben. 10) Fast alle Hdschr. haben das unstatthafte Neruli oder Heruli. 11) affectionem H K M Rf S. 12) — nae P, — niae Rc V W — nie F M Rbf. 13) Für das sonst gut bezeugte verdoppelte c sind die Hdschr. der G. schlechte Gewähr. 14) Fast alle Hdschr. Nubii, dessen Urheber das Verkürzungszeichen am n übersah oder ausließ.

olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent, non ut custodirentur.

Omnium harum gentium virtute praecipui Batavi [1]) non29 multum ex ripa sed insulam Rheni amnis colunt, Chattorum [2]) quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus, in quibus pars romani imperii fierent. Manet honos et antiquae societatis insigne. Nam nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit. Exempti oneribus et collationibus et tantum in usum proeliorum sepositi velut tela atque arma bellis reservantur. Est in eodem obsequio et Mattiacorum [1]) gens. Protulit enim magnitudo populi romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. Ita sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt. Cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae solo et coelo acrius animantur. Non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque [2]) consederint, eos qui decumates [3]) agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.

Ultra hos Chatti initium sedis ab hercynio saltu inchoant30 non ita effusis ac palustribus locis ut ceterae civitates, in quas Germania patescit. Durant [1]) siquidem colles, paulatim rarescunt et Chattos suos saltus hercynius prosequitur simul atque [2]) deponit. Duriora genti corpora, stricti artus, minax vultus et major animi vigor. Multum ut inter Germanos rationis ac sollertiae, praeponere electos, audire praepositos, nosse [3]) ordines, intelligere occasiones, differre impetus, disponere diem, vallare noctem, fortunam inter dubia, virtutem

[1]) Die ſchlechtere Form mit zwei i liefern, außer P Re, alle Hdſchr., deren Angaben auf Berückſichtigung Anſpruch machen können. [2]) Dies die am reichlichſten verbürgte, aber minder rein lateiniſche Form als die ohne h, welche P regelmäßig braucht. [1]) Dies die einzig richtige, bei Griechen und Römern häufigſte Schreibart. [2]) H R Rbcf. [3]) — thes H K N Rad, worüber im Comm. [1]) durās, ſpäter t P, durantj Rd laſſen auf die Wahrſcheinlichkeit von durantes ſchließen, wobei denn das Komma vor paul. hinwegfallen müßte. [2]) ac Ra P, letzterer mit übergeſchriebenem atque. [3]) nosce Rcdf, noscere S, vielleicht die wahre taciteiſche Form.

inter certa numerare, quodque rarissimum nec nisi romanae disciplinae concessum, plus reponere in duce quam in exercitu. Omne robur in pedite, quem super arma ferramentis quoque et copiis onerant. Alios ad proelium ire videas, Chattos ad bellum. Rari [4]) excursus et fortuita pugna. Equestrium sane virium id proprium cito parare victoriam, cito cedere. Velocitas juxta formidinem, cunctatio propior [5]) constantiae est.

31 Et aliis Germanorum populis usurpatum raro [1]) et privata cujusque audentia apud Chattos in consensum vertit, ut primum adoleverint, crinem barbamque submittere nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum. Super sanguinem et spolia revelant frontem [2]) seque tum demum pretia noscendi [3]) retulisse dignosque patria ac parentibus ferunt. Ignavis et imbellibus manet squalor. Fortissimus quisque ferreum insuper anulum, ignominiosum id genti, velut vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat [4]). Plurimis Chattorum hic placet habitus jamque canent [5]) insignes et hostibus simul suisque monstrati. Omnium penes hos initia pugnarum, haec prima semper acies, visu nova. Nam [6]) ne in pace quidem vultu [7]) mitiore mansuescunt. Nulli domus aut ager aut aliqua cura, prout ad quemque venere aluntur, prodigi alieni, contemptores sui, donec exsanguis senectus tam durae virtuti impares faciat.

32 Proximi Chattis certum jam alveo Rhenum, quique terminus esse sufficiat, Usipi [1]) ac Tencteri [2]) colunt. Tenoteri

---

[4]) raro N R R c d V. [5]) proprior H? R b d f S W., vgl. 45, 4.

[1]) rara L R Ra? b f S. [2]) frontes verunglückte Auflösung von frontē T V W. [3]) K P R a c V, die übrig. na —, was, weil es im Folgenden ausgedrückt und aus sonstigen Gründen verwerflich erscheint, früh von unaufmerksamen Abschreibern geändert, Ra übergeschrieben und von den Herausgebern beibehalten wurde. [4]) — verit unterpunctirt und mit übergeschr. at P. [5]) jāq^3 kann auch als jam qui aufgelöst werden, wie canēt zur Noth als canentes, wenn in der Grundschrift eine andere Abkürzungsform vorlag. Janque V, nanq^3 R f, namq^3 R b. Et vor hostibus im P. übergeschr. [6]) Jam F R b f unpassend. [7]) cultu A F M N R R b c f S.

[1]) — pii A B H, sonst gleich gut beglaubigt [2]) Die besten und meisten Hdschr. sprechen für diese, keine für die mehr griechische Form Tencht., andere Abweichungen falsch.

super solitum bellorum decus equestris disciplinae arte praecellunt nec major apud Chattos peditum laus quam Tencteris equitum. Sic instituere majores, posteri imitantur; hi lusus infantium, haec juvenum aemulatio, perseverant senes. Inter familiam et penates et jura successionum equi traduntur. Excipit filius non ut cetera maximus natu sed prout ferox bello et melior.

Juxta Tencteros Bructeri olim occurrebant, nunc Cha-33
mavos [1]) et Angrivarios [1]) immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio, seu praedae dulcedine, seu favore quodam erga nos deorum. Nam ne spectaculo quidem proelii invidere. Super sexaginta millia non armis telisque romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque cecidерunt. Maneat quaeso duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus [jam][2]) imperii fatis nihil jam praestare fortuna majus potest quam hostium discordiam.

Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgicubini [1]) et Cha-34
suarii [2]) cludunt aliaeque gentes haud perinde memoratae, a fronte Frisii [3]) excipiunt. Majoribus minoribusque Frisiis vocabulum est ex modo virium. Utraeque nationes usque ad Oceanum Rheno praetexuntur ambiuntque immensos insuper lacus et romanis classibus navigatos. Ipsum quin etiam Oceanum illa tentavimus et superesse adhuc Herculis columnas fama vulgavit, sive adiit Hercules, seu quidquid ubique magnificum[4]) est in claritatem ejus referre consensimus. Nec defuit audentia Druso Germanico [5]), sed obstitit Ocea-

---

[1]) Die Hdſchr. ſchwanken bei beiden zwiſchen v und n; erſterer iſt nicht blos der durch M e geſchützte ſondern auch der allein richtige Buchſtabe. [2]) K P Rad, in urg. imp. F N T, ī Rc, quin in Rb qñ in Rf, die übrigen haben entweder keines von beiden oder eine völlig irrige Lesart. [1]) Rd, übergeſchrieben dem Dulgibini Ra S, welches noch haben K N Rc V, am nächſten kommend dem Dulgitubini P, Dulcubini H M u. a. ähnlichen Abweichungen. [2]) H M R Rbf S, Cas. F L, am nächſten kommend dem verſchriebenen Thas. K Rad, Tas. P, Chasudrii N, Occasuarii Rc. [3]) Dieſe zuweilen fälſchlich in Frisi verkürzte Form, deren Adjectiv Ann. 4, 74. Frisius lautet, iſt die allein hinlänglich beglaubigte des claſſ. Alterthumes. [4]) magn P am Rande, magnum Rd, magnus Ra. [5]) Keine Hdſchr. berechtigt zur Aufnahme eines ac od. et.

nus in se simul atque in Herculem inquiri. Mox nemo tentavit sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum credere quam scire.

35. Hactenus in Occidentem Germaniam novimus; in Septentrionem ingenti flexu redit. Ac primo statim Chaucorum [1] gens, quamquam incipiat a Frisiis ac partem litoris occupet, omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Chattos usque sinuetur. Tam [2] immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci sed et implent, populus inter Germanos nobilissimus, quique magnitudinem suam malit [3] justitia tueri. Sine cupiditate, sine impotentia quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. Id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod ut superiores agant non per injurias assequuntur. Prompta tamen omnibus arma ac [4], si res poscat, exercitus, plurimum virorum equorumque et quiescentibus eadem fama.

36 In latere Chaucorum Chattorumque Cherusci nimiam ac marcentem diu pacem illacessiti nutrierunt. Idque jucundius quam tutius fuit, quia inter impotentes et validos falso quiescas, ubi manu agitur, modestia ac probitas nomine [1] superioris sunt. Ita qui olim boni aequique Cherusci nunc inertes ac stulti vocantur. Chattis victoribus fortuna in sapientiam cessit. Tacti [2] ruina Cheruscorum et Fosi [3], contermina gens. Adversarum rerum ex aequo socii sunt, quum in secundis minores fuissent.

37 Eundem Germaniae sinum [1] proximi Oceano Cimbri [2] tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens, veterisque fa-

---

[1]) Die ſeltenere Form Cauchi haben die Hdſchr. der G. nicht, die beſten und meiſten lieferen die gegebene, die ſchlechten Cauci, welche hier P aus Verſehen hat, oder ganz unbrauchbare. Die Me haben freilich alle 3, doch am häufigſten Ch., welche unter allen Abarten den Vorzug verdient. [2]) Nam P Ra, erſterer mit übergeſchrieb. tam. [3]) maluit Ra P, worin malint und malit geändert iſt, mavult F Rbf. Die Abweichungen der beſten Hdſchr. würden ſich am einfachſten aus einem anfänglichen malint erklären. [4]) et P. [1]) nomina vielleicht keine Hdſchr. [2]) Tracti H M N S? [3]) Fusi P Ra, im erſter. o übergeſchr. Beide Formen haben an Eigennamen im Braunſchweigiſchen ihre Stützen. [1]) situm A F K P R b f. [2]) Cymbri P T V W.

mae lata vestigia manent utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu [3]) nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exitus fidem. Sescentesimum et quadragesimum annum urbs nostra agebat quum primum Cimbrorum audita sunt arma Caecilio Metello et [4]) Papirio Carbone consulibus, ex quo, si ad alterum imperatoris Trajani consulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur. Tam diu Germania vincitur. Medio tam longi aevi spatio multa invicem damna. Non Samnis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem saepius admonuere, quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas. Quid enim aliud nobis quam caedem Crassi, amisso et ipse [5]) Pacoro, infra Ventidium dejectus Oriens objecerit? At Germani Carbone et Cassio et Scauro Aurelio et Servilio Caepione, Marco quoque [6]) Manlio fusis vel captis, quinque simul consulares exercitus populo romano [7]), Varum tresque cum eo legiones etiam Caesari [7]) abstulerunt. Nec impune Cajus Marius in Italia, divus Julius in Gallia, Drusus ac Nero et Germanicus in suis eos sedibus perculerunt. Mox ingentes Caji Caesaris minae in ludibrium versae. Inde otium, donec occasione discordiae nostrae et civilium armorum expugnatis legionum hibernis etiam Gallias affectavere ac rursus pulsi [8]) inde proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt.

Nunc de Suevis [1]) dicendum est, quorum non una ut38 Chattorum Tencterorumve gens. Majorem enim Germaniae partem obtinent, propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune Suevi vocentur. Insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere. Sic Suevi a ceteris Germanis, sic Suevorum ingenui a servis separan-

---

[3]) — tum F M H N R R a b c f V. [4]) K P Rd, sonst a c. [5]) et ipso et ipse der besseren und meisten Handschr. wahrscheinlich bloße Verzeichnung verschiedener Lesarten. [6]) Marcoque schlechter beglaubigt. [7]) populi romani F K N P? R R a c d S; Caesaris N R a c d. Da andere Handschriften bloße Abkürzungen haben, ist entweder bei beiden der Dativ vorzuziehen oder nur für Caes. beizubehalten und ein beliebter Wechsel der Construction anzunehmen. [8]) inde pulsi I (in?) P. [1]) Suebi gibt keine Hdschr. der G. Wenn gleich sonst von den Mo geboten ist diese mehr griechische Form den Römern nicht aufzudrängen.

tur. In aliis gentibus, seu cognatione aliqua Suevorum, seu, quod saepe accidit, imitatione, rarum et intra juventae spatium, apud Suevos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur ac saepe in ipso solo [2] vertice religant [3]. Principes et ornatiorem habent. Ea cura formae, sed innoxiae. Neque enim ut ament amenturve, in altitudinem quandam et terrorem adituri bella compti, ut hostium oculis, ornantur [4].

39 Vetustissimos se nobilissimosque Suevorum Semnones [1] memorant. Fides antiquitatis religione firmatur. Stato [2] tempore in silvam auguriis patrum [3] et prisca formidine sacram [4] omnes ejusdem [5] sanguinis populi legationibus coeunt caesoque publice homine celebrant barbari ritus horrenda primordia. Est et alia luco reverentia. Nemo nisi vinculo ligatus ingreditur ut minor et potestatem numinis prae se ferens. Si forte prolapsus est, attolli et insurgere haud licitum; per humum evolvuntur. Eoque omnis superstitio respicit, tamquam inde [6] initia gentis, ibi regnator [7] omnium deus, cetera subjecta atque parentia. Adjicit auctoritatem fortuna Semnonum. Centum pagi iis [8] habitantur magnoque corpore [9] efficitur, ut se Suevorum caput credant.

40 Contra Langobardos paucitas nobilitat [1]. Plurimis ac valentissimis nationibus cincti non per obsequium sed proeliis ac [2]

---

2) solo hinzugefügt in P S, ipso übergeschr. R a. 3) religatur K P R(a)d, läßt sich halten durch den Beginn eines Absatzes mit ac, ist aber vielleicht aus religatum entstanden. 4) armantur gleich häufig und gut bezeugt. 1) Diese Art der handschriftlichen Ueberlieferung verbürgt am stärksten die Ann 2, 45. vorliegende urkundliche Uebereinstimmung in ihr. 2) statuto F M R b f T V W. 3) patri(u)um F M N P R R a b d f V, wie 4) sacrum F K M N R a b c d f V, ein vererbter Schriftfehler. 5) no(u)minis ejusdemque eine bemerkenswerthe andere Lesart. 6) Ist in(R) überhaupt handschriftlich? 7) regnatorum abweichende Lesart. 8) Das s im handschriftl. pagis ist vielleicht aus einem ursprünglichen, jetzt auf Vermuthung beruhenden, iis hervorgegangen. 9) tempore andere Lesart. 1) Longo — F L N P R R b c f T V W Die Me geben der Form Lango — den Vorzug, welcher ihr durch den überwiegenden Gebrauch im Alterthume und die größere Hinneigung an das Teutsche gesichert bleibt. Die meisten Hdschr. lieferen nobilitas, ohne danach, außer T W, ursprüngl den Dativ zu bieten. 2) H K P, die übrig. et.

periclitando tuti sunt. Reudigni [3]) deinde et Aviones et Anglii [4]) et Varini et Eudoses [5]) et Suardones et Nuithones [6]) fluminibus aut silvis muniuntur. Nec quidquam notabile in singulis, nisi quod in commune Nerthum [7]), id est Terram matrem, colunt eamque intervenire rebus hominum, invehi populis arbitrantur. Est in insula Oceani castum nemus dicatumque in ea [8]) vehiculum veste contectum, attingere uni sacerdoti concessum. Is adesse penetrali deam intelligit vectamque bubus feminis multa cum veneratione prosequitur. Laeti tunc dies, festa loca, quaecunque adventu hospitioque dignatur. Non bella ineunt, non arma sumunt, clausum omne ferrum, pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata, donec idem sacerdos satiatam conversatione mortalium deam templo reddat. Mox vehiculum et vestes et, si credere velis, numen ipsum secreto lacu abluitur. Servi ministrant, quos statim idem lacus haurit. Arcanus hinc terror sanctaque ignorantia, quid sit illud quod tantum perituri vident.

Et haec quidem pars Suevorum in secretiora Germaniae 41
porrigitur. Propior, ut quomodo paulo ante Rhenum sic nunc Danuvium [1]) sequar, Hermundurorum [2]) civitas, fida Romanis, eoque solis Germanorum non in ripa commercium sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia. Passim (et) [3]) sine custode transeunt et quum ceteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus non concupiscentibus. In Hermunduris Albis oritur, flumen inclitum et notum olim, nunc tantum auditur.

Juxta Hermunduros Naristi [1]) ac deinde Marcoma(n)ni [2]) 47

---

3) Veusd. Ra und P mit übergeschr. R, Veud. K Rd. 4) Angii N, Angelii R f. 5) Suarines K N R Ra c, verbessert durch die gegebene P, beide verb mit seu S, Smarines M. 6) V — H S, Huitones F R b f. 7) Neith — Ra, P mit übergeschr. r, H — sicher V W. 8) So die Hdschr. entweder mit Beziehung auf insula oder ein Schreibfehler für eo.

1) R R a b c f. 2) Dies die einzige in der G. wie in den Ann. urkundlich sicher beglaubigte Form. 3) H N R c S T V.

1) c statt t die schlechteren Hdschr. Beide Buchstaben eben so oft verwechselt wie N und V, welcher letztere Anlaut wahrscheinlich die richtige Schreibweise abgibt und zuletzt der herrschende geworden ist.

et Quadi agunt. Praecipua Marcoma(n)norum gloria viresque atque ipsa etiam sedes pulsis olim Bojis virtute parata [3]). Nec Naristi Quadive degenerant. Eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danuvio [4]) peragitur. Marcoma(n)nis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt [5]) ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus; jam et externos patiuntur. Sed vis et potentia regibus ex auctoritate romana. Raro armis nostris, saepius pecunia juvantur, nec minus valent.

43 Retro Marsigni, Gotini, Osi, Buri [1]) terga Marcoma(n)norum Quadorumque claudunt. E quibus Marsigni et Buri sermone cultuque Suevos referunt. Gotinos gallica, Osos pannonica lingua coarguit non esse Germanos et quod tributa patiuntur. Partem tributorum Sarmatae, partem Quadi ut alienigenis imponunt. Gotini [2]), quo magis pudeat, et ferrum effodiunt. Omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium jugumque insederunt. Dirimit enim scinditque Sueviam continuum montium jugum, ultra quod plurimae gentes agunt. Ex quibus latissime patet Ligiorum [3]) nomen in plures civitates diffusum. Valentissimas nominasse sufficiet, Harios [4]), Helvetonas [5]), Manimos, Helisios [6]), Nahanarvalos. Apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus ostenditur. Praesidet sacerdos muliebri ornatu, sed deos interpretatione romana Castorem Pollucemque memorant [7]). Ea vis numini, nomen Alcis. Nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium; ut fratres tamen

---

[2]) Ob Tac. den Doppelmitlauter n gebraucht hat oder nicht ist bei der oft fühlbaren Unsicherheit in der Setzung, Beachtung und Anwendung des Verkürzungszeichens mit Sicherheit zu bestimmen unmöglich. Die Handschr. der G. sprechen jetzt, wo im P das Zeichen ausgemerzt ist, für das einfache n, die der Ann. schwanken gleichfalls. [3]) P Ra, die übrig. parta, parca. [4]) R a b c f. [5]) mansere gleich gut beglaubigt. [1]) Burii R c V. [2]) Cotini F M N R R b c f, t h und doppeltes t sehr gering beurkundet. [3]) Für diese Form, deren anfängliche Nebenbuhlerin Legii später fallen gelassen ist, sprechen die besten Hdschr. d. G., noch mehr der Ann., Lygii ist schwach, Lugii so gut wie gar nicht bezeugt. [4]) Arios schlecht vertreten. [5]) Neben t behauptet c ein großes Ansehen. [6]) ohne h P W, Hely— A N R R b c f [7]) nominat unterpunctirt neben memorat P.

ut juvenes venerantur. Ceterum Harii super vires, quibus enumeratos paulo ante populos antecedunt, truces insitae feritati arte ac tempore lenocinantur. Nigra scuta, tincta corpora, atras ad proelia noctes legunt ipsaque formidine atque umbra feralis exercitus terrorem inferunt, nullo hostium sustinente novum ac velut infernum aspectum. Nam primi in omnibus proeliis oculi vincuntur. Trans Ligios Gothones regnantur [8]) paulo jam adductius quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem; protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii [9]). Omniumque harum gentium insigne rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium.

Suionum hinc civitates ipsae [1]) in Oceano praeter viros 44
armaque classibus valent. Forma navium eo differt, quod utrimque prora paratam semper appulsui frontem agit. Nec velis ministrantur, nec remos in ordinem lateribus adjungunt. Solutum, ut in quibusdam fluminum, et mutabile, ut res poscit, hinc vel illinc remigium. Est apud illos et opibus honos, eoque unus imperitat nullis jam exceptionibus, non precario jure parendi. Nec arma, ut apud ceteros Germanos, in promiscuo sed clausa sub custode et quidem servo, quia subitos hostium incursus prohibet Oceanus, otiosa [2]) porro armatorum manus facile lasciviunt. Enimvero neque nobilem neque ingenuum, ne libertinum quidem armis praeponere regia utilitas est.

Trans Suiones [1]) aliud mare, pigrum ac prope immotum. 45
Quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides, quod extremus cadentis jam solis fulgor in ortum [2]) edurat adeo clarus, ut sidera hebetet; sonum insuper emergentis audiri formasque deorum [3]) et radios capitis aspici persuasio adjicit. Illuc usque, et fama vera, tantum natura. Ergo jam dextro suevici maris litore Aestiorum [4]) gentes alluuntur, quibus ritus

---

[8]) regnant vieler Hdschr. scheint auf zufälligem Uebersehen oder unterlassener Anmerkung des Abkürzungszeichens zu beruhen. [9]) v und n wechseln in den Hdschr. ab. [1]) ipso die schlechteren Hdschr. [2]) otiosae A B, an sich besser. [1]) M P, die anderen haben die gr. Accusativendung as. [2]) ortus N Rcd, durch falsche Auflösung von ortū entstanden, welches noch irriger einige Abschreiber zum Zeitw. ziehen. [3]) equorum?, formaeque decorem? [4]) Est— schwächer beglaub., doch näher der Mutterspr. kommend.

habitusque Suevorum, lingua britannicae propior [4]). Matrem deum venerantur. Insigne superstitionis formas aprorum gestant. Id pro armis omniumque tutela securum deae cultorem etiam inter hostes praestat. Rarus ferri, frequens fustium usus. Frumenta ceterosque fructus patientius quam pro solita Germanorum inertia laborant. Sed et mare scrutantur ac soli omnium succinum, quod ipsi glesum vocant, inter vada atque in ipso litore legunt. Nec quae natura quaeve ratio gignat [5]), ut barbaris, quaesitum compertumve. Diu quin etiam inter cetera ejectamenta maris jacebat, donec luxuria nostra dedit nomen. Ipsis in nullo usu, rude legitur, informe perfertur, pretiumque mirantes accipiunt. Succum tamen arborum esse intelligas, quia terrena quaedam atque etiam volucria animalia plerumque interlucent, quae implicata humore mox durescente materia cluduntur. Fecundiora igitur nemora lucosque sicut Orientis secretis, ubi tura balsamaque sudantur [6]), ita Occidentis insulis terrisque inesse crediderim, quae vicini solis radiis [7]) expressa atque liquentia in proximum mare labuntur ac vi tempestatum in adversa litora exundant. Si naturam succini admoto igne tentes in modum taedae accenditur alitque flammam pinguem et olentem, mox ut in picem resinamve lentescit. Suionibus Sitonum [8]) gentes continuantur [9]). Cetera similes uno differunt, quod femina dominatur. In tantum non modo a libertate sed etiam a servitute degenerant. Hi Sueviae fines [10]).

---

1) proprior M R b f, vgl. 30, 5. 5) gignit ſchlechter bezeugt. 6) F P ohne Abkürzungszeichen für die paſſive Form, welches andere haben, wonach zwiſchen ihr und sudant die Wahl. 7) radius Schreibfehler der beſt. Handſchr. 8) th P. 9) Ra, urſprünglich auch P gens continuatur. Hier wie in den übrigen Handſchr. ſind die Verkürzungszeichen ſo unſicher, daß die urſprüngliche Ausdrucksweiſe auch gens continuat, gentes continuant gelautet haben kann. Eine ähnliche Ungenauigkeit findet bei differunt, differuntur, dominatur, dominantur, degenerat, degenerant u. degeneratur Statt, welche Abweichungen ſämmtlich vorhanden ſind. Die Schwierigkeit der Entſcheidung iſt in dem ſchwankenden Gebrauche und Umfange von gens wie der Zuläſſigkeit eines Wechſels der Conſtruction begründet. In allen Fällen darf jedoch das Unterſcheidungsmerkmal nur auf die Sitonen bezogen werden, worüber im Commentare. 10) F P, die anderen hic, finis H.

Peucinorum [1]) Venetorumque [2]) et Fennorum [1]) nationes46 Germanis an Sarmatis adscribam dubito. Quamquam Peucini, quos quidam Bastarnas [3]) vocant, sermone, cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt, sordes omnium ac torpor procerum, connubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur. Veneti multum ex moribus traxerunt. Nam quidquid inter Peucinos Fennosqne silvarum ac montium erigitur latrociniis pererrant. Hi tamen inter Germanos potius referuntur, quia et domos figunt [4]) et scuta gestant et peditum [5]) usu ac pernicitate gaudent, quae omnia diversa Sarmatis sunt in plaustro equoque viventibus. Fennis mira feritas, foeda paupertas. Non arma, non equi, non penates. Victui herba, vestitui pelles, cubile humus. Solae [6]) in sagittis spes, quas inopia ferri ossibus asperant, idemque venatus viros pariter ac feminas alit. Passim enim comitantur partemque praedae petunt. Nec aliud infantibus ferarum imbriumque suffugium, quam ut in aliquo ramorum nexu contegantur. Huc redeunt juvenes, hoc senum receptaculum. Sed beatius arbitrantur quam ingemere agris, illaborare domibus, suas alienasque fortunas spe metuque versare. Securi adversus homines, securi adversus deos, rem difficillimam [7]) assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus esset. Cetera jam fabulosa: Hellusios [8]) et Oxionas [9]) ora hominum vultusque [10]), corpora atque artus ferarum gerere, quod ego ut incompertum in medium relinquam.

---

[1]) Alle Abweichungen falſch. [2]) th faſt gleich gut bezeugt. [3]) — ternes Rb. [4]) K P T, ſonſt fingunt. [5]) pecudum Ra, urſprüngl. auch P. [6]) sola Rd S T. [7]) — cilem P Ra, andere? [8]) ohne h F R b f. [9]) E ſtatt O R c S V, Et ſtatt Ox R Rd, übergeſchr. P R a. [10]) et eingeſchoben, außer von F M P R b f.

Berichtigungen.

S. 10. Z. 34 schr. 6 für 10. Z. 35 für 19, 30. 21. 9, 13. ohne 19. vor Pan. 3, 13. 4, 17. 5, 15. 10. 8, 11. vgl. 2, 13. 7, 31. 10, 95. S. 81. 95, nach Pan. 58. 61. 66. 76. S. 21 X. 2 hint. Ep. 1, 19. S. 23. X. 3 vor Tac. u. a. S. 26. Z. 30 vielseitigen. S. 35. Z. 30 jenes für seines. X. 2. S. 10. S. 46. Z. 11 verschrieensten. S. 57. Z. 9 denen für dem. Z. 12 jetzt so. S. 60. Z. 13 drei für vier. X. 1 Ep. vgl. 1, 18. 4, 24. S. 63. Z. 27 länger. S. 80 X. Z. 2 hint. 17, 22. S. 81 X. vgl. 1, 18. 3, 3. 4, 1. 5. 1, 12, 15. 6. 4, 7, 10, 12. 7. 5, 16, 19, 23, 32. 8. 10, 11. 10. 2, 121. S. 10. S. 84. Z. 26 ohne ,,. S. 94. Z. 3, das. S. 96. Z. 22 in Nervas,. S. 104. Z. 36 dieselben. S. 106. Z. 2 anstellte und vollzog für löste. S. 109. Z. 19 verschrieen. S. 114. Z. 30 das Trefflichste. S. 116. Z. 29, zu. S. 127. Z. 2 geschickte. S. 128. Z 28 steten. S. 138 Aufmerksamkeit an. S. 147. Z. 34, vor J. S. 150. Z. 22 verschieden. S. 158. Z. 7 und wider. S. 163. Z. 30 Erfolg. S. 167. Z. 19 Zögling. S. 168. Z. 36, vor Mat. S. 171. Z. 20 S. 189. Z. 13 eigensten. S. 171. Z. 34 der Uebers. v. Nissen. S. 172. Z. 3 lect. Jen. Z. 8 Smith. S. 174. Z. 14 in Umst. S. 179. Z. 13, vor D. S. 186. Z. 3. vor einen. S. 195. Z. 12 hinter 14 X. 2. S. 198. Z. 8. nach 27. S. 202. Z. 32 kosmopolitische. S. 204. Z. 4 statthatten. S. 206. Z. 3 letzteren. S. 208. Z. 15, für. S. 215. Z. 35. 36 X. u. Sit. am Eismeere. S. 239. C. 29. 1, 2, 3, 4, 5.

Druck der Univ.-Buchdruckerei v. E. A. Huth in Göttingen.

MAR 321988

Lt 1.455
C. Cornelii Taciti Germaniae; sive,
Widener Library 006714308
3 2044 085 234 557